

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian  
Telefon: 06074 911310

30. September 2015

**der Stadt Rödermark**

## **E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark**  
(Sitzung Nr. 6/2015)  
am **Dienstag, 06.10.2015**, um **19:30 Uhr**.  
Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1    Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
- TOP 2    Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3    Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4    Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen:  
Die Rodau in der Ortslage von Ober-Roden erlebbarer machen  
Vorlage: CAL/0144/15
- TOP 5    Antrag auf Aufhebung der "Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus"  
und Beschluss der neuen Förderrichtlinie "Klimaschutz im Wohnbau"  
Vorlage: VO/0040/15
- TOP 6    Ergänzung zum Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für  
den Bereich des Festplatzes Ober-Roden, Bebauungsplanentwurf "An der  
Rodau"  
Vorlage: VO/0076/15-1
- TOP 7    Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den  
Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige  
Änderung des Bebauungsplans A 21.2)  
Vorlage: VO/0141\_1/15

- TOP 7.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion: "Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - (größflächiger) Einzelhandel"  
Vorlage: FDP/0159/15
- TOP 7.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings"  
Vorlage: SPD/0162/15
- TOP 8 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-Straße 2, 1.028 m<sup>2</sup>  
Vorlage: VO/0170/15
- TOP 9 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2015  
Vorlage: VO/0174/15
- TOP 10 Jahresabschluss 2014  
Vorlage: VO/0182/15
- TOP 11 Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark -T.V.-  
Vorlage: VO/0185/15
- TOP 12 Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre 2015 bis 2017 und Änderung der Abfallsatzung -T.V.-  
Vorlage: VO/0186/15
- TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion: Gesamt-Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus bei den städtischen Straßen  
Vorlage: SPD/0190/15
- TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion: Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring  
Vorlage: SPD/0191/15
- TOP 15 Einheitlicher Vorrats- und Deckelbeschluss der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach zum flächendeckenden Breitbandausbau  
Vorlage: VO/0177/15

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brigitte Beldermann  
Stadtverordnetenvorsteherin

F. d. R.



Susanne Morian  
Schriftführerin

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:



Datum: 14.09.2015  
Antragsteller: **SPD-Fraktion**  
Verfasser/in: *Liane Burkhard*  
*Hidir Karademir*

## **Antrag der SPD-Fraktion: Flüchtlingssituation in Rödermark (Anfrage)**

Beratungsfolge:

Datum Gremium  
06.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Schätzungen zufolge sind zurzeit weltweit ca. 60 Millionen Menschen innerhalb der Grenzen ihres eigenen Landes oder außerhalb auf der Flucht. In Deutschland rechnet man 2015 mit der Zahl von rund 800.000 Flüchtlingen, die aufgenommen werden müssen. Die Prognose für 2016 sieht kaum anders aus. Wir erleben damit gerade die größte Flüchtlingswelle nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Kreis hat inzwischen in Neu-Isenburg eine Erstaufnahmestelle errichtet. Die Flüchtlingsströme reißen nicht ab. Gemäß einer Übersicht aus der Offenbach Post von Anfang September hat Rödermark mit Stand Ende August eine Anzahl von 200 Flüchtlingen untergebracht. Weitere Zuweisungen dürften jedoch auch für Rödermark folgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Gibt es bereits genaue Zahlen, welche Anzahl an Flüchtlingen Rödermark
  - bis Ende des Jahres 2015 und
  - voraussichtlich im Jahre 2016aufnehmen soll/muss?
- b) Welche Überlegungen bestehen seitens des Magistrates zur räumlichen Unterbringung bei einer weiteren zu erwartenden Zuweisung von Flüchtlingen?
- c) Welche Kosten werden bei der Unterbringung von Flüchtlingen von wem und für was getragen?
- d) Kann bereits eingeschätzt werden, in welcher Höhe Rödermark von den zusätzlich bereitgestellten Bundesmitteln partizipieren wird?

e) Benötigt der Magistrat über die bereits sehr hilfreichen und engagierten ehrenamtlichen Netzwerke der Flüchtlingshilfen weitere Unterstützung, und wenn ja, in welchen Bereichen und für was konkret?

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 14.09.2015 Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b> Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Kosten vom Brückenfest (Anfrage)</b>	
Beratungsfolge: <i>Datum Gremium</i>	

## Sachverhalt/Begründung:

Das Brückenfest 2015 wurde von der Presse und vielen Besuchern als eine gelungene Veranstaltung bezeichnet. Integriert waren u. a. Einweihung der „mobilen Parkbühne“, Römkidstag und die Jubiläumsfeier „40 Jahre Städtepartnerschaft Rödermark – Tramin“

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren die Kosten des Brückenfestes 2015?
2. Welche Kosten entstanden durch Dienstleistungen des Kommunalen Eigenbetriebes?
3. Wie viele Personentage haben sonstige Mitarbeiter der Verwaltung für das Brückenfest aufgewendet?
4. Wie hoch waren die Kosten für die „mobile Parkbühne“?
5. Wie hoch ist der 20% Erlös aus der Abgabe der teilnehmenden Vereine?
6. Wie hoch war das veranschlagte Budget im Haushalt für dieses Fest?
7. Sind bereits weitere Brückenfeste geplant, wenn ja, gibt es schon Termine?
8. Wie hoch waren die Hotelkosten für die Unterbringung der Gäste aus Tramin?
9. Welche Kosten sind zusätzlich beim Besuch der Traminer entstanden, wie Taxi, Bustransfers oder Sonstiges?
10. Warum wurden die Traminer nicht wie üblich bei den Städtepartnerschaften von Bürgern der Stadt beherbergt? Nur diese Art der Unterbringung fördert persönliche Beziehung zu Bürgern der Partnerstädte. Oder gibt es inzwischen ein Verständnis zwischen den einzelnen Partnerstädten, dass Hotelunterbringung gewünscht wird?
11. Wie oft und welche Anzahl von Rödermärker Bürgern wurden in den 3 Partnerstädten auf Kosten der Partner in Hotels beherberg

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 <b>CDU</b> Fraktion Rödermark	Datum: 29.06.2015 Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b> Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
<b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Die Rodau in der Ortslage von Ober-Roden erlebbarer machen</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.07.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.07.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.07.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	08.07.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.07.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
08.07.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
09.07.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
21.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen des Stadtleitbildes hat eine Leitbildgruppe die Ortskernbürger im Stadtteil Ober-Roden befragt. Arbeitstitel des Stadtleitbildprojektes war „Analyse und Schritte zur Gestaltung attraktiver und lebenswerter Ortskerne“

Eine Hauptforderung, die anlässlich der Präsentation der Auswertung dieser Befragung bei einer Bürgerversammlung am 21. April in der Kulturhalle deutlich wurde war, die Aufenthaltsqualität am Rodauufer im Ortskern Ober-Roden weiter zu verbessern sowie historische und stadtsoziologische Besonderheiten besser darzustellen.

Das Quartier in Ober- Roden rund um die Rodau soll aufgewertet und historische Erinnerungen gestärkt werden. Das Gewässer soll deutlicher ins Bewusstsein gerufen werden.

Gedanklich lässt sich der Bauchlauf in Ober-Roden in vier Teilabschnitte darstellen.

- a. S-Bahn bis Dieburger Straße
- b. Dieburger Straße bis Trinkbornschule
- c. Spielgelände Grundschule
- d. Westlich Rilkestraße

Bautechnische Besonderheiten, eigentumsrechtliche Zusammenhänge, Sanierungs- und Investitionsbedarf und wasserrechtliche Hintergründe sind für die Teilabschnitte gesondert zu ermitteln.

Fachkundige Bürger sind selbstverständlich in den Planungsprozess einzubeziehen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt:

Ein Konzept zu entwickeln, den ehemaligen Verlauf der Rodau in Ober-Roden und ehemaliger Mühlgräben sowie Mühlen mittels geeigneter Hinweismethoden deutlich zu machen. Historische und technische Besonderheiten und Entwicklungen sind darzustellen.

Ein Konzept zu entwickeln, den heutigen Verlauf der Rodau in Ober-Roden für die Bevölkerung erlebbarer zu machen. In die Betrachtung ist der Bereich zwischen der S-Bahn Linie im Osten und dem Beginn der Kanalisierung westlich der Rilkestraße einzubeziehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0040/15 AZ: I/6/4/640-602 Datum: 25.02.2015 Verfasser: By
<b>Antrag auf Aufhebung der "Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus" und Beschluss der neuen Förderrichtlinie "Klimaschutz im Wohnbau"</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.03.2015	Magistrat
13.07.2015	Magistrat
20.07.2015	Magistrat
23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.09.2015	Magistrat
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt/Begründung:

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie (Juni 2011) wurden finanzielle Mittel in Höhe von 46.905 € in 2013 und 37.410 € in 2014 zur Förderung eines verbesserten Energiezustandes verausgabt. Mit insgesamt 12 bewilligten Förderungen im Passivhausbereich und 4 im Null-Energiehausbereich wurde die gewünschte Wirkung entfaltet. Zwischenzeitlich haben sich jedoch verschiedene Rahmenbedingungen (Novellierung EnEV 01.05.2014; KfW-Förderung) verändert. Darüber hinaus wird in Fachkreisen zunehmend kontrovers über die Förderung des Standards „Passivhaus“ diskutiert, da bereits das „KfW40 Effizienzhaus“ ein sehr niedriges Verbrauchsniveau festlegt und somit ein hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial besitzt. Daher stellt sich die Frage, ob die Förderrichtlinie der Stadt in der aktuellen Ausführung mit Blick auf die CO<sub>2</sub>-Wirksamkeit seiner Lenkungswirkung noch gerecht wird.

Vor dem Hintergrund des Vorgenannten wird vorgeschlagen, in Zukunft nicht mehr den Passiv- und Nullenergiestandard, sondern nur noch den KfW-Effizienzhaus 40 als Standard zu fördern. Des Weiteren könnte die Förderhöhe – auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltsslage – reduziert werden, ohne dass die Anreiz- und Lenkungswirkung verloren geht. Von derzeit 15 € und 25 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, auf 10 € pro m<sup>2</sup>. Falls die dadurch gewonnenen finanziellen Mittel auch in Zukunft bereits gestellt werden könnten, sollten diese vorrangig nicht als Anreiz für Neubauten, sondern die energetische Sanierung von Altbauten Verwendung finden, da hier nach Aussage des Klimaschutzkonzeptes mit der größten CO<sub>2</sub>-Einsparung zu rechnen ist. Hierzu ergeht jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Beschlussvorlage.

In der vorliegend vorgestellten Förderrichtlinie für Neubauten auf städtischen Grundstücken sollte folgende Festlegung getroffen werden.

Förderfähige Wohngebäude müssen dem Mindeststandard eines KfW-40 Effizienzhaus (Definition der KfW-Bank, bezogen auf die bei Antragstellung aktuell gültige EnEV) entsprechen. Die neue Förderrichtlinie tritt, im Falle des positiven Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, einen Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Vorhaben auf bereits zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung veräußerten

Grundstücken werden bis 31.12.2017 nach den „Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus“ gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 30.09.2017. Grund für diese Übergangsregelung ist die Tatsache, dass die Grundstückskäufer bei ihrer Finanzierungsplanung die Förderung möglicherweise mit eingeplant haben (Vertrauensschutz).

Während die Förderrichtlinie alter und neuer Prägung auf die Bebauung von städtischen Grundstücken abzielt, sollte in Zukunft gemäß dem Klimaschutzkonzept die energetische Ertüchtigung von Altbauten unterstützt werden, da hier das größte CO<sub>2</sub>- Einsparpotenzial zu erwarten ist. Zusätzlich soll ein Preis für energieeffizientes Bauen (Neubau & Bestand) ausgelobt werden. Förderfähig nach der neuen Förderrichtlinie ist wie bisher der Neubau von Wohngebäuden bei Verkauf von städtischen Grundstücken.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2011 beschlossene „Förderrichtlinien für Passiv- und Nullenergiehaus“ wird aufgehoben.
2. Vorhaben auf bereits zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung veräußerten Grundstücken werden bis 31.12.2017 nach den bisherigen „Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus“ gefördert.
3. Die in der Anlage beigegebene „Förderrichtlinie Klimaschutz im Wohnbau“ wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja**

Für die Förderung von Passiv- und Nullenergiehäusern stehen im Doppelhaushalt 2015/2016, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, jährlich jeweils 75.000 € bereit (Sachkonto 717808, Kostenstelle 881000, Produkt 14.1.01).

/He, 08.07.15

### **Anlagen**

Fachbereich 6: Bauverwaltung  
Fachabteilung: Liegenschaften

LV/640-602/150225\_Förderrichtlinien Klimaschutz im Wohnbau

## Förderrichtlinien Klimaschutz im Wohnbau

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ... fördert die Stadt Rödermark auf den Wohnbaugrundstücken, welche von der Stadt ab dem ... veräußert werden, den Neubau von Wohngebäuden, die mindestens dem Standard eines „KfW-40 Effizienzhaus“ entsprechen. Die Förderung beträgt 10 € pro m<sup>2</sup>. Berechnungsgrundlage ist die gesamte Grundstücksgröße des Bauplatzes und nicht nur die überbaute Fläche. Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück (Miteigentumsanteile nach Wohnungseigentumsgesetz/WEG) ergibt sich der Förderbetrag für das jeweilige Einzelvorhaben aus dem Verhältnis des Miteigentumsanteils zum Gesamteigentum.

Ob das Grundstück für die Errichtung eines „KfW-40 Effizienzhaus“ geeignet ist, muss der Käufer selbst prüfen. Die Stadt Rödermark übernimmt keine Gewähr dafür, dass auf dem veräußerten Grundstück die Errichtung eines Hauses mit dem Standard „KfW-40 Effizienzhaus“ oder besser möglich ist.

Die Förderung erfolgt nach Realisierung des Hausbaus auf der Basis verschiedener vom Antragsteller einzureichender Unterlagen. Zur Kontrolle können stichprobenhaft Vor-Ort-Termine stattfinden.

### Nachweis Niedrigenergiehaus

Die Einhaltung des o. g. Energie-Standards kann durch den EnEV-Nachweis (in der jeweils gültigen Fassung der EnEV zum Zeitpunkt der Antragstellung) und einer Kopie des KfW-Verwendungsnachweises des jeweiligen Sachverständigen erfolgen.

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0076/15-1 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 06.09.2015 Verfasser: K
<b>Ergänzung zum Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Festplatzes Ober-Roden, Bebauungsplanentwurf "An der Rodau"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2015	Magistrat
23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

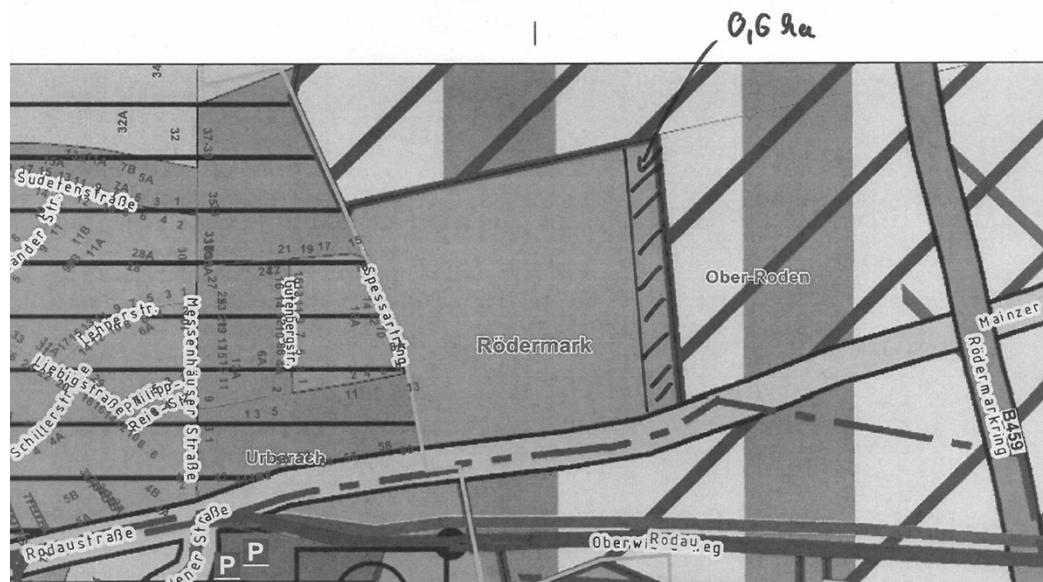
### Sachverhalt/Begründung:

Da sich bei den weiteren Planungen ergeben hat, dass die Flächengröße für Wohnbauland aller Voraussicht nach > 0,5 ha liegen wird, wird vom Regionalverband auf der Basis der Richtlinie zum Flächenausgleich für Änderungsverfahren am Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) die Rücknahme einer Wohn- oder Gewerbelandzuwachsfläche an anderer Stelle im Stadtgebiet gefordert.

Der notwendige Ausgleich liegt bei 0,6 ha, da bei der Berechnung auch weitere Flächen am Festplatz mit hinzugezogen werden müssen.

Für den Flächenausgleich bietet sich die Wohnbauzuwachsfläche östlich des Spessartrings am Rande Urberachs an, da eine dortige Entwicklung nicht prioritär verfolgt wird und die Standortverhältnisse aufgrund von Grundwasser- und Stauwassereinflüssen für eine Baugebietsentwicklung eher schwierig sind.

Die Rücknahme soll als schmales Nord-Süd-orientiertes „Band“ an der östlichen Seite dieser RegFNP-Wohnbauzuwachsfläche erfolgen.



### **Beschlussvorschlag:**

Der regionalplanerische Flächenausgleich für die zukünftigen Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet „An der Rodau“ soll über die RegFNP-Wohnbauzuwachsfläche östlich des Spessartrings in Urberach erfolgen. Die notwendigen 0,6 ha sollen als „schmales Band“ an der östlichen Seite dieser Fläche herausgenommen werden. Es wird ein entsprechend modifizierter Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans beim Regionalverband gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**JA/Nein**

### **Anlagen**

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0141_2/15 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 30.09.2015 Verfasser: K
<b>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) NEUFASSUNG</b>	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 29.09.2015 Magistrat 06.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

## **Sachverhalt/Begründung:**

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das im Bereich der Straßen Rödermarkring, Senefelder Straße und Odenwaldstraße entstandene Nebeneinander von Einzelhandelsbetrieben und gewerblichen Nutzungen bauleitplanerisch geordnet werden. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollen die bestehenden und weiteren zukünftigen Nutzungen bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert bzw. fortentwickelt werden.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, in dessen Geltungsbereich die Einzelhandelsstruktur zu optimieren und Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu schützen. Bei den Einzelhandelsnutzungen sollen moderate Verkaufsflächenerweiterungen geprüft und unter Fortführung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt gegebenenfalls festgesetzt werden. Das Bebauungsplangebiet umgebende gewerbliche Umfeld soll darüber hinaus vor negativen Auswirkungen einer ungeordneten Entwicklung bewahrt werden. Die Kommune nimmt damit ihre im Baugesetzbuch verankerten Möglichkeiten zur Feinsteuerung von Gebietsentwicklungen wahr.

Die bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nach Maßgabe der städtebaulichen Erforderlichkeit an den Bestand und die oben genannten Ziele sowie an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen angepasst.

## Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“ liegt im Rödermarker Stadtteil Ober-Roden und umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.

Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an den Rödermarkring. In westlicher, nördlicher und östlicher Richtung schließen sich an das Plangebiet gewerbliche und industrielle Nutzungen an.

## Anlass, Erfordernis und Ziele der Planung

Im Bereich der Straßen Rödermarkring, Senefelder Straße und Odenwaldstraße sind in der Vergangenheit, räumlich konzentriert, verschiedene Einzelhandelsbetriebe entstanden, so dass entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes A 21.2 von 1984, der hier Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO<sub>1968</sub> festsetzt, Teile des damaligen Plangebietes nicht mehr nur dem produzierenden und weiterverarbeitenden Gewerbe sowie gewerbegebietstypischen Nutzungen vorbehalten sind, sondern sich nunmehr

als Häufung von Einzelhandelsbetrieben in autokundenorientierter Lage darstellen. So findet sich neben Lebensmittelmärkten der Firmen Aldi Süd, Lidl und Netto auch ein Getränkemarkt, während in einem bislang ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzten Bereich von verschiedenen Vorhabenträgern die Errichtung weiterer Einzelhandelsbetriebe geplant ist.

Die Stadt Rödermark beschäftigt sich gegenwärtig unter anderem im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Ober-Roden“ mit der bauleitplanerischen Sicherung gewerblich-industriell geprägter Bereiche, innerhalb derer die bisherigen planungsrechtlichen Grundlagen nicht mehr als ausreichend erachtet werden, die künftige städtebauliche Entwicklung nach Maßgabe der stadtentwicklungspolitischen Zielvorstellen zu steuern. Ferner besteht ein kommunales Einzelhandelskonzept, demzufolge Schwerpunkte einzelhandelsrelevanter Nutzungen und Angebote auf die städtebaulich integrierten Lagen konzentriert werden sollen und mithin die Grundversorgung im Nahbereich und nicht vorrangig in autokundenorientierter Lage gestärkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich im Bereich des Plangebietes eine Entwicklung ab, die einer bauleitplanerischen Ordnung bedarf, zumal die ansässigen Betriebe überwiegend Verkaufsflächen oberhalb der Grenze zur Großflächigkeit aufweisen und demnach grundsätzlich nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig wären. Da jedoch nicht nur die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes A 21.2 von 1984 erkennbar nicht mehr dazu geeignet sind, eine weitere Verfestigung eines Versorgungsstandortes in städtebaulich nur teilintegrierter Lage zumindest steuern zu können und es gleichzeitig das städtebauliche Ziel der Stadt Rödermark ist, Flächen innerhalb von Gewerbegebieten auch entsprechenden gewerbegebietstypischen Nutzungen vorzubehalten, soll eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das entstandene Nebeneinander von Einzelhandelsbetrieben und gewerblichen Nutzungen bauleitplanerisch geordnet werden. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden die bestehenden Nutzungen bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert bzw. behutsam fortentwickelt.

Nach jetzigem Sachstand ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem Grundstück, auf dem derzeit eine Druckerei betrieben wird, in der Größenordnung von ca. 650 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gebietsverträglich. allerdings vorbehaltlich der genaueren Prüfung der verkehrlichen Belange. Zur Abklärung der verkehrlichen Auswirkungen hat der Vorhabenträger ein Verkehrsgutachten beauftragt, dessen Endfassung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2015 vorliegen wird. Ein Vorentwurf kommt zu dem Ergebnis, dass die zusätzliche verkehrliche Belastung vergleichsweise gering sein wird. Eine Beeinträchtigung der Geschäftsaktivitäten der Firma Schmoll oder anderer Gewerbetreibender sei nicht zu erwarten.  
Der Gutachter empfiehlt dabei, die Erschließung von der Senefelder Straße aus aufzusetzen, und zwar nicht über zwei separate Zufahrten zu Aldi und dem Drogeriemarkt, sondern über eine gemeinsame Zufahrt für beide Märkte, welche vermutlich in etwa im Bereich der jetzigen Ein-/Ausfahrt zum ALDI liegen würde.

### Planungsgrundlagen

Der Regionale Flächennutzungsplan weist für das Gebiet gewerbliche Bauflächen (Bestand) aus. Einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 bedarf es vorliegend nach derzeitigem Sachstand im Vorfeld nicht, da im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden darf, bevor der Flächennutzungsplan geändert wird. Eine entsprechende Berichtigung kann, sofern dies erforderlich werden sollte,

seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nachträglich durchgeführt werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 enthaltenen raumordnerischen Zielvorgaben insbesondere zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen in den regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe zu beachten und im Rahmen der Bauleitplanung zu würdigen. Nach dieser Maßgabe soll der Ansiedlung von Einzelhandel in peripheren, gewerblichen Lagen entgegengewirkt werden.

Das Plangebiet war auch bisher schon überplant und zwar als Gewerbegebiet. Einzelhandelsnutzungen waren durch den Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans A 21.5 "Nördlich des Rödermarkings" (Abgrenzung siehe nachstehend).

Planungsziel ist es, Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu sichern, das gewerbliche Umfeld vor negativen Auswirkungen einer ungeordneten Entwicklung zu schützen und eine behutsame Weiterentwicklung der Struktur des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf die Einzelhandelsnutzungen, und zwar unter Fortführung des bestehenden Einzelhandelskonzepts, zu verfolgen. Nach jetzigem Sachstand ist die Ansiedlung eines Drogeremarktes in der Größenordnung von ca. 650 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gebietsverträglich - auch im Hinblick auf die verkehrlichen Belange der ortsansässigen gewerblichen Unternehmen.

Die Erschließung hat von der Senefelder Straße aus zu erfolgen, und zwar nicht über zwei separate Zufahrten zu Aldi und dem Drogeremarkt, sondern über eine gemeinsame Zufahrt für beide Märkte, welche vermutlich in etwa im Bereich der jetzigen Ein-/Ausfahrt zum ALDI liegen würde. allerdings vorbehaltlich der genaueren Prüfung der verkehrlichen Belange. Wenn die verkehrlichen Belange zufriedenstellend geklärt bzw. etwaige Problematiken gelöst werden können, wird eine solche Ansiedlung unterstützt. (Aktualisierung erfolgt zur Sitzung)

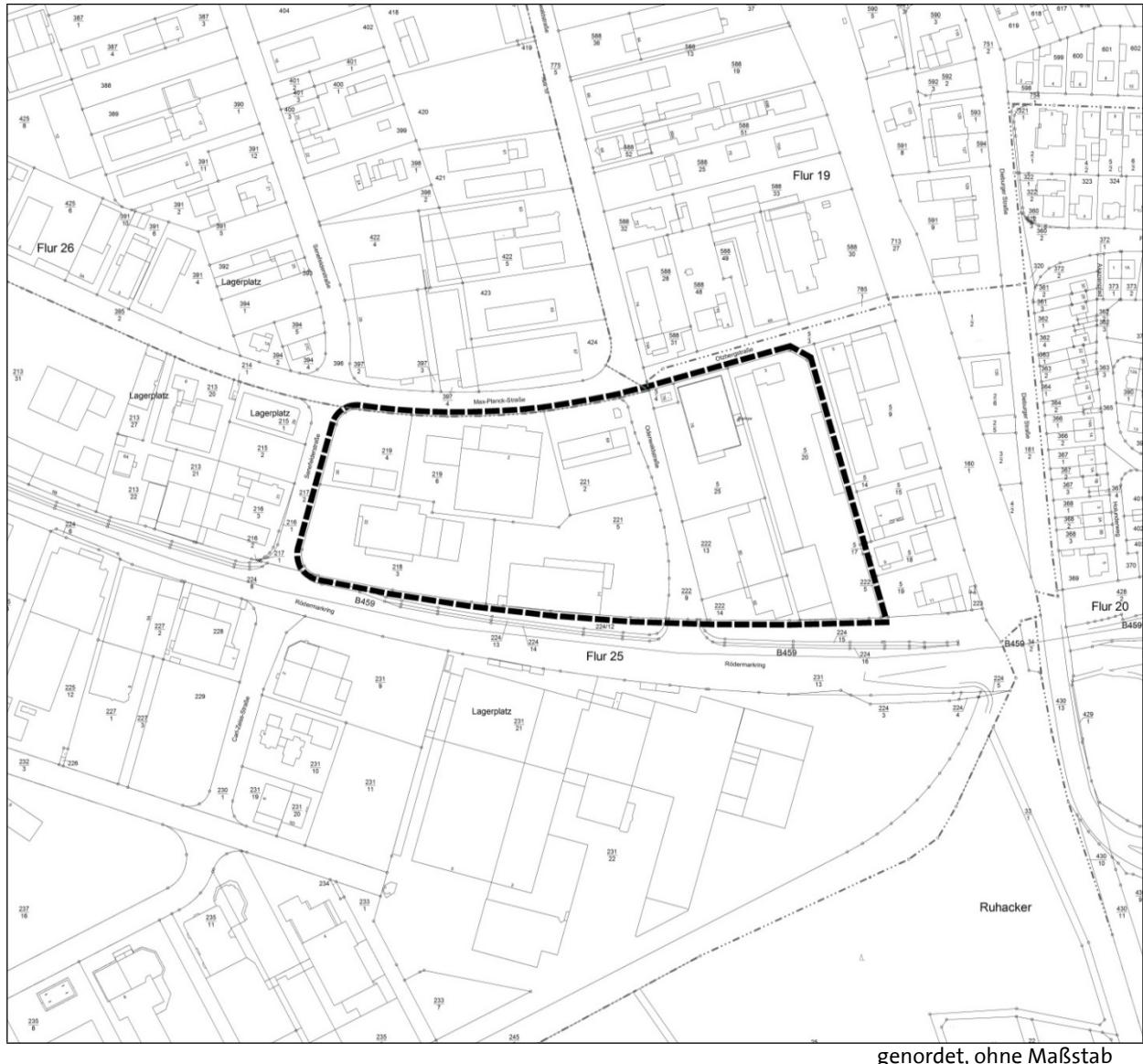
Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem geplanten Geltungsbereich ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Holger Fischer aus Linden beauftragt.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

### **Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“**



#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0141_1/15 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 03.09.2015 Verfasser: K
<b>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.09.2015	Magistrat
23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das im Bereich der Straßen Rödermarkring, Senefelder Straße und Odenwaldstraße entstandene Nebeneinander von Einzelhandelsbetrieben und gewerblichen Nutzungen bauleitplanerisch geordnet werden. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollen die bestehenden und weiteren zukünftigen Nutzungen bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert werden bzw. fortentwickelt werden.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, in dessen Geltungsbereich die Einzelhandelsstruktur zu optimieren und Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu sichern schützen. Bei den Einzelhandelsnutzungen sollen moderate Verkaufsflächenerweiterungen geprüft und gegebenenfalls festgesetzt werden. Das Bebauungsplangebiet umgebende gewerbliche Umfeld soll darüber hinaus vor negativen Auswirkungen einer ungeordneten Entwicklung bewahrt werden. Die Kommune nimmt damit ihre im Baugesetzbuch verankerten Möglichkeiten zur Feinsteuerung von Gebietsentwicklungen wahr. Die zusätzliche Ausbreitung von Einzelhandelsnutzungen über den Bestand hinaus – widerspricht dieser Zielsetzung und soll daher unterbunden werden.

Die bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nach Maßgabe der städtebaulichen Erforderlichkeit an den Bestand und die oben genannten Ziele sowie an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen angepasst.

Nach jetzigem Sachstand ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem Grundstück, auf dem derzeit eine Druckerei betrieben wird, in der Größenordnung von ca. 650 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gebietsverträglich, allerdings vorbehaltlich der genaueren Prüfung der verkehrlichen Belange. Zur Abklärung dieser Fragestellung hat der Vorhabenträger ein Verkehrsgutachten beauftragt, dessen Ergebnisse bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2015 vorliegen werden.

## Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“ liegt im Rödermarker Stadtteil Ober-Roden und umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.

Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an den Rödermarkring. In westlicher, nördlicher und östlicher Richtung schließen sich an das Plangebiet gewerbliche und industrielle Nutzungen an.

### Anlass, Erfordernis und Ziele der Planung

Im Bereich der Straßen Rödermarkring, Senefelder Straße und Odenwaldstraße sind in der Vergangenheit, räumlich konzentriert, verschiedene Einzelhandelsbetriebe entstanden, so dass entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes A 21.2 von 1984, der hier Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO<sub>1968</sub> festsetzt, Teile des damaligen Plangebietes nicht mehr nur dem produzierenden und weiterverarbeitenden Gewerbe sowie gewerbegebietstypischen Nutzungen vorbehalten sind, sondern sich nunmehr als Häufung von Einzelhandelsbetrieben in autokundenorientierter Lage darstellen. So findet sich neben Lebensmittelmärkten der Firmen Aldi Süd, Lidl und Netto auch ein Getränkemarkt, während in einem bislang ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzten Bereich die Errichtung weiterer Einzelhandelsbetriebe geplant ist.

Die Stadt Rödermark beschäftigt sich gegenwärtig unter anderem im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Ober-Roden“ mit der bauleitplanerischen Sicherung gewerblich-industriell geprägter Bereiche, innerhalb derer die bisherigen planungsrechtlichen Grundlagen nicht mehr als ausreichend erachtet werden, die künftige städtebauliche Entwicklung nach Maßgabe der stadtentwicklungspolitischen Zielvorstellen zu steuern. Ferner besteht ein kommunales Einzelhandelskonzept, demzufolge Schwerpunkte einzelhandelsrelevanter Nutzungen und Angebote auf die städtebaulich integrierten Lagen konzentriert werden sollen und mithin die Grundversorgung im Nahbereich und nicht vorrangig in autokundenorientierter Lage gestärkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich im Bereich des Plangebietes eine Entwicklung ab, die einer bauleitplanerischen Ordnung bedarf, zumal die ansässigen Betriebe überwiegend Verkaufsflächen oberhalb der Grenze zur Großflächigkeit aufweisen und demnach grundsätzlich nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig wären. Da jedoch nicht nur die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes A 21.2 von 1984 erkennbar nicht mehr dazu geeignet sind, eine weitere Verfestigung eines Versorgungsstandortes in städtebaulich nur teilintegrierter Lage zumindest steuern zu können und es gleichzeitig das städtebauliche Ziel der Stadt Rödermark ist, Flächen innerhalb von Gewerbegebieten auch entsprechenden gewerbegebietstypischen Nutzungen vorzubehalten, soll eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das entstandene Nebeneinander von Einzelhandelsbetrieben und gewerblichen Nutzungen bauleitplanerisch geordnet werden. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden die bestehenden Nutzungen bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert bzw. behutsam fortentwickelt. Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, in dessen Geltungsbereich Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu sichern. Die zusätzliche Ausbreitung von Einzelhandelsnutzungen – über den Bestand hinaus – widerspricht dieser Zielsetzung und soll daher unterbunden werden. Die bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden nach Maßgabe der städtebaulichen Erforderlichkeit an den Bestand sowie an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen angepasst.

## Planungsgrundlagen

Der Regionale Flächennutzungsplan weist für das Gebiet gewerbliche Bauflächen (Bestand) aus. Einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 bedarf es vorliegend nach derzeitigem Sachstand im Vorfeld vorliegend—nicht, da im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden darf, bevor der Flächennutzungsplan geändert wird. Eine entsprechende Berichtigung kann, sofern dies erforderlich werden sollte, seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nachträglich durchgeführt werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 enthaltenen raumordnerischen Zielvorgaben insbesondere zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen in den regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe zu beachten und im Rahmen der Bauleitplanung zu würdigen. Nach dieser Maßgabe soll der Ansiedlung von Einzelhandel in peripheren, gewerblichen Lagen entgegengewirkt werden.

Das Plangebiet war auch bisher schon überplant und zwar als Gewerbegebiet. Einzelhandelsnutzungen waren durch den Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

~~Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden.~~

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans A 21.5 “Nördlich des Rödermarkrings” (Abgrenzung siehe nachstehend).

Planungsziel ist es, Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu sichern, das gewerbliche Umfeld vor negativen Auswirkungen einer ungeordneten Entwicklung zu schützen und eine behutsame Weiterentwicklung der Struktur des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf die Einzelhandelsnutzungen, zu verfolgen. Nach jetzigem Sachstand ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Größenordnung von ca. 650 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gebietsverträglich, allerdings

~~vorbehaltlich der genaueren Prüfung der verkehrlichen Belange. Die zusätzliche Ausbreitung von Einzelhandelsnutzungen – über den Bestand hinaus – widerspricht dieser Zielsetzung und soll daher unterbunden werden.~~

Wenn die verkehrlichen Belange zufriedenstellend geklärt bzw. etwaige Problematiken gelöst werden können, wird eine solche Ansiedlung unterstützt.

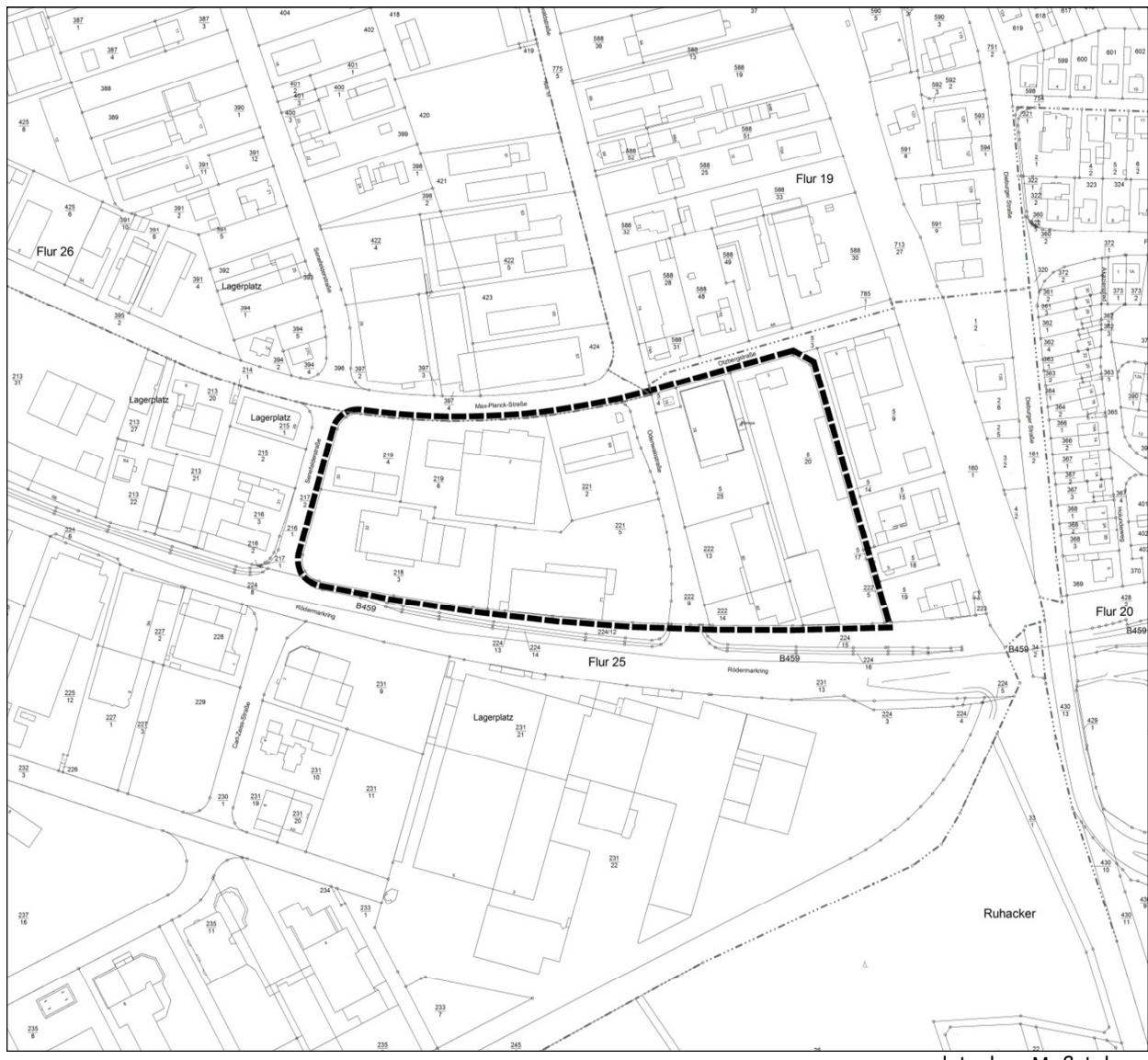
Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem geplanten Geltungsbereich ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Holger Fischer aus Linden beauftragt.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

### **Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“**



**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**JA/Nein**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 16.07.2015 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>										
<b>Antrag der FDP-Fraktion: "Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - (größflächiger) Einzelhandel" (Änderungsantrag)</b>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>21.07.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.09.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.09.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.10.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	21.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
21.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

## Sachverhalt/Begründung:

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das im Bereich der Straßen Rödermarkring, Senefelder Straße und Odenwaldstraße entstandene Nebeneinander von Einzelhandelsbetrieben und gewerblichen Nutzungen bauleitplanerisch geordnet werden. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollen die bestehenden Nutzungen bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert und harmonisierend fortgeschrieben werden. Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, in dessen Geltungsbereich, angepasst an die faktische Entwicklung des Gebietes in den vergangenen Jahren, großflächigen Einzelhandel planerisch zu sichern und festzulegen. Die bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nach Maßgabe der städtebaulichen Erforderlichkeit an das zukünftige Planziel sowie an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen angepasst.

## Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“ liegt im Rödermarker Stadtteil Ober-Roden und umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha. Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an den Rödermarkring. In westlicher, nördlicher und östlicher Richtung schließen sich an das Plangebiet gewerbliche und industrielle Nutzungen an.

## Planungsgrundlagen

Der Regionale Flächennutzungsplan weist für das Gebiet gewerbliche Bauflächen (Bestand) aus. Einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 bedarf es vorliegend nicht, da im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden darf,

bevor der Flächennutzungsplan geändert wird. Eine entsprechende Berichtigung kann, sofern dies erforderlich werden sollte, seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nachträglich durchgeführt werden. Das Plangebiet war auch bisher schon überplant und zwar als Gewerbegebiet. Einzelhandelsnutzungen waren durch den Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Abgrenzung siehe Ursprungsantrag).

Planungsziel ist es, Ansiedlungsflächen für (großflächigen) Einzelhandel festzuschreiben und damit der tatsächlichen Gebietsentwicklung (80% sind bereits jetzt (großflächiger) Einzelhandel) und der entsprechenden Nutzungsnachfrage durch die Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem geplanten Geltungsbereich ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Holger Fischer aus Linden beauftragt.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:



Datum: 21.07.2015  
Antragsteller: **SPD-Fraktion**  
Verfasser/in: *Norbert Schultheis*  
*Armin Lauer*

## **Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Änderungsantrag)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Erfolgt mündlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Als Planungsziel wird beschlossen:

Planungsziel ist in geringem Umfang die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsunternehmungen zu ermöglichen und Ansiedlungen im Nachbarbereich zu verhindern.

Die genaueren Steuerungsziele ergeben sich im weiteren Verlauf des Bauleitverfahrens.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0170_1/15 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 25.09.2015 Verfasser: Gr
<b>Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-Straße 2, 1.028 m<sup>2</sup></b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.09.2015	Magistrat
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt/Begründung:

Die in der Anlage genannten Interessenten beantragen den Erwerb des Grundstücks Marie-Curie-Straße 2 in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283 mit 1.028 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B32 „An den Rennwiesen“. Der betreffende Bereich ist als Mischgebiet ausgewiesen, d.h. eine zusätzliche gewerbliche Nutzung ist nachzuweisen.



Die Interessenten planen die Errichtung eines Doppelhauses mit jeweils einer Wohnung und einem gewerblichen Anteil. Eine Interessentin ist Ärztin für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie (Approbationsurkunde liegt vor) und möchte eine Praxis zur schmerztherapeutischen Behandlung einrichten. Es werden mindestens zwei zusätzliche Räume für die gewerbliche Nutzung benötigt. Ein Interessent plant den gewerbsmäßigen Verkauf von Brennholz, wobei nur die Büroräume für den Vertrieb und eine geringe Lagerkapazität auf der Kauffläche nachgewiesen werden. Eine Verarbeitung vor Ort ist unzulässig.

Für den gewerblichen Anteil werden jeweils die entsprechenden Stellplätze, zusätzlich zu den für die Wohnungen erforderlichen Stellplätzen, nachgewiesen.

Der Kaufpreis für die Fläche von 1.028 m<sup>2</sup> beträgt 330,00 €/m<sup>2</sup> inklusive Erschließungskosten, insgesamt 339.240,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit geschätzt 58.464,07 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 14.212,10 € und dem Erschließungsbeitrag von ca. 44.251,97 €.

Alle im Zuge des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten tragen die Erwerber.

Im Kaufvertrag wird der Hinweis mit aufgenommen, dass es sich bei dem Grundstück um eine Fläche im Mischgebiet handelt, auf der eine gewerbliche Nutzung nachzuweisen ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Marie-Curie-Straße 2 in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283 mit 1.028 m<sup>2</sup> an die in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/m<sup>2</sup>, insgesamt 339.240,00 €.

Alle im Zuge des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten tragen die Erwerber.

Im Kaufvertrag wird der Hinweis mit aufgenommen, dass es sich bei dem Grundstück um eine Fläche im Mischgebiet handelt, auf der eine gewerbliche Nutzung nachzuweisen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283 beträgt 44.689,34 €. Abzüglich der Erschließungskosten in Höhe von 58.464,07 € beläuft sich der Ertrag für den Ergebnishaushalt auf 236.086,59 €.  
/12.08.2015 Mur

### **Anlagen**

Vorstellung Interessenten

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0174/15 AZ: Datum: 18.08.2015 Verfasser: Mur, Bi
<b>Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2015</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2015	Magistrat
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt/Begründung:

Das Schutzschirmgesetz und die zugehörige Verordnung sehen vor, dass alle Schutzschirmkommunen zweimal jährlich über den Erfolg ihrer Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten haben. Zum 31.08.2015 ist über das erste Halbjahr 2015 zu berichten.

Anlage 1 bildet den Zielerreichungsgrad des bisherigen Konsolidierungszeitraums inkl. Hochrechnung auf das Jahresende 2015 ab. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konsolidierungspfad für 2015 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann. Es wird eine Verbesserung des im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Ergebnisses (4.157.700 €) um rund 87.000 € erwartet.

Der Zielerreichungsgrad aller von der Stadtverordnetenversammlung bis 2015 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist in Anlage 2 dargestellt. Gemäß Schutzschirmverordnung ist der Halbjahreswert auf das Jahresende hochzurechnen (oder zu prognostizieren).

Da in der üblichen jahresbezogenen Darstellung vorgezogene oder geschobene Maßnahmen nicht verständlich abgebildet werden können, werden erstmals die Maßnahmen und deren Konsolidierungsergebnis der Jahre 2013 bis 2015 zusammengefasst dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen für das 1. Halbjahr 2015 (prognostiziert auf das Jahresende 2015) zur Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### Finanzielle Auswirkungen:

## **Anlagen**

1. Bericht Einhaltung vertraglich vereinbarter Konsolidierungspfad
2. Defizitabbau 2013 bis 2015

Berichtsnummer: 06438012\_20120521074826

Letzte Änderung: 31.08.2015 07:20:25

## Bericht

## 1. Halbjahr 2015

## Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades (Werte in € je Einwohner)

Produktbereich	2013	Status	2014	Status	2015	Status	2016	Status	2017	Status	2018	Status	2019	Status	2020	Status
	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	akt.Hochrg	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz
1. Innere Verwaltung	-133,05	-127,07	-128,37	-123,69	-126,09	-126,20	-123,33	-129,13	-120,39	-126,16	-116,36	-123,27	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sicherheit und Ordnung	-78,58	-77,54	-76,24	-78,14	-75,59	-80,75	-75,09	-81,72	-73,35	-80,26	-70,67	-78,20	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-128,99	-122,18	-120,30	-123,75	-114,00	-125,99	-101,99	-124,24	-77,37	-101,01	-55,62	-80,42	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Soziale Leistungen	-23,54	-23,96	-22,02	-20,10	-21,84	-20,34	-22,27	-22,86	-22,70	-22,19	-23,12	-22,66	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-315,40	-271,98	-301,27	-298,06	-294,36	-343,57	-287,49	-372,47	-292,01	-373,19	-297,05	-382,18	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-43,15	-44,70	-43,19	-35,30	-43,23	-45,60	-43,27	-42,22	-43,31	-41,32	-43,35	-41,23	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-5,46	-2,58	-5,03	-4,99	-4,59	-5,72	-3,75	-5,24	-3,49	-4,96	-3,23	-4,70	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bauen und Wohnen	-10,31	-12,23	-10,59	-8,89	-10,46	-10,00	-10,19	-10,36	-10,31	-10,51	-10,42	-10,73	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ver- und Entsorgung	38,04	37,57	38,04	34,92	38,04	36,92	38,04	37,57	38,04	37,57	38,04	37,57	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-121,70	-113,85	-109,02	-110,88	-94,03	-109,29	-87,07	-104,28	-88,91	-105,65	-90,12	-107,13	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Natur- und Landschaftspflege	-27,75	-23,75	-22,67	-22,23	-19,67	-20,79	-18,55	-22,11	-19,34	-22,96	-20,10	-23,90	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Umweltschutz	-2,24	-1,78	-2,30	-1,97	-2,35	-2,08	-2,40	-2,45	-2,45	-2,51	-2,50	-2,57	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-9,10	-8,19	-8,53	-8,44	-8,51	-8,91	-8,59	-9,15	-8,75	-9,31	-8,92	-9,55	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	576,33	559,38	588,18	653,97	615,89	704,89	643,80	792,63	687,97	826,81	717,01	859,19	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliches Ergebnis	-284,90	-232,86	-223,31	-147,55	-160,79	-157,43	-102,15	-96,03	-36,37	-35,65	13,59	10,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis		52,04		75,76		3,36		6,12		0,72		-3,37		0,00		0,00

Konsolidierungsmaßnahmen		Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013 - 2015	2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
<b>1 Organisation und Gremien</b>						
	Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	7.500	14.933	6.000		20.933
	Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000		5.339		5.339
	Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	4.500		22.799	11.340	34.139
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	91.000		604	47.165	47.769
<b>1.2 Organisation und Personal</b>						
	Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000			5.000	5.000
	Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000		1.848		1.848
	Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550		336		336
	Kündigung von Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	5.000				0
<b>1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste</b>						
	Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000		4.170		4.170
	Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000		1.090		1.090
	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500		241		241
	Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640		1.173		1.173
	Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000		1.500		1.500
	Reduzierung der Mittel für Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000		1.500		1.500
	Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000		5.836		5.836
	Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranstaltungen	4.000		4.566		4.566
<b>1.4 Tul</b>						
	Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	2.500		3.251		3.251
<b>1.5 Standesamt</b>						
	Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	50.000				0
	Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500		1.506		1.506
<b>1.6 Brandschutz</b>						
	Reduzierung der Mittel für die Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000		2.603		2.603
	Erhöhung Feuerwehrgebühren	40.000		20.312		20.312
	Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	5.000				0
<b>2 Finanzen</b>						
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.800			4.670	4.670
<b>2.1 Finanzverwaltung, Controlling</b>						
	Einsparung beim Sachaufwand	21.500		32.896		32.896
	Personalreduzierung	36.871		29.221	35.276	64.497
<b>2.2 Finanzbuchhaltung</b>						
	Einsparung beim Sachaufwand	10.750				0
	Personalreduzierung	36.871		7.715		7.715
<b>2.3 Steuerverwaltung</b>						
	Einsparung beim Sachaufwand	10.750		13.670		13.670
<b>3 Öffentliche Ordnung</b>						
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	10.600		3.217	9.247	12.464
<b>3.1 Bürgerbüro</b>						
	weniger Fortbildung	3.000		6.654		6.654
	Fachliteratur einmalig	500		2.253		2.253
	Reisekosten	500		1.448		1.448
	Wegfall der Rentenberatung	65.497	46.160	19.337		65.497
	Europawahlen	2.500		30.411		30.411
<b>3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>						
	Ringmaster	9.500				0
	Freiwilliger Polizeidienst	3.500		2.087		2.087
	Personalreduzierung	31.934	103.759			103.759

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013 - 2015	2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
3.3 Verkehr					
Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000	4.845			4.845
Personalreduzierung	50.200	47.800			47.800
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000	6.055			6.055
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000				0
Stadtbus	90.000	94.000			94.000
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500	8.332			8.332
Fahrplanheft	8.500	8.000			8.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren					
Reduzierung Miete und Nebenkosten	118.800	773			773
04.1.01 Krabbelgruppen					
Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136	6.331			6.331
Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370				0
04.1.02 Kindergarten					
Erhöhung Elternanteil Halbtagsplatz	57.488	51.614			51.614
Erhöhung Elternanteil 14:00 Uhr	38.443	44.632			44.632
Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174	90.357			90.357
Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364	9.038			9.038
Zuzahlung Elternanteil 3. Kita-Jahr	29.616	3.292			3.292
Standard Gruppengröße 25 Kinder Taubhaus	16.200				0
Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977	86.171			86.171
Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128				0
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000				0
Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000				0
Erhöhung Sozialstaffel	50.000				0
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	35.000				0
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	140.400				0
04.1.04 Mittagsverpflegung					
Erhöhung Essensgebühren um 10 € bei städt. Einrichtungen	63.000				0
Mehrkosten beim Essen	456				0
Wegfall der 3er Pauschale beim Essen	12.240		5.040		5.040
Städt. Entlastung Kath. Kitas	4.200				0
U3 Einrichtungen Essensplätze	9.000				0
Schulkinderbetreuung	10.200				0
Optimierung der Essensversorgung	60.000				0
04.1.05 Einrichtungen freier Träger					
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250	68.528			68.528
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384	74.000			74.000
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664	9.363			9.363
Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160				0
Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	128.300				0
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000	26.945			26.945
04.1.06 Familienservice Römkids					
Personalreduzierung	4.400	4.400			4.400
4.2 Jugend					
Personalreduzierung	25.900	16.420	17.215		33.635
Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500	44.659			44.659
Erhöhung Teilnehmergebühren Ferienmaßnahmen	4.700		4.700		4.700
Vermietungen (Klettert., Tonstudio,Kinderwaldst.,JUZ)	2.000		2.000		2.000

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013 - 2015	2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
		2013	2014	2015	
4.3 Senioren, Sozialer Dienst					
Personalreduzierung	31.700	31.700			31.700
Reduzierung bei Seniorenschiffahrt	4.000		2.450	2.450	
Reduzierung bei Seniorenweihnachtsfeier	3.000			0	
Personalreduzierung	9.200	9.200			9.200
<b>5 Kultur, Vereine, Ehrenamt</b>					
5.1 Kultur					
Reduzierung Miete und Nebenkosten	176.000	18.018			18.018
Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	18.500	10.831	8.500		19.331
Personalreduzierung	25.800		25.800		25.800
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	25.000		18.983		18.983
5.2 Vereine, Ehrenamt					
Reduzierung der Bücherei Urberach	9.000			0	
Reduzierung Vereinsförderung	120.000	50.477			50.477
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	50.000	50.000			50.000
Reduzierung Zuschuss Musikschule	5.000		5.000		5.000
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500			0	
Reduzierung Aufwand KBR Rathaussturm, Rosenmontagszug	5.000			0	
<b>6 Bauverwaltung</b>					
6.1 Stadtplanung					
Reduzierung Miete und Nebenkosten	4.400		13.270		13.270
Personalreduzierung	45.600			0	
Einschränkung städtebaulicher Planungen	30.000	15.976	45.000		60.976
Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000	57.244			57.244
6.2 Liegenschaften					
Privatisierung Tiefgarage	19.900			0	
5% Einsparungen bei der Unterhaltung	4.000		4.000		4.000
6.3 Tiefbau					
Brunnen abschalten	10.000	8.000			8.000
Beleuchtung Reduzierung	80.000		0	0	
Winterdienst Reduzierung	40.000	67.015	22.160		89.175
Brückenunterhaltung	40.000	52.645	12.750		65.395
Straßenunterhaltung Reduzierung	330.000			0	
Grünpflege Reduzierung	147.500		26.105		26.105
Gewässerpflege 50% Reduzierung	40.000			20.563	20.563
6.4 Umwelt		0			
Grünflächenpflege Reduzierung	165.000	55.992			55.992
<b>10 Büro des Bürgermeisters</b>					
10.1 Büro des Bürgermeisters					
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.300	1.330			1.330
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000	5.750			5.750
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	2.000	772			772
Reduzierung Europäische Partnerschaften	3.000			0	
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	20.785			0	
<b>11 Sonderbudget Rechnungsprüfung</b>					
11.1 Rechnungsprüfung					
Reduzierung Miete und Nebenkosten	750		509		509
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	22.160	12.073	10.087		22.160

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013 - 2015	2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
		2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
<b>12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung-</b>		0			
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	Reduzierung Miete und Nebenkosten	400		2.001	2.001
	Einsparung beim Sachaufwand	23.985	38.233	3.964	42.197
<b>14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel</b>		0			
14.1.01 Allgemeine Finanzmittel		0			
	Erhöhung der Hundesteuer	82.800	76.605		76.605
	Erhöhung der Spielapparatesteuern um 3%	10.875	21.730		21.730
	Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450%	1.163.636	1.245.682		1.245.682
	erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung.	1.000.000	245.458	1.094.933	1.340.391
14.1.02 Produktübergreifende Mittel	Reduzierung Miete und Nebenkosten	3.250		3.673	3.673
	Personalreduzierung ATZ u.a.	124.000		157.277	157.277
	<b>Summe</b>	<b>6.040.453</b>			<b>4.797.398</b>

Ergebnis aus "Ursprungsmaßnahmen" = 1.243.055 zu wenig konsolidiert (6.040.453 - 4.797.398)

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013 - 2015	2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
		2013	2014	2015	Konsolidierungs-ergebnis
Zinsersparnis	400.000	792.120			792.120
Nichtbesetzung einer Stelle Tul	50.000		50.000		50.000
Erhöhung Kindertaggebühren 3%	18.510		18.510		18.510
Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250		216.110		216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000		6.000		6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385		1.385		1.385
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091		196.091		196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700		12.995		12.995
Einkommensteuer	306.700		0		0
Familienleistungsausgleich	122.600		22.178		22.178
Schlüsselzuweisung	209.800		209.844		209.844
BA-Entnahme	450.000		0		0
mehr Gewerbesteuer netto	300.000		0		0
Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600		367.853		367.853
Personalkostenreduzierung 4.1	500.000			500.000	500.000
Erhöhung Kindertaggebühren 3%	32.800			32.800	32.800
Erhöhung Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz 450 auf 540 Punkte)	885.000			885.000	885.000
Erhöhung Gewerbesteuer	812.143			812.143	812.143
BA-Entnahme	450.000		0		0
	<b>Summe</b>	<b>5.261.579</b>			<b>4.123.029</b>

Endergebnis nach Ersatzmaßnahmen = 2.879.974 mehr konsolidiert, als ursprünglich mit Land vereinbart (4.123.029 - 1.243.055). Durch hohe Kostensteigerungen (z. B. Kinderbetreuungskosten) sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich geworden.

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0182/15 AZ: I/2/2/J/Sc Datum: 02.09.2015 Verfasser: Jäger, Simone
<b>Jahresabschluss 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.09.2015	Magistrat
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 24. Juli 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.405.271,63 Euro aus, dem ein Planansatz 2014 in Höhe von 5.384.242,72 Euro gegenüber steht. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um 55,3 %.

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2014 hat ergeben, dass aufgrund höherer Steuereinnahmen eine Zuführung in Höhe von 137.384,00 Euro erfolgen muss, so dass sich die Rückstellung für die Folgejahre auf 1.261.920,00 Euro erhöht.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten spiegeln zum 31.12.2014 eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30 Mio. Euro wider.

Aufgrund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2009 im Vorjahr (Ablösung Entschuldungsfonds) findet in diesem Jahr § 25 Abs. 3 GemHVO keine Anwendung. Die Jahresverluste der Jahre 2010 bis 2014 werden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich fünf Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Magistrat empfiehlt, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.405.271,63 Euro gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. Juli 2015 versehenen Jahresabschluss 2014 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.405.271,63 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Anlagen**

Jahresabschluss 2014

**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**der Stadt Rödermark**  
**zum 31. Dezember 2014**

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Jahresabschluss	9
2. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	11
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Allgemeine Vorbemerkungen	13
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	13
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
Anlagenverzeichnis	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2014

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

**A. Prüfungsauftrag**

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**Stadt Rödermark**

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 114 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Rechenschaftsbericht für 2014 sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
4. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.  
Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt.  
Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht beigefügt.  
Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.
5. Die Führung der vorgeschriebenen Bücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gehören zu den Aufgaben der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark. Diese tragen gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister**

6. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss nebst Anhang (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage der Stadt Rödermark beurteilt.
7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2014 um TEUR 115,3 auf TEUR 134.785,9 vermindert. Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 666,5 vermindert. Das kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 551,2 erhöht, wobei ein wesentlicher Anstieg der liquiden Mittel von TEUR 1.323,3 und ein Rückgang der Vorräte und Forderungen von TEUR 772,1 zu verzeichnen war.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen durch die Aufnahme neuer Kassenkredite um TEUR 6.668,8 erhöht. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen durch entsprechende Darlehenstilgungen um TEUR 4.022,1 vermindert. Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten) hat sich durch den erwirtschafteten Verlust (TEUR 2.405,3) und den auflösungsbedingten Rückgang der Sonderposten (TEUR 409,5) um TEUR 2.814,8 auf TEUR 69.339,2 vermindert. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich von im Vorjahr 53,5 % auf 51,4 % gemindert. Die Ertragslage ist nach wie vor unzureichend, die Erträge reichen nicht aus, laufende Aufwendungen zu decken. Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 3.360,0 (Vorjahr TEUR 5.704,5) ab. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsen für Investitions- und Kassenkredite mit TEUR 464,5 negativ. Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.405,3 (Vorjahr: TEUR 3.963,5) ab. Die gegenüber dem Haushaltsplan eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 2.979,0 ist im Wesentlichen auf gestiegene Steuereinnahmen (TEUR 695,0), gesunkene Personalkosten (TEUR 1.130,2), Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 571,2) und auf Mehrerlöse aus den Grundstücksverkäufen (TEUR 1.216,5) zurückzuführen. Mehraufwendungen haben sich insbesondere bei den Steueraufwendungen (TEUR 220,0) und im Finanzergebnis (TEUR 207,7) ergeben.

8. Die oben angeführten Hervorhebungen werden in dem Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.
9. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Rödermark einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

10. Am 15. Februar 2013 hat die Stadt Rödermark mit dem Land Hessen die Vereinbarung über die Teilnahme am sog. Schutzzschirmprogramm geschlossen. Die Stadt hat danach eine Entschuldungshilfe in Höhe von TEUR 12.261,0 erhalten.

Das Ziel des kommunalen Schutzzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen. Diesen soll durch die sofortige teilweise Entschuldung und sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt schnellstmöglich wieder auszugleichen.

Die Stadt hat sich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. Festgelegt wurde hierbei ein Konsolidierungsprogramm, welches vorsieht, ab 2013 bis 2018 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt TEUR 11.316,8 zu erbringen.

Das vereinbarte Konsolidierungsziel für das Haushaltsjahr 2014 wurde eingehalten, wobei jedoch nicht in allen Bereichen die gewünschten Ergebnisse erreicht werden konnten. Ausgleichend hierzu konnten in anderen Bereichen über die Planungen hinausgehende Verbesserungen erzielt werden.

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (Gemeindehaushaltsverordnung) aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
12. Der Bürgermeister der Stadt Rödermark ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen sowie den mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die mir vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
13. Die Prüfungsarbeiten erfolgten im Juli 2015 in Urberach.
14. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.
15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

16. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt habe ich das Akten- und Schriftgut, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
17. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Lediglich im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Im Rahmen der Prüfung der Flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich von allen Kreditinstituten Bestätigungen über die Verpflichtungen der Stadt erhalten.
18. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Beihilfe und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen haben mir versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse ich verwerten konnte.
19. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
20. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
  - Sachanlagevermögen
  - Forderungen
  - Anhang und Rechenschaftsbericht.
21. Von dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Jahresabschluss**

22. Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
23. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
24. Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Schema des §§ 46 und § 48 GemHVO aufgestellt.
25. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

26. In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
27. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.
28. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.
29. Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**2. Rechenschaftsbericht**

30. Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
31. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
32. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

**II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

**1. Feststellungen zur Gesamtaussage**

33. Meine Prüfung hat ergeben, dass § 112 HGO i.V.m. §§ 38 bis 52 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermittelt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

34. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweise ich auf den Anhang (Anlage 1). Im Übrigen gebe ich zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen folgende Erläuterungen:
35. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.
36. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
37. Das Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip wurde beachtet.
38. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2014 sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.
39. Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

40. Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf. Die Nettoposition ergab sich im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten.

Infolge der Entschuldungshilfe durch das Land Hessen im Rahmen der Vereinbarung des kommunalen Schutzzirms wurden im Haushaltsjahr 2013 die Jahresfehlbeträge aus früheren Jahren mit der Nettoposition verrechnet, sodass der § 25 Abs. 3 GemHVO – Ausgleich von Fehlbeträgen mit der Nettoposition - im aktuellen Haushaltsjahr nicht zur Anwendung kommt.

41. Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezzuschussten Anlagegutes.

### **III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

42. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die **Vermögenslage** durch eine aus der Bilanz abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Finanzlage** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Ertragslage** durch eine aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

#### **2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)**

43. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt.
44. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
45. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.536,1</b>	<b>1,9</b>	<b>2.601,3</b>	<b>1,9</b>	<b>-65,2</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten	22.852,8	17,0	23.219,4	17,2	-366,6
Infrastrukturvermögen	26.048,5	19,3	26.074,7	19,3	-26,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.803,9	1,3	1.926,0	1,4	-122,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	552,2	0,4	679,8	0,5	-127,6
	<b>51.257,4</b>	<b>38,0</b>	<b>51.899,9</b>	<b>38,5</b>	<b>-642,5</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	60.119,6	44,6	60.119,6	44,6	0,0
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	239,3	0,2	248,5	0,2	-9,2
Beteiligungen	10.418,1	7,7	10.391,6	7,7	26,5
Ausleihungen	531,7	0,4	507,8	0,4	23,9
	<b>71.308,7</b>	<b>52,9</b>	<b>71.267,5</b>	<b>52,8</b>	<b>41,2</b>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>125.102,2</b>	<b>92,8</b>	<b>125.768,7</b>	<b>93,2</b>	<b>-666,5</b>
<b>Vorräte</b>	<b>8,7</b>	<b>0,0</b>	<b>10,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,6</b>
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.644,4	1,2	1.837,4	1,4	-193,0
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.147,0	0,9	1.719,2	1,3	-572,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137,0	0,1	189,1	0,1	-52,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.289,2	1,0	1.286,8	1,0	2,4
sonstige Vermögensgegenstände und RAP	2.031,0	1,5	1.986,6	1,5	44,4
Flüssige Mittel	3.426,4	2,5	2.103,1	1,6	1.323,3
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>9.683,7</b>	<b>7,2</b>	<b>9.132,5</b>	<b>6,8</b>	<b>551,2</b>
	<b>134.785,9</b>	<b>100,0</b>	<b>134.901,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-115,3</b>

Passiva	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Nettoposition	88.905,3	66,0	88.905,3	65,9	0,0
Sonderrücklagen	153,4	0,1	153,4	0,1	0,0
Ordentliches Ergebnis Vorjahr	-30.896,3	-22,9	-24.858,6	-18,4	-6.037,7
Außerordentliches Ergebnis Vorjahr	4.933,5	3,6	2.859,3	2,1	2.074,2
Ordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	-3.824,5	-2,8	-6.037,7	-4,5	2.213,2
Außerordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	1.419,2	1,0	2.074,2	1,5	-655,0
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>60.690,6</b>	<b>45,0</b>	<b>63.095,9</b>	<b>46,8</b>	<b>-2.405,3</b>
Sonderposten	8.648,6	6,4	9.058,1	6,7	-409,5
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>69.339,2</b>	<b>51,4</b>	<b>72.154,0</b>	<b>53,5</b>	<b>-2.814,8</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.417,1	9,2	12.625,3	9,4	-208,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (> 5 J.)	10.892,4	8,1	11.326,3	8,4	-433,9
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (> 5 Jahre)	2.144,3	1,6	2.144,3	1,6	0,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>25.453,8</b>	<b>18,9</b>	<b>26.095,9</b>	<b>19,3</b>	<b>-642,1</b>
Rückstellungen Finanzausgleich	1.261,9	0,9	1.124,6	0,8	137,3
sonstige Rückstellungen	1.715,9	1,3	1.748,3	1,3	-32,4
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (< 5 J.)	32.758,8	24,3	25.656,1	19,0	7.102,7
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüsse	59,5	0,0	52,0	0,0	7,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	649,3	0,5	650,1	0,5	-0,8
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	6,2	0,0	132,8	0,1	-126,6
Verbindlichkeiten gegen verbund. Unternehmen	500,6	0,4	4.522,7	3,4	-4.022,1
Sonstige Verbindlichkeiten und RAP	3.040,7	2,3	2.764,7	2,0	276,0
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>39.992,9</b>	<b>29,7</b>	<b>36.651,3</b>	<b>27,2</b>	<b>3.341,6</b>
	<b>134.785,9</b>	<b>100,0</b>	<b>134.901,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-115,3</b>

46. Die Vermögensstruktur ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 125.102,2, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 92,8 %.
47. Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 45,0 %. Bezieht man den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 51,4 % an der Bilanzsumme. Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 18,9 % (Vorjahr 19,3 %) an der Bilanzsumme, sodass das langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungskapital 70,3 % (Vorjahr 72,8 %) der Bilanzsumme ausmacht.
48. Die Deckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 125.102,2 wird in Höhe von TEUR 94.793,0 durch langfristiges Kapital und in Höhe von TEUR 30.309,2 durch mittel- bis kurzfristiges Kapital finanziert.

49. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Softwarelizenzen (TEUR 44,6) und geleistete Investitionszuschüsse (TEUR 2.491,5).
50. Das Sachanlagevermögen veränderte sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 1.575,3, Abgänge in Höhe von TEUR 443,5 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.774,3 um TEUR -642,5. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 TEUR 844,1 Anlagen im Bau fertiggestellt und auf die jeweiligen Sachanlagen umgebucht.
51. Die Zugänge sowie Umbuchungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 174,8 Kindergärten-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, mit TEUR 707,7 Gemeindestraßen und mit TEUR 451,2 Wege und Plätze.
52. Unter den Anlagen im Bau werden unter anderem die Ausgleichsmaßnahmen Rennwiesen (TEUR 100,0) und die Erweiterung der Hard- und Software für das Finanzwesen (TEUR 154,0) ausgewiesen.
53. Die Änderungen der Finanzanlagen ergeben sich im Wesentlichen auf Grund der Kapitalerhöhung beim Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg um TEUR 26,5 und Zuführung der Versorgungsrücklage um TEUR 40,0.
54. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um TEUR 6.668,8 auf TEUR 43.651,2. Die Erhöhung betrifft mit TEUR 208,6 die zwei neu aufgenommenen Darlehen sowie einen um TEUR 7.000,0 höheren Kassenkredit gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung der Kassenkredite beinhaltet eine Darlehenstilgung von TEUR 4.000,0 gegenüber verbundenen Unternehmen.

### 3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

55. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der § 3 i.V.m. § 47 GemHVO erstellt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,4	502,9
2. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.210,0	2.080,7
3. Kostenerstattungen und -umlagen	999,4	1.098,1
4. Steuern und steuerähnliche Erträge	31.445,9	27.767,5
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.134,1	1.176,7
6. Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.490,5	4.831,4
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	498,8	423,9
8. Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.516,9	1.526,5
<b>9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.801,0</b>	<b>39.407,7</b>
10. Personalauszahlungen	-12.881,8	-10.965,1
11. Versorgungsauszahlungen	-653,1	-598,1
12. Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-9.654,3	-9.972,1
13. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-2.495,4	-2.141,5
14. Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzl. Umlagen	-18.932,9	-18.035,4
15. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-946,2	-727,7
16. Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-319,9	-1.641,9
<b>17. Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-45.883,6</b>	<b>-44.081,8</b>
<b>18. Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.082,6</b>	<b>-4.674,1</b>
19. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	671,2	1.712,2
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	1.881,3	3.160,8
21. Einzahlungen aus Gewährung von Krediten	25,4	34,6
<b>22. Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2.577,9</b>	<b>4.907,6</b>
23. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-73,8	-313,5
24. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.397,8	-908,2
25. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen	-213,0	-281,3
26. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-55,8	-50,5
27. Auszahlungen für aktivierte Investitionsförderungsmaßnahmen und sonstige Investitionen	-105,8	-104,2
<b>28. Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.846,2</b>	<b>-1.657,7</b>
<b>29. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>731,7</b>	<b>3.249,9</b>
30. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	57.702,0	50.900,0
31. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-55.037,7	-51.248,1
<b>32. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.664,3</b>	<b>-348,1</b>
33. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.452,4	1.424,8
34. Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-1.442,5	-1.434,1
<b>35. Finanzmittelbestand aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>9,9</b>	<b>-9,3</b>
<b>36. Finanzmittelüberschuss des Haushaltjahres</b>	<b>1.323,3</b>	<b>-1.781,6</b>
<b>37. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltjahres</b>	<b>2.103,1</b>	<b>3.884,7</b>
<b>38. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltjahres</b>	<b>3.426,4</b>	<b>2.103,1</b>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	3.407,2	2.089,4
Kassenbestand	19,2	13,7
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	<b>3.426,4</b>	<b>2.103,1</b>

56. Auf Grund gestiegener Steuereinnahmen hat sich der Finanzmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.591,5 auf TEUR 2.082,6 vermindert. Die laufenden Einzahlungen reichen weiterhin nicht aus um die laufenden Auszahlungen zu decken.
57. Im Haushaltsjahr 2014 konnte trotz geringere Einnahmen aus den Veräußerungen von Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Grundstücksverkäufe) ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von TEUR 731,7 erzielt werden.
58. Durch die Aufnahme weiterer Darlehen wurde der Kapitalbedarf der Stadt Rödermark gedeckt. Die Darlehensaufnahmen übersteigen die jährlichen Tilgungen, sodass der Verschuldungsgrad zunimmt.
59. Der Finanzmittelbestand aus haushaltunwirksamen Zahlungen betrifft im Wesentlichen die Miete und die Müllgebühren.
60. Durch die Aufnahme von Kassenkrediten wurde die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der Verwaltungstätigkeit gewährleistet.

#### 4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

61. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	444,8	1,0	505,1	1,2	-60,3	-11,9
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.345,9	5,4	2.215,1	5,5	130,8	5,9
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.047,5	2,4	1.146,2	2,8	-98,7	-8,6
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	25,2	0,1	-25,2	0,0
Steuern und ähnliche Erträge	30.974,3	71,6	28.610,7	70,6	2.363,6	8,3
Erträge aus Transferleistungen	1.134,1	2,6	1.176,7	2,9	-42,6	-3,6
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.409,8	12,5	4.871,1	12,0	538,7	11,1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	879,6	2,0	895,5	2,2	-15,9	-1,8
Sonstige ordentliche Erträge	1.052,6	2,4	1.102,2	2,7	-49,6	-4,5
Summe ordentliche Erträge	43.288,6	100,0	40.547,8	100,0	2.740,8	6,8
Personalaufwand	-12.869,6	27,6	-12.576,1	27,2	-293,5	2,3
Versorgungsaufwand	-443,2	1,0	-1.589,2	3,4	1.146,0	-72,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.560,1	20,5	-9.893,1	21,4	333,0	-3,4
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-2.167,4	4,6	-2.290,9	5,0	123,5	-5,4
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-2.549,7	5,5	-2.188,5	4,7	-361,2	16,5
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-19.047,7	40,8	-17.703,9	38,3	-1.343,8	7,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	-10,9	0,0	-10,6	0,0	-0,3	2,8
Summe ordentliche Aufwendungen	-46.648,6	100,0	-46.252,3	100,0	-396,3	0,9
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.360,0</b>	<b>87,9</b>	<b>-5.704,5</b>	<b>94,5</b>	<b>2.344,5</b>	<b>-41,1</b>
Finanzerträge	483,9	-104,2	380,6	-114,2	103,3	27,1
Finanzaufwendungen	-948,4	204,2	-713,8	214,2	-234,6	32,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-464,5</b>	<b>12,1</b>	<b>-333,2</b>	<b>5,5</b>	<b>-131,3</b>	<b>39,4</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.824,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-6.037,7</b>	<b>100,0</b>	<b>2.213,2</b>	<b>-36,7</b>
Außerordentliche Erträge	1.603,9	113,0	2.200,0	106,1	-596,1	-27,1
Außerordentliche Aufwendungen	-184,7	-13,0	-125,8	-6,1	-58,9	46,8
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.419,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.074,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-655,0</b>	<b>-31,6</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.405,3</b>		<b>-3.963,5</b>		<b>1.558,2</b>	

62. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Haushaltsfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.405,3 (Vorjahr TEUR 3.963,5) erzielt. Das Verwaltungsergebnis ist negativ und beträgt TEUR 3.360,0. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsaufwendungen für laufende Kredite mit TEUR 464,5 negativ.

63. Die ordentlichen Erträge decken weiterhin nicht die ordentlichen Aufwendungen. Das Verwaltungsergebnis bleibt weiterhin negativ. Es hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.344,5 verbessert. Grund hierfür sind höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer (+ TEUR 1.037,2) und Gewerbesteuer (+ TEUR 1.346,9). Dem steht die Erhöhung der Aufwendungen für Kreisumlage um TEUR 1.623,7 entgegen.
64. Durch außerordentliche Erträge konnte ein positives außerordentliches Ergebnis erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von TEUR 1.216,5, Erträge aus den Abgängen von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von TEUR 114,8 sowie Erträge aus Ausgleichsleistungen in Höhe von TEUR 167,1.
65. Im Übrigen verweise ich auf den Anhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2014

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

**Stadt Rödermark**

# **Jahresabschluss**

**2014**



<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen -----</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Jahresabschluss der Stadt Rödermark -----</b>	<b>8</b>
<b>2.1</b>	<b>Vermögensrechnung-----</b>	<b>8</b>
<b>2.2</b>	<b>Ergebnisrechnung-----</b>	<b>10</b>
2.2.1	Teilergebnisrechnung-----	11
<b>2.3</b>	<b>Finanzrechnung -----</b>	<b>32</b>
2.3.1	Teilfinanzrechnung-----	34
<b>3</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss -----</b>	<b>45</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss-----</b>	<b>45</b>
<b>3.2</b>	<b>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----</b>	<b>45</b>
<b>3.3</b>	<b>Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung -----</b>	<b>46</b>
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände -----	46
3.3.2	Sachanlagevermögen -----	47
3.3.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten -----	47
3.3.2.2	Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen-----	47
3.3.2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung-----	48
3.3.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -----	49
3.3.3	Finanzanlagevermögen -----	50
3.3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen -----	50
3.3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen-----	50
3.3.3.3	Beteiligungen -----	51
3.3.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) -----	51
3.3.4	Vorräte -----	51
3.3.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	52
3.3.5.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen-----	52
3.3.5.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	53
3.3.5.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -----	53
3.3.5.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	54
3.3.5.5	Sonstige Vermögensgegenstände-----	54
3.3.6	Flüssige Mittel -----	55
3.3.7	Rechnungsabgrenzungsposten -----	55
3.3.8	Eigenkapital -----	56
3.3.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	56
3.3.10	Rückstellungen-----	57
3.3.10.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen-----	57
3.3.10.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden -----	58
3.3.10.3	Sonstige Rückstellungen-----	59

3.3.11	Verbindlichkeiten -----	59
3.3.11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten-----	59
3.3.11.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen-----	60
3.3.11.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen-----	60
3.3.11.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben-----	60
3.3.11.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen-----	60
3.3.11.6	Sonstige Verbindlichkeiten -----	61
3.3.12	Rechnungsabgrenzungsposten -----	61
<b>3.4</b>	<b>Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung-----</b>	<b>62</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Angaben -----</b>	<b>67</b>
3.5.1	Rechtliche Grundlagen-----	67
3.5.2	Organe -----	67
3.5.3	Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter -----	69
3.5.4	Steuerliche Verhältnisse -----	70
3.5.5	Haftungsverhältnisse -----	70
3.5.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen -----	71
<b>3.6</b>	<b>Anlagen zum Anhang -----</b>	<b>73</b>
3.6.1	Anlagenspiegel-----	74
3.6.2	Verbindlichkeitenpiegel -----	75
3.6.3	Eigenkapitalspiegel -----	76
3.6.4	Rückstellungsspiegel -----	77
3.6.5	Sonderpostenspiegel -----	78
3.6.6	Beteiligungsübersicht -----	79

## 4 Rechenschaftsbericht ----- 81

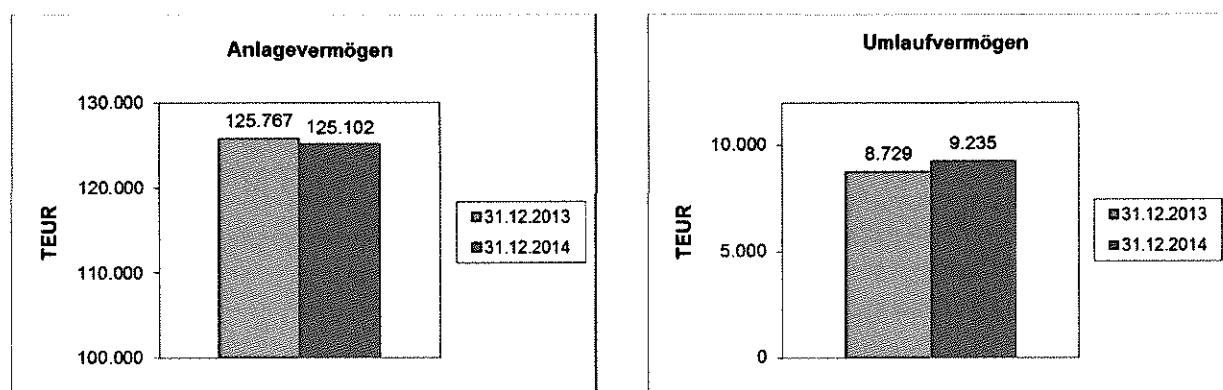
<b>4.1</b>	<b>Vorbemerkung -----</b>	<b>81</b>
<b>4.2</b>	<b>Lage der Kommunen allgemein-----</b>	<b>81</b>
<b>4.3</b>	<b>Aufgabenentwicklung -----</b>	<b>82</b>
<b>4.4</b>	<b>Entwicklung der Vermögenslage -----</b>	<b>82</b>
4.4.1	Entwicklungszahlen der Bilanz-----	82
4.4.2	Beurteilung der Vermögenslage -----	83
<b>4.5.</b>	<b>Entwicklung der Ergebnislage -----</b>	<b>85</b>
4.5.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung-----	85
4.5.2	Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung-----	93
4.5.3.	Beurteilung der Ergebnislage -----	93
<b>4.6</b>	<b>Entwicklung der Finanzlage -----</b>	<b>95</b>
4.6.1	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen -----	95
4.6.2	Entwicklungszahlen der Finanzrechnung -----	98
4.6.3.	Beurteilung der Finanzlage -----	99
<b>4.7</b>	<b>Rödermark als Schutzschildkommune -----</b>	<b>99</b>
<b>4.8</b>	<b>Risikobewertung -----</b>	<b>105</b>

## 1 Vorbemerkungen

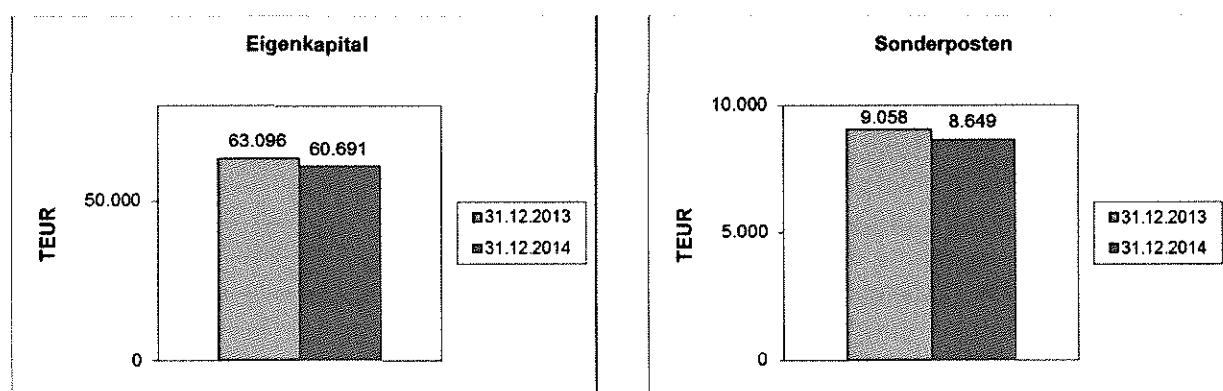
Die Stadt Rödermark legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit dem Jahresabschluss 2014 den neunten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark darstellt.

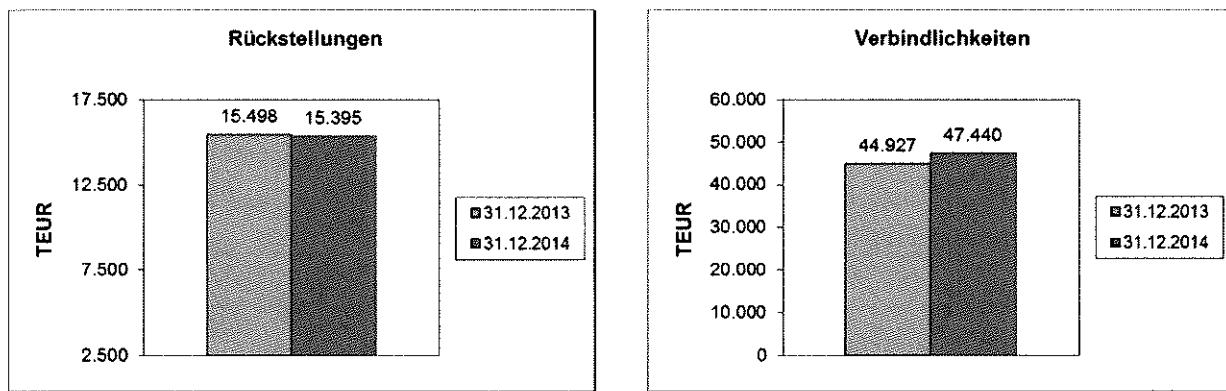
Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Rödermark spiegelt sich in der Bilanz wider und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

### Aktiva

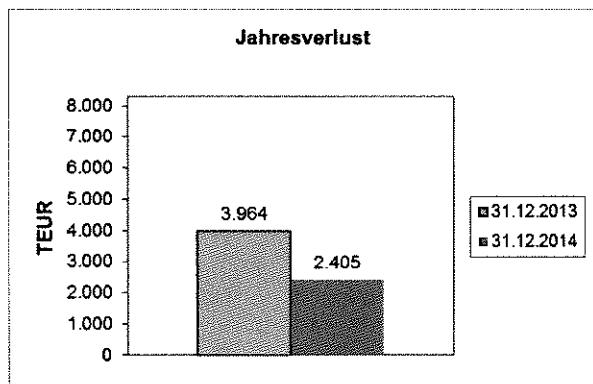


### Passiva





## Jahresergebnis 2014



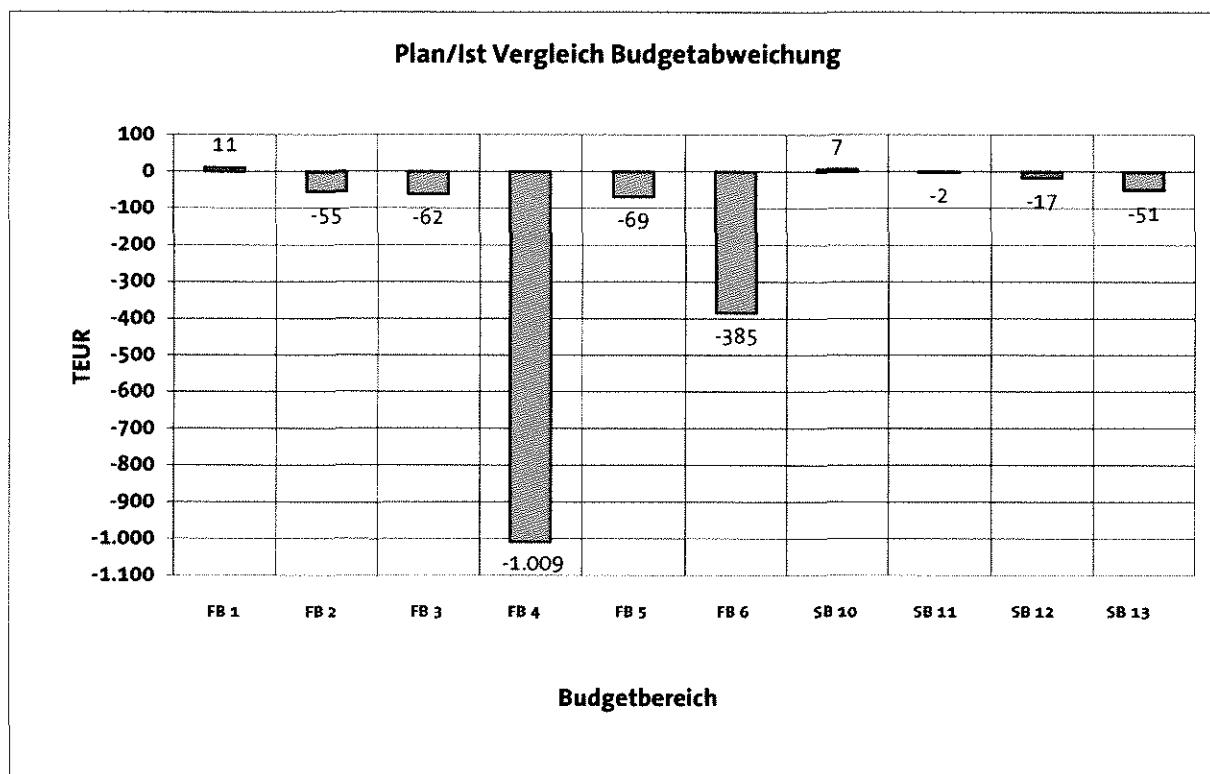
Die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen:

	31.12.2013	31.12.2014
<b>Anlagenintensität</b>		
Anlagevermögen/Gesamtkapital	93,2%	92,8%
<b>Anlagendeckung I</b>		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen	57,4%	55,4%
<b>Eigenkapitalquote</b>		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Gesamtkapital	53,5%	51,4%
<b>Verschuldungsgrad</b>		
Freundkapital/Wirtschaftliches Eigenkapital	87,0%	94,4%

Das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Im Bereich der Ergebnislage hat sich das Jahresergebnis der einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets im Verhältnis zu den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Fachbereich	Plan 2014	Ist 2014
Organisation und Gremien (FB 1)	2.879	2.890
Finanzen (FB 2)	916	861
Öffentliche Ordnung (FB 3)	1.317	1.255
Kinder, Jugend und Senioren (FB 4)	8.682	7.673
Kultur, Vereine, Ehrenamt (FB 5)	3.643	3.574
Bauverwaltung (FB 6)	3.720	3.335
Büro des Bürgermeister (SB 10)	264	271
Rechnungsprüfung (SB 11)	121	119
Stabsstelle BGM -Wirtschaftsförderung- (SB 12)	236	219
Stadtwald (SB 13)	-21	-72
Allgemeine Finanzmittel (SB 14)	-16.373	-17.720
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.384</b>	<b>2.405</b>



Die Darstellung bildet die Fachbereiche 1 bis 6 sowie die Sonderbudgets 10 bis 13 ab. Das Sonderbudget 14 (u. a. allgemeine Steuermittel und Umlagen), das als Gegengewicht zu den oben genannten Bereichen dient, ist nicht abgebildet.

## 2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark

### 2.1 Vermögensrechnung

AKTIVA	31. Dezember 2013		31. Dezember 2014	
	Positionen	EUR	EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizizenzen und ähnliche Rechte	44.128,39		44.574,06	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.557.124,16	2.601.252,55	2.491.489,71	2.536.063,77
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.219.418,55		22.852.803,37	
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	26.074.695,86		26.048.538,57	
1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.926.037,21		1.803.867,46	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	679.758,91	51.899.910,53	552.153,70	51.257.363,10
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.119.573,51		60.119.573,51	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	248.477,98		239.297,19	
1.3.3 Beteiligungen	10.391.633,51		10.418.164,04	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	507.845,77	71.267.530,77	531.662,80	71.308.697,54
		125.768.693,85		125.102.124,41
<b>2 Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.296,80	10.296,80	8.716,50	8.716,50
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.837.423,86		1.644.449,46	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.719.232,84		1.146.976,71	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.137,01		137.009,93	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.286.759,37		1.289.234,74	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.582.604,95	6.615.158,03	1.581.836,67	5.799.507,51
2.3 Flüssige Mittel	2.103.064,37	2.103.064,37	3.426.388,96	3.426.388,96
		8.728.519,20		9.234.612,97
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	403.960,75	403.960,75	449.137,40	449.137,40
		134.901.173,80		134.785.874,78

Passiva	31. Dezember 2013		31. Dezember 2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Positionen</b>				
<b>1 Eigenkapital</b>				
1.1 Nettoposition		<b>88.905.327,08</b>		<b>88.905.327,08</b>
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Sonderrücklagen				
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,06	<b>153.387,06</b>	153.387,06	<b>153.387,06</b>
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1.1 Jahresfehlbetrag 2010		<b>-6.502.861,03</b>		<b>-6.502.861,03</b>
1.3.1.2 Jahresfehlbetrag 2011		<b>-7.553.163,32</b>		<b>-7.553.163,32</b>
1.3.1.3 Jahresfehlbetrag 2012		<b>-7.943.213,04</b>		<b>-7.943.213,04</b>
1.3.1.4 Jahresfehlbetrag 2013		<b>-3.963.551,28</b>		<b>-3.963.551,28</b>
1.3.2 Jahresfehlbetrag 2014		<b>63.095.925,47</b>		<b>60.690.653,84</b>
<b>2 Sonderposten</b>				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen	5.567.240,20		5.345.460,61	
2.1.2 Investitionsbeiträge	3.490.903,45		3.303.104,10	
<b>3 Rückstellungen</b>		<b>9.058.143,65</b>		<b>8.648.564,71</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.625.310,00		12.417.092,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.124.536,00		1.261.920,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.748.316,04		1.715.888,53	
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		<b>15.498.162,04</b>		<b>15.394.900,53</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.982.423,88		43.651.155,16	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.977,42		59.451,44	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	650.085,82		649.273,51	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	132.792,42		6.244,27	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	6.666.994,68		2.644.891,88	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	442.571,59		428.511,13	
		<b>44.926.845,81</b>		<b>47.439.527,39</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	2.322.096,83	<b>2.322.096,83</b>	2.612.228,31	<b>2.612.228,31</b>
			<b>134.901.173,80</b>	<b>134.785.874,78</b>

## 2.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-505.137,37	-445.885,00	-444.843,37	1.041,63
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.215.081,69	-2.562.102,54	-2.345.867,63	216.234,91
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.146.181,55	-964.396,80	-1.047.529,83	-83.133,03
040	52	Bestandsveränderungen	-25.174,92	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.610.712,04	-30.279.550,00	-30.974.341,59	-694.791,59
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.176.720,39	-1.234.500,00	-1.134.077,79	100.422,21
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-4.871.049,36	-5.438.645,00	-5.409.750,98	28.894,02
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-895.488,18	-859.610,35	-879.576,06	-19.965,71
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.102.214,16	-1.155.860,00	-1.052.609,12	103.250,88
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-40.547.759,66</b>	<b>-42.940.549,69</b>	<b>-43.288.596,37</b>	<b>-348.046,68</b>
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	12.576.080,18	13.647.553,16	12.869.606,93	-777.946,23
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.589.200,23	795.477,65	443.216,89	-352.260,76
<b>125</b>	<b>110,120</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>14.165.280,41</b>	<b>14.443.030,81</b>	<b>13.312.823,82</b>	<b>-1.130.206,99</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.893.123,21	10.131.348,63	9.560.130,20	-571.218,43
140	66	Abschreibungen	2.290.926,42	2.093.688,91	2.167.356,01	73.667,10
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschrüsse	2.188.486,88	2.963.880,09	2.549.670,72	-414.209,37
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	17.703.895,42	18.827.690,00	19.047.675,94	219.985,94
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.559,95	10.064,00	10.889,38	825,38
<b>190</b>		<b>Summe ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>46.252.272,29</b>	<b>48.469.702,44</b>	<b>46.648.546,07</b>	<b>-1.821.156,37</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.704.512,63</b>	<b>5.529.152,75</b>	<b>3.359.949,70</b>	<b>-2.169.203,05</b>
210	56,57	Finanzerträge	-380.607,12	-822.000,00	-483.860,34	338.139,66
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	713.825,08	1.078.888,00	948.427,11	-130.460,89
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>333.217,96</b>	<b>256.888,00</b>	<b>464.566,77</b>	<b>207.678,77</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.037.730,59</b>	<b>5.786.040,75</b>	<b>3.824.516,47</b>	<b>-1.961.524,28</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-2.199.974,22	-407.800,00	-1.603.906,68	-1.196.106,68
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	125.794,91	6.001,97	184.661,84	178.659,87
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.074.179,31</b>	<b>-401.798,03</b>	<b>-1.419.244,84</b>	<b>-1.017.446,81</b>
<b>280</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.963.551,28</b>	<b>5.384.242,72</b>	<b>2.405.271,63</b>	<b>-2.978.971,09</b>

**2.2.1 Teilergebnisrechnung**
**1 Organisation und Gremien**

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH
			2013	2014	2014	ANSATZ/2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-635,00	0,00	-320,00	-320,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-335.161,16	-448.190,54	-379.834,21	68.356,33
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-286.240,16	-300.300,00	-277.696,10	22.603,90
40	52	Bestandsveränderungen	-391,32	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	1.092,00	1.092,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-18.085,59	-17.891,40	-18.926,09	-1.034,69
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.180,86	-9.150,00	-12.528,80	-3.378,80
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-653.694,09</b>	<b>-775.531,94</b>	<b>-688.213,20</b>	<b>87.318,74</b>
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	1.539.598,70	1.575.050,97	1.523.795,69	-51.255,28
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.672,49	24.906,21	24.252,99	-653,22
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.558.271,19</b>	<b>1.599.957,18</b>	<b>1.548.048,68</b>	<b>-51.908,50</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.499.361,84	1.539.314,80	1.458.612,56	-80.702,24
140	66	Abschreibungen	278.142,21	271.475,00	277.169,25	5.694,25
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	15.829,43	14.993,00	13.082,37	-1.910,63
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	2.234,12	3.000,00	2.740,40	-259,60
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	440,97	244,00	1.352,92	1.108,92
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.354.279,76</b>	<b>3.428.983,98</b>	<b>3.301.006,18</b>	<b>-127.977,80</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.700.585,67</b>	<b>2.653.452,04</b>	<b>2.612.792,98</b>	<b>-40.659,06</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.700.585,67</b>	<b>2.653.452,04</b>	<b>2.612.792,98</b>	<b>-40.659,06</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-753,21	0,00	-93,11	-93,11
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	549,50	0,00	8.681,29	8.681,29
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-203,71</b>	<b>0,00</b>	<b>8.588,18</b>	<b>8.588,18</b>
<b>280</b>		<b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.700.381,96</b>	<b>2.653.452,04</b>	<b>2.621.381,16</b>	<b>-32.070,88</b>
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	273.351,28	225.775,00	269.102,97	43.327,97
<b>310</b>		<b>Ergebnis interne Leistungsbeziehungen</b>	<b>273.351,28</b>	<b>225.775,00</b>	<b>269.102,97</b>	<b>43.327,97</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.973.733,24</b>	<b>2.879.227,04</b>	<b>2.890.484,13</b>	<b>11.257,09</b>

1 Organisation und Gremien		Plan Anzahl 2014	Ist Anzahl 2014	Abweichung absolut 2014	Abweichung in Prozent 2014
<b>1.2 Organisation und Personal</b>					
<b>01.2.01 Personalmanagement</b>	K01.2.01 Mitarbeiter-/innen	432	421	-11	-2,55%
	L1560 Planstellen	335	335	0	0,00%
	L1830 Stellenbewertungen	10	9	-1	-10,00%
<b>01.2.02 Personalrat</b>	K01.2.02 Mitarbeiter-/innen	432	421	-11	-2,55%
	L0342 Beratungsstunden	300	314	14	4,77%
	L1540 Personalratsitzungen	40	49	9	22,50%
<b>01.2.03 Frauenbeauftragte intern</b>	K01.2.03 Mitarbeiterinnen	324	307	-17	-5,25%
	L0322 Beratungen - Mitarbeiterinnen	40	41	1	2,50%
	L1841 Stellungnahmen	250	308	58	23,20%
<b>01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation</b>	K01.2.04 Mitarbeiter-/innen	432	421	-11	-2,55%
	L0321 Beratungen	40	32	-8	-20,00%
	L1190 Konzepte	5	7	2	40,00%
<b>1.3 Gremien-Büro u. Zentrale Dienste</b>					
<b>01.3.01 Ortsrecht</b>	K01.3.01 Städtische Satzungen	61	60	-1	-1,64%
	L1720 Satzungsänder./Neufassungen	6	7	1	16,67%
<b>01.3.02 Zentrale Dienstleistungen</b>	K01.3.02 Mitarbeiter-/innen	432	421	-11	-2,55%
	L0800 Fahrten/Dienstgänge	1.000	1.347	347	34,70%
<b>01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien</b>	K01.3.03 Tagesordnungspunkte	1.200	747	-453	-37,75%
	L1400 Mitglieder	350	397	47	13,43%
	L1780 Sitzungen	120	105	-15	-12,50%
<b>1.4 Tul</b>					
<b>01.4.01 Anwendungsmanagement</b>	K01.4.01 Mitarbeiter-/innen	432	421	-11	-2,55%
	L1945 Telekommunikationsendeinrichtungen	455	456	1	0,22%
	L1970 Tul-Anwendungen	51	54	3	5,88%
	L1980 Tul-Systeme	31	39	8	25,81%
<b>01.4.02 Kundenbetreuung, Benutzerservice und Datenschutz</b>	K01.4.02 Mitarbeiter-/innen	432	421	-11	-2,55%
	L0266 Bearbeitungen Grundsatzfragen Datenschutz	42	35	-7	-16,67%
	L0650 EDV-Arbeitsplätze	240	241	1	0,42%
	L1456 Nutzer	280	280	0	0,00%
	L1730 Schadensfälle	140	138	-2	-1,43%
	L1740 Schulungen	12	23	11	91,67%
	L1949 Telefonische und schriftliche Kontakte	80.000	84.321	4.321	5,40%
<b>1.5 Standesamt</b>					
<b>01.5.01 Friedhofsbetrieb</b>	K01.5.01 Bestehende Grabstätten	3.850	3.904	54	1,40%
	L0405 Bestattungen, Beisetzungen	220	200	-20	-9,09%
	L0773 Ersatzvornahmen	50	30	-20	-40,00%
	L0925 Genehmigungen	170	134	-36	-21,18%
<b>01.5.02 Personenstandsangelegenheiten</b>	K01.5.02 Beeskundungen	210	252	42	20,00%
	L0500 Abnahme von Erklärungen, Ausstellung Urkunden	430	383	-47	-10,93%
	L1944 Testamentskarteien, Fortschreibung Altregister	330	775	445	134,85%
<b>1.6 Brandschutz</b>					
<b>01.6.01 Feuerwehr</b>	K01.6.01 Einsatzstunden	3.600	4.363	763	21,18%
	L0680 Einsätze	350	251	-99	-28,29%
<b>01.6.02 Dienstleistungen Feuerwehr</b>	K01.6.02 Dienstleistungen	605	490	-115	-19,01%

## 2 Finanzen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-167,00	-200,00	-190,00	10,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-130.969,74	-163.918,80	-160.075,61	3.843,19
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-514,52	-350,00	62,84	412,84
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-131.662,26</b>	<b>-164.468,80</b>	<b>-160.202,77</b>	<b>4.266,03</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	820.502,30	872.141,48	849.591,93	-22.549,55
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.118,11	32.318,58	27.721,76	-4.596,82
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>849.620,41</b>	<b>904.460,06</b>	<b>877.313,69</b>	<b>-27.146,37</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	168.003,26	170.685,03	162.770,53	-7.914,50
140	66	Abschreibungen	24.995,23	25.600,00	5.177,65	-20.422,35
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.042.618,90</b>	<b>1.100.745,09</b>	<b>1.045.261,87</b>	<b>-55.483,22</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>910.956,64</b>	<b>936.276,29</b>	<b>885.059,10</b>	<b>-51.217,19</b>
210	56,57	Finanzerträge	-26.737,71	-20.500,00	-24.550,64	-4.050,64
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	33,63	0,00	11,88	11,88
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-26.704,08</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-24.538,76</b>	<b>-4.038,76</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>884.252,56</b>	<b>915.776,29</b>	<b>860.520,34</b>	<b>-55.255,95</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>884.252,56</b>	<b>915.776,29</b>	<b>860.520,34</b>	<b>-55.255,95</b>

2 Finanzen		Plan Anzahl 2014	Ist Anzahl 2014	Abweichung absolut 2014	Abweichung in Prozent 2014
<b>2.1 Finanzverwaltung, Controlling</b>					
<b>02.1.01 Haushaltswirtschaft</b>	K02.1.01 Aufwand pro Tausend Euro	50.562	48.611	-1.951	-3,86%
	L0610 Darlehen	79	77	-2	-2,53%
	L1453 Beteiligungen	6	6	0	0,00%
<b>02.1.02 Controlling</b>	K02.1.02 Aufwand pro Tausend Euro	50.562	48.611	-1.951	-3,86%
	L0281 Berichte	14	7	-7	-50,00%
	L0601 Einzelauswertungen	110	136	26	23,64%
<b>2.2 Finanzbuchhaltung</b>					
<b>02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss</b>	K02.2.01 Buchungen	930.000	1.162.875	232.875	25,04%
	L1310 Mahnungen	2.800	3.505	705	25,18%
	L1895 Gewährte Stundungen	80	91	11	13,75%
	L2175 Vollstreckungen	500	413	-87	-17,40%
<b>2.3 Steuerverwaltung</b>					
<b>02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge</b>	K02.3.01 Bescheide	29.900	28.700	-1.200	-4,01%
	L0371 Steuerbescheide	17.500	16.843	-657	-3,75%
	L0372 Gebühren- und Beitragsbescheide	12.400	11.857	-543	-4,38%

## 3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-367.974,11	-391.600,00	-374.777,17	16.822,83
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-3.394,50	-12.200,00	-23.104,58	-10.904,58
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.230,28	-43.050,00	-4.643,67	38.406,33
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-375.598,89</b>	<b>-446.850,00</b>	<b>-402.525,42</b>	<b>44.324,58</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	975.056,62	1.001.347,52	969.419,85	-31.927,67
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.161,09	9.543,83	9.653,80	109,97
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>985.217,71</b>	<b>1.010.891,35</b>	<b>979.073,65</b>	<b>-31.817,70</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	579.097,08	596.782,02	553.828,75	-42.953,27
140	66	Abschreibungen	82.205,46	80.600,00	77.548,92	-3.051,08
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	81.018,55	76.000,00	56.201,33	-19.798,67
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	86,00	86,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.727.538,80</b>	<b>1.764.273,37</b>	<b>1.666.738,65</b>	<b>-97.534,72</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.351.939,91</b>	<b>1.317.423,37</b>	<b>1.264.213,23</b>	<b>-53.210,14</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.351.939,91</b>	<b>1.317.423,37</b>	<b>1.264.213,23</b>	<b>-53.210,14</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-740,88	0,00	-9.327,42	-9.327,42
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	163,98	0,00	314,32	314,32
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-576,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.013,10</b>	<b>-9.013,10</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.351.363,01</b>	<b>1.317.423,37</b>	<b>1.255.200,13</b>	<b>-62.223,24</b>

<b>3 Öffentliche Ordnung</b>		<b>Plan Anzahl</b>	<b>Ist Anzahl</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in Prozent</b>
		<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>3.1 Bürgerbüro</b>					
<b>03.1.01 Melde- und Ausweiswesen</b>	K03.1.01 Melde-, Ausweis-, Passvorgänge	41.000	59.038	18.038	44,00%
	L0142 Anträge	30.000	27.792	-2.208	-7,36%
	L0253 Ausweise, Pässe	29.000	3.569	-25.431	-87,69%
	L1340 Maßnahmen	37.000	27.677	-9.323	-25,20%
<b>03.1.02 Soziale Leistungen</b>	K03.1.02 Wohngeldanträge	200	210	10	5,00%
	L0142 Anträge	200	210	10	5,00%
<b>03.1.03 Wahlen</b>	K03.1.03 Wahlen	1	1	0	0,00%
	L2200 Wahlberechtigte	19.500	19.500	0	0,00%
<b>03.1.04 Fundsachen</b>	K03.1.04 Fundgegenstände	150	296	146	97,33%
	L0901 Fundsachen Eingang	150	216	66	44,00%
	L0902 Fundsachen Ausgabe	50	80	30	60,00%
<b>03.1.05 Gefahrenabwehr</b>	K03.1.05 Fälle	1.050	1.244	194	18,48%
	L0675 Einsatzstunden freiwilliger Polizeidienst	150	0	-150	-100,00%
	L1047 Hundefälle	350	384	34	9,71%
	L1341 Maßnahmen Gefahrenabwehr	750	860	110	14,67%
<b>03.1.06 Gewerbe und Gaststätten</b>	K03.1.06 Gewerbe- und Gaststättenan-, -um- und -abmeldung	3.000	760	-240	-24,00%
	L1342 Maßnahmen Gewerbe	3.800	3.708	-92	-2,42%
	L1343 Maßnahmen Gaststätten	500	497	-3	-0,60%
<b>3.2 Verkehr</b>					
<b>03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung</b>	K03.2.01 Fälle	10.800	11.522	722	6,69%
	L0256 Austausch-/Ergänzung-/Änderungsmaßnahmen	250	233	-17	-6,80%
	L0725 Entscheidungen	1.150	1.332	182	15,83%
	L2090 Verfahren	9.400	9.957	557	5,93%
<b>03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr</b>	K03.2.02 Erschlossene Fläche ha	1.332	1.332	0	0,00%
	L0275 Beförderte Personen (Anzahl)	100	280	180	180,00%
	L0778 Fahrten (Anzahl)	100	262	162	162,00%
	L0821 Fälle	35	51	16	45,71%
<b>03.2.03 Vollzugsdienst</b>	K03.2.03 Einsatzstunden	600	639	39	6,58%
	L0770 Ermittlungsaufträge	450	708	258	57,33%
<b>03.2.04 Gefahrgutüberwachung</b>	K03.2.04 Gefahrgutbetriebe	38	38	0	0,00%
	L1344 Maßnahmen Gefahrgutüberwachung	36	38	2	5,56%

## 4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.169,50	-2.800,00	-4.331,45	-1.531,45
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.361.605,70	-1.562.362,00	-1.426.645,40	135.716,60
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-557.992,44	-299.228,00	-402.942,37	-103.714,37
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-1.006.103,01	-1.193.955,00	-1.170.025,27	23.929,73
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-4.991,58	-3.969,58	-5.614,88	-1.645,30
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-41.629,23	-39.160,00	-47.501,56	-8.341,56
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-2.977.491,46</b>	<b>-3.101.474,58</b>	<b>-3.057.060,93</b>	<b>44.413,65</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	6.789.086,15	7.528.062,00	6.902.559,34	-625.502,66
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>6.789.086,15</b>	<b>7.528.062,00</b>	<b>6.902.559,34</b>	<b>-625.502,66</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.765.559,46	1.972.543,98	1.828.634,73	-143.909,25
140	66	Abschreibungen	87.072,65	82.926,00	110.764,29	27.838,29
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	1.343.106,58	2.195.399,09	1.834.654,02	-360.745,07
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	854,00	820,00	926,50	106,50
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.985.678,84</b>	<b>11.779.751,07</b>	<b>10.677.538,88</b>	<b>-1.102.212,19</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>7.008.187,38</b>	<b>8.678.276,49</b>	<b>7.620.477,95</b>	<b>-1.057.798,54</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.008.187,38</b>	<b>8.678.276,49</b>	<b>7.620.477,95</b>	<b>-1.057.798,54</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-183.850,30	-2.500,00	-40.282,28	-37.782,28
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	68.617,88	6.001,97	92.849,62	86.847,65
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-115.232,42</b>	<b>3.501,97</b>	<b>52.567,34</b>	<b>49.065,37</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.892.954,96</b>	<b>8.681.778,46</b>	<b>7.673.045,29</b>	<b>-1.008.733,17</b>

<b>4 Kinder, Jugend u. Senioren</b>	Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent	
	2014	2014	2014	2014	
<b>4.1 Kinder</b>					
<b>04.1.01 Krabbelgruppen</b>	K04.1.01 Bewilligte Plätze Krabbelgruppen	29	29	0	0,00%
<b>04.1.02 Kindergarten</b>	K04.1.02 Bewilligte Plätze Kindergarten	721	721	0	0,00%
	L0312 Bewilligte Halbtagsplätze	212	212	0	0,00%
	L0314 Zwei-Drittel-Plätze	100	95	-5	-5,00%
	L0317 Bewilligte Ganztagsplätze	409	417	8	1,96%
<b>04.1.03 Schulkinderbetreuung</b>	K04.1.03 Plätze Schulkinderbetreuung	373	378	5	1,34%
	L0313 Belegte Plätze Schulkinderbetreuung	368	300	-68	-18,48%
	L2001 Unterstützung von Fördervereinen	2	6	4	200,00%
<b>04.1.04 Mittagsverpflegung</b>	K04.1.04 Essen Kinder	131.700	129.700	-2.000	-1,52%
	L1564 Plätze Mittagessen	606	594	-12	-1,98%
<b>04.1.05 Einrichtungen freier Träger</b>	K04.1.05 Plätze bei freien Trägern (null bis sechs Jahre)	340	340	0	0,00%
	L0875 Freie Träger	10	10	0	0,00%
	L1562 Plätze U-3 Betreuung	190	190	0	0,00%
	L1563 Plätze Kindergarten	150	150	0	0,00%
<b>04.1.06 Familienservice Römkids</b>	K04.1.06 Kinder von null bis zehn Jahre	2.400	2.373	-27	-1,13%
	L2308 Zahl der Geburten	200	213	13	6,50%
	L2309 Zahl der Besuche Willk.i.Leben	180	222	42	23,33%
<b>04.1.07 Förderung freier Träger</b>	K04.1.07 Betreute Personen	300	300	0	0,00%
	L2323 Tagespflegepersonen	17	14	-3	-17,65%
	L2326 Betreute Kinder Tagespflege	43	42	-1	-2,33%
<b>4.2 Jugend</b>					
<b>04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen</b>	K04.2.01 Erreichte Jugendliche	150	365	215	143,33%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	45	32	-14	-30,00%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	1.300	1.005	-296	-22,73%
	L1611 Projekte	30	43	13	43,33%
<b>04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung</b>	K04.2.02 Teilnehmer Freizeit und Bildungsangebote	500	434	-66	-13,20%
	L1346 Maßnahmen, Ferienprojekte	30	19	-11	-36,67%
	L2110 Vermietungen	30	14	-16	-53,33%
<b>04.2.03 Jugendsozialarbeit</b>	K04.2.03 Betreute Jugendliche	500	456	-44	-8,80%
	L0777 Erreichte Schüler/innen	1.000	1.353	353	35,30%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	30	35	5	16,67%
<b>4.3 Senioren, Sozialer Dienst</b>					
<b>04.3.01 Sozial- und Lebensberatung</b>	K04.3.01 Betreute Klienten	400	442	42	10,50%
	L0141 Anträge an die Stiftung Rödermark	20	17	-3	-15,00%
	L2002 Unterstützung freier Träger	15	6	-9	-60,00%
<b>04.3.02 Seniorenarbeit</b>	K04.3.02 Erreichte Teilnehmer über 60 Jahre	3.400	2.746	-654	-19,24%
	L0321 Beratungen	400	827	427	106,75%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	45	45	0	0,00%
	L1941 Teilnehmer - Veranstaltungen	3.650	3.225	-425	-11,64%
<b>04.3.03 Unterkünfte für Wohnungslose und Flüchtlinge</b>	K04.3.03 Fälle	60	52	-8	-13,33%
	L0321 Beratungen	120	112	-8	-6,67%
	L0323 Fälle Flüchtlinge	0	70	70	0,00%

## 5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-228.810,69	-202.950,00	-185.927,57	17.022,43
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-138.906,77	-150.500,00	-147.316,26	3.183,74
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0,00	-100,00	-100,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	-4.125,00	-8.350,00	-4.225,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.583,18	0,00	-942,71	-942,71
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42.385,05	-43.750,00	-48.493,21	-4.743,21
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-411.685,69</b>	<b>-401.325,00</b>	<b>-391.129,75</b>	<b>10.195,25</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	738.140,86	750.713,40	773.633,72	22.920,32
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.865,06	15.840,62	16.023,21	182,59
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>755.005,92</b>	<b>766.554,02</b>	<b>789.656,93</b>	<b>23.102,91</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.695.818,80	2.630.405,73	2.525.996,07	-104.409,66
140	66	Abschreibungen	52.073,78	54.090,00	58.021,79	3.931,79
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	697.819,32	593.500,00	593.500,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,00	0,00	29,00	29,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.200.746,82</b>	<b>4.044.549,75</b>	<b>3.967.203,79</b>	<b>-77.345,96</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.789.061,13</b>	<b>3.643.224,75</b>	<b>3.576.074,04</b>	<b>-67.150,71</b>
210	56,57	Finanzerträge	-14,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.789.047,13</b>	<b>3.643.224,75</b>	<b>3.576.074,04</b>	<b>-67.150,71</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-722,25	0,00	-2.071,60	-2.071,60
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.024,08	0,00	0,00	0,00
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.301,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.071,60</b>	<b>-2.071,60</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.790.348,96</b>	<b>3.643.224,75</b>	<b>3.574.002,44</b>	<b>-69.222,31</b>

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	Plan Anzahl 2014	Ist Anzahl 2014	Abweichung absolut 2014	Abweichung in Prozent 2014	
<b>5.1 Kultur</b>					
<b>05.1.01 Kulturhalle</b>	K05.1.01 Mögliche Veranstaltungstage Jahr L0347 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (Vermietung) L0348 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (unentgeltlich) L0349 Bereitstellungen Nebenräume	365 100 40 360	365 118 56 676	0 18 16 316	0,00% 18,00% 40,00% 87,78%
<b>05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen</b>	K05.1.02 Verkaufte Eintrittskarten L2051 Veranstaltungen	8.333 20	6.848 17	-1.485 -3	-17,82% -15,00%
<b>5.2 Vereine, Ehrenamt</b>					
<b>05.2.01 Räume für Sport und Vereine</b>	K05.2.01 Belegstunden Vermietung L0300 Belegstunden L0301 Belegstunden - Vereine/Schulen L2118 Vermietungen Kelterscheune	11.800 7.000 4.800 80	10.653 7.124 3.529 90	-1.147 124 -1.271 10	-9,72% 1,77% -26,48% 12,50%
<b>05.2.02 Stadtbücherei</b>	K05.2.02 Ausleihen L1457 Nutzungen L2051 Veranstaltungen	79.000 9.100 70	69.170 8.778 62	-9.830 -322 -8	-12,44% -3,54% -11,43%
<b>05.2.03 Vereinsförderung</b>	K05.2.03 Vereinsmitglieder L2063 Aktive Vereinsmitglieder L2321 Zuschussanträge VFR L2322 Basisförderung VFR	17.000 6.500 80 73	16.861 6.600 94 66	-139 100 14 -7	-0,82% 1,54% 17,50% -9,59%
<b>05.2.04 Kultur- und Heimatpflege</b>	K05.2.04 Veranstaltungen jahreszeitliche Feste L1947 Teilnehmer Vorträge, Kurse, Ausstellungen L2173 Vorträge, Kurse, Ausstellungen	16 600 20	15 556 21	-1 -44 1	-6,25% -7,33% 5,00%

## 6 Bauverwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.976,54	-56.000,00	-50.923,75	5.076,25
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.266,95	-9.250,00	-17.104,59	-7.854,59
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-46.485,39	-66.200,00	-47.529,28	18.670,72
40	52	Bestandsveränderungen	-24.783,60	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-37.203,71	-54.765,00	-42.687,00	12.078,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-723.866,63	-708.983,96	-698.431,16	10.552,80
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.596,72	-13.450,00	-15.942,90	-2.492,90
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-906.179,54</b>	<b>-908.648,96</b>	<b>-872.618,68</b>	<b>36.030,28</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	617.011,10	660.787,89	656.987,29	-3.800,60
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.087,47	6.900,00	5.799,74	-1.100,26
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>622.098,57</b>	<b>667.687,89</b>	<b>662.787,03</b>	<b>-4.900,86</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.736.336,08	2.830.946,46	2.686.923,63	-144.022,83
140	66	Abschreibungen	1.389.712,78	1.341.303,00	1.375.871,86	34.568,86
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.988,00	3.988,00	3.988,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	921,69	1.990,00	942,00	-1.048,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.235,98	9.000,00	8.494,96	-505,04
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.762.293,10</b>	<b>4.854.915,35</b>	<b>4.739.007,48</b>	<b>-103.757,87</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.856.113,56</b>	<b>3.946.266,39</b>	<b>3.866.388,80</b>	<b>-67.727,59</b>
210	56,57	Finanzerträge	-28,50	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnli. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-28,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.856.085,06</b>	<b>3.946.266,39</b>	<b>3.866.388,80</b>	<b>-67.727,59</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-185.747,26	0,00	-291.077,23	-291.077,23
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.511,74	0,00	28.909,61	28.909,61
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-167.235,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-262.167,62</b>	<b>-262.167,62</b>
<b>280</b>		<b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.688.849,54</b>	<b>3.946.266,39</b>	<b>3.604.221,18</b>	<b>-329.895,21</b>
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-273.351,28	-225.775,00	-269.102,97	-43.327,97
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>310</b>		<b>Ergebnis interne Leistungsbeziehungen</b>	<b>-273.351,28</b>	<b>-225.775,00</b>	<b>-269.102,97</b>	<b>-43.327,97</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.415.498,26</b>	<b>3.720.491,39</b>	<b>3.335.118,21</b>	<b>-373.223,18</b>

<b>6 Bauverwaltung</b>		<b>Plan Anzahl</b>	<b>Ist Anzahl</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in Prozent</b>
		<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>6.1 Stadtplanung</b>					
<b>06.1.01 Städtebau</b>	K06.1.01 Verfahren	4	1	-3	-75,00%
<b>06.1.02 Bauberatung</b>	K06.1.02 Stellungnahmen, Fälle	400	409	9	2,25%
	L0221 Auskünfte	3.500	1.892	-1.608	-45,94%
<b>06.1.03 Erhebung von Beiträgen</b>	K06.1.03 Bescheide	5	2	-3	-60,00%
<b>6.2 Liegenschaften</b>					
<b>06.2.01 Grundstücksverwaltung</b>	K06.2.01 Betreute städtische Grundstücke	2.872	2.868	-4	-0,14%
	L1510 Betreute Pachtverträge	542	23	-519	-95,76%
	L2151 Verträge Grundstücksgeschäfte	20	543	523	2615,00%
<b>6.3 Tiefbau</b>					
<b>06.3.01 Öffentliche Verkehrsflächen</b>	K06.3.01 Fläche Verkehrsfläche qm	1.016.043	1.020.419	4.376	0,43%
	L0935 Gemeindestraßen (m)	97.460	97.648	188	0,19%
<b>06.3.02 Öffentliche Gewässer</b>	K06.3.02 Gewässerlänge Meter	53.080	53.080	0	0,00%
<b>6.4 Umwelt</b>					
<b>06.4.01 Grünflächen und Spielplätze</b>	K06.4.01 Fläche Grünflächen qm	128.535	129.240	705	0,55%
	L1005 Grün- u. Parkanlagen (Anzahl)	17	17	0	0,00%
	L1805 Spielflächen u. Freizeitanlagen	41	42	1	2,44%
<b>06.4.02 Altablagerungen, Altlasten</b>	K06.4.02 Illegale Ablagerungen	320	364	44	13,75%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	1	2	1	100,00%
	L1985 Überwachungen, Untersuchungen	2	1	-1	-50,00%
<b>06.4.03 Umwelt-/Natur- u. Klimaschutz</b>	K06.4.03 Maßnahmen	7	7	0	0,00%
	L0321 Beratungen	96	96	0	0,00%

## 10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Private rechtliche Leistungsentgelte	-8.041,40	0,00	-2.271,00	-2.271,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-5.000,00	0,00	-3.100,00	-3.100,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-9.420,00	0,00	-4.500,00	-4.500,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-237,50	-237,50	-237,50	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000,00	0,00	-142,00	-142,00
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-23.698,90</b>	<b>-237,50</b>	<b>-10.250,50</b>	<b>-10.013,00</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	186.251,86	189.747,46	196.080,56	6.333,10
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.161,10	9.543,83	9.653,84	110,01
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>196.412,96</b>	<b>199.291,29</b>	<b>205.734,40</b>	<b>6.443,11</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	83.021,28	60.879,05	71.697,00	10.817,95
140	66	Abschreibungen	3.248,14	4.165,00	4.584,36	419,36
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>282.682,38</b>	<b>264.335,34</b>	<b>282.015,76</b>	<b>17.680,42</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>258.983,48</b>	<b>264.097,84</b>	<b>271.765,26</b>	<b>7.667,42</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>258.983,48</b>	<b>264.097,84</b>	<b>271.765,26</b>	<b>7.667,42</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-500,00	-300,00	-600,00	-300,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.915,00	0,00	44,00	44,00
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>3.415,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-556,00</b>	<b>-256,00</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>262.398,48</b>	<b>263.797,84</b>	<b>271.209,26</b>	<b>7.411,42</b>

<b>10 Büro des Bürgermeisters</b>		<b>Plan Anzahl</b>	<b>Ist Anzahl</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in Prozent</b>
		<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>10.1 Büro des Bürgermeisters</b>					
<b>10.1.01 Büroleiter</b>	K10.1.01 Veranstaltungen	12	12	0	0,00%
	L0170 Pressemeldungen	500	620	120	24,00%
	L1590 Pressekonferenzen	30	20	-10	-33,33%
	L1810 Städtepartnerschaftsbegegnungen	3	5	2	66,67%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	25.000	23.000	-2.000	-8,00%
	L2395 Publikationen	10	11	1	10,00%
<b>10.1.02 Förderung der Integration</b>	K10.1.02 Ausländische Einwohner-/innen	2.949	3.388	439	14,89%
	L1063 Bewerbungen Integrationsförderpreis	4	1	-3	-75,00%
	L1064 Einbürgerungen	60	70	10	16,67%
	L1065 Integrationsprojekte	4	5	1	25,00%
	L2051 Veranstaltungen	12	17	5	41,67%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	3.000	3.100	100	3,33%
<b>10.1.03 Frauenbeauftragte extern</b>	K10.1.03 Beratene und unterstützte Frauen	70	54	-16	-22,86%
	L1780 Sitzungen	26	26	0	0,00%
	L2051 Veranstaltungen	30	39	9	30,00%

## 11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-16.951,36	-17.900,00	-17.233,35	666,65
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.131,18	0,00	-500,00	-500,00
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-18.082,54</b>	<b>-17.900,00</b>	<b>-17.733,35</b>	<b>166,65</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	77.985,90	80.140,59	81.795,15	1.654,56
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.842,67	12.062,54	12.264,01	201,47
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>90.828,57</b>	<b>92.203,13</b>	<b>94.059,16</b>	<b>1.856,03</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	50.703,04	46.186,29	41.933,10	-4.253,19
140	66	Abschreibungen	665,54	500,00	818,16	318,16
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.197,15</b>	<b>138.889,42</b>	<b>136.810,42</b>	<b>-2.079,00</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>124.114,61</b>	<b>120.989,42</b>	<b>119.077,07</b>	<b>-1.912,35</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>124.114,61</b>	<b>120.989,42</b>	<b>119.077,07</b>	<b>-1.912,35</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>124.114,61</b>	<b>120.989,42</b>	<b>119.077,07</b>	<b>-1.912,35</b>

<b>11 Sonderbudget Rechnungsprüfung</b>	Plan Anzahl 2014	Ist Anzahl 2014	Abweichung absolut 2014	Abweichung in Prozent 2014	
			2014	2014	
<b>11.1 Rechnungsprüfung</b>					
11.1.01 Rechnungsprüfung	K11.1.01 Prüfungen	3.500	3.526	26	0,74%
	L2340 Belegprüfungen HGO §131	2.500	2.488	-12	-0,48%
11.1.02 Prüfung von Baumaßnahmen	K11.1.02 Submissionen	20	24	4	20,00%
	L0287 Bietergespräche	20	21	1	5,00%
	L1900 Prüfungen Leistungsverzeichnisse	300	205	-95	-31,67%

## 12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförder

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-202,00	-3.000,00	-333,34	2.666,66
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-350,00	0,00	-284,50	-284,50
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-285,77	0,00	-6.642,83	-6.642,83
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-837,77</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-7.260,67</b>	<b>-4.260,67</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	172.491,34	182.142,08	178.353,06	-3.789,02
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>172.491,34</b>	<b>182.142,08</b>	<b>178.353,06</b>	<b>-3.789,02</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37.195,32	53.315,53	43.845,87	-9.469,66
140	66	Abschreibungen	3.467,92	3.500,00	3.866,07	366,07
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>213.154,58</b>	<b>238.957,61</b>	<b>226.065,00</b>	<b>-12.892,61</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>212.316,81</b>	<b>235.957,61</b>	<b>218.804,33</b>	<b>-17.153,28</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>212.316,81</b>	<b>235.957,61</b>	<b>218.804,33</b>	<b>-17.153,28</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-5.103,66	0,00	-69,56	-69,56
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.040,52	0,00	0,00	0,00
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.063,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-69,56</b>	<b>-69,56</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>209.253,67</b>	<b>235.957,61</b>	<b>218.734,77</b>	<b>-17.222,84</b>

12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	Plan Anzahl 2014	Ist Anzahl 2014	Abweichung absolut 2014	Abweichung in Prozent 2014
<b>12.1 Stabsstelle 1 Wirtschaftsförderung</b>				
12.1.01 Wirtschaftsförderung	K12.1.01 Beratungsgespräche	925	833	-93
	L0943 Beratungsgespräche mit Betrieben	350	330	-21
	L0944 Beratungsgespräche mit Existenzgründern	200	115	-85
	L0945 Gespräche zur Neuansiedlung von Betrieben	85	60	-25
	L0946 Gespräche z. Verkauf/Vermietung v. Gewerbeträßen	220	237	17
	L0947 Gespräche zur Personalberatung (Stellenbörse)	70	91	21
				30,00%

## 13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-211.291,24	-181.135,00	-200.736,26	-19.601,26
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0,00	-901,16	-901,16
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-7.386,64	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.616,07	-16.500,00	-10.239,49	6.260,51
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-230.293,95</b>	<b>-197.635,00</b>	<b>-211.876,91</b>	<b>-14.241,91</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	5.627,23	5.781,30	5.810,70	29,40
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>5.627,23</b>	<b>5.781,30</b>	<b>5.810,70</b>	<b>29,40</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	203.029,45	170.277,26	129.074,91	-41.202,35
140	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>208.656,68</b>	<b>176.058,56</b>	<b>134.885,61</b>	<b>-41.172,95</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-21.637,27</b>	<b>-21.576,44</b>	<b>-76.991,30</b>	<b>-55.414,86</b>
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-21.637,27</b>	<b>-21.576,44</b>	<b>-76.991,30</b>	<b>-55.414,86</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-838,78	0,00	-219,49	-219,49
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	339,15	0,00	4.680,08	4.680,08
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-499,63</b>	<b>0,00</b>	<b>4.460,59</b>	<b>4.460,59</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22.136,90</b>	<b>-21.576,44</b>	<b>-72.530,71</b>	<b>-50.954,27</b>

<b>13 Sonderbudget Stadtwald</b>	Plan Anzahl 2014	Ist Anzahl 2014	<b>Abweichung absolut 2014</b>	<b>Abweichung in Prozent 2014</b>
			2014	2014
<b>13.1 Stadtwald</b>				
<b>13.1.01 Waldbewirtschaftung</b>	K13.1.01 Verkaufte Efm	5.300	4.399	-901 -17,00%
<b>13.1.02 Waldpflege/Walderhaltung</b>	K13.1.02 Waldfläche ha	1.071	1.071	0 0,00%

## 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ 2014
			2013	2014	2014	2014
10	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-98.797,96	-104.650,00	-114.562,88	-9.912,88
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.610.712,04	-30.279.550,00	-30.974.341,59	-694.791,59
60	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.176.720,39	-1.234.500,00	-1.134.077,79	100.422,21
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-3.810.936,00	-4.185.800,00	-4.185.280,71	519,29
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-146.723,70	-128.527,91	-155.423,72	-26.895,81
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-974.644,48	-990.450,00	-906.037,50	84.412,50
<b>100</b>		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-34.818.534,57</b>	<b>-36.923.477,91</b>	<b>-37.469.724,19</b>	<b>-546.246,28</b>
110	62,63,640- 643,647-	Personalaufwendungen	654.328,12	801.638,47	731.579,64	-70.058,83
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.486.292,24	684.362,04	337.847,54	-346.514,50
<b>125</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.140.620,36</b>	<b>1.486.000,51</b>	<b>1.069.427,18</b>	<b>-416.573,33</b>
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	74.997,60	60.012,48	56.813,05	-3.199,43
140	66	Abschreibungen	369.342,71	229.529,91	253.533,66	24.003,75
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	46.725,00	80.000,00	48.245,00	-31.755,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	17.700.739,61	18.822.700,00	19.043.993,54	221.293,54
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.332.425,28</b>	<b>20.678.242,90</b>	<b>20.472.012,43</b>	<b>-218.380,47</b>
<b>200</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-14.486.109,29</b>	<b>-16.245.235,01</b>	<b>-16.997.711,76</b>	<b>-764.626,75</b>
210	56,57	Finanzerträge	-353.826,91	-801.500,00	-459.309,70	342.190,30
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	713.791,45	1.078.888,00	948.415,23	-130.472,77
<b>230</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>359.964,54</b>	<b>277.388,00</b>	<b>489.105,53</b>	<b>211.717,53</b>
<b>240</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.126.144,75</b>	<b>-15.967.847,01</b>	<b>-16.508.606,23</b>	<b>-552.909,22</b>
250	59	Außerordentliche Erträge	-1.821.717,88	-405.000,00	-1.260.165,99	-855.165,99
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	29.633,06	0,00	49.182,92	49.182,92
<b>270</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.792.084,82</b>	<b>-405.000,00</b>	<b>-1.210.983,07</b>	<b>-805.983,07</b>
<b>320</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-15.918.229,57</b>	<b>-16.372.847,01</b>	<b>-17.719.589,30</b>	<b>-1.358.892,29</b>

## 2.3 Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ANSATZ 2014	ERGEBNIS 2014	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2014
					2014
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	502.870,41	445.885,00	505.398,18	59.513,18
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.080.743,58	2.392.012,00	2.209.964,40	-182.047,60
030	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.098.056,57	964.396,80	999.375,18	34.978,38
040	Steuern und steuerähnliche Erträge	27.767.485,76	30.279.550,00	31.445.943,44	1.166.393,44
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.176.720,39	1.234.500,00	1.134.077,79	-100.422,21
060	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	4.831.376,26	5.438.645,00	5.490.539,83	51.894,83
070	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	423.937,24	824.500,00	498.816,64	-325.683,36
080	Sonst. ordentliche u. außerordentl. Einzahlungen	1.526.558,25	1.561.160,00	1.516.919,25	360.759,25
090	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.407.748,46</b>	<b>43.140.648,80</b>	<b>43.801.034,71</b>	<b>1.065.385,91</b>
100	Personalauszahlungen	-10.965.080,47	-13.645.553,16	-12.881.844,43	763.708,73
110	Versorgungsauszahlungen	-598.114,73	-602.005,65	-653.058,89	-51.053,24
120	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-9.972.108,71	-10.199.421,63	-9.654.346,95	452.074,68
130	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke, bes. Ausz	-2.141.492,34	-2.722.880,09	-2.495.455,38	320.424,71
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-18.035.445,03	-18.827.690,00	-18.932.896,25	-105.206,25
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-727.656,24	-1.045.088,00	-946.196,66	98.891,34
170	Sonstige ordentliche u. außerordentl. Auszahlungen	-1.641.925,17	-16.065,97	-319.890,29	-303.824,32
180	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-44.081.822,69</b>	<b>-47.058.704,50</b>	<b>-45.883.688,85</b>	<b>1.175.015,65</b>
190	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.674.074,23</b>	<b>-3.918.055,70</b>	<b>-2.082.654,14</b>	<b>2.240.401,56</b>
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	1.712.240,36	1.159.775,00	671.260,87	-488.514,13
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.160.809,26	473.400,00	1.881.291,85	1.002.891,85
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	34.561,58	25.400,00	25.380,79	-19,21
230	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.907.611,20</b>	<b>1.658.575,00</b>	<b>2.577.933,51</b>	<b>514.358,51</b>

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
		2013	2014	2014	2014
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-313.468,38	-277.682,78	-73.849,98	203.832,80
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-908.216,39	-1.621.761,97	-1.397.783,00	223.978,97
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-281.337,54	-1.147.637,21	-213.033,08	934.604,13
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-104.168,88	-336.418,33	-105.772,15	230.646,18
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50.520,14	-63.172,00	-55.752,99	7.419,01
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.657.711,33</b>	<b>-3.446.672,29</b>	<b>-1.846.191,20</b>	<b>1.600.481,09</b>
290	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.249.899,87</b>	<b>-1.788.097,29</b>	<b>731.742,31</b>	<b>2.114.839,60</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	200.000,00	1.021.340,00	202.000,00	-819.340,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	50.700.000,00	0,00	57.500.000,00	57.500.000,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-596.289,00	-501.900,00	-537.673,75	-35.773,75
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-50.651.838,00	0,00	-54.500.000,00	-54.500.000,00
320	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-348.127,00</b>	<b>519.440,00</b>	<b>2.664.326,25</b>	<b>2.144.886,25</b>
330	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.424.828,68	0,00	1.452.433,81	1.452.433,81
340	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-1.434.195,26	0,00	-1.442.523,64	-1.442.523,64
350	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-9.366,58</b>	<b>0,00</b>	<b>9.910,17</b>	<b>9.910,17</b>
360	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.781.667,94</b>	<b>-5.186.712,99</b>	<b>1.323.324,59</b>	<b>6.510.037,58</b>
370	<b>Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>3.884.732,31</b>	<b>-37.498.160,12</b>	<b>2.103.064,37</b>	<b>39.601.224,49</b>
380	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.103.064,37</b>	<b>-42.684.873,11</b>	<b>3.426.388,96</b>	<b>46.111.262,07</b>

### 2.3.1 Teilfinanzrechnung

#### 1 Organisation und Gremien

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2014
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	17.326,11	0,00	8.037,75	8.037,75
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	255.787,08	373.400,00	275.442,00	-97.958,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>273.113,19</b>	<b>373.400,00</b>	<b>283.479,75</b>	<b>-89.920,25</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.151,31	-140.657,75	-86.011,12	54.646,63
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-188.082,53	-623.610,18	-93.205,63	530.404,55
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-230.233,84</b>	<b>-764.267,93</b>	<b>-179.216,75</b>	<b>585.051,18</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>42.879,35</b>	<b>-390.867,93</b>	<b>104.263,00</b>	<b>495.130,93</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 2 Finanzen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-9.427,34	-11.832,42	-6.480,73	5.351,69
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.427,34</b>	<b>-11.832,42</b>	<b>-6.480,73</b>	<b>5.351,69</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.427,34</b>	<b>-11.832,42</b>	<b>-6.480,73</b>	<b>5.351,69</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ANSATZ 2014	ERGEBNIS 2014	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2014
					2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	134.800,00	0,00	-134.800,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>134.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-134.800,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-37.704,60	-37.704,60
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-3.762,05	-105.766,52	-22.195,02	83.571,50
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-8.562,67	-184.554,45	0,00	184.554,45
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.324,72</b>	<b>-290.320,97</b>	<b>-59.899,62</b>	<b>230.421,35</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.324,72</b>	<b>-155.520,97</b>	<b>-59.899,62</b>	<b>95.621,35</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2014
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	30.897,50	100.000,00	17.850,00	-82.150,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.897,50</b>	<b>100.000,00</b>	<b>17.850,00</b>	<b>-82.150,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-2.990,27	-49.583,89	-7.321,69	42.262,20
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.896,73	0,00	-10.184,23	-10.184,23
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-46.375,70	-305.456,99	-41.104,38	264.352,61
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-80.500,00	-60.000,00	-64.103,71	-4.103,71
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-164.762,70</b>	<b>-415.040,88</b>	<b>-122.714,01</b>	<b>292.326,87</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-133.865,20</b>	<b>-315.040,88</b>	<b>-104.864,01</b>	<b>210.176,87</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ANSATZ 2014	ERGEBNIS 2014	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
					2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	8.375,00	9.050,00	675,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	739,66	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>739,66</b>	<b>8.375,00</b>	<b>9.050,00</b>	<b>675,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.946,84	0,00	-10.086,62	-10.086,62
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-19.312,04	-69.186,97	-37.352,12	31.834,85
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-15.106,21	-91.863,88	-41.668,44	50.195,44
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.365,09</b>	<b>-161.050,85</b>	<b>-89.107,18</b>	<b>71.943,67</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-44.625,43</b>	<b>-152.675,85</b>	<b>-80.057,18</b>	<b>72.618,67</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**6 Bauverwaltung**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	1.518.492,80	829.600,00	491.799,17	-337.800,83
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.904.196,43	100.000,00	1.597.698,35	1.497.698,35
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.422.689,23</b>	<b>929.600,00</b>	<b>2.089.497,52</b>	<b>1.159.897,52</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-310.478,11	-228.098,89	-66.528,29	161.570,60
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-820.221,51	-1.476.104,22	-1.253.796,43	222.307,79
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-6.815,06	-13.130,52	-2.449,56	10.680,96
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.137.514,68</b>	<b>-1.717.333,63</b>	<b>-1.322.774,28</b>	<b>394.559,35</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.285.174,55</b>	<b>-787.733,63</b>	<b>766.723,24</b>	<b>1.154.477,77</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ANSATZ 2014	ERGEBNIS 2014	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2014
					2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-1.207,68	-5.729,32	-1.910,33	3.818,99
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.207,68</b>	<b>-10.729,32</b>	<b>-1.910,33</b>	<b>8.818,99</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.207,68</b>	<b>-10.729,32</b>	<b>-1.910,33</b>	<b>8.818,99</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-675,92	-3.161,59	-214,80	2.946,79
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-675,92</b>	<b>-3.161,59</b>	<b>-214,80</b>	<b>2.946,79</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-675,92</b>	<b>-3.161,59</b>	<b>-214,80</b>	<b>2.946,79</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ANSATZ 2014	ERGEBNIS 2014	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
					2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-1.545,69	-5.839,08	-392,68	5.446,40
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	818,78	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-726,91</b>	<b>-5.839,08</b>	<b>-392,68</b>	<b>5.446,40</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-726,91</b>	<b>-5.839,08</b>	<b>-392,68</b>	<b>5.446,40</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS	ANSATZ	ERGEBNIS	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2014
		2013	2014	2014	2014
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	145.523,95	87.000,00	144.523,95	57.523,95
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	86,09	0,00	8.151,50	8.151,50
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	34.561,58	25.400,00	25.380,79	-19,21
<b>230</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>180.171,62</b>	<b>112.400,00</b>	<b>178.056,24</b>	<b>65.656,24</b>
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-4.133,53	-3.923,62	-7.727,83	-3.804,21
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-51.338,92	-63.172,00	-55.752,99	7.419,01
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>280</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-55.472,45</b>	<b>-67.095,62</b>	<b>-63.480,82</b>	<b>3.614,80</b>
<b>290</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>124.699,17</b>	<b>45.304,38</b>	<b>114.575,42</b>	<b>64.271,04</b>
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	200.000,00	1.021.340,00	202.000,00	-819.340,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	50.700.000,00	0,00	57.500.000,00	57.500.000,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-596.289,00	-501.900,00	-537.673,75	-35.773,75
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-50.651.838,00	0,00	-54.500.000,00	-54.500.000,00
<b>320</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-348.127,00</b>	<b>519.440,00</b>	<b>2.664.326,25</b>	<b>2.144.886,25</b>

### 3 Anhang zum Jahresabschluss

#### 3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2014

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 44 ff. GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Zusätzlich erfolgt eine Übersicht des Eigenkapitals, der Sonderposten sowie der Beteiligungen.

Die Darstellung der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2014 wird auf Basis des § 49 GemHVO fortgeführt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 46 und 47 GemHVO.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rödermark (ohne verbundene Unternehmen) dar. Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten ab. Zusätzlich zu den vereinbarten Budgets und den Budgetergebnissen werden die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Teilhaushalten dargestellt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) wurde erstmalig zum 31.12.2010 erstellt.

#### 3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 41 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei sich diese in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital ergeben haben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Sterbetafel 2005 G von Prof. Heubeck bewertet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

**Wert 31.12.14**  
(Wert 31.12.13)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibungen erläutert.

#### **3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**EUR 2.536.063,77**  
(EUR 2.601.252,55)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Im Falle der geleisteten Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse an Vereine und Kirchen und Baukostenzuschüsse für den S-Bahn-Anschluss in Höhe von 651.277,02 Euro.

Weiterhin beinhaltet diese Position den geleisteten Investitionszuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims Haus Morija in Höhe von 162.000,00 Euro sowie den Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 1.263.970,36 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms.

### 3.3.2 Sachanlagevermögen

**EUR 51.257.363,10**  
(EUR 51.899.910,53)

#### 3.3.2.1 **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

**EUR 22.852.803,37**  
(EUR 23.219.418,55)

Im Jahr 2014 fanden Grundstückskäufe (Zugänge) und Grundstücksverkäufe (Abgänge) in folgender Höhe statt:

Erwerb unbebauter Grundstücke	67.558,59
Veräußerung unbebauter Grundstücke	434.173,77

#### 3.3.2.2 **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

**EUR 26.048.538,57**  
(EUR 26.074.695,86)

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

##### Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau

##### Kindergärten/Jugend- und Freizeiteinrichtungen:

**EUR 174.777,72**

Außenanlagen der Kinderbetreuungseinrichtungen	16.680,77
Öffentliche Spielplätze	158.096,95

##### Infrastrukturvermögen gesamt:

##### Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau

##### Gemeindestraßen

**EUR 707.679,02**

Carl-Benz-Straße	129.648,80
Erich-Kästner-Straße	196.780,42
Otto-Lilienthal-Straße	58.152,93
Marie-Curie-Straße	37.249,01
Astrid-Lindgren-Weg	34.191,26
Karl-May-Weg	66.992,63
Nik.-Schwarzkopf-Straße	415,91
Brucknerstraße	9.976,08
Beethovenstraße	18.445,68
Erlengasse	12.106,67
OD Waldacker	8.623,25
Ober-Rodener-Straße	19.700,00
Lerchenstraße	1,00
Urberacher Straße	15.435,66

Fichtenweg	21.123,98
Talstraße	14.440,10
Hasenpfad	9.937,43
Trinkbrunnen-/Rilkestraße	46.996,91
Ausbau Straßenbeleuchtung	7.461,30

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau  
Wege, Plätze**

**EUR 451.208,66**

Bahnhofsvorplatz Ober-Roden	376.951,01
Wirtschaftsweg Katharinenhof	27.129,68
Wirtschaftsweg Urberacher Straße	22.707,38
Wirtschaftsweg Birkenweg/Breidert	24.420,59

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau  
sonstiges allg. Infrastrukturvermögen**

**EUR 7.397,12**

Parkbänke im Stadtgebiet	27,97
Pflanzkübel Töpferstraße	1.392,97
Pflanzkübel Marktplatz	1.031,73
Drainage An den Rennwiesen	4.944,45

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau  
Friedhöfe**

**EUR 58.119,21**

Urnengemeinschaftsanlage	
Friedhof O.-R.	6.873,12
Grabgemeinschaftsanlage	
Friedhof O.-R.	51.246,09

**3.3.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**EUR 1.803.867,46**  
(EUR 1.926.037,21)

Im Jahr 2014 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

**Zugänge Sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte**

**EUR 1.580,32**

LED Geschwindigkeitsanzeigesystem	1.580,32
-----------------------------------	----------

**Zugänge Fuhrpark**

**EUR 5.106,79**

PKW Chevrolet Nubira	5.106,79
----------------------	----------

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau  
sonstige Betriebsausstattung**

**EUR 100.978,25**

Kulturhalle	11.785,62
Kindergärten	42.560,38
Feuerwehr	37.573,74

Friedhöfe	1.691,23
Verwaltung	3.939,82
Stadtteilzentrum Schillerstraße	498,00
Sporthalle O.-R.	2.929,46

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau**  
**Büromaschinen/EDV-Anlagen**

**EUR 113.980,68**

PC's/Notebooks, Verwaltung	37.427,57
PC's/Notebooks, Feuerwehr	1.354,22
PC's/Notebooks, Kindergärten	2.125,94
Smartphones, Verwaltung	818,31
Smartphones, Feuerwehr	392,70
Drucker, Verwaltung	1.882,15
Erweiterung Storage System	27.872,18
Videoüberwachung, Bahnhof O.-R.	38.372,79
Sonstiges	3.734,82

**Zugänge Büromöbel/sonstige Geschäftsausstattung** **EUR 714,00**

Büroausstattung, Verwaltung	714,00
-----------------------------	--------

**Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter** **EUR 13.844,50**

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der gesamten Verwaltung zu einem Nettoeinzelwert zwischen 150 Euro und 410 Euro.

**Abgänge Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** **EUR 9.438,03**

Die Abgänge resultieren aus unterjährigen Abgängen.

**3.3.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

**EUR 552.153,70**  
**(EUR 679.758,91)**

Grundstücksanspruch HEAG	33.732,00
Straße Am Schwimmbad	25.217,96
Umrüstung Digitalfunk FW Urb.	25.550,13
Umrüstung Digitalfunk FW O.-R.	66.154,29
Ausbau Feldwege im Stadtgebiet	9.554,18
Außengelände Kita Pestalozzistraße	22.874,67
Außengelände Kita Potsdamer-Straße	2.911,93
Ausgleichsmaßnahmen Rennwiesen	99.971,26
Stresemannstraße	13.418,82
Neukonzeption Friedhof O.-R., 2. BA	5.406,44
Neukonzeption Friedhof Urb., 2. BA	6.315,73
Neue Hardware / Software Finanzwesen	154.014,51
Digitaler Posteingang	5.682,25
Verbindungs weg Festplatz/Hallhüttenweg	18.969,38

Muslimisches Grabfeld Friedhof Urb.	8.395,01
Parkplatzerweiterung P+R Anlage O.-R. Süd	3.123,75
Bauleitplanung Eisenbahnstraße	6.541,66
Bauleitplanung Bahnhofstraße	6.130,96
Grabgemeinschaftsanlage Friedhof O.-R.	23.205,00
Grabgemeinschaftsanlage Friedhof Urb.	5.950,00
Erweiterung Zeiterfassung	7.743,33
Sonstiges	1.290,44

### 3.3.3 Finanzanlagevermögen

**EUR 71.308.697,54**  
 (EUR 71.267.530,77)

#### 3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**EUR 60.119.573,51**  
 (EUR 60.119.573,51)

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“) wurden in der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode erstmals angegeben.

Die Beteiligung hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

##### Eigenbetrieb:

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>59.929.087,11</u> <b>59.929.087,11</b>	<u>59.929.087,11</u> <b>59.929.087,11</b>

##### Kapital- und Personengesellschaften:

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	165.486,40
BreitbandRödermark GmbH	25.000,00	25.000,00
	<b>190.486,40</b>	<b>190.486,40</b>

#### 3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

**EUR 239.297,19**  
 (EUR 248.477,98)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms erhielt der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ ein Darlehen in Höhe von 275.463,78 Euro. Aufgrund der Tilgungsrate verringert sich das Darlehen entsprechend.

### 3.3.3.3 Beteiligungen

**EUR 10.418.164,04**  
 (EUR 10.391.633,51)

Zweckverbände:

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	1.665.325,52	1.691.856,05
	<b>10.391.633,51</b>	<b>10.418.164,04</b>

Die Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg wurde durch die jährliche Kapitalaufstockung erhöht.

### 3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

**EUR 531.662,80**  
 (EUR 507.845,77)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Darlehen Haus Morija	291.600,00	275.400,00
Versorgungsrücklage, VK Darmstadt	214.405,77	254.422,80
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank Maingau eG	50,00	50,00
	<b>507.845,77</b>	<b>531.662,80</b>

### 3.3.4 Vorräte

**EUR 8.716,50**  
 (EUR 10.296,80)

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine neue Bestandsaufnahme erfolgen. Zum Jahresende stellt sich der Vorratsbestand wie folgt dar:

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
EDV-Zubehör	4.176,80	7.510,50
Holzvorräte	6.120,00	1.206,00
	<b>10.296,80</b>	<b>8.716,50</b>

### **3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**EUR 5.799.507,51**  
 (EUR 6.615.158,03)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Restlaufzeiten für Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 1.275.514,37 Euro betragen mehr als fünf Jahre. Die Forderungen unter einem Jahr belaufen sich auf 2.150.874,59 Euro.

Die Gesamtaufzeit der Forderungen aus dem Konjunkturprogramm beträgt 30 Jahre. Die Forderungshöhe wird unter Punkt 3.3.5.1 „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ separat ausgewiesen. Die Forderungen belaufen sich auf 1.408.767,26 Euro zum 31.12.2014.

#### **3.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

**EUR 1.644.449,46**  
 (EUR 1.837.423,86)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die größten Positionen sind die Landeszwendungen für den Neubau der P+R Anlage Bahnhof Ober-Roden in Höhe von 134.800 Euro sowie für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Ober-Roden in Höhe von 78.000 Euro.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.14</u> <u>EUR</u>
Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 5/6)	1.395.659,17	1.343.624,36
Bundesdarlehen (Anteil Land)	67.555,60	65.142,90
	<b>1.463.214,77</b>	<b>1.408.767,26</b>

**3.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

**EUR 1.146.976,71**  
 (EUR 1.719.232,84)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> Euro
Forderungen aus Steuern und Abgaben		
lt. Personenkonten und offenen Posten	1.177.428,88	964.491,25
Wertberichtigungen	<u>-478.275,90</u>	<u>-482.667,36</u>
	<b>699.152,98</b>	<b>481.823,89</b>
Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen sowie Gewerbesteueraufkommen IV. Quartal;	<b>1.020.079,86</b>	<b>556.858,32</b>
Erschließungsbeiträge Kläranlage	604.980,85	604.980,85
Wertberichtigungen	<u>-604.980,85</u>	<u>-604.980,85</u>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>1.719.232,84</b>	<b>1.146.976,71</b>

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben wurde auf Basis der Bewertungsvorschrift aus der Gesamtab schlussrichtlinie vom 22.11.2011 (Ziffer E IV 3. d) vorgenommen. Somit ergibt sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 480.032,25 Euro. Daneben erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Forderungsbestand ausgehend von der Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (2.635,11 Euro).

Die Erschließungsbeiträge der Kläranlage sind in voller Höhe wertberichtet worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

**3.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

**EUR 137.009,93**  
 (EUR 189.137,01)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus der Endabrechnung Konzessionsabgaben Strom 2014.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

**3.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen,  
Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis  
besteht und Sondervermögen**

**EUR 1.289.234,74**  
 (EUR 1.286.759,37)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	1.285.423,41	1.289.234,74
BreitbandRödermark GmbH	<u>1.335,96</u>	0,00
	<b>1.286.759,37</b>	<b>1.289.234,74</b>

Die Forderungen gegen die Kommunale Betriebe Rödermark resultieren hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993 (eingelagerte Grundstücke, ehemals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft).

**3.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

**EUR 1.581.836,67**  
 (EUR 1.582.604,95)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Umsatzsteuer-Voranmeldung		
IV. Quartal	185.792,99	142.514,38
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	1.184.395,58	1.229.569,99
Kreis, Integrationsprojekte	6.962,90	25.520,32
Kreis, Förderung Schulsozialarbeit	50.526,80	1.256,07
Kostenausgleich Kinderbetreuung	55.166,93	62.909,21
Kreis, Berufswegebegleitung	25.000,00	26.644,91
Kreis, Pauschale Stützpunkt FFW	35.000,00	35.000,00
Kreis, sonstige	7.176,45	0,00
Kaution, SchillerHaus	6.600,00	6.600,00
Notunterkünfte	6.763,88	23.109,70
Deutsche Bahn, S-Bahn 2013	25.630,26	0,00
RP, sonstige	7.386,64	0,00
ZVG Dieburg, Winterschäden	0,00	27.290,55
Forderungen aus Versicherungsleistungen	61,50	8.846,93
Forderungen gegen Mitarbeiter	3.785,47	1.584,70
Sonstige Forderungen	26.425,54	12.959,90
Wertberichtigung	<u>-44.069,99</u>	<u>-21.969,99</u>
	<b>1.582.604,95</b>	<b>1.581.836,67</b>

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.3.6 Flüssige Mittel

**EUR 3.426.388,96**  
(EUR 2.103.064,37)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.000,00	1.000,00
Sparkasse Dieburg, Tagegeld	1.101.628,82	2.009.298,69
Sparkasse Dieburg, Girokonto EONIA	608.408,70	982.828,37
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	135.790,72	136.792,83
Sparkasse Dieburg, Sperrkonto	39.554,54	39.998,00
Sparkasse Dieburg, Festgeld IC	14.067,61	0,00
Sparkasse Dieburg, Girokonto IC	1.949,48	0,00
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Girokonto	39.558,32	61.323,74
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Stiftungskapital	20.451,68	20.451,68
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Kinderheim Peru	3.678,89	0,00
Postbank, Girokonto	122.864,82	27.019,78
Postbank, Girokonto Bußgelder	438,26	128.443,83
Barkasse	2.322,53	6.482,04
Nebenkassen	<u>11.350,00</u>	<u>12.750,00</u>
	<b>2.103.064,37</b>	<b>3.426.388,96</b>

### 3.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

**EUR 449.137,40**  
(EUR 403.960,75)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Anspardarlehen	338.253,59	352.971,29
Besoldung Beamte Januar des Folgejahres	55.738,99	75.316,74
Übrige	<u>9.968,17</u>	<u>20.849,37</u>
	<b>403.960,75</b>	<b>449.137,40</b>

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 1. Januar 2015 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

### 3.3.8 Eigenkapital

**EUR 60.690.653,84**  
(EUR 63.095.925,47)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Nettoposition	88.905.327,08	88.905.327,08
Rücklagen	153.387,06	153.387,06
Ergebnis Vorjahre	-21.999.237,39	-25.962.788,67
Jahresverlust	-3.963.551,28	-2.405.271,63

Der hier ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital der Stiftung Rödermark, der als Sonderrücklage auszuweisen ist.

Ergebnis Vorjahre	-21.999.237,39	-25.962.788,67
Jahresverlust	-3.963.551,28	-2.405.271,63

Aufgrund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2009 im Vorjahr (Ablösung Entschuldungsfond) findet in diesem Jahr § 25 Abs. 3 GemHVO keine Anwendung. Die Jahresverluste der Jahre 2010-2014 werden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich fünf Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3.3.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

**EUR 8.648.564,71**  
(EUR 9.058.143,65)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den als Anlage beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

**Zugänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich** EUR 326.500,00

#### Land:

Umbau OD Waldacker	142.100,00
Allgemeine Investitionspauschale	87.000,00
Software Bücherei	9.050,00
Tanklöschfahrzeug 4000	78.000,00

**Kreis:**

Ausstattung Flüchtlingsunterkunft	2.850,00
Abrollbehälter Sonderlöschmittel	7.500,00

**Abgänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich****EUR 34.312,70****Land:**

Renaturierung der Rodau	34.312,70
-------------------------	-----------

Der Abgang ergibt sich aufgrund des Minderungsbescheides Renaturierung der Rodau vom 26.02.2014.

**Zugänge Zuweisungen vom privaten Bereich****EUR 2.810,00**

Parkbänke im Stadtgebiet	500,00
Pflanzkübel Töpferstraße	1.000,00
Scatepark – Am Schwimmbad	1.310,00

**Zugänge aus Beiträgen****EUR 215.015,44**

Erschließungsbeiträge	215.015,44
-----------------------	------------

**Abgänge aus Beiträgen****EUR 40.015,62**

Erschließungsbeiträge	40.015,62
-----------------------	-----------

Der Abgang ergibt sich aus dem Rückkauf des Grundstücks Carl-Benz-Straße 11 vom 13.03.2014.

**3.3.10 Rückstellungen**

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

**3.3.10.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

**EUR 12.417.092,00**  
 (EUR 12.625.310,00)

	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.14</u> <u>EUR</u>
<b>Pensionsrückstellungen</b>	9.883.778,00	9.912.172,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a

Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz beträgt 4,53 %. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt 1.806.888,00 Euro.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamten und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

<b>Rückstellung für Altersteilzeitregelungen</b>	357.179,00	154.964,00
--	------------	------------

Auch hier wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2005 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

<b>Rückstellung für Beihilfeverpflichtung</b>	2.384.353,00	2.349.956,00
---	--------------	--------------

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamten und Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

### 3.3.10.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

**EUR 1.261.920,00**  
(EUR 1.124.536,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorvorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2014 hat ergeben, dass eine Rückstellung in Höhe von 1.261.920 Euro für die Folgejahre erfolgen muss, so dass der Differenzbetrag von 137.384,00 Euro zugeführt wurde.

### 3.3.10.3 Sonstige Rückstellungen

**EUR 1.715.888,53**  
(EUR 1.748.316,04)

	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.14</u> <u>EUR</u>
Urlaub	505.585,33	544.789,32
Überstunden	83.188,19	64.597,55
Jubiläumsverpflichtungen	31.042,00	33.366,00
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00	34.300,00
Umlage Regionalverkehr	64.766,96	76.196,21
Prozesskosten	50.716,06	57.604,60
Erstellung und Prüfung		
Jahresabschluss/Konzernbilanz	47.500,00	34.927,00
BreitbandRödermark GmbH	58.219,50	25.725,85
Unterlassene Instandhaltung	52.700,00	17.200,00
Sanierung Altlasten	250.000,00	250.000,00
Baulandanspruch	542.298,00	554.182,00
Kanalanschluss Grundst. Ober-Rodener-Str. 18	5.000,00	0,00
Buslinie U	23.000,00	23.000,00
	<b>1.748.316,04</b>	<b>1.715.888,53</b>

Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 4 zum Anhang) entnommen werden.

### 3.3.11 Verbindlichkeiten

**EUR 47.439.527,39**  
(EUR 44.926.845,81)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügtem Verbindlichkeiten-Spiegel entnommen werden.

#### 3.3.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**EUR 43.651.155,16**  
(EUR 36.982.423,88)

	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.14</u> <u>EUR</u>
Darlehen	12.172.521,75	10.321.239,98
Darlehen, Konjunkturprogramm	1.809.902,13	1.742.634,94
Kassenkredite	23.000.000,00	30.000.000,00
	<b>36.982.423,88</b>	<b>43.651.155,16</b>

Es bestehen Kassenkredite bei der Sparkasse Dieburg in Höhe von 15.000.000 Euro, bei der Bayern LB in Höhe von 11.000.000 Euro und bei der Deutschen Bank in Höhe von 4.000.000 Euro.

**3.3.11.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

**EUR 59.451,44**  
 (EUR 51.977,42)

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen.

**3.3.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**EUR 649.273,51**  
 (EUR 650.085,82)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2014 eingegangene Rechnungen aus erbrachten Leistungen.

**3.3.11.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

**EUR 6.244,27**  
 (EUR 132.792,42)

Dies betrifft im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast aus dem 4. Quartal 2014

**3.3.11.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

**EUR 2.644.891,88**  
 (EUR 6.666.994,68)

	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.14</u> <u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>6.666.994,68</u> <b>6.666.994,68</b>	<u>2.644.891,88</u> <b>2.644.891,88</b>

Die Position Kommunale Betriebe Rödermark beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des ehemaligen Eigenbetriebes Entsorgung und Dienstleistung (2.144.292,30 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Leistungen des Betriebshofes.

### 3.3.11.6 Sonstige Verbindlichkeiten

**EUR 428.511,13**  
 (EUR 442.571,59)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Kautionen	31.570,00	28.070,00
Kinderheim Abancay	2.970,00	0,00
Jagdpacht	14.552,10	12.960,85
Sperrkonto Nachlassregelung	39.554,54	39.998,00
Sitzungsgelder	27.868,70	27.359,40
Zinsen	71.762,64	71.176,28
Personalleistungen	241.409,00	231.849,00
Grundstücksverkauf	985,00	0,00
Symposium Nell-Breuning-Schule	0,00	1.141,51
Kreditorische Debitoren	4.693,68	15.955,89
Übrige	<u>7.205,93</u>	<u>0,00</u>
	<b>442.571,59</b>	<b>428.511,13</b>

### 3.3.12 Rechnungsabgrenzungsposten

**EUR 2.612.228,31**  
 (EUR 2.322.096,83)

	<u>31.12.13</u> EUR	<u>31.12.14</u> EUR
Nutzungsrechte Friedhöfe	2.187.214,18	2.327.333,71
Einnahmen aus Kartenverkauf	98.491,43	156.039,75
Sonstige Nutzungsgebühren	<u>36.391,22</u>	<u>128.854,85</u>
	<b>2.322.096,83</b>	<b>2.612.228,31</b>

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2015 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

### 3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die *wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen* erläutert. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

- **Ordentliche Erträge**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ERGEBNIS 2014
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-505.137,37	-444.843,37
20	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.215.081,69	-2.345.867,63
30	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.146.181,55	-1.047.529,83
40	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-25.174,92	0,00
50	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.610.712,04	-30.974.341,59
60	Erträge aus Transferleistungen	-1.176.720,39	-1.134.077,79
70	Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-4.871.049,36	-5.409.750,98
80	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-895.488,18	-879.576,06
90	Sonstige ordentliche Erträge	-1.102.214,16	-1.052.609,12
100	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-40.547.759,66</b>	<b>-43.288.596,37</b>

#### 10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge wurden im Wesentlichen aus Holzverkäufen in Höhe von 201 T€, aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 52 T€ sowie aus Veranstaltungen und Kartenverkäufe von insgesamt in Höhe von 191 T€ erzielt.

#### 20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 1.427 T€, Verwaltungsgebühren und Bußgelder in Höhe von 428 T€ und Benutzungsgebühren in Höhe von 480 T€.

#### 30 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen ergeben sich aus Landes- und Kreiszuweisungen in Höhe von 433 T€, Erstattungen des Eigenbetriebes für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 518 T€ und sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 97 T€.

#### 50 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 15.851 T€, Grundsteuer B in Höhe von 4.390 T€ und Gewerbesteuer in Höhe von 9.488 T€.

## 60 Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.134 T€.

## 70 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes. Wesentliche Positionen sind die Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.996 T€, die Zuweisungen für Kinderbetreuung in Höhe von 1.140 T€ sowie Zinsdiensthilfen des Landes im Rahmen der Schutzschildvereinbarung in Höhe von 219 T€.

## 80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht. Erschließungsbeiträge 362 T€, Landeszuwendungen 416 T€ und sonstige Zuwendungen 102 T€.

## 90 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 905 T€ sowie aus allgemeinen Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen der Vereine und Schulen für Hausmeisteraufwendungen von 128 T€.

- **Ordentliche Aufwendungen**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ERGEBNIS 2014
110	Personalaufwendungen	12.576.080,18	12.869.606,93
120	Versorgungsaufwendungen	1.589.200,23	443.216,89
130	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.893.123,21	9.560.130,20
140	Abschreibungen	2.290.926,42	2.167.356,01
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.188.486,88	2.549.670,72
160	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlage	17.703.895,42	19.047.675,94
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.559,95	10.889,38
190	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>46.252.272,29</b>	<b>46.648.546,07</b>

## 110 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gehälter, Aushilfslöhne und die Beamtenbesoldung in Höhe von 11.954 T€, die Zusatzversorgung in Höhe von 744 T€, die Beihilfen in Höhe von 37 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 96 T€.

## 120 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen von 28 T€, Beihilfen für Versorgungsempfänger von 116 T€ sowie Beiträge an die Versorgungskassen in

Höhe von 535 T€. Im Bereich der Altersteilzeitrückstellungen konnte eine Aufwandsreduzierung (Inanspruchnahme) in Höhe von 205 T€ erzielt werden.

### 130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen betreffen insbesondere:

Beschreibung	ERGEBNIS 2013	ERGEBNIS 2014
Wasser, Abwasser, Energie	651.915,30	609.101,63
Berufsbekleidung, Reinigungsmaterial	20.008,70	26.664,82
Geräte, Ausstattung und EDV	87.627,32	79.015,12
Aufwendungen für Lebensmittel und Spielmaterial	237.267,74	261.759,51
Materialaufwand	48.074,62	22.375,97
DV-Benutzerentgelte	139.695,88	74.381,22
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	71.646,57	70.148,26
Aufwendungen für Veranstaltungen	375.967,88	347.642,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen	316.256,90	211.933,17
Miete und Nebenkosten Gebäude	4.280.585,17	4.270.291,45
Instandhaltung und Wartung	768.076,70	776.681,89
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen	1.714.083,20	1.616.470,80
Leasing	18.592,80	17.535,45
Gebühren	87.637,96	88.838,09
Rechts- und Beratungskosten	114.086,99	161.060,23
Aufwandsentschädigungen Mandatsträger	105.603,45	101.249,65
Erstattungen an Bund, Land und Kreis	107.989,88	117.699,42
Büromaterial, Zeitschriften und Porto	114.112,92	103.562,21
Reisekosten	24.223,48	27.366,16
Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	124.920,61	88.989,48
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	301.450,76	301.004,29
Sonstiges	183.298,38	186.358,57
<b>Gesamt</b>	<b>9.893.123,21</b>	<b>9.560.130,20</b>

### 140 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen kann aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel entnommen werden.

Des Weiteren beinhaltet die Position folgende Aufwandskonten:

Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	25 T€
Einzelwertberichtigungen	173 T€

## 150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen im Bereich soziale und kirchliche Institutionen von 1.594 T€, private Vereine und Verbände von 315 T€, ortsfremde Kinderbetreuung von 55 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss Schwimmbad von 350 T€.

## 160 Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen

Die Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage von 10.233 T€, die Schulumlage von 6.325 T€, die Kompensationsumlage von 501 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage von 1.857 T€.

## 180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich sind Aufwendungen für betriebliche Steuern in Höhe von 11 T€ verbucht.

### • Finanzergebnis

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ERGEBNIS 2014
210	Finanzerträge	-380.607,12	-483.860,34
220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	713.825,08	948.427,11

### 210 Finanzerträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus einem Gewinnanteil an der Sparkasse in Höhe von 194 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 20 T€ und Zinseinnahmen in Höhe von 255 T€.

### 220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für laufende Kredite in Höhe von 874 T€.

## 250 u. 260 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen sind:

Konto	Bezeichnung	ERGEBNIS 2013	ERGEBNIS 2014
591201	Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	-125.254,76	-114.791,74
591001	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	-1.785.524,20	-1.216.494,54
591003	Erträge aus Ausgleichsleistungen	-53.792,90	-167.120,02
598900	periodenfremde Erträge	-213.054,89	-46.217,97
599095	Erträge aus der Auflösung Wertberichtigung	-2.515,19	-43.212,24
794102	Verluste aus Veräußerung von Grundstücken	26.506,96	74.755,416
797001	periodenfremde Aufwendungen	95.594,62	106.275,58

Die periodenfremden Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Erstattung Bundestageswahl 2013/Odenwaldkreis	9.315,92 €
Erstattung Kinderbetreuung 2011-2013/	
Gemeinde Eppertshausen	14.861,65 €
Rückzahlung Zuschuss U 3 2013/Rappelkiste	6.247,03 €
Rückzahlung Zuschuss U 3 2013/VEF	6.152,89 €
Kostenerstattung Elternlotsen 2013	5.253,75 €

Die Aufwendungen resultieren aus den Bereichen Kostenausgleich für betreute Kinder 2013 sowie Kostenzuschüsse für Krabbelgruppen aus 2013.

## **280 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ist negativ und beträgt 2.405.271,63 €.

### 3.5 Sonstige Angaben

#### 3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Waldacker, Messenhausen und Bulau.

Die Stadt Rödermark hat 28.158 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat mit der Feststellung der Umstellung des Haushaltswesens am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

#### 3.5.2 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	16 Sitze	16 Sitze zum 31.12.2014
Andere Liste/Die Grünen	13 Sitze	13 Sitze zum 31.12.2014
SPD-Fraktion	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2014
FDP	2 Sitze	2 Sitze zum 31.12.2014
FWR	2 Sitze	2 Sitze zum 31.12.2014

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2014 die folgenden Personen an:

<b>CDU</b>		
1	Beetz, Sebastian	Nachrücker für Lips ab 18.02.2014
2	Billing, Stefan	
3	Drescher, Bernd	
4	Erkelenz, Adrienne	
5	Gensert, Michael (Frakt.-Vorsitz)	
6	Görlich, Alexander Dr.	Nachrücker für Rebel-Krug ab 7.10.14
7	Hartung, Ralph	
8	Keck, Franz	
9	Knapp, Horst-Peter	
10	Rebel, Dieter	
11	Reusch, Mona	
12	Schneider, Herbert	
13	Spieß, Michael	
14	Steiger, Maximilian	
15	Sulzmann, Hans	
16	Weiland, Jochen	

<b>Andere Liste / Die Grünen</b>		
1	Baumer, Michael	
2	Beldermann, Brigitte (Stavo-Vorsitz)	
3	Butz, Reimund	
4	Daum, Hans-Jürgen	
5	Daum, Nina	
6	Demirdöven, Perihan (Frakt.-Vorsitz)	
7	Gerl, Stefan (Frakt.-Vorsitz)	
8	Lotz, Christiane	
9	Mersmann, Friedhelm	
10	Röhrig, Hannelore	
11	Schäfer, Karl	
12	Schickel, Gerhard	
13	Graf, Thomas	Nachrücker für Simon ab 01.03.2014

<b>SPD</b>		
1	Burkhard, Liane	
2	Junge, Stefan (Frakt.-Vorsitz)	
3	Karademir, Hidir	
4	Lauer, Armin	
5	Schultheis, Norbert	
6	Zeller, Jochen	

**FDP**

1	Kruger, Tobias	(Frakt.-Vorsitz)	
2	Werner, Rüdiger Dr.		

**Freie Wähler Rödermark**

1	Rädlein, Manfred	(Frakt.-Vorsitz)	
2	Schröder, Peter		

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie sechs ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2014 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Kern, Roland	Bürgermeister
2	Rotter, Jörg	Erster Stadtrat
3	Baumer, Sylvia	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	von der Lühe, Karin	
7	Popp, Werner	
8	Sulzmann, Sven	

### **3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter**

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

---

 EUR

Sitzungsgelder	101.249,65
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>9.989,21</u>
	<b>111.238,86</b>

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Verwaltung beläuft sich in 2014 auf:

Beamte	17
Angestellte/Arbeiter	260
Auszubildende/Praktikanten	<u>8</u>
<b>Gesamt</b>	<b>285</b>

### **3.5.4 Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Kommune nach § 4 KStG (Körperschaftssteuergesetz) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2014 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Mehrzweckhallen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

Die durch das Finanzamt durchgeführte steuerliche Betriebsprüfung für die Betriebe gewerblicher Art (Prüfungszeitraum 04.-12.09.2014) hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

### **3.5.5 Haftungsverhältnisse**

#### Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

### Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

### Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

### MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

### **3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2015 in folgenden Bereichen:

#### I. Investiver Bereich

##### Aktiva

Software/Lizenzrechte	52.290,79 EUR
Geleistete Investitionszuschüsse	278.554,45 EUR
Infrastrukturvermögen	177.314,40 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.381,62 EUR
	<u>882.541,26 EUR</u>

**Passiva**

Sonderposten aus Investitionszuweisungen	134.800,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	<u>150.000,00 EUR</u>
	<b><u>284.800,00 EUR</u></b>

## II. Nicht investiver Bereich

Außerordentlicher Aufwand	8.347,89 EUR
---------------------------	--------------

Der Haushaltsplan 2014 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2014	819.200,00 EUR
Haushaltsreste	202.140,00 EUR
<b>GESAMT</b>	<b>1.021.340,00 EUR</b>

Es bestehen zum 31. Dezember 2014 Leasingverträge für fünf Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 14.000 EUR pro Jahr ergeben.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

**3.6.1 Anlagenspiegel**

**3.6.2 Verbindlichkeitenspiegel**

**3.6.3 Eigenkapitalspiegel**

**3.6.4 Rückstellungsspiegel**

**3.6.5 Sonderpostenspiegel**

**3.6.6 Beteiligungsübersicht**

3.6.1 Anlagenbestand

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Nettowerte	
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Software/Lizenzenrechte	344.917,26	26.438,78	0,00	0,00	371.356,04	300.788,87	25.993,11	0,00	326.781,98	44.574,06
geleistete Investitionszuschüsse	3.562.934,29	94.426,76	0,00	0,00	3.657.361,05	1.005.810,13	160.061,21	0,00	1.165.871,34	2.491.489,73
	<b>3.907.851,55</b>	<b>120.865,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.028.717,09</b>	<b>1.306.599,00</b>	<b>186.054,32</b>	<b>0,00</b>	<b>1.492.653,32</b>	<b>2.536.063,77</b>
<b>Sachanlagen</b>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
unbebaute Grundstücke	23.095.764,06	67.558,59	0,00	434.173,77	22.729.148,88	0,00	0,00	0,00	22.729.148,88	23.095.764,06
bebaute Grundstücke	123.654,49	0,00	0,00	0,00	123.654,49	0,00	0,00	0,00	123.654,49	123.654,49
	<b>23.219.418,55</b>	<b>67.558,59</b>	<b>0,00</b>	<b>434.173,77</b>	<b>22.852.803,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.852.803,37</b>	<b>23.219.418,55</b>
Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen										
Kindergarten, Jugendeinrichtungen	622.835,78	4.240,51	170.537,21	3.000,00	794.613,50	198.926,47	67.899,64	2.999,00	263.827,11	530.786,39
Bürgerhäuser, Büchereien	5.753,40	0,00	0,00	0,00	5.753,40	4.632,95	287,67	0,00	4.920,62	832,78
sonstige Gebäude	85.078,00	0,00	0,00	0,00	85.078,00	8.507,80	1.701,56	0,00	10.209,36	74.868,64
Gemeindestrassen	24.749.699,39	599.744,94	107.934,08	0,00	25.457.378,41	13.867.901,53	837.489,83	0,00	14.705.391,36	10.751.987,05
Wege, Plätze	1.919.052,79	0,00	451.208,66	0,00	2.370.261,45	273.163,67	80.462,92	0,00	353.626,59	2.016.634,86
sonstige Infrastruktur	11.156.557,46	2.452,67	4.944,45	0,00	11.164.054,58	9.408.629,84	396.199,99	0,00	9.804.829,83	1.359.224,75
Kulturgüter	79.217,64	0,00	0,00	0,00	79.217,64	34.920,67	3.911,22	0,00	38.831,89	40.385,75
öffentliche Grünflächen	43.704,45	0,00	0,00	0,00	43.704,45	13.182,39	2.912,83	0,00	16.095,22	27.609,23
Friedhöfe	1.110.257,39	0,00	58.119,21	0,00	1.168.376,60	549.583,81	23.833,03	0,00	573.416,84	594.959,76
Hochwasserschutzbauten	319.180,09	0,00	0,00	0,00	319.180,09	23.051,90	10.639,33	0,00	33.691,23	285.488,86
Wald	10.365.760,50	0,00	0,00	0,00	10.365.760,50	0,00	0,00	0,00	10.365.760,50	10.365.760,50
	<b>50.457.196,89</b>	<b>606.438,12</b>	<b>792.743,61</b>	<b>3.000,00</b>	<b>51.853.378,62</b>	<b>24.382.501,03</b>	<b>1.425.338,02</b>	<b>2.999,00</b>	<b>25.804.840,05</b>	<b>26.048.538,57</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Medienbestand der Büchereien	91.156,00	0,00	0,00	0,00	91.156,00	45.156,00	0,00	0,00	45.156,00	46.000,00
sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte	34.893,18	1.580,32	0,00	0,00	36.473,50	8.359,82	4.443,96	0,00	12.803,78	23.669,72
Werkstätteinrichtungen	285.170,15	0,00	0,00	38.727,12	246.443,03	274.200,49	4.456,89	38.713,10	239.943,98	6.439,05
Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	69.471,93	0,00	0,00	6.995,70	62.476,23	67.212,08	201,46	6.994,19	60.419,35	2.056,88
Lager, Transporteinrichtungen	25.100,07	0,00	0,00	0,00	25.100,07	24.781,95	250,37	0,00	25.032,32	67,75
Fuhrpark	2.690.110,60	5.106,79	0,00	675,00	2.694.542,39	1.682.510,65	96.949,23	295,55	1.779.164,33	915.378,06
sonstige betriebliche Ausstattungen	2.136.360,96	87.944,66	13.033,59	182.560,87	2.054.778,34	1.725.396,65	72.710,79	179.367,41	1.618.740,03	436.038,31
Büromaschinen, EDV	800.178,25	75.607,89	38.372,79	99.739,82	814.419,11	569.425,24	93.123,16	98.671,18	563.877,22	250.541,89
Büromöbel, Ausstattungen	1.159.296,13	714,00	0,00	62.669,72	1.097.340,41	1.102.404,41	9.352,72	61.503,43	1.050.253,45	47.086,96
Geringwertige Anlagengüter	739.200,63	13.844,50	0,00	71.107,84	681.937,29	605.453,95	67.447,68	67.493,18	605.408,45	76.528,84
	<b>8.030.937,90</b>	<b>184.798,16</b>	<b>51.406,38</b>	<b>462.476,07</b>	<b>7.804.666,37</b>	<b>6.104.900,69</b>	<b>348.936,26</b>	<b>453.038,04</b>	<b>6.000.798,91</b>	<b>1.803.867,46</b>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	<b>679.758,91</b>	<b>716.544,78</b>	<b>-844.149,99</b>	<b>0,00</b>	<b>552.153,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>552.153,70</b>	<b>679.758,91</b>
	<b>82.387.312,25</b>	<b>1.575.339,65</b>	<b>0,00</b>	<b>899.649,84</b>	<b>83.063.002,06</b>	<b>30.487.401,72</b>	<b>1.774.274,28</b>	<b>456.037,04</b>	<b>31.805.638,96</b>	<b>51.257.363,10</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen										
Kommunale Betriebe Rödermark	59.929.087,11	0,00	0,00	0,00	59.929.087,11	0,00	0,00	0,00	59.929.087,11	59.929.087,11
Berufssakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	165.486,40
Breitband Rödermark GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<b>60.119.573,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.119.573,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.119.573,51</b>	<b>60.119.573,51</b>
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>										
Konj. Programm Kommunale Betriebe	248.477,98	0,00	0,00	9.180,79	239.297,19	0,00	0,00	0,00	239.297,19	248.477,98
	<b>248.477,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.180,79</b>	<b>239.297,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>239.297,19</b>	<b>248.477,98</b>
<b>Beteiligungen</b>										
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gr.Wasserwerk Dieburg	1.665.325,52	26.530,53	0,00	0,00	1.691.856,05	0,00	0,00	0,00	1.691.856,05	1.665.325,52
	<b>10.391.633,51</b>	<b>26.530,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.418.164,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.418.164,04</b>	<b>10.391.633,51</b>
<b>Sonstige Ausleihungen</b>										
Versorgungsrücklage	214.405,77	40.017,03	0,00	0,00	254.422,80	0,00	0,00	0,00	254.422,80	214.405,77
Haus Morija	291.600,00	0,00	0,00	16.200,00	275.400,00	0,00	0,00	0,00	275.400,00	291.600,00
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	<b>507.845,77</b>	<b>40.017,03</b>	<b>0,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>531.662,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>531.662,80</b>	<b>507.845,77</b>
	<b>71.267.530,77</b>	<b>66.547,56</b>	<b>0,00</b>	<b>25.380,79</b>	<b>71.308.697,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.308.697,54</b>	<b>71.267.530,77</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.416,69</b>	<b>31.794.000,72</b>	<b>1.960.328,60</b>	<b>456.037,04</b>	<b>33.298.292,28</b>	<b>125.102.124,41</b>
	<b>157.562.694,57</b>	<b>1.762.752,75</b>	<b>0,00</b>	<b>925.030,63</b>	<b>158.400.</b>					

### 3.6.2 Verbindlichkeitenpiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.543.470,03	2.215.274,32	10.892.410,81	43.651.155,16	36.982.423,88
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zu- schüssen, Transfer- leistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und In- vestitionsbeiträgen	59.451,44			59.451,44	51.977,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649.273,51			649.273,51	650.085,82
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	6.244,27			6.244,27	132.792,42
Verbindlichkeiten gegenüber Sonder- vermögen und Unter- nehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.599,58		2.144.292,30	2.644.891,88	6.666.994,68
Sonstige Verbindlichkeiten	428.511,13			428.511,13	442.571,59
	<b>32.187.549,96</b>	<b>2.215.274,32</b>	<b>13.036.703,11</b>	<b>47.439.527,39</b>	<b>44.926.845,81</b>

### 3.6.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR
<b>Nettoposition</b> Erhöhung durch Entschuldungshilfe langfristiger Darlehen gemäß § 9 Abs. 3 SchuSV	-86.692.527,08 -2.212.800,00  <b>-88.905.327,08</b>	-88.905.327,08
<b>Rücklagen</b>		
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	0	0
<b>Freie Rücklagen</b>	0	0
<b>Sonderrücklagen</b>		
Stiftungskapital	-153.387,06	-153.387,06
<b>Verluste Vorjahr</b>		
<b>2010</b>		
Ordentliches Ergebnis	7.649.446,86	7.649.446,86
Außerordentliches Ergebnis	<u>-1.146.585,83</u>	<u>-1.146.585,83</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.502.861,03</b>	<b>6.502.861,03</b>
<b>2011</b>		
Ordentliches Ergebnis	8.261.156,03	8.261.156,03
Außerordentliches Ergebnis	<u>-707.992,71</u>	<u>-707.992,71</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.553.163,32</b>	<b>7.553.163,32</b>
<b>2012</b>		
Ordentliches Ergebnis	8.947.925,03	8.947.925,03
Außerordentliches Ergebnis	<u>-1.004.711,99</u>	<u>-1.004.711,99</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.943.213,04</b>	<b>7.943.213,04</b>
<b>2013</b>		
Ordentliches Ergebnis		6.037.730,59
Außerordentliches Ergebnis		<u>-2.074.179,31</u>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>3.963.551,28</b>
Ordentliches Ergebnis	6.037.730,59	3.824.516,47
Außerordentliches Ergebnis	<u>-2.074.179,31</u>	<u>-1.419.244,84</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.963.551,28</b>	<b>2.405.271,63</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>-63.095.925,47</b>	<b>-60.690.653,84</b>

### 3.6.4 Rückstellungsspiegel

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2014				31.12.2014
Pensionsrückstellung					
Beamte	9.883.778,00	0,00	0,00	28.394,00	9.912.172,00
Altersteilzeit	357.179,00	205.432,00	0,00	3.217,00	154.964,00
Beihilfen	2.384.353,00	34.397,00	0,00	0,00	2.349.956,00
	12.625.310,00	239.829,00	0,00	31.611,00	12.417.092,00
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	1.124.536,00	0,00	0,00	137.384,00	1.261.920,00
	1.124.536,00	0,00	0,00	137.384,00	1.261.920,00
sonstige Rückstellungen					
Überstunden Beamte	16.317,81	16.317,81	0,00	10.564,35	10.564,35
Überstunden Angestellte	66.870,38	66.870,38	0,00	54.033,20	54.033,20
	83.188,19			64.597,55	64.597,55
Urlaub Beamte	107.544,46	107.544,46	0,00	116.332,70	116.332,70
Urlaub Angestellte	398.040,87	398.040,87	0,00	428.456,62	428.456,62
	505.585,33			544.789,32	544.789,32
Dienstjubiläen	31.042,00	0,00	698,00	3.022,00	33.366,00
Prozesskosten	50.716,06	23.111,46	0,00	30.000,00	57.604,60
Jahresabschluss und Prüfungskosten	47.500,00	46.499,60	1.000,40	34.927,00	34.927,00
Beratung Breitband Rödermark GmbH	58.219,50	32.493,65			25.725,85
Baulandanspruch unterlassene	542.298,00	0,00	0,00	11.884,00	554.182,00
Instandhaltung	52.700,00	47.755,92	4.944,08	17.200,00	17.200,00
Sanierung Altlasten	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Sonstige	127.066,96	44.542,75	2.028,00	53.000,00	133.496,21
	1.748.316,04	783.176,90	8.670,48	759.419,87	1.715.888,53
	15.498.162,04	1.023.005,90	8.670,48	928.414,87	15.394.900,53

### 3.6.5 Sonderpostenspiegel

	Anfangs- stand	Zugänge	Planmäßige Auflösung	Abgang	Endstand
	01.01.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
<b>1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen</b>					
Sopo Bund	476.953,99	0,00	21.388,90	0,00	455.565,09
Sopo Land	4.888.531,65	316.150,00	479.284,01	34.312,70	4.691.084,94
Sopo Kreis	50.745,53	10.350,00	4.925,88	0,00	56.169,65
Sopo Sonstige	151.009,03	2.810,00	11.178,10	0,00	142.640,93
	5.567.240,20	329.310,00	516.776,89	34.312,70	5.345.460,61
<b>2. Sonderposten aus Beiträgen</b>					
Sopo Beiträge	3.490.903,45	215.015,44	362.799,17	40.015,62	3.303.104,10
	3.490.903,45	215.015,44	362.799,17	40.015,62	3.303.104,10
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>9.058.143,65</b>	<b>544.325,44</b>	<b>879.576,06</b>	<b>74.328,32</b>	<b>8.648.564,71</b>

### 3.6.6 Beteiligungsübersicht

Name des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.14	Eigenkapital zum 31.12.14	Jahresergebnis 2014	Anteil Stadt
				EUR %
<b>1. Eigenbetriebe</b>				
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	12.298.990	59.746.185	18.715	100,00
<b>2. Kapital- und Personen-gesellschaften</b>				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000	2.112.461	27.405	85,29
BreitbandRödermark GmbH	25.000	6.832	-4.818	100,00
<b>3. Zweckverbände<sup>1</sup></b>				
Gruppenwasserwerk Dieburg	17.226.785	20.341.086	1.183.755	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg		181.901.102	7.000.000	15,65

<sup>1</sup> In der Beteiligungsübersicht werden bei den Zweckverbänden die Zahlen aus dem Vorjahr, Stand 31.12.2013 abgebildet, da aufgrund der unterschiedlichen Aufstellungstermine eine Gesamtdarstellung der Zahlen zum 31.12.2014 nicht möglich ist.

Rödermark, den 01.06.2015

Stadt Rödermark  
Magistrat

*Roland Kern*

Roland Kern  
Bürgermeister

*J. Rotter*

Jörg Rotter  
Erster Stadtrat

## 4 Rechenschaftsbericht

### 4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

### 4.2 Lage der Kommunen allgemein

Im Vergleich zu den Krisenjahren 2009 bis 2011 ist die Situation der deutschen Kommunen leicht entspannt. Allerdings weist die kommunale Ebene für das Jahr 2014 einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 0,7 Milliarden Euro aus (Quelle: Statistisches Bundesamt). Dies stellt eine deutliche Verschlechterung zum Finanzierungssaldo 2013 dar, denn dieser war positiv und belief sich auf 1,5 Milliarden Euro.

Der negative Finanzierungssaldo beruht darauf, dass die Ausgaben stärker als die Einnahmen gestiegen sind. Die ausgabenseitig höchsten Zuwächse waren im Personalbereich (+2,9 Milliarden Euro), beim Sachaufwand (+2,9 Milliarden Euro) und bei den sozialen Leistungen (+2,7 Milliarden Euro) zu verzeichnen. Die Einnahmen sind in ihrer Summe um lediglich 9 Milliarden Euro gestiegen (Ausgaben gesamt +11,3 Milliarden Euro).

Nach Meinung des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetags, Herrn Dr. Gerd Landsberg, ist es alarmierend, wenn Kommunen in einem grundsätzlich günstigen konjunkturellen Umfeld einen negativen Finanzierungssaldo ausweisen.

In Hessen hat sich die Situation der Kommunen in 2014 im Vergleich zu 2013 entspannt. Zwar ist der Finanzierungssaldo mit -438 Millionen negativ, in 2013 war die Situation mit einem negativen Saldo von 1,1 Milliarden Euro allerdings noch deutlich schlechter. Wesentlicher Grund für die Verbesserung sind die in Hessen stark gestiegenen Steuereinnahmen (+10,5 Prozent; auf 8,1 Milliarden Euro).

Für die Zukunft herrscht in Hessen ein großes Stück Unsicherheit vor. Mit dem Jahr 2016 wird die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Kraft treten. Dabei ist das Jahr 2016 als Übergangsjahr anzusehen, die vollen Auswirkungen der Neuordnung werden erst mit dem Jahr 2017 spürbar werden.

Für das Jahr 2016 wird der sogenannte „Eintaktpunkt“ festgelegt. Damit wird die Finanzausgleichsmasse letztmals nach dem alten Recht bemessen (23% Prozent vom Steuerverbund). In den folgenden Jahren folgt die Steigerung der Finanzausgleichsmasse nach einem Index, welcher der jährlichen Steigerung des Landes im Länderfinanzausgleich zugerechneten Steueraufkommens entspricht. Dabei soll dann allerdings eine Reduzierung des jährlichen Zuwachses um zwei Drittel erfolgen. Der Betrag, um den reduziert wird, soll künftig als Stabilitätsansatz für schlechtere Zeiten zur Verfügung stehen. Dieses Verfahren wird von den hessischen Kommunen stark kritisiert.

Das Land Hessen hatte eine Modellberechnung erstellt und den Kommunen mitgeteilt, was sie zu erwarten hätten, wenn der neugeregelte KFA bereits in 2014 Gültigkeit gehabt hätte. Danach hätten viele Kommunen ein Mehr an Finanzausstattung zu erwarten (Rödermark z.B. 1,67 Mio. Euro, siehe auch Seite 105).

Leider sind noch zu viele Faktoren offen, um eine Aussage treffen zu können, wie es in Hessen weitergeht. So sind weder der Grundbetrag pro Einwohner, noch die Steuererträge insgesamt bekannt, um verlässliche Hochrechnungen durchführen zu können. Letztlich steht und fällt das ganze System mit der Höhe der Kreisumlage. Sollte hier keine Deckung erfolgen und die Landkreise große Teile der mehr zur Verfügung stehenden Gelder abgreifen, wäre für die kreisangehörigen Kommunen kein nennenswerter Vorteil zu verzeichnen. Das Gesetz zur Neuregelung des KFA soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden.

#### 4.3 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Rödermark gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

#### 4.4 Entwicklung der Vermögenslage

##### 4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz

	2013	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>	125.769	125.102	-667
<b>Umlaufvermögen</b>	8.728	9.234	506
<b>Eigenkapital</b>	63.096	60.691	-2.405
<b>Jahresverlust</b>	3.964	2.405	-1.559
<b>Sonderposten</b>	9.058	8.648	410
<b>Rückstellungen</b>	15.498	15.395	-103
<b>Verbindlichkeiten</b>	44.927	47.440	2.513
<b>PRAP</b>	2.322	2.612	290
<b>Bilanzsumme</b>	134.901	134.786	-115

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 667 T€ verringert. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 1.763 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 469 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.960 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 506 T€ erhöht. Dies liegt daran, dass die Flüssigen Mittel zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 3.426 T€ ausweisen (Vorjah-

reswert 2.103 T€), der Forderungsbestand sich jedoch zum Vorjahr um 815 T€ reduziert hat. Das Eigenkapital verringert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um 2.405 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 544 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 880 T€ sowie Abgängen aus Minderbescheiden in Höhe von 74 T€.

Die Rückstellungen reduzieren sich im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen/Beihilfen (240 T€). Dem steht eine Erhöhung der Rückstellung aus dem Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gegenüber. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2014 hat ergeben, dass aufgrund höherer Steuereinnahmen eine Rückstellung in Höhe von 137 T€ für die Folgejahre erfolgen muss.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Veränderungen im Bereich der Kreditaufnahme.

#### 4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögensstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

##### Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Die Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität führt zu hohen Abschreibungen und geringerer Liquidität, da das Kapital langfristig gebunden ist. Bei Kommunen ist der Wert regelmäßig sehr hoch, da man aufgrund des Infrastrukturvermögens immer einen anlageintensiven Bereich hat.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Anlagevermögen</u>	<u>126.623,3</u>	<u>125.768,7</u>	<u>125.102,1</u>
Bilanzsumme	137.661,9	134.901,2	134.785,8
Anlagenintensität in %	92,0	93,2	92,8

##### Anlagendeckungsgrad I:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit wirtschaftlichem Eigenkapital finanziert werden. Bei einer Quote von 100 Prozent wäre das Anlagevermögen vollständig mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital finanziert. Je geringer der Prozentsatz ist, umso höher ist die Fremdfinanzierung.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>63.458,1</u>	<u>72.154,1</u>	<u>69.339,2</u>
Anlagevermögen	126.623,3	125.768,7	125.102,1
Anlagendeckungsgrad I in %	50,1	57,4	55,4

**Eigenkapitalquote II:**

Die Eigenkapitalquote II zeigt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und der Bilanzsumme an. Je niedriger die Eigenkapitalquote, umso höher die Fremdfinanzierung. Hieraus resultieren ein höher Zinsaufwand und eine sinkende Kreditwürdigkeit.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>63.458,1</u>	<u>72.154,1</u>	<u>69.339,2</u>
Bilanzsumme	137.661,9	134.901,2	134.785,8
Eigenkapitalquote II in %	46,1	53,5	51,4

**Verschuldungsgrad:**

Die Kennzahl zeigt die Höhe des Fremdkapitals an. Je höher die Verschuldung, umso höher ist die zu tragende Kapitallast.

	2012 T€	2013 T€	2014
<u>Fremdkapital</u>	<u>74.203,7</u>	<u>62.747,1</u>	<u>65.446,7</u>
Wirtschaftl. Eigenkapital	63.458,1	72.154,1	69.339,2
Verschuldungsgrad in %	116,9	87,0	94,4

Der Verschuldungsgrad hat sich zwar aufgrund neuer Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr erhöht, trotzdem ist er wesentlich geringer als 2012 vor der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Hessen (Schutzzschirm Hessen).

## 4.5 Entwicklung der Ergebnislage

### 4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

#### 010 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-445.885</b>	<b>-444.843</b>	<b>1.042</b>
1 Organisation und Gremien		-320	-320
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-2.800	-4.331	-1.531
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-202.950	-185.928	17.022
6 Bauverwaltung	-56.000	-50.924	5.076
10 Büro des Bürgermeisters		-2.271	-2.271
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	-3.000	-333	2.667
13 Sonderbudget Stadtwald	-181.135	-200.736	-19.601

Die Mindererträge im Fachbereich 5 (17.022 €) resultieren im Wesentlichen aus Kartenverkauf, die Mehrerträge im Sonderbudget Stadtwald aus Holzverkäufen (-19.601 €).

#### 020 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-2.562.103</b>	<b>-2.345.868</b>	<b>216.235</b>
1 Organisation und Gremien	-448.191	-379.834	68.356
2 Finanzen	-200	-190	10
3 Öffentliche Ordnung	-391.600	-374.777	16.823
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-1.562.362	-1.426.645	135.717
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-150.500	-147.316	3.184
6 Bauverwaltung	-9.250	-17.105	-7.855

Die Mindererträge im Fachbereich 1 resultieren im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren der Friedhöfe (74.162 €). Weitere Mindererträge resultieren aus den Benutzungsgebühren der Fachabteilung Kinder (135.717 €).

#### 030 Kostenerstattungen und Umlagen

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-964.397</b>	<b>-1.047.530</b>	<b>-83.133</b>
1 Organisation und Gremien	-300.300	-277.696	22.604
2 Finanzen	-163.919	-160.076	3.843
3 Öffentliche Ordnung	-12.200	-23.105	-10.905
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-299.228	-402.942	-103.714
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		-100	-100
6 Bauverwaltung	-66.200	-47.529	18.671

10 Büro des Bürgermeisters		-3.100	-3.100
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	-17.900	-17.233	667
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-285	-285
13 Sonderbudget Stadtwald		-901	-901
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-104.650	-114.563	-9.913

Die Mindererträge im Fachbereich 1 ergeben sich im Wesentlichen aus der Abrechnung 2013 für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen durch die KBR und einer damit verbundenen Rückerstattung an die KBR (26.037 €). Im Fachbereich 4 ergeben sich Mehrerträge aus Nutzungsentschädigungen für Notunterkünfte (-14.918 €), aus Kostenausgleich zwischen Kommunen für die Betreuung ortsfremder Kinder (-13.767 €) sowie Zuweisungen des Kreises für Einzelintegrationen behinderter Kinder (-70.434 €). Die Mindererträge im Fachbereich 6 resultieren im Wesentlichen aus nicht erzieltem Kostenerersatz aus städtebaulichen Verträgen (23.711 €).

#### 050 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-30.279.550</b>	<b>-30.974.342</b>	<b>-694.792</b>
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-30.279.550	-30.974.342	-694.792

Die Mehrerträge resultieren aus der Gewerbeabgabe (-512.834 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-149.893 €), der Grundsteuer B (-19.965 €) sowie den sonstigen Steuern (-19.947 €).

#### 060 Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-1.234.500</b>	<b>-1.134.078</b>	<b>100.422</b>
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-1.234.500	-1.134.078	100.422

Die Mindererträge ergeben sich aus dem Familienleistungsausgleich.

#### 070 Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-5.438.645</b>	<b>-5.409.751</b>	<b>28.894</b>
1 Organisation und Gremien		1.092	1.092
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-1.193.955	-1.170.025	23.930
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-4.125	-8.350	-4.225
6 Bauverwaltung	-54.765	-42.687	12.078
10 Büro des Bürgermeisters		-4.500	-4.500
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-4.185.800	-4.185.281	519

Die Mindererträge im Fachbereich 4 ergeben sich im Wesentlichen aus der nicht erzielten Kostenerstattung des Landes für die Sicherung der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen (273.250 €). Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus einer Ausgleichszahlung

des Landes aufgrund der Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (-216.110 €), Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Kinderförderungsgesetz - KiFöG - (-3.655 €) sowie Zuweisungen des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr (-36.250 €). Die Mindererträge im Fachbereich 6 resultieren aus Zuweisungen des Bundes für den Klimaschutz (12.078 €).

### 080 Aufgelöste Investitionszuwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-859.610</b>	<b>-879.576</b>	<b>-19.966</b>
1 Organisation und Gremien	-17.891	-18.926	-1.035
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-3.970	-5.615	-1.645
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-943	-943
6 Bauverwaltung	-708.984	-698.431	10.553
10 Büro des Bürgermeisters	-238	-238	0
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-128.528	-155.424	-26.896

Mehrerträge/Mindererträge ergeben sich aus der periodengerechten Auflösung von erhaltenen Investitionszuweisungen. Es wurden mehr (Sonderbudget 14, Fachbereiche 1, 4 und 5) bzw. weniger Zuweisungen (Fachbereich 6) erzielt, als im Haushaltsplan veranschlagt.

### 090 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-1.155.860</b>	<b>-1.052.609</b>	<b>103.251</b>
1 Organisation und Gremien	-9.150	-12.529	-3.379
2 Finanzen	-350	63	413
3 Öffentliche Ordnung	-43.050	-4.644	38.406
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-39.160	-47.502	-8.342
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-43.750	-48.493	-4.743
6 Bauverwaltung	-13.450	-15.943	-2.493
10 Büro des Bürgermeisters	0	-142	-142
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung		-500	-500
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-6.643	-6.643
13 Sonderbudget Stadtwald	-16.500	-10.239	6.261
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-990.450	-906.038	84.413

Im Fachbereich 3 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Mehrerträge in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Ziel war die Reduzierung des Zuschussbedarfs des Fachbereiches. Dabei war es freigestellt, ob die Ergebnisverbesserung durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen realisiert wird. Im Jahr 2014 wurde die Ergebnisverbesserung nicht bei den Erträgen sondern beim Sachaufwand (siehe 130) erzielt. Die Mindererträge im Sonderbudget 14 resultieren hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Stromversorgungsunternehmen (85.110 €).

**110 Personalaufwendungen**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>13.647.553</b>	<b>12.869.607</b>	<b>-777.946</b>
1 Organisation und Gremien	1.575.051	1.523.796	-51.255
2 Finanzen	872.141	849.592	-22.550
3 Öffentliche Ordnung	1.001.348	969.420	-31.928
4 Kinder, Jugend u. Senioren	7.528.062	6.902.559	-625.503
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	750.713	773.634	22.920
6 Bauverwaltung	660.788	656.987	-3.801
10 Büro des Bürgermeisters	189.747	196.081	6.333
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	80.141	81.795	1.655
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	182.142	178.353	-3.789
13 Sonderbudget Stadtwald	5.781	5.811	29
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	801.638	731.580	-70.059

Im Sonderbudget 14 musste der Ausgabeansatz für Beihilfen nicht ausgeschöpft werden (-69.987 €). Die Personaleinsparung im Fachbereich 1 (-51.255 €) resultiert aus Veränderung von persönlichen Verhältnissen sowie aus Veränderungen in der Fachabteilung TUI. Im Fachbereich 4 wurden -625.503 € weniger verausgabt, als im Haushaltplan veranschlagt waren. Die Einsparung im Fachbereich 3 (-31.928 €) resultiert aus dem krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiter.

**120 Versorgungsaufwendungen**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>795.478</b>	<b>443.217</b>	<b>-352.261</b>
1 Organisation und Gremien	24.906	24.253	-653
2 Finanzen	32.319	27.722	-4.597
3 Öffentliche Ordnung	9.544	9.654	110
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	15.841	16.023	183
6 Bauverwaltung	6.900	5.800	-1.100
10 Büro des Bürgermeisters	9.544	9.654	110
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	12.063	12.264	201
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	684.362	337.848	-346.515

Die Einsparung im Sonderbudget 14 ergibt sich im Wesentlichen aus nicht ausgeschöpften Mitteln für die Bildung von Rückstellungen (-401.690 €).

**130 Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>10.131.349</b>	<b>9.560.130</b>	<b>-571.218</b>
1 Organisation und Gremien	1.539.315	1.458.613	-80.702
2 Finanzen	170.685	162.771	-7.914
3 Öffentliche Ordnung	596.782	553.829	-42.953
4 Kinder, Jugend u. Senioren	1.972.544	1.828.635	-143.909

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	2.630.406	2.525.996	-104.410
6 Bauverwaltung	2.830.946	2.686.924	-144.023
10 Büro des Bürgermeisters	60.879	71.697	10.818
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	46.186	41.933	-4.253
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	53.316	43.846	-9.470
13 Sonderbudget Stadtwald	170.277	129.075	-41.202
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	60.012	56.813	-3.199

Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelpositionen erfolgen die Abweichungserläuterungen nicht nach Fachbereichen, sondern für die Gesamtverwaltung.

Minderaufwendungen in Höhe von -570.055 € ergeben sich aus:

- Stromkosten (-28.397 €)
- Geräte-/Ausstattungsgegenstände (-31.315 €)
- EDV-Kosten (-75.517 €)
- Fernmeldegebühren (-21.862 €)
- Lebensmittel/Getränke f. Kinderbetreuung (-31.218 €)
- Sachaufwand f. Veranstaltungen (-42.240 €)
- Unternehmereinsatz Stadtwald (-35.257 €)
- Unterhaltung Straßenbegleitgrün (-26.128 €)
- Kostenerstattung an die KBR (-71.019 €)
- Gebäudekosten (-89.165 €)
- Planungen/Orts- u. Regionalplanung (-70.818 €)
- Fortbildung (-36.708 €)
- Aufwand f. Wahlen u. Statistik (-10.411 €)

#### 140 Abschreibungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>2.093.689</b>	<b>2.167.356</b>	<b>73.667</b>
1 Organisation und Gremien	271.475	277.169	5.694
2 Finanzen	25.600	5.178	-20.422
3 Öffentliche Ordnung	80.600	77.549	-3.051
4 Kinder, Jugend u. Senioren	82.926	110.764	27.838
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	54.090	58.022	3.932
6 Bauverwaltung	1.341.303	1.375.872	34.569
10 Büro des Bürgermeisters	4.165	4.584	419
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	500	818	318
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	3.500	3.866	366
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	229.530	253.534	24.004

Die Veränderungen in den Fachbereichen ergeben sich aus den Abschreibungen des Anlagevermögens. Die Mehraufwendungen im Sonderbudget 14 resultieren aus Einzelwertberichtigungen (72.613 €). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im

Sonderbudget 14 bei den Abschreibungen für uneinbringliche Forderungen (-38.543 €) sowie Pauschalwertberichtigungen (-10.000 €).

### 150 Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>2.963.880</b>	<b>2.549.671</b>	<b>-414.209</b>
1 Organisation und Gremien	14.993	13.082	-1.911
3 Öffentliche Ordnung	76.000	56.201	-19.799
4 Kinder, Jugend u. Senioren	2.195.399	1.834.654	-360.745
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	593.500	593.500	0
6 Bauverwaltung	3.988	3.988	0
<b>14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel</b>	<b>80.000</b>	<b>48.245</b>	<b>-31.755</b>

Die Minderaufwendungen (-360.745) im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus nichtausgezahlten aus Zuschüssen/Erstattungen an Dritte. Die Minderaufwendungen im Sonderbudget 14 ergeben sich im Wesentlichen aus nicht in Anspruch genommenen Zuschüssen für Passiv-/Nullenergiehäuser (-26.755 €).

### 160 Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>18.827.690</b>	<b>19.047.676</b>	<b>219.986</b>
1 Organisation und Gremien	3.000	2.740	-260
6 Bauverwaltung	1.990	942	-1.048
<b>14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel</b>	<b>18.822.700</b>	<b>19.043.994</b>	<b>221.294</b>

Bei der Gewerbesteuerumlage ergeben sich Mehraufwendungen (86.121 €). Zudem musste die Rückstellung für unbestimmte Aufwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgestockt werden (137.384 €).

### 180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2014	2014	2014
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>10.064</b>	<b>10.889</b>	<b>825</b>
1 Organisation und Gremien	244	1.353	1.109
3 Öffentliche Ordnung		86	86
4 Kinder, Jugend u. Senioren	820	927	107
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		29	29
6 Bauverwaltung	9.000	8.495	-505

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen.

**210 Finanzerträge**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-822.000</b>	<b>-483.860</b>	<b>338.140</b>
2 Finanzen	-20.500	-24.551	-4.051
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-801.500	-459.310	342.190

Die Mindererträge des Sonderbudget 14 resultieren aus nicht in Anspruch genommenen Erträgen aus Beteiligungen (439.205 €). Dem stehen Mehrerträge aus Gewinnanteilen (Sparkasse) in Höhe von -68.003 € und Zinseinnahmen aus Gewerbesteuer (-29.082 €) gegenüber.

**220 Zinsen und ähnl. Aufwendungen**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>1.078.888</b>	<b>948.427</b>	<b>-130.461</b>
2 Finanzen		12	12
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.078.888	948.415	-130.473

Bei den Kontokorrentzinsen (-110.606 €) sowie den Zinsen für die langfristigen Darlehen (-33.242 €) wurden weniger Zinsaufwendungen benötigt, als im Haushaltsplan veranschlagt. Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von 18.560 € aus Zinsaufwand Gewerbesteuer, die aus Gutschriftenverzinsungen resultieren, gegenüber.

**250 Außerordentliche Erträge**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>-407.800</b>	<b>-1.601.622</b>	<b>-1.196.107</b>
1 Organisation und Gremien		-93	-93
3 Öffentliche Ordnung		-9.327	-9.327
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-2.500	-40.282	-37.782
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-2.072	-2.072
6 Bauverwaltung		-291.077	-291.077
10 Büro des Bürgermeisters	-300	-600	-300
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-70	-70
13 Sonderbudget Stadtwald		-219	-219
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-405.000	-1.260.166	-855.166

Mehrerträge ergeben sich aus periodenfremden Erträgen (-43.933 €), Grundstücksverkäufen (-816.495 €), Wertberichtigungen (-43.212 €), Ausgleichsleistungen (-167.120 €) sowie Abgängen im Anlagevermögen (-114.792 €).

**260 Außerordentliche Aufwendungen**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
<b>Gesamtverwaltung</b>	<b>6.002</b>	<b>184.662</b>	<b>178.660</b>
1 Organisation und Gremien		8.681	8.681
3 Öffentliche Ordnung		314	314
4 Kinder, Jugend u. Senioren	6.002	92.850	86.848
6 Bauverwaltung		28.910	28.910
10 Büro des Bürgermeisters		44	44
13 Sonderbudget Stadtwald		4.680	4.680
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel		49.183	49.183

Die Mehraufwendungen ergeben sich durch periodenfremde Aufwendungen (106.276 €) sowie aus Verlusten aus der Veräußerung von Grundstücken (74.755 €).

#### 4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.405 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 5.384 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 55,3 %.

	2013	2014
Verwaltungsergebnis	5.705 T€	3.360 T€
Finanzergebnis	333 T€	465 T€
Ordentliches Ergebnis	6.038 T€	3.825 T€
Außerordentliches Ergebnis	-2.074 T€	-1.420 T€
Jahresergebnis	3.964 T€	2.405 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2015	2016
Verwaltungsergebnis	3.336 T€	1.750 T€
Finanzergebnis	826 T€	855 T€
Ordentliches Ergebnis	4.162 T€	2.605 T€
Außerordentliches Ergebnis	-400 T€	-408 T€
Jahresergebnis	3.762 T€	2.197 T€

#### 4.5.3 Beurteilung der Ergebnislage

Die Veränderung der Ergebnisstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

##### Steuerertragsquote:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Steuern u. ähnl. Abgaben</u>	<u>11.343,8</u>	<u>12.833,7</u>	<u>14.129,4</u>
Ordentliche Erträge	37.303,8	40.547,8	43.288,6
Steuerertragsquote in %	30,4	31,7	32,6

Durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von rund 1.300 T€ ist die Quote um rund 1 % gestiegen.

Die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B (von 450% auf 540%) und der Gewerbesteuer (von 350% auf 380%) in 2015 wird sich weiterhin positiv auf die Steuerertragsquote auswirken, wenn die Entwicklung der Steuereinnahmen in den Folgejahren konstant bleibt.

### Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. Die Quote zeigt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Aufwand Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>10.288,8</u>	<u>9.893,1</u>	<u>9.560,1</u>
Ordentliche Aufwendungen	45.867,4	46.252,3	46.648,5

Sach- und Dienstleistungsquote in %	22,4	21,4	20,5
-------------------------------------	------	------	------

In diesem Bereich konnten aufgrund weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Quote verbessert werden.

### Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Zinsaufwendungen</u>	<u>819,6</u>	<u>713,8</u>	<u>948,4</u>
Gesamte Aufwendungen	46.859,9	47.091,9	47.781,6

Zinslastquote in %	1,7	1,5	2,0
--------------------	-----	-----	-----

Die Zinslastquote hat sich aufgrund der Neuaufnahmen von Kassenkredite zum Vorjahr um 0,3% verschlechtert. Die Zinsentwicklung ist weiterhin günstig.

Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

## 4.6 Entwicklung der Finanzlage

### 4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Plan 2014	Ist 2014
	€	€
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	1.159.775	671.261
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	473.400	1.881.292
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.400	25.381
<b>Summe</b>	<b>1.658.575</b>	<b>2.577.934</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Erwerb Grundstücke und Gebäude	-277.683	-73.850
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.098.747	-1.397.783
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen	-1.147.637	-213.033
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungs-zuschüsse	-336.418	-105.772
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-63.172	-55.753
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0
<b>Summe</b>	<b>-2.923.657</b>	<b>-1.846.191</b>

### Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Die Abweichung in Höhe von rd. 488.500 EUR im Bereich der Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge lässt sich wie folgt erläutern:

Die im Plan 2014 veranschlagten Straßenbeiträge in Höhe von 440.000 EUR sind aufgrund der nicht durchgeführten grundhaften Erneuerung der Straße Am Schwimmbad nicht eingegangen.

Der Ansatz der Kostenerstattung für Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2014 betrug 100.000 EUR. Aufgrund geringerer Aufwendungen im städtischen Haushalt (Abwicklung über KBR) betrug die Erstattung nur 2.850 EUR.

Die für die P+R Anlage am Bahnhof Ober-Roden veranschlagte Zuwendung in Höhe von 134.800 EUR fließt gemäß Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2015. Der Landeszuschuss für die Ortsdurchfahrt Waldacker wurde um 142.100 EUR erhöht und ist somit in Höhe von 186.200 EUR eingegangen (Plan 44.100 EUR).

Für Erschließungsbeiträge und Anschlusskosten waren insgesamt 226.000 EUR veranschlagt. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 191.860 EUR zu verzeichnen. Somit ergibt sich eine Differenz von rd. 34.000 EUR.

Für die Einführung von bundeseinheitlichem Digitalfunk gingen für die Feuerwehren Ober-Roden und Urberach Landeszusweisungen von insgesamt 8.038 EUR ein. Für die Ausstattung der Kita Odenwaldstraße erhielt die Stadt Rödermark eine Bundeszuwendung in Höhe von 15.000 EUR.

### **Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen**

Für die „Veräußerung von Grundstücken“ waren 100.000 EUR veranschlagt, jedoch konnten mehr Grundstücke verkauft werden als geplant. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 1,598 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei der Position „Investitionserlöse aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten“ sind nur Einzahlungen in Höhe von 274.600 EUR geflossen (Plan 373.400 EUR).

### **Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Der geplante Um- und Ausbau der Außenanlagen der Kindertagesstätten sowie der Spielplätze und Freizeitanlagen (227.000 EUR) wurde in der Größenordnung von rund 173.242 EUR umgesetzt. Hiervon wurden 159.209 EUR als „Anlage im Bau“ begonnen – diese Zahlungen werden bei Position „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ ausgewiesen.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen lässt sich eine Abweichung in Höhe von rund 300.000 EUR feststellen. Diese resultiert im Wesentlichen aus:

Für die grundhafte Erneuerung der Straße Am Schwimmbad standen 440.000 EUR zur Verfügung. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze wurden folgende Mittel nicht verausgabt:

- Straßenbau - Allgemein Urberach (34.428 EUR)
- Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen (16.188 EUR)

Unter anderem sind für folgende Baumaßnahmen die Mittel nicht abgeflossen:

- Erweiterung, Um- und Ausbau Wartehallen (33.043 EUR)
- Einmündung Stresemann-/Kurt-Schumacher-Str. (21.581 EUR)
- Straßenbeleuchtung (13.500 EUR)

Bei den Positionen „Städteplanung/Bauleitplanung“ und „Ingenieurleistungen/Bodenordnungsmaßnahmen“ ist eine Abweichung von insgesamt 31.530 EUR zu verzeichnen.

Für die Erweiterung und den Um- u. Ausbau der Friedhöfe Ober-Roden und Urberach kamen in 2014 83.405 EUR nicht zur Auszahlung.

Für das Baugebiet „An den Rennwiesen“ wurden den Kommunalen Betrieben im Jahr 2014 die Kosten für die Herstellung der Straßenentwässerung erstattet (523.015 EUR). Für die Erschließung des Baugebiets waren im Plan nur 30.000 EUR an Auszahlungen angesetzt. Auch für „Naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen“ wurden 42.939 EUR mehr verausgabt als geplant.

Zudem wurde bei folgenden Baumaßnahmen mehr ausgegeben, als veranschlagt:

- Erweiterung P+R Anlage S-Bahn Ober-Roden (142.123 EUR)
- Bahnhofsvorplatz Ober-Roden (54.717 EUR)
- Straßenbau – Allgemein Ober-Roden (10.519 EUR)
- Endausbau Fichtenweg (6.746 EUR)

### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen**

Die Differenz in Höhe von 935.000 EUR zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Ober-Roden wurden im Jahr 2014 120.000 EUR veranschlagt. Davon wurden 75.000 EUR als Haushaltsrest in das Jahr 2015 übertragen. Die restlichen, nicht verausgabten Mittel werden nicht mehr benötigt. Für den Erwerb von bundeseinheitlichem Digitalfunk der Feuerwehren Ober-Roden und Urberach wurden 9.966 EUR nicht verausgabt.

Für EDV-Hardwarebeschaffungen wurden 383.018 EUR nicht ausgezahlt. Die Mittel werden nach 2015 übertragen, um u. a. die Migration des Finanzwesens durchführen zu können, das Modul für die Zeiterfassung zu erweitern, die automatisierte Akten- und Vorgangsbearbeitung fortzusetzen, sowie diverse Ersatzbeschaffungen tätigen zu können. Für Lizenzen/Softwareanschaffungen sind 54.720 EUR und für Büroausstattung 34.719 EUR nicht geflossen.

In der Fachabteilung Verkehr wurden 18.000 EUR nicht ausgezahlt, die für den Rückbau einer Tempo-30-Zone zur Verfügung standen. Gegen den vom Land Hessen geforderten Rückbau wurde Klage erhoben. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nach 2015 übertragen.

Von den Mitteln für bewegliches Anlagevermögen im Fachbereich 5 (Kulturhalle, Stadtbücherei, Halle Urberach, Sporthalle Ober-Roden, Bürgertreff, Kelterscheune) wurden 8.431 EUR nicht verausgabt. Auch im Bereich der Friedhöfe wurden die Mittel für bewegliches Anlagevermögen nicht vollständig ausgeschöpft (Abweichung 3.440 EUR). In den Kindergärten sind 4.485 EUR für bewegliches Anlagevermögen, sowie weitere 33.000 EUR für die Neuausstattung der Gruppenräume und die Einrichtung neuer Krabbelgruppenplätze nicht geflossen. Von den bereitgestellten 100.000 EUR für Maßnahmen zur Kita-Betreuung, kamen nur 56.104 EUR zur Auszahlung.

Für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften standen im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Da die Maßnahme größtenteils über die Kommunalen Betriebe abgewickelt wurde, kamen nur 2.947 EUR im städtischen Haushalt zur Auszahlung.

### **Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen**

Die Baukostenzuschüsse für die Dreieichbahn und die S-Bahn werden seit Jahren mitge-

führt, da die Maßnahme seitens der verantwortlichen Stellen nicht bzw. nur teilweise abgerechnet werden. Die Haushaltsreste für beide Maßnahmen müssen in das Jahr 2015 übertragen werden (184.554 EUR).

Der für das Gemeindezentrum St. Gallus vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 EUR wurde noch nicht ausgezahlt. Die Mittel sind in das Jahr 2015 übertragen worden.

#### 4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung

	2013	2014
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.408 T€	43.801 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.082 T€	45.884 T€
<b>Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.674 T€</b>	<b>-2.083 T€</b>
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.908 T€	2.578 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.658 T€	1.846 T€
<b>Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.250 T€</b>	<b>732 T€</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	50.900 T€	57.702 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	51.248 T€	55.038 T€
<b>Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-348 T€</b>	<b>2.664 T€</b>
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.425 T€	1.452 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.434 T€	1.443 T€
<b>Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>-9 T€</b>	<b>10 T€</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.782 T€</b>	<b>1.323 T€</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.103 T€</b>	<b>3.426 T€</b>

Der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte trotz der gestiegen Auszahlungen von rund 1.800 T€ um rund 55% (2.591 T€) reduziert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen im den Bereichen Gewerbesteuer (+ 1.332 T€) und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 2.323 T€).

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Überschuss in Höhe von 732 T€. Trotz geringeren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeträgen (rund 2.286 T€) gegenüber dem Vorjahr, konnte ein Überschuss erzielt werden.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Darlehen in Höhe von 202 T€ (Erneuerung Bahnhofsvorplatz 150 T€, 52T€ EDV-Anschaffungen) aufgenommen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 538 T€ ausgezahlt.

Der Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.664 T€ ergibt sich aus der Neu-aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 3.000 T€ sowie der Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen (202 T€ ./ . 538 T€) der Investitionskredite.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 3.426 T€ aus.

#### 4.6.3 Beurteilung der Finanzlage

Die Veränderung der Finanzstruktur zeigt sich in der nachstehenden Kennzahl:

##### Liquidität I:

Die Kennzahl zeigt, wieweit das kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln zurückgezahlt werden kann.

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Flüssige Mittel	3.884,7	2.103,0	3.426,3
Kurzfristiges Fremdkapital	46.644,4	34.523,0	37.77,6
Liquidität I in %	8,3	6,1	9,1

Aufgrund des hohen Kassenkreditvolumens, ist auch künftig eine bessere Liquidität nicht zu erzielen

#### 4.7 Rödermark als Schutzschildkommune

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen im Rahmen des *Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschildgesetz SchuSG)* zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschildgesetz.

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro, Zinsdiensthilfen des Landes und Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt

Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013 2.630.561 Euro  
 2014 1.997.336 Euro  
 2015 1.818.356 Euro  
 2016 1.656.496 Euro  
 2017 1.823.934 Euro  
 2018 1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

Für das Jahr 2014 wurden nachfolgende Maßnahmen mit dem Land vereinbart:

Konsolidierungsmaßnahmen	Vorgabe 2014
<b>1 Organisation und Gremien</b>	
01.2.02 Personalrat	Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung 5.000 €
01.2.03 Frauenbeauftragte intern	Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen 5.000 €
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial 2.000 €
	Reduzierung Miete und Nebenkosten 52.200 €
<b>1.2 Organisation und Personal</b>	
01.2.02 Personalrat	Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft 2.000 €
01.2.03 Frauenbeauftragte intern	Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen 550 €
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	Kündigung Mitgliedschaften u. Reduzierung Ehrengaben 5.000 €
<b>1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste</b>	
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit 1.500 €
	Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung 640 €
	Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates 1.000 €
	Reduzierung Dienstreisen von Mandatsträgern 1.000 €
	Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger 4.000 €
	Reduzierung Getränke u. Lebensmittel bei Veranstalt. 4.000 €
<b>1.4 Tul</b>	
01.4.02 Kundenbetreuung, Benutzerservice u. Datenschutz	Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark 2.500 €
	Reduzierung der Mittel für Treibstoff 1.000 €
	Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen 6.000 €
<b>1.5 Standesamt</b>	
01.5.01 Friedhofsbetrieb	Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof 50.000 €
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten	Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt 4.500 €

**1.6 Brandschutz**

Reduzierung Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000 €
Erhöhung Feuerwehrgebühren	40.000 €
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	5.000 €
<b>Summe</b>	<b>193.890 €</b>

**2 Finanzen****2.1 Finanzverwaltung, Controlling**

Reduzierung Miete und Nebenkosten	3.200 €
Einsparung beim Sachaufwand	21.500 €
Personalreduzierung	10.096 €

**2.2 Finanzbuchhaltung**

Einsparung beim Sachaufwand	10.750 €
Personalreduzierung	10.096 €

**2.3 Steuerverwaltung**

Einsparung beim Sachaufwand	10.750 €
<b>Summe</b>	<b>66.392 €</b>

**3 Öffentliche Ordnung****3.1 Bürgerbüro**

Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.400 €
weniger Fortbildung	3.000 €
Fachliteratur einmalig	500 €
Reisekosten	500 €
03.1.02 Soziale Leistungen	19.337 €
03.1.03 Wahlen	2.500 €
03.1.05 Gefahrenabwehr	9.500 €
Freiwilliger Polizeidienst	3.500 €

**3.2 Verkehr**

Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000 €
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000 €
Privat. der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000 €
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500 €
Fahrplanheft	8.500 €
<b>Summe</b>	<b>89.237 €</b>

**4 Kinder, Jugend u. Senioren****4.1 Kinder**

04.1.02 Kindergarten	58.000 €
<b>Mehreinnahmen U3 HessKiFöG</b>	<b>12.370 €</b>
Mehreinn. Kita HessKiFöG	129.128 €
Mehreinn. Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000 €
Mehreinn. Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000 €
<b>Summe Mehreinnahmen durch HessKiFöG</b>	<b>151.498 €</b>

04.1.05 Einrichtungen freier Träger	Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	35.000 €
	Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	93.600 €
	Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000 €
	Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	128.300 €
04.1.06 Familienservice Römkids	Personalreduzierung	4.400 €
<b>4.2 Jugend</b>	Personalreduzierung	<b>12.950 €</b>
<b>4.3 Senioren, Sozialer Dienst</b>	Personalreduzierung	<b>31.700 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>555.448 €</b>

**5 Kultur, Vereine, Ehrenamt**

5.1 Kultur	Reduzierung Miete und Nebenkosten	90.000 €
05.1.01 Kulturhalle	Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	8.500 €
	Personalreduzierung	25.800 €
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	Reduzierung des städt. Kulturprogramms	10.000 €
<b>5.2 Vereine, Ehrenamt</b>	<b>Neuordnung Vereinsförderung</b>	<b>50.000 €</b>
05.2.03 Vereinsförderung	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	50.000 €
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	Red. Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500 €
	<b>Summe</b>	<b>252.800 €</b>

**6 Bauverwaltung**

6.1 Stadtplanung	Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.500 €
	Personalreduzierung	45.600 €
	Einschränkung städtebaulicher Planungen	15.000 €
<b>6.2 Liegenschaften</b>	<b>Privatisierung Tiefgarage</b>	<b>19.900 €</b>
<b>6.3 Tiefbau</b>	<b>Brunnen reduzieren</b>	<b>10.000 €</b>
	Winterdienst Reduzierung	20.000 €
	Brückenunterhaltung	30.000 €
	Straßenunterhaltung Reduzierung	150.000 €
	Grünpflege Reduzierung	87.500 €
<b>6.4 Umwelt</b>		
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	Grünflächenpflege Reduzierung	105.000 €
	<b>Summe</b>	<b>485.500 €</b>

**10 Büro des Bürgermeisters**

10.1 Büro des Bürgermeisters	Reduzierung Miete und Nebenkosten	650 €
	Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000 €
	Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	2.000 €
	Reduzierung Europäische Partnerschaften	2.000 €

Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	6.496 €
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	3.000 €
Reduzierung Aufträge an KBR	1.000 €
<b>Summe</b>	<b>25.146 €</b>

**11 Sonderbudget Rechnungsprüfung****11.1 Rechnungsprüfung**

Reduzierung Miete und Nebenkosten	450 €
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	12.073 €
<b>Summe</b>	<b>12.523 €</b>

**12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung****12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung**

Einsparung beim Sachaufwand	19.400 €
<b>Summe</b>	<b>19.400 €</b>

**14 Sonderbudget Allgem. Finanzmittel****14.1 Allgemeine Finanzmittel**

14.1.02 Produktübergreifende Mittel	mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	300.000 €
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.000 €
	<b>Summe</b>	<b>302.000 €</b>
<b>Summe Konsolidierungsmaßnahmen</b>		<b>2.002.336 €</b>

Die Stadt ist berechtigt, vereinbarte Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungspotential mindestens in derselben Höhe erreicht wird.

Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts zu beschließen.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden folgende Ersatzmaßnahmen für 2014 beschlossen.

<b>Ersatzmaßnahmen</b>	<b>2014</b>
<b>1 Organisation und Gremien</b>	
Nichtbesetzung einer Stelle (Tul)	50.000 €
<b>3 Öffentliche Ordnung</b>	
Nichtbesetzung einer Stelle (Verkehr)	47.800 €
Stadtbus	94.000 €
<b>4 Kinder, Jugend u. Senioren</b>	
Erstattung Land für Schulkinderbetreuung (Erstattung erfolgt für U3)	273.250 €
Kindergartengebühren 3% Erhöhung jährlich	18.510 €

Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000 €
Landesförderung für Fachberatung	1.385 €
<b>5 Kultur, Vereine, Ehrenamt</b>	
Miete für Nutzungsausfall Halle Urberach	196.091 €
<b>6 Bauverwaltung</b>	
Klimaschutzmanager frühestens zum 01.02.2014	4.700 €
<b>14 Sonderbudget Allgem. Finanzmittel</b>	
Familienleistungsausgleich	122.600 €
Schlüsselzuweisung	209.800 €
Auszahlung aus städtischen Gesellschaften und Betrieben für gemeinnützige Zwecke	450.000 €
Zinsersparnisse durch Kontokorrent zum Ausgleich außerordentliches bzw. ordentliches Ergebnis geplanter Wert 400.000 €	242.600 €
Einkommensteuer/Umsatzsteueranteil (abzgl. Umlagen)	306.700 €

Einige Maßnahmen konnten nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

In der Summe der Ergebnisse kann das Konsolidierungsziel von 2,0 Millionen Euro erreicht werden.

Die aus 2013 resultierenden Maßnahmen, die zum Erreichen des Konsolidierungsziels für die Haushaltjahre 2015 und 2016 beschlossen wurden, werden nicht ausreichen, um auf dem mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad zu bleiben.

Einige Maßnahmen können nicht umgesetzt werden, andere Maßnahmen wurden ausgesetzt, weil der den Bürgern und Institutionen bisher angebotene Standard in einzelnen Bereichen weiterhin angeboten werden soll.

Zur Aufrechterhaltung der auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit Jahren erbrachten Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich (z. B. Kinderbetreuung, Kulturhalle, Halle Urberach, Badehaus, Förderung von Einrichtungen und Initiativen) ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 450 % auf 540 % ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlich. Hieraus ergibt sich für 2015 und 2016 ein Haushaltsansatz von jeweils 5.310.000 € (Haushaltsansatz 2014: 4.370.000 €).

Ursprünglich sah das Haushaltssicherungskonzept eine Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte ab dem Jahr 2017 vor, also von 450 auf 500 Punkte. Dies geschah unter der Annahme, dass ab dem Jahr 2014 eine Straßenbeitragssatzung beschlossen worden sei. Hier von soll allerdings für mindestens 5 Jahre abgesehen werden.

Das strukturelle Haushaltsdefizit macht außerdem eine Anpassung bei der Gewerbesteuer erforderlich, die zuletzt vor 19 Jahren (1996) erhöht wurde. Veranschlagt ist eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 350 % auf 380 % ab 2015. Da Personengesellschaften ihre Gewerbesteuereinnahmen bis zu einem Hebesatz von 380 % mit der Einkommensteuer verrechnen können, wirkt sich die Gewerbesteuererhöhung auf die überwiegende Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Rödermark nicht aus.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer beträgt auf Basis der Anhebung für 2015 rd. 10.287.000 € und für 2016 rd. 10.723.000 € (Haushaltsansatz 2014: 8.975.000 €).

Im Bereich der Kinderbetreuung fällt es nach wie vor schwer, frei werdende oder zusätzliche Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Oftmals entsteht ein Übergangszeitraum, in dem einzelne Stellen nicht besetzt sind. Aus diesem Grund wurde der Haushaltsansatz bei den Personalkosten für die Kinderbetreuung um 500.000 € reduziert.

Für das Jahr 2014 war eine Entnahme aus städtischen Gesellschaften in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Dieser Betrag wurde nicht benötigt und steht für 2015 erneut als Ersatzmaßnahme zur Verfügung.

Im Jahr 2016 soll erstmals die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zur Anwendung kommen. Das Land Hessen hatte Ende des Jahres 2014 Zahlen veröffentlicht, die einen Anhaltspunkt liefern sollten, welche Beträge die Kommunen aus dem Finanzausgleich erhalten würden, wenn die Neuregelung schon für das Jahr 2014 Gültigkeit gehabt hätte. Für Rödermark errechnete sich eine Verbesserung des Ergebnishaushalts in Höhe von 1,663 Millionen €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2016 eingestellt.

Insgesamt kann man sagen, dass die im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen dazu geeignet sind, den mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Abbaupfad einzuhalten. Der Haushalt ist erstmals im Jahr 2018 nicht mehr defizitär und in 2019 weiterhin ausgeglichen (ordentliches Ergebnis).

#### **4.8 Risikobewertung**

Wie in den vergangenen Jahren ist ein wesentlicher Punkt die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle. Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente noch keine Anwendung finden.

Rödermark, den 01.06.2015

Stadt Rödermark  
Magistrat

*Roland Kern*

Roland Kern  
Bürgermeister

*Jörg Rotter*

Jörg Rotter  
Erster Stadtrat

---

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bewertungsgrundsätze.

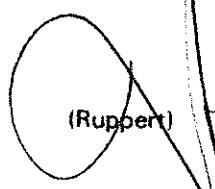
Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen örtlichen Regelungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rödermark.“

Rödermark, 24. Juli 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

der Stadt Rödermark



(Ruppert)

Rechnungsprüfungsamt  
Rödermark

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0185/15 AZ: KBR Datum: 04.09.2015 Verfasser: Henkel, Petra
<b>Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.09.2015	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
21.09.2015	Magistrat
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt:

Gemäß § 5 Nr. 11 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen, nachdem die Betriebskommission gemäß § 7 Nr. 5 EigBGes hierzu Stellung genommen hat.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ am 21. Mai 2015 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Mainz.

Dem Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wurde am 14. August 2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Im Wesentlichen erbringt der Betriebshof interne Leistungen für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2014 insgesamt EUR 419.393,93.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	21.660,41	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	795.956,31	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-623.197,95	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-180.443,08	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	4.739,23	Zuführung Rücklage
	<b>Jahresgewinn</b>	<b>18.714,92</b>	

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Schüllermaann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

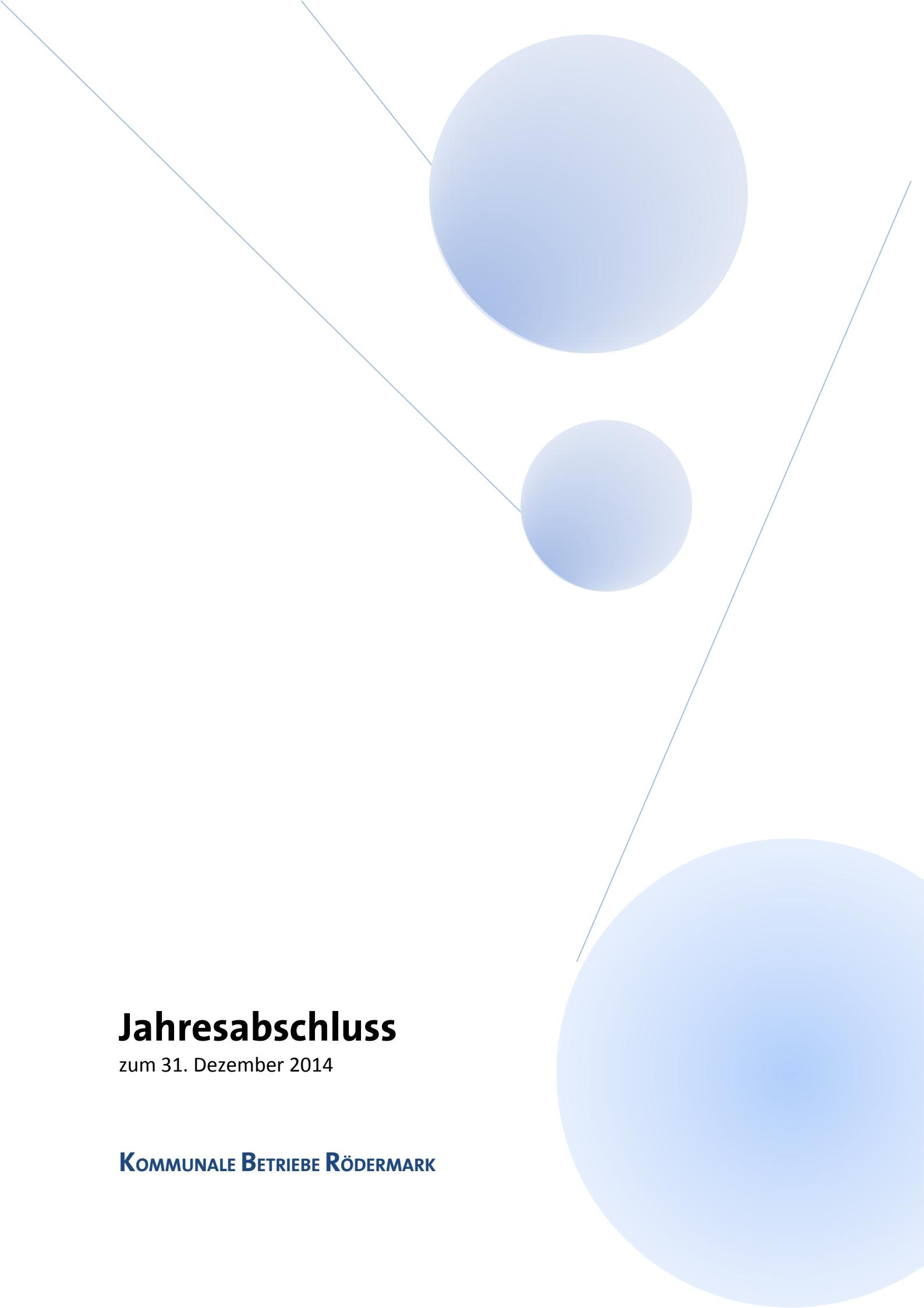
		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	21.660,41	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	795.956,31	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-623.197,95	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-180.443,08	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	4.739,23	Zuführung Rücklage
	<b>Jahresgewinn</b>	<b>18.714,92</b>	

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



# **Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2014

**KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK**



Kommunale Betriebe Rödermark  
Fachabteilung Finanzen/Administration  
Konrad-Adenauer-Straße 4-8  
63322 Rödermark

## Inhalt

4	Der Eigenbetrieb
5	Die Betriebskommission
6	Wesentliche Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2014
8	Lagebericht
23	Anhang
27	Anlagevermögen
35	Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung
38	Bilanz
39	Erläuterungen zur Bilanz
52	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
75	Anlagen

## Der Eigenbetrieb

Die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) setzen sich im Wirtschaftsjahr 2014 aus den Bereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Badehaus, Betriebshof sowie der Gebäudewirtschaft zusammen. Dem Eigenbetrieb sind zwei Beamte und sechsundachtzig Beschäftigte direkt zugeordnet.

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Betriebssatzung	1. Januar 2009 (letzte Fassung vom 2. Mai 2011)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark
Sitz	Rödermark
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind	<ul style="list-style-type: none"><li>▫ Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung</li><li>▫ Führung des Betriebshofes</li><li>▫ Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude</li><li>▫ der Betrieb des Badehauses Rödermark</li><li>▫ stadtinterne und sonstige Dienstleistungen</li></ul>
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 31997
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 12.298.990,00
Betriebsleitung	Wolfgang Mieth, Erster Betriebsleiter Monika Rühr, Technische Betriebsleiterin
Geschäftsordnung	2. Februar 2009, zuletzt geändert am 15. September 2009, in Kraft seit 16. September 2014

## Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Roland Kern, Bürgermeister

Jörg Rotter, Erster Stadtrat / Vorsitzender

Hans-Peter Hente, Stadtrat

Ralph Hartung, Stadtverordneter

Andreas Köhler, Sachkundiger Bürger

Armin Lauer, Stadtverordneter

Karin von der Lühe, Stadträtin

Jürgen Menckhoff, Sachkundiger Bürger

Mona Reusch, Stadtverordnete

Friedhelm Mersmann, Stadtverordneter

Gerhard Schickel, Stadtverordneter

Herbert Schneider, Stadtverordneter

Peter Schröder, Stadtverordneter

Karlheinz Weber, Sachkundiger Bürger

Andreas Jacobsen, Personalrat bis April 2014

Daniel Mathias, Personalrat

Kurt Vollmer, Personalrat ab April 2014

## Wesentliche Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2014

### Konsolidierungsmaßnahmen Schutzschildgesetz



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschildgesetz) zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen. Mit Abschluss des Vertrages am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschildgesetz und hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen.

### Abfallentsorgung

Die Leistungen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen und die Verwertung von Altpapier wurden zum 1. Januar 2014 neu vergeben. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Übernahme der Behälter für Bio- und Restabfall vom seitherigen Dienstleister beschlossen.

Durch den Wegfall der Mietkosten der Abfallbehälter (zusätzlicher Abschreibungsaufwand) sowie der Übernahme des Behälterdienstes durch die Stadt gab es – im Vergleich zu 2013 – Verschiebungen innerhalb des Wirtschaftsplans. Die Ausschreibung ergab eine durchschnittliche Erhöhung der Transporteinheitspreise um 12 % im Vergleich zu der Ausschreibung 2008.

### Abwasserentsorgung

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde auf der Kläranlage zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz und Stabilisierung der Reinigungsleistung ein neues Verfahren (Deammonifikation) zur Prozesswasserbehandlung installiert. Weiterhin wurden die Aluminium Fällstation saniert und die Heizungssteuerung erneuert.

Im Bereich Kanal wurde die Sanierung großvolumiger Hauptsammelkanäle in der Wasserschutzzone fortgesetzt. Die Regelungen der Untersuchungspflicht von privaten Kanalhausanschlussleitungen wurden von der hessischen Landesregierung teilweise außer Kraft gesetzt. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium wird die geplante Umsetzung zur Untersuchung zurückgestellt.

## Badehaus

Aufgabe des Badehauses ist ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten. Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2014 gezahlte Verlustabdeckung nicht erreicht werden. Durch Kündigung des Pächters der Gastronomie wurde der Bereich seit März 2014 in Eigenregie übernommen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordneten vom 20.05.2014 wurde im Rechtsstreit mit der Firma Lupp ein Vergleich abgeschlossen. Wesentlicher Bestandteil des Vergleiches ist der Verzicht der Firma Lupp auf Restwerklohnforderungen von rd. TEUR 292 zuzüglich Zinsen und die Mängelbeseitigung. Aufgrund dieser Sanierungsarbeiten war das Badehaus im zweiten Halbjahr 2014 geschlossen und weist auch in diesem Jahr einen Verlust aus.

## Betriebshof

Der Betriebshof erbringt im Auftrag der Stadt vielfältige Dienstleistungen, wie die Stadtreinigung, den Winterdienst, die Pflege der Grünflächen, die Instandhaltung von Spielplätzen und Gebäuden sowie den Friedhofsbetrieb. Die Qualität sowie die Quantität der erbrachten Leistungen werden in der Regel vom Auftraggeber vorgegeben.



## Gebäudewirtschaft

Aufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft ist die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 57 Gebäude betreut.

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist seit 2014 eine weitere Aufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft. Der Kreis Offenbach hat der Stadt Rödermark 2014 mitgeteilt, dass er basierend auf einem Beschluss des Kreisausschusses von seinem Recht Gebrauch macht, die zugewiesenen Personen im Sinne des § 1 Landesaufnahmegesetzes den kreisangehörigen Städten und Kommunen zuzuweisen.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsjahres 2014 waren die Brandschutzertüchtigung und die Instandsetzung der Halle Urberach und der Neubau einer U3-Kinderbetreuungseinrichtung in der Odenwaldstraße, die im ersten Halbjahr 2014 fertig gestellt wurde.

## Lagebericht

### I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 17. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung der Satzung beschlossen, die am 27. März 2009 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00.

Davon sind zugeordnet:

den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR 5.624.211,00
den Einrichtungen der Abfallentsorgung	EUR 40.903,00
dem Bereich Betriebshof	EUR 1.533.876,00
dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR 5.100.000,00

### II. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

#### Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2014 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 18.714,92 Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2014		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfall	Gewinnvortrag	21.660,41	Verlust -36.061,37
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	795.956,31	822.634,64
Badehaus	Entnahme Rücklage	-623.197,95	-651.498,10
Betriebshof	Verlustvortrag	-180.443,08	Gewinn 238.950,85
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	4.739,23	Verlust -355.311,10
<b>Jahres- gewinn</b>		<b>18.714,92</b>	<b>18.714,92</b>

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, im Jahr 2014 auf TEUR 350 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Im Zug der Schutzschild-Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Rödermark ist vorgesehen, die Verlustabdeckung für das Badehaus im Jahr 2016 um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 zu reduzieren.

Auf Grund von festgestellten Baumängeln ist seit 2007 ein Rechtsstreit mit dem Generalunternehmen anhängig, zu dem im März 2014 ein Vergleich erzielt wurde. Im Zuge der Mängelbeseitigung war eine Schließung des Badehauses vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 notwendig, die sich entsprechend auf das Ergebnis des Badehauses auswirkt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden vom Betriebshof für die Geschäftsfelder Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Badehaus und Gebäudewirtschaft interne Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 419.393,93 erbracht. Aus gebührenrechtlichen Gründen hat das Geschäftsfeld Abwasser interne Darlehenszinsen für die Investitionen der übrigen Geschäftsfelder von insgesamt EUR 56.046,19 verrechnet. Interne Leistungen werden jedoch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

## Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasser und Abfall

### Abwasser

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasser und die zugrunde liegenden Einleitungs mengen entwickelten sich in 2014 wie folgt:

	EUR
Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	2.743.521,90
Niederschlagsgebühr	1.175.777,49
Nebengeschäftserträge	10.082,22
<b>insgesamt</b>	<b>3.929.381,61</b>

### Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Geschäftsjahr 2014 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m <sup>3</sup> /a
Niederschlagswassergebühr	0,43 EUR je m <sup>3</sup> /a (bis Februar)
	0,41 EUR je m <sup>2</sup> /a (ab März)
	befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	- Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 €
	- Abwasser aus Gruben 20 €
Beiträge	(gemäß Entwässerungssatzung)
Ersätze	(gemäß Entwässerungssatzung)

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden die Abwassergebühren nach-und neu kalkuliert. Die sich hieraus ergebende Gebührensenkung des Niederschlagswassers von EUR 0,43 auf EUR 0,41 hat im Wirtschaftsjahr 2014 Berücksichtigung gefunden.

### Abfall

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2014:

	EUR
Erlöse aus Abfallgebühren	1.526.882,04
Verkauf von Wertstoffen	178.802,26
Übrige	12.633,84
insgesamt	1.718.318,14

Durchschnittliche Altpapierpreise:

2014 = 91,55 EUR/t  
2013 = 72,36 EUR/t

<u>Abfallart</u>	<u>kg/pro Einwohner</u>
Restabfall	76
Bioabfall	83
Grünabfall	92
Papier	81
Sperrabfall	28
Elektro- großgeräte	3
Metall	3
Sonderabfall	1

### Tarife Abfall

	<u>EUR/Jahr</u>
Grundgebühren	
für das 60-Liter-Abfallgefäß	87,36
für das 80-Liter-Abfallgefäß	116,48
für das 120-Liter-Abfallgefäß	174,72
für das 240-Liter-Abfallgefäß	349,44
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	1.601,60

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, Annahme von Sonderabfällen und zwei Mal jährlich von Gartenabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/ Entleerung	<u>EUR/Entleerung</u>
für das 60-Liter-Abfallgefäß	6,72
für das 80-Liter-Abfallgefäß	8,96
für das 120-Liter-Abfallgefäß	13,44
für das 240-Liter-Abfallgefäß	26,88
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	123,20

**Badehaus**

Zum Abschlussstichtag galten im Badehaus folgende Eintrittspreise:

		Bis	Bis	Je weitere	Tageskarte
		1,5 Std.	2 Std.	0,5 Std.	
Schwimmbad	Erwachsene	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ermäßigt	3,50	4,00	0,50	5,00
	Familie	2,50	3,00	0,50	4,00
Sauna	Frühstück	7,00	8,00	1,00	10,00
	Vollzahler				
	Frühtickets				
		Bis	Bis	Tageskarte	
		2 Std.	3 Std.		
Sauna	Vollzahler	14,00	17,00	19,00	
	Frühtickets			17,00	

**Gebäudewirtschaft**

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderungen
<b>Gewerblich genutzte Flächen</b>			
- Anzahl	9	9	0
- Fläche	2.467,49	2.467,49	0
- Miete EUR/m <sup>2</sup>	6,50 – 8,98	6,50 – 8,98	
<b>Wohnraum mit Sozialbindung</b>			
- Anzahl	55	55	0
- Fläche	3.150,85	3.150,85	0
- Miete EUR/m <sup>2</sup>	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	
<b>Wohnraum ohne Sozialbindung</b>			
- Anzahl	112	112	0
- Fläche	7.682,77	7.682,77	0
- Miete EUR/m <sup>2</sup>	2,83 – 6,90	3,31 – 7,50	
<b>Gesamtfläche m<sup>2</sup></b>	<b>13.301,11</b>	<b>13.301,11</b>	<b>0</b>

## Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

### Löhne und Gehälter

	31.12.2014	Vorjahr
	Euro	Euro
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	2.936.487,54	3.018.172,03
Beamtenbezüge	124.720,17	118.532,22
Leistungsprämie	51.920,18	52.839,64
Veränderungen Rückstellungen	-167.112,45	-61.186,89
	2.946.015,44	3.128.357,00

### Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte	595.333,62	616.124,69
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	250.634,19	265.579,60
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	254.179,07	54.941,94
Beihilfen inkl. Rückstellungen	6.670,42	4.943,98
Altersversorgung für Beamte	23.352,51	24.023,86
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.460,14	7.481,20
	1.137.629,95	973.095,27
<b>Gesamter Personalaufwand</b>	<b>4.083.645,39</b>	<b>4.101.452,27</b>

### III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet.

#### Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Fertigstellung / Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
Sammelleitungen im Bau	16.537,66	183.980,36	0,00	183.980,36	16.537,66
Kläranlage im Bau	331.089,20	794.341,12	0,00	0,00	1.125.430,32
Anlagen im Bau Badehaus	11.981,37	34.074,61	0,00	0,00	46.055,98
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	2.839.369,29	1.975.886,22	0,00	1.669.566,69	3.145.688,82
Anlagen im Bau Wohnungsbau	9.384,96	800.000,00	0,00	0,00	809.384,96
<b>GESAMT - SUMME</b>	<b>3.208.362,48</b>	<b>3.788.282,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.853.547,05</b>	<b>5.143.097,74</b>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Optimierungsinvestitionen der Kläranlage, Baumaßnahmen der Halle Urberach und den Investitionszuschuss für das Sozialzentrum Ober-Rodener-Str. 18-20 (Franziskushaus). Die Umbuchungen betreffen die Sammelleitungen und die Fertigstellung des Neubaus der U3-Kinderbetreuungseinrichtung Odenwaldstraße 70.

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 74,3 % verringert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	25.078.460,75	
2. Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25	30.922.853,00
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	16.505.626,97	
Jahresgewinn	18.714,92	16.524.341,89
insgesamt		59.746.184,89

Das Eigenkapital hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2014 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	59.727.469,97
Jahresgewinn 2014	18.714,92
Stand 31. Dezember 2014	59.746.184,89

## Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Beihilfen, Abwasserabgabe, schwebende Prozesse, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und –erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2014 ergibt sich wie folgt

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2014 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	283.026,76	283.026,76	0,00	172.204,31	172.204,31
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	209.460,00	187.326,85	22.133,15	211.790,00	211.790,00
Rückst. für Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	16.300,00	16.300,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	35.000,00	19.568,99	15.431,01	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Prozeßkosten	46.500,00	24.405,19	22.094,81	8.000,00	8.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	11.700,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00
Rückst. für Abwasserabgabe	110.000,00	0,00	0,00	24.500,00	134.500,00
Rückst. für unterl. Instandh.	27.600,00	26.662,25	937,75	91.100,00	91.100,00
Rückst. für Altersteilzeit	93.223,00	52.067,00	0,00	0,00	41.156,00
Beihilferückstellung	61.128,00	0,00	0,00	8.567,00	69.695,00
Summe sonstige Rückstellungen	877.637,76	593.057,04	60.596,72	561.461,31	785.445,31

## Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2014 Euro
Pensionsrückstellungen	565.781,99	0,00	0,00	279.809,00	845.590,99

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 73.845,19. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 91,8%.

Der **Cash Flow** wurde in Höhe von TEUR 2.434 (Vorjahr TEUR 2.653). Er gibt den aus den laufenden erfolgswirksamen Aktivitäten resultierenden finanziellen Überschuss an. Er ist Ausdruck für die Innenfinanzierungskraft, die einem Eigenbetrieb für Investitionen, Schuldentilgung sowie dem Finanzierungsbedarf zur Verfügung steht.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt TEUR 2.020 (Vorjahr TEUR 124) und resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Kassenkredite an die Stadt in Höhe von TEUR 4.000.

#### IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2015 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 1.023.290 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2014 geplant:

	<b>Ergebnis 31.12.2014</b>	<b>Plan 2015</b>
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-13.132.314,06	-13.598.840
Sonstige betriebliche Erträge	-1.193.011,73	-1.899.570
Aktivierte Eigenleistungen	-24.752,45	0
	<b>-14.350.078,24</b>	<b>-15.498.410</b>
Materialaufw./Fremdleistg.	4.247.716,90	4.952.370
Personalaufwand	4.083.645,39	4.421.970
Abschreibungen	2.810.603,77	3.150.400
sonstige betriebl. Aufwendungen	2.819.320,58	3.725.660
Erträge aus Beteiligungen	0,00	-10.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.889,74	-2.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	371.172,83	308.800
Zinsen u. ähnl. Erträge	-54.994,50	-81.010
Steuern	55.788,09	55.510
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.714,92</b>	<b>1.023.290</b>
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
Geplante Investitionen	<u>2015</u> 3.302.280	<u>2016</u> 1.022.480
Geplante Darlehensaufnahmen	0	0

## V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.



Seit 2014 erfolgt durch die Firma cyclus GmbH, Wiesbaden, eine Beratung für lernende Organisationen. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark hatte im Februar 2013 die Teilnahme am **Kommunalen Schutzzschirm Hessen** beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kommunalen Betriebe das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und dadurch Mindereinnahmen durch die Stadt. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen müssen Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere betroffen sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Kommunalen Betriebe Rödermark mit der Stadt.

**Ausfallrisiken** aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungzwang.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

## Abfallentsorgung

### Wesentliche Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2014

Die Leistungen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen und die Verwertung von Altpapier wurden zum 1. Januar 2014 neu vergeben. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Übernahme der Behälter für Bio- und Restabfall vom seitherigen Dienstleister beschlossen.

Die Ausschreibung ergab eine durchschnittliche Erhöhung der Transporteinheitspreise um 12 %. Durch den Wegfall der Mietkosten der Abfallbehälter (zusätzlicher Abschreibungsaufwand) sowie der Übernahme des Behälterdienstes durch die Stadt gab es – im Vergleich zu 2013 – Verschiebungen innerhalb des Wirtschaftsplans.

### Chancen und Risiken

Die Abfallmengen sind in 2014 erstmals seit 2010 wieder leicht gestiegen, was mit der höheren Bevölkerungszahl korreliert. Die Neuvergabe der Altpapierverwertung hat sich in 2014 mit einer Erlössteigerung in Höhe von 16 % positiv ausgewirkt. In Folge der Übernahme der Bioabfallverwertung durch den Kreis Offenbach als entsorgungspflichtige Körperschaft zum 01.01.2015, steigen jedoch die Kosten für Bioabfall um 105 %; dies verursacht im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten in Höhe von 114.000,- €. Es ist geplant die Abfallgebühren für 2016 neu zu kalkulieren.



Seit Anfang 2015 muss ein Teil des andienungspflichtigen Restabfalls zum weiter entfernten und verkehrstechnisch ungünstiger gelegenen Müllheizkraftwerk Frankfurt verbracht werden. Ab dem Kalenderjahr 2019 wird der komplette Restabfall dort entsorgt, da die Verträge mit dem MHK Offenbach auslaufen. Dies wird sich nicht nur in höheren Transportkosten niederschlagen, sondern ggf. auch eine Neustrukturierung der Sammlungen erforderlich machen.

## Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abwassergesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

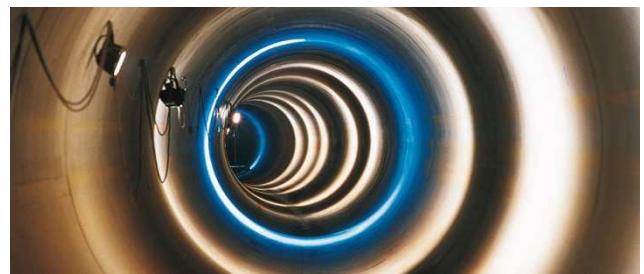
Auf der Grundlage der Neufassung des kommunalen Abgabengesetzes wurde im Jahr 2013 eine Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühr durchgeführt. Die Beschlussfassung über die Festsetzung der Abwassergebühren erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2014. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 2,42 EUR/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr konnte zum 01.03.2014 von 0,43 EUR/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche auf 0,41 EUR/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

## Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch die damalige Umweltministerin des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst ebenfalls zurückgestellt. In 2014 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzzone III, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 26).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist danach für kurz- und mittelfristig zu sanierende Schäden von rd. TEUR 3.890 auszugehen.

Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkataloges verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Sanierungsaufwand der kurz- und mittelfristig zu sanierenden Schäden von ca. TEUR 33. Ab 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.



## Kläranlage

Auf der Kläranlage wurden nach dem vorliegenden Planungsunterlagen im Wirtschaftsjahr 2014 ein neues Verfahren (Deammonifikation) zur separaten Prozesswasserbehandlung installiert sowie die Sanierung der Fällstation am Betriebsgebäude und die Erneuerung der Heizungssteuerung ausgeführt. Mit diesen zuvor genannten Maßnahmen werden die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und die Stabilisierung der Reinigungsleistung der Kläranlage vorangetrieben, um die vorgegebenen Ablaufwerte des Regierungspräsidiums Darmstadt einzuhalten.

## Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Das Badehaus wurde im Jahr 2006 eröffnet. Auf Grund von festgestellten Baumängeln ist seit 2007 ein Rechtsstreit mit dem Generalunternehmen anhängig. Im März 2014 konnte ein Vergleich erzielt werden. Dieser wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2014 beschlossen. Zur Durchführung der Mängelbeseitigung war eine Schließung der Anlage vom 01.07. bis 31.12.2014 notwendig. Diese Schließung ging zu Lasten des Generalunternehmens. Außerdem verzichtet dieser auf Werkslohnforderungen in Höhe von TEUR 292 zuzüglich Zinsen. Bedingt durch die Schließung konnten in diesem Zeitraum keine Erlöse erzielt werden.

Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2014 um TEUR 50 auf TEUR 350 verminderte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.

Auch aufgrund der Teilnahme der Stadt Rödermark am Kommunalen Schutzzschirm sind Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen vorgesehen und müssen eingehalten werden. Für das Badehaus besteht das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt. Ebenso ist durch die (Wieder)-Inbetriebnahme von Bädern und Wellnesseinrichtungen in der Region mit zunehmender Konkurrenz zu rechnen.

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Geschäftsfeld Badehaus betreffen insbesondere die Verlustabdeckung sowie die Zuwendungen für Vereine und Schulen.



## Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösmindeungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Schutzzschirmes.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2014 insgesamt EUR 419.393,93.

### **Gebäudewirtschaft**

Das aktuelle Immobilienportfolio des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 57 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Anwesen Töpferstraße 9 zu veräußern. Die Abwicklung des Verkaufes erfolgt im Frühjahr 2015. Des Weiteren wurde der Bahnhof Ober-Roden mit einem Verlust von rd. TEUR 65 verkauft.

Die U3-Kinderbetreuungseinrichtung in der Odenwaldstraße wurde im Wirtschaftsjahr 2014 in Betrieb genommen.

Ebenso konnte die Halle Urberach ab September 2014 wieder durch die Vereine genutzt werden. Die endgültige Abrechnung aller Bau- und Nebenleistungen der Instandsetzung erfolgt im Jahr 2015.

Der Kreistag des Landkreises Offenbach hat nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegerichtes die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zum 01.03.2014 an die Kreiskommunen übertragen. Gleichzeitig wurden Höchstsätze für die Unterbringung festgelegt. Die Unterbringung von ca. 80 Flüchtlingen in Rödermark erfolgte in 2014 in stadteigenen Wohnungen, in ehemaligen Räumlichkeiten des Altenwohnheims „Am Mühlengrund“ und bei einem privaten Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft. Die entsprechenden Kosten wurden beim Kreis geltend gemacht.

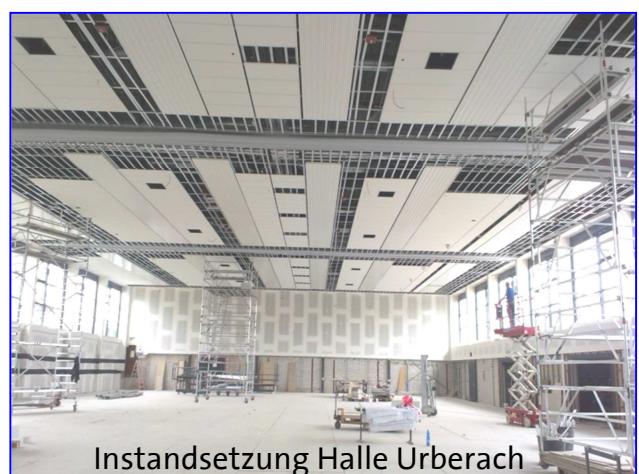
Für 2015 ist mit einer weiteren Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen. Die Angaben des Kreises hierzu schwanken zwischen 110 und 180 Personen für das Jahr 2015. Daraus und aus der Tatsache, dass Flüchtlinge anerkannt werden bedeutet einen erheblichen Unterbringungsbedarf für 2015. Dieser kann nicht nur in städtischen Räumlichkeiten erfolgen. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Wohnungssuchenden in Rödermark.

Die Erlöse und Aufwendungen werden in Zukunft auch weiterhin durch die Einsparungsvorgaben des Rettungsschirms geprägt.

63322 Rödermark, den 21. Mai 2015

gez. Wolfgang Mieth  
Erster Betriebsleiter

gez. Petra Henkel  
Betriebsleiterin





# Anhang

## Anhang

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011, und nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG vom 25. Mai 2009 aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurden gemäß § 22 Hess. EigBges die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 9b EStG.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt. Für die Jahre 2008 bis 2012 angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 150 bis EUR 1.000 wurden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre mit jeweils 20 % aufgelöst.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der HEAG Südhesische Energie AG, Darmstadt und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den

Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Warenbestand sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die empfangenen Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %. Die Fluktuationsrate wurde mit 0 % angenommen.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wurde mit 4,53 % in die Berechnungen übernommen.

Bei einer Restlaufzeit bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden



durchschnittlichen Markzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 18. November 1998 – IDW RS HFA 3 -. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen gebildet.

Die Abzinsung der Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Markzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wird mit 4,53 % in die Berechnungen übernommen. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen bzw. der Bezüge der Berechtigten von 2 %.

Als biometrische Rechengrundlage werden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Forderungen von Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Restbuchwert	
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2014		Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00	0,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.059.600,95	1.375,46	0,00	0,00	1.060.976,41	893.881,51	9.171,08	0,00	0,00	903.052,59	0,00	157.923,82	165.719,44
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	94.967.234,03	0,51	1.665.101,61	171.404,53	96.460.931,62	38.285.966,67	1.819.176,64	0,00	100.438,24	40.004.705,07	0,00	56.456.226,55	56.681.267,36
2. Einleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	29.060.526,78	1,00	183.980,36	47.335,20	29.197.172,94	20.382.668,42	490.096,43	0,00	47.334,20	20.825.430,65	0,00	8.371.742,29	8.677.858,36
b) Hausanschlüsse	1.250.699,43	53.959,98	0,00	0,00	1.304.659,41	483.596,29	31.394,98	0,00	0,00	514.991,27	0,00	789.668,14	767.103,14
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	141.215,70	9.372,60	0,00	0,00	150.588,30	0,00	67.159,75	76.532,35
3. Technische Anlagen und Maschinen	6.654.097,96	32.121,93	0,00	2.269,62	6.683.950,27	4.168.287,45	296.118,91	0,00	2.269,11	4.462.137,25	0,00	2.221.813,02	2.485.810,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.338.556,21	310.403,35	4.465,08	16.926,35	1.636.498,29	999.550,09	155.273,13	0,00	13.512,45	1.141.310,77	0,00	495.187,52	339.006,12
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.208.362,48	3.788.282,31	-1.853.547,05	0,00	5.143.097,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.143.097,74	3.208.362,48
Summe Sachanlagen	136.697.224,94	4.184.769,08	0,00	237.935,70	140.644.058,32	64.461.284,62	2.801.432,69	0,00	163.554,00	67.099.163,31	0,00	73.544.895,01	72.235.940,32
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	35.610,44	1.889,74	0,00	2.454,20	35.045,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.045,98	35.610,44
Summe Finanzanlagen	142.848,82	1.889,74	0,00	2.454,20	142.284,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.284,36	142.848,82
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>138.040.276,90</b>	<b>4.188.034,28</b>	<b>0,00</b>	<b>240.389,90</b>	<b>141.987.921,28</b>	<b>65.495.768,32</b>	<b>2.810.603,77</b>	<b>0,00</b>	<b>163.554,00</b>	<b>68.142.818,09</b>	<b>0,00</b>	<b>73.845.103,19</b>	<b>72.544.508,58</b>

Die **Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** betreffen ausschließlich die Geschäftsfelder Abwasser und Betriebshof.

Die **fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** beinhalten den Bestand an Abfallbehältern sowie die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren für das Wirtschaftsjahr 2014.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen ausschließlich bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 11.400 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 9.357 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 25.078.460,75 und hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>Euro</u>
Stand 1. Januar 2014	25.296.378,39
Entnahme Jahresfehlbetrag 2013	-217.917,64
Stand 31. Dezember 2014	25.078.460,75

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2013 betrifft die Geschäftsfelder Badehaus und Gebäudewirtschaft.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 5.844.392,25 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

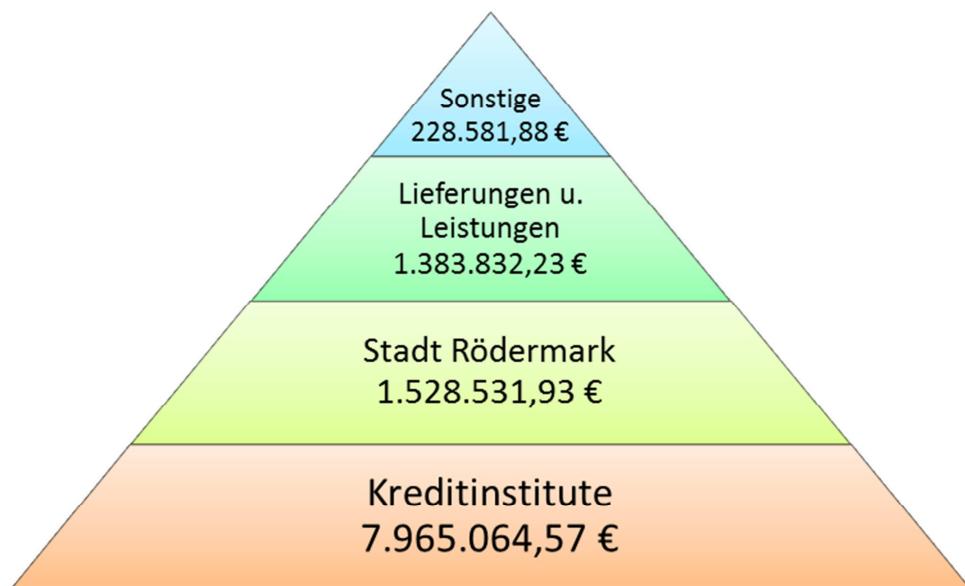
	<u>Euro</u>
Geschäftsfeld Abwasser	5.491.624,95
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	352.767,30

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, noch ausstehende Lieferantenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Altersteilzeit und Beihilfeleistungen, Rechts- und Beratungskosten für schwebende Prozesse sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014**

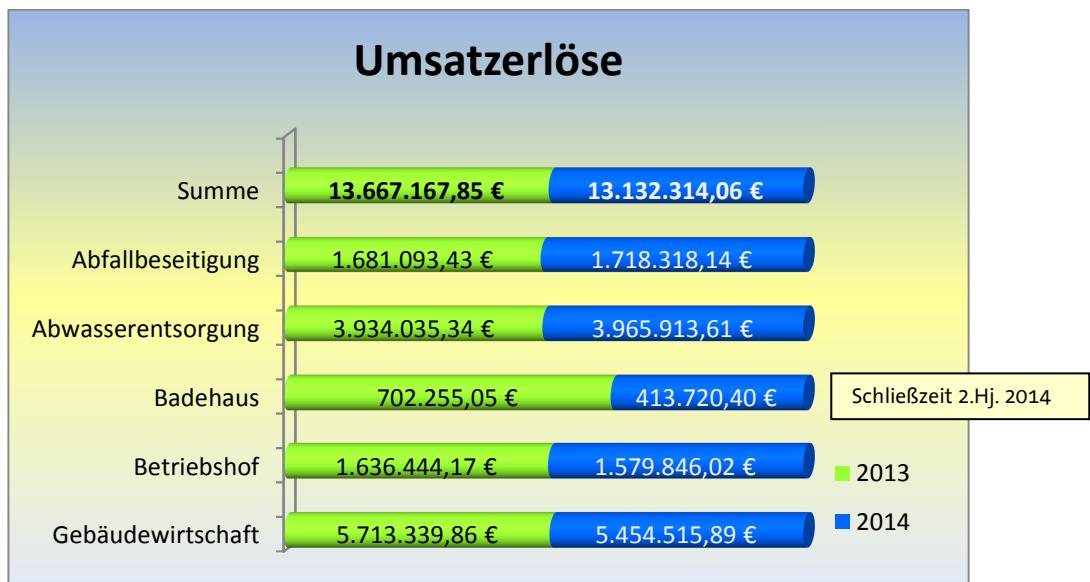
Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.965.064,57	998.415,75	4.938.692,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383.832,23	1.383.832,23	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.528.531,93	13.720,37	1.514.811,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten	228.581,88	228.581,88	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.106.010,61</b>	<b>2.624.550,23</b>	<b>6.453.504,26</b>

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus gezahlte Mieterlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen eine Verlustabdeckung der Stadt für das Schwimmbad von TEUR 350, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 61, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 159, Kostenerstattungen für das Schwimmbad von TEUR 31, das Duale System Deutschland von TEUR 33, Versicherungserstattungen von TEUR 18, Nebenerlöse aus den Photovoltaikanlagen von TEUR 57 und der KWK-Zulage von 31 sowie der Auflösung der Sonderposten von TEUR 281. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 15 periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.209 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 3.039 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2014 sind die entsprechenden Tariferhöhungen (Entgelt-erhöhung von 3%, mindestens EUR 90 ab 01.03.2014) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 2.811 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 2.819 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 1.045 für Kulturhalle, Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 63, Abwasserabgabe von TEUR 85, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 75, Aufwand für Sachverständige von TEUR 86, Versicherungsbeiträge von TEUR 99, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 238 und einen Verwaltungskostenbeitrag Stadt

von TEUR 478, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde. Durch Verschiebungen bei der Verteilung der Aufwendungen im Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes auf die einzelnen Geschäftsfelder können sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 12 enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die HEAG Südhesische Energie AG aufgrund eines negativen Geschäftsergebnisses 2013 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhaltet die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 55 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 371 betreffen mit TEUR 258 Darlehenszinsen, mit TEUR 80 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 33 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 53, die KFZ-Steuer mit TEUR 2 sowie Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer für die Erträge aus Photovoltaikanlagen.

## Sonstige Angaben

### Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan		Vermögensplan EUR
		EUR	
Abfall	0		1.900
Abwasser	450.000		651.450
Badehaus	33.000		52.210
Betriebshof	10.000		70.200
Gebäudewirtschaft	550.000		2.525.620

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 211.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 3.882. Hierin sind der Leasingvertrag für die Kulturhalle von TEUR 2.729 und sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartkostenverträge von TEUR 1.153 enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 3.890. Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkatalogs verbleibt zum Abschlussstichtag für kurz- und mittelfristig zu sanierende Schäden noch ein Sanierungsaufwand von ca. TEUR 33.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

### **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2014 unverändert bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2014

- fanden sieben **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 2.624,35 an Sitzungsgeldern erstattet
- betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 150.253,51
- umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 73,5 Beschäftigte und 2 Beamte

### **Betriebsleitung und Betriebskommission**

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2014 Herrn Wolfgang Mieth als Erster Betriebsleiter und Frau Monika Rühr als Technischer Betriebsleiterin (bis zum 31.12.2014). Ab dem 1. Januar 2015 wurde Frau Petra Henkel als weitere Betriebsleiterin des Eigenbetriebes bestellt.

Mitglieder der Betriebskommission waren im Geschäftsjahr 2014:

Roland Kern, Bürgermeister; Jörg Rotter, Erster Stadtrat; Hans-Peter Hente, Rentner; Ralph Hartung, Lehrer; Andreas Köhler, Bankkaufmann; Armin Lauer, Geschäftsführer; Karin von der Lühe, Verlagskauffrau; Jürgen Menckhoff, Bauingenieur; Mona Reusch, kfm. Angestellte; Friedhelm Mersmann, Rentner; Gerhard Schickel, ltd. Angestellter; Herbert Schneider, Scanneroperater; Peter Schröder, Rentner; Karlheinz Weber, Rentner; Andreas Jacobsen, bis April 2014, Personalratsvorsitzender; Daniel Mathias, Abwassermeister; Kurt Vollmer, ab April 2014, Personalratsvorsitzender.



### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt TEUR 13 und betrifft ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung.

### Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2014		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfall	Gewinnvortrag	21.660,41	Verlust -36.061,37
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	795.956,31	822.634,64
Badehaus	Entnahme Rücklage	-623.197,95	-651.498,10
Betriebshof	Verlustvortrag	-180.443,08	Gewinn 238.950,85
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	4.739,23	Verlust -355.311,10
<b>Jahres- gewinn</b>		<b>18.714,92</b>	<b>18.714,92</b>

Rödermark, 21. Mai 2015

gez. Wolfgang Mieth  
Erster Betriebsleiter

gez. Petra Henkel  
Betriebsleiterin

# **Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung**

## **Vorbemerkungen**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) aufgestellt.

Der erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 unterliegen unter Einbeziehung der Finanzbuchführung der Prüfungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 2 Hess. EigBGes.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss dürfen innerbetriebliche Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern nicht abgebildet werden, weil es sich um sogenannte „Innenumsätze“ handelt. Um diese Leistungsverrechnungen sichtbar zu machen, hat der Gesetzgeber in § 24 Abs. 3 EigBGes bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Aufstellung einer Erfolgsübersicht zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahrs verbindlich vorgeschrieben. Für das Geschäftsjahr 2014 wurden vom Geschäftsfeld Betriebshof für die internen Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft insgesamt Leistungen in Höhe von EUR 419.393,93 erbracht.

## **Rechnungswesen**

Die Bücher der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark werden in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Für Konten und Saldenlisten besteht während des Wirtschaftsjahres eine ständige Bereitschaft zum Ausdruck. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres werden alle Konten ausgedruckt und aufbewahrt. Journal-Ausdrucke erfolgen bei jeder Verarbeitung.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung erfasst, aus der die Anlagenbezeichnung, das Jahr der Anschaffung, der Abschreibungssatz, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Restbuchwerte und die Abschreibungen ersichtlich sind. Der Brutto-Anlagenspiegel enthält auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte.

## **Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15. Juli 2014 genehmigt und unverändert festgestellt.

Der Vorjahresabschluss und der Lagebericht 2013 wurden in der Zeit vom 28. Juli 2014 bis 5. August 2014 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Neuen Heimatblatt Rödermark, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Rödermark am 24. Juli 2014.

## **Schließzeit des Badehauses 2014**

Seit dem Jahr 2007 ist aufgrund von festgestellten Baumängeln im Badehaus ein Rechtsstreit mit dem Generalunternehmer anhängig, zu dem im März 2014 ein Vergleich erzielt wurde.

Zur Durchführung der Mängelbeseitigung war eine Schließung des Badehauses im zweiten Halbjahr 2014 erforderlich, die sich auf die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung des Badehauses auswirkt.

## Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagebuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Die Anlagebuchhaltung wird mit Hilfe eines speziellen EDV-Programmes geführt und jährlich fortgeschrieben.



Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Der Ansatz des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte mit Ausnahme der sonstigen Ausleihungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Ansatz der sonstigen Ausleihungen erfolgt mit dem Barwert.

Die Abschreibungen auf Anlagezugänge werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear berechnet. Sonderabschreibungen werden entsprechend ausgewiesen.

Die aktivierten Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Zum 01.01.2013 wurde gemäß § 6 Abs. 2 EStG vom Wahlrecht bei der Verbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 60 bis 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 150 aber nicht EUR 1.000 übersteigen, wurde in den Vorjahren ein Pool (Sammelposten) gebildet, der über 5 Jahre mit jeweils 20 % aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

## Ergebnis

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark erzielte im Berichtsjahr 2014 einen Jahresgewinn von EUR 18.714,92. Das Ergebnis der Geschäftsfelder ist der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite		Passivseite				
		31.12.2014	Vorjahr EUR		31.12.2014	Vorjahr EUR
<b>A Anlagevermögen</b>				<b>A Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>		<b>12.298.990,00</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>157.923,82</u>	<u>165.719,44</u>	<b>II. Rücklagen</b>		<b>12.298.990,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				1. Allgemeine Rücklagen		<u>25.078.460,75</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>56.456.226,55</u>	<u>56.681.267,36</u>	2. Zweckgebundene Rücklagen		<u>25.296.378,39</u>
2. Einleitungsanlagen		<u>9.228.570,18</u>	<u>9.521.493,85</u>			<u>5.844.392,25</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen		<u>2.221.813,02</u>	<u>2.485.810,51</u>			<u>5.844.392,25</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>495.187,52</u>	<u>339.006,12</u>			<u>30.922.853,00</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>5.143.097,74</u>	<u>3.208.362,48</u>			<u>31.140.770,64</u>
		<u>73.544.895,01</u>	<u>72.235.940,32</u>	<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>16.524.341,89</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>59.746.184,89</b>
1. Beteiligungen		<u>107.238,38</u>	<u>107.238,38</u>	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>59.727.469,97</b>
2. Sonstige Ausleihungen		<u>35.045,98</u>	<u>35.610,44</u>	<b>B. Sonderposten</b>		<b>5.083.058,27</b>
		<u>142.284,36</u>	<u>142.848,82</u>	<b>C. Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse</b>		<b>2.794.480,19</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b><u>73.845.103,19</u></b>	<b><u>72.544.508,58</u></b>	<b>D. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>845.590,99</u>
<b>I. Vorräte</b>				2. Sonstige Rückstellungen		<u>785.445,32</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<u>79.662,29</u>	<u>58.495,11</u>	<b>Summe Rückstellungen</b>		<b>1.631.036,31</b>
2. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		<u>24.016,74</u>	<u>26.229,33</u>			<b>1.443.419,75</b>
		<u>103.679,03</u>	<u>84.724,44</u>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		<u>7.965.064,57</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>1.469.550,27</u>	<u>1.342.089,83</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 998.415,75		<u>8.979.396,08</u>
2. Forderungen gegen die Stadt		<u>2.644.891,88</u>	<u>6.666.994,68</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>1.383.832,23</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.285.074,30				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.383.832,23		<u>1.444.809,21</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>308.561,89</u>	<u>318.537,01</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		<u>1.528.531,93</u>
		<u>4.423.004,04</u>	<u>8.327.621,52</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.720,37		<u>1.533.901,39</u>
<b>III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>228.581,88</u>
		<u>2.020.268,21</u>	<u>124.435,87</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 228.581,88		<u>241.904,50</u>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b><u>6.546.951,28</u></b>	<b><u>8.536.781,83</u></b>	- davon soziale Sicherung: EUR 29.928,82		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b><u>25.975,68</u></b>	<b><u>21.686,25</u></b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b><u>11.106.010,61</u></b>
		<b><u>80.418.030,15</u></b>	<b><u>81.102.976,66</u></b>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b><u>57.259,88</u></b>
						<b><u>65.483,46</u></b>

## Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR 73.845.103,19
	31.12.2013	EUR 72.544.508,58

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes KBR umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2014	138.040.276,90
Zugänge/Zuschreibungen 2014	4.188.034,28
Abgänge 2014	-240.389,90
Abschreibungen 2014	-68.142.818,09
Stand 31. Dezember 2014	<b><u>73.845.103,19</u></b>

Die Zuschreibung der Finanzanlagen betrifft die Aufzinsung der Barwerte der langfristigen Ausleihungen von EUR 1.889,74.

Die **Zugänge 2014** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.375,46
Grundstücke mit Bauten	0,51
Einleitungsanlagen	53.960,98
Technische Anlagen und Maschinen	32.121,93
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.403,35
Anlagen im Bau	3.788.282,31
Sonstige Ausleihungen	1.889,74
	<b><u>4.188.034,28</u></b>

Die **Abgänge 2014** betreffen folgende Anlagegruppen:

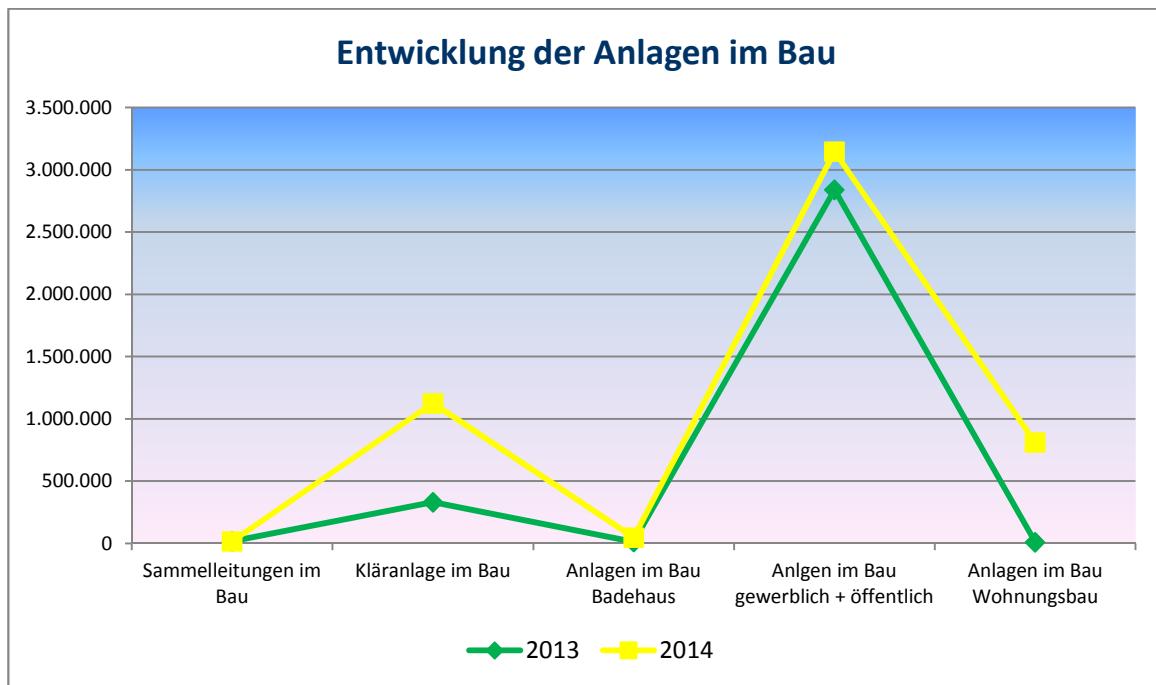
	<u>EUR</u>
Grundstücke mit Bauten	171.404,53
Einleitungsanlagen	47.335,20
Technische Anlagen und Maschinen	2.269,62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.926,35
Sonstige Ausleihungen	2.454,20
	<b><u>240.389,90</u></b>

Die Abgänge beinhalten u.a. den Verkauf des Bahnhofes Ober-Roden, Anlagegüter in der Halle Urberach im Rahmen der Umbaumaßnahmen und die Kanalerneuerung im Tannenweg.

Die **Anlagen im Bau** haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Fertigstellung / Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
Sammelleitungen im Bau	16.537,66	183.980,36	0,00	183.980,36	16.537,66
Kläranlage im Bau	331.089,20	794.341,12	0,00	0,00	1.125.430,32
Anlagen im Bau Badehaus	11.981,37	34.074,61	0,00	0,00	46.055,98
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	2.839.369,29	1.975.886,22	0,00	1.669.566,69	3.145.688,82
Anlagen im Bau Wohnungsbau	9.384,96	800.000,00	0,00	0,00	809.384,96
<b>GESAMT - SUMME</b>	<b>3.208.362,48</b>	<b>3.788.282,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.853.547,05</b>	<b>5.143.097,74</b>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Optimierungsinvestitionen der Kläranlage, Baumaßnahmen der Halle Urberach und den Investitionszuschuss für das Sozialzentrum Ober-Rodener-Str. 18-20. Die Umbuchungen betreffen außer den Sammelleitungen auch die Fertigstellung des Neubaus der U3-Kinderbetreuungseinrichtung Odenwaldstraße 70.



<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2014</b>
	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2014	1.059.600,95
Zugänge 2014	1.375,46
Abschreibungen 2014	-903.052,59
Stand 31. Dezember 2014	<b>157.923,82</b>

Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software.

<b>Sachanlagen</b>	<b>31.12.2014</b>
	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2014	136.697.224,94
Zugänge 2014	4.184.769,08
Abgänge 2014	-237.935,70
Abschreibungen 2014	<u>-67.099.163,31</u>
Stand 31. Dezember 2014	<b>73.544.895,01</b>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Zugänge der Anlage im Bau sowie den Kauf der Abfallbehälter.

Die Abgänge beinhalten u.a. den Verkauf des Bahnhofes Ober-Roden, Anlagegüter in der Halle Urberach im Rahmen der Umbaumaßnahmen und die Kanalerneuerung im Tannenweg.

Die Sachanlagen betreffen:	<u>EUR</u>
Grundstücke und Bauten	56.456.226,55
Einleitungsanlagen	9.228.570,18
Technische Anlagen und Maschinen	2.221.813,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.187,52
Anlagen im Bau	<u>5.143.097,74</u>
	<b>73.544.895,01</b>

**Finanzanlagen**

31.12.2014

Die Finanzanlagen setzen sich aus Beteiligungen (EUR 107.238,38) und sonstige Ausleihungen (EUR 35.045,98) zusammen.

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2014	142.848,82
Abgänge 2014	-2.454,20
Zuschreibung 2014	<u>1.889,74</u>
Stand 31. Dezember 2014	<b>142.284,36</b>

Die **Beteiligungen** von EUR 107.238,38 betreffen die Beteiligung an der HEAG Südhesische Energie AG, Darmstadt.

**Entwicklung der sonstigen Ausleihungen:**

	<b>Stand 01.01.2014</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zuschreibung</b>	<b>Stand 31.12.2014</b>
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	35.610,44	2.454,20	1.889,74	35.045,98
	<b>35.610,44</b>	<b>2.454,20</b>	<b>1.889,74</b>	<b>35.045,98</b>

Die Darlehen wurden zinsfrei vergeben. Die Tilgung erfolgte plangemäß.

**B. Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>6.546.951,28</b>
Vorjahr	<b>8.536.781,83</b>

Zusammensetzung:

**Vorräte**

103.679,03

**Forderungen aus Lieferung und Leistung**

- davon EUR 11.400,00	
Pauschalwertberichtigung	1.469.550,27

**Forderungen gegen die Stadt**  
aus Lieferung und Leistung

196.653,04

Sonstige Forderungen 163.164,54

Betriebsgründung (Pensionsverpflichtung)	<u>2.285.074,30</u>	2.644.891,88
--	---------------------	--------------

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Forderung aus Investitionszuweisungen Land 52.000,00

Forderungen an Bedienstete 2.253,48

Steuerforderungen 22.667,08

Andere sonstige Forderungen 51.851,15

Debitorische Kreditoren	<u>179.790,18</u>	308.561,89
-------------------------	-------------------	------------

**Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Sparkasse Dieburg 1.926.893,25

Kautionsparguthaben 66.799,99

Rücklagen Sparguthaben 22.776,98

Barkasse 758,49

Nebenkasse Badehaus	<u>3.039,50</u>	2.020.268,21
---------------------	-----------------	--------------

**Vorräte:** Der Eigenbetrieb unterhält jeweils ein Lager mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Ersatzteilen auf der Kläranlage und auf dem Betriebshof. In den Vorräten werden auch der Bestand an Müllgefäßen sowie die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren von EUR 22.922,17 für das Wirtschaftsjahr 2014 ausgewiesen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>25.975,68</b>
Vorjahr	<b>21.686,25</b>

#### Zusammensetzung:

Rechnungsabgrenzungen	16.618,68
Disagio	9.357,00

### Entwicklung der Disagios

Darlehensgeber	Ursprungs- Betrag	Laufzeit	Stand 01.01.2014	Auflösung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	Jahre	EUR	EUR	EUR
Helaba Nr.					
7442044033	4.949,31	60	3.300,00	82,00	3.218,00
Helaba Nr.					
7454456034	7.490,43	100	6.214,00	75,00	6.139,00
	<b>12.439,74</b>		<b>9.514,00</b>	<b>157,00</b>	<b>9.357,00</b>

Die Disagios betreffen die einbehaltenen Darlehensgebühren für die in 1993 und 1997 aufgenommenen Darlehen bei der Helaba Frankfurt. Diese werden entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

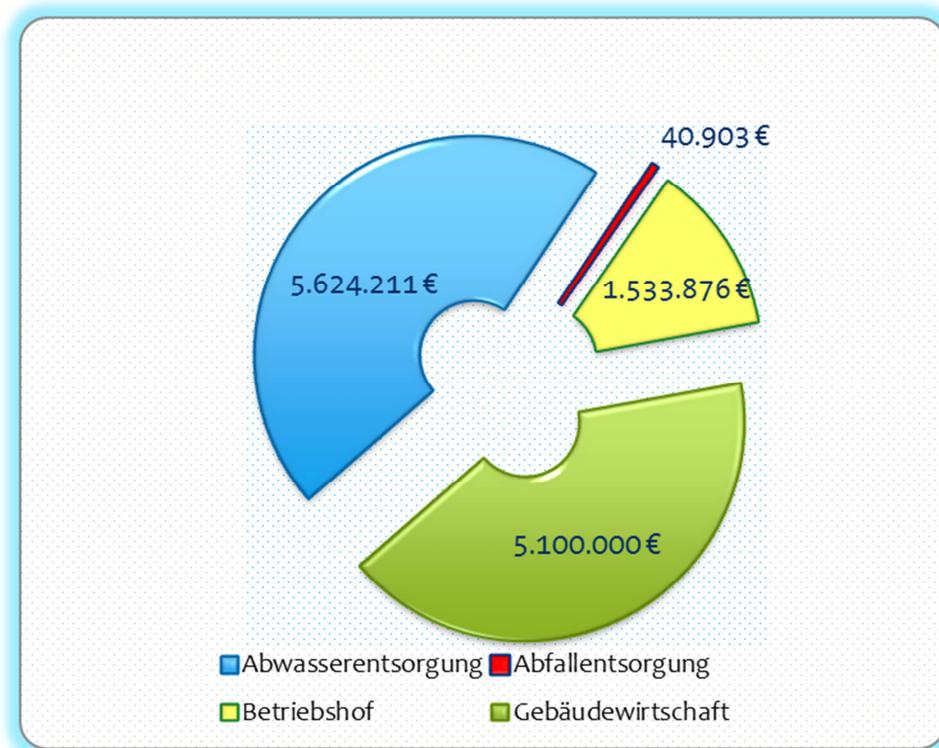
#### Eigenkapital

	EUR
31. Dezember 2014	<b>59.746.184,89</b>
Vorjahr	<b>59.727.469,97</b>

#### Zusammensetzung:

Stammkapital	12.298.990,00
Rücklagen	25.078.460,75
Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25
Bilanzgewinn	16.524.341,89

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00 und verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsfelder:



Bei den **Rücklagen** handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Vermögen und den Verbindlichkeiten aus den Einbringungsbilanzen Abfall und Betriebshof zum 1. Januar 2002 und der Einbringungsbilanz zum 1. Januar 2009.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** betreffen die seit 1960 im Bereich Abwasser vereinahmten Zuschüsse des Bundes, des Landes und anderer Dritter für Baumaßnahmen am Rohrnetz und die Gruppenkläranlage des ehemaligen Abwasserverbandes Obere Rodau der ehemals selbständigen Gemeinden Ober-Roden und Urberach. Weiterhin beinhalten die zweckgebundenen Rücklagen Zuschüsse aus der Fehlbelegungsabgabe sowie Landeszuschüssen für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Gebäudewirtschaft.

Der **Jahresgewinn** gliedert sich wie folgt:

			Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungs- verrechnung
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abfall	Gewinnvortrag	21.660,41	Verlust -36.061,37
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	795.956,31	822.634,64
Badehaus	Entnahme Rücklage	-623.197,95	-651.498,10
Betriebshof	Verlustvortrag	-180.443,08	Gewinn 238.950,85
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	4.739,23	Verlust -355.311,10
	<b>Jahres- gewinn</b>	<b>18.714,92</b>	<b>18.714,92</b>

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	<b>7.877.538,46</b>
Vorjahr	<b>7.666.592,30</b>

Zusammensetzung:

Ertrags- und Investitionszuschüsse	2.794.480,19
Bundeszuschüsse	1.201.128,86
Land Hessen	1.962.661,07
Kreis Offenbach	747.409,56
LWV Hessen	71.241,44
Private Zuschussgeber	284,44
Investitionszuschüsse Konjunkturpaket II	1.100.332,90

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenersätze im Bereich Abwasser werden dem Passivposten für **Ertragszuschüsse** zugeführt und mit jeweils 3 % bzw. 5 % der Ursprungsbeträge jährlich ertragswirksam aufgelöst.

### Rückstellungen

#### 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Das Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der neuen Bewertungsvorschriften durch das BilMoG auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde somit die vollständige Zuführung vorgenommen.

EUR

31. Dezember 2014		<b>845.590,99</b>
Vorjahr		<b>565.781,99</b>

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2014 Euro
Pensionsrückstellungen	565.781,99	0,00	0,00	279.809,00	845.590,99

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach den aufgrund des BilMoG geänderten handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert. Die Ermittlung erfolgte erstmals unter Berücksichtigung der Anwartschaften auf Pensionen künftiger Hinterbliebener von aktiven Beamten.

## 2. Sonstige Rückstellungen

EUR

31. Dezember 2014		<b>785.445,32</b>
Vorjahr		<b>877.637,76</b>

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2014 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	283.026,76	283.026,76	0,00	172.204,31	172.204,31
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	209.460,00	187.326,85	22.133,15	211.790,00	211.790,00
Rückst. für Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	16.300,00	16.300,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	35.000,00	19.568,99	15.431,01	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Prozeßkosten	46.500,00	24.405,19	22.094,81	8.000,00	8.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	11.700,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00
Rückst. für Abwasserabgabe	110.000,00	0,00	0,00	24.500,00	134.500,00
Rückst. für unterl. Instandh.	27.600,00	26.662,25	937,75	91.100,00	91.100,00
Rückst. für Altersteilzeit	93.223,00	52.067,00	0,00	0,00	41.156,00
Beihilferückstellung	61.128,00	0,00	0,00	8.567,00	69.695,00
Summe sonstige Rückstellungen	877.637,76	593.057,04	60.596,72	561.461,31	785.445,31

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Beihilfeleistungen wurden ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach den aufgrund des BilMoG geänderten handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert.

**Verbindlichkeiten**EUR

<b>31. Dezember 2014</b>	<b>11.103.757,13</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>12.200.011,18</b>

Zusammensetzung:

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>7.965.064,57</b>
---	---------------------

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.383.832,23</b>
---	---------------------

<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b>1.528.531,93</b>
--	---------------------

aus Eröffnungsbilanz	1.275.514,37
----------------------	--------------

aus Darlehen aus Konjunkturpaket II	239.297,19
-------------------------------------	------------

Übrige	13.720,37
--------	-----------

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>228.581,88</b>
-----------------------------------	-------------------

aus Mietkautionen	66.799,99
-------------------	-----------

aus Instandhaltungsrücklage	16.588,46
-----------------------------	-----------

Kreditorische Debitoren	40.806,52
-------------------------	-----------

Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	105.030,27
--	------------

Verbindlichkeiten aus Steuer (Lohn)	-645,00
-------------------------------------	---------

Übrige	1,64
--------	------

**Darlehensentwicklung im Wirtschaftsjahr 2014**EUR

<b>Stand 1. Januar 2014</b>	<b>8.927.611,81</b>
-----------------------------	---------------------

<b>Darlehensaufnahme</b>	<b>0,00</b>
--------------------------	-------------

<b>Tilgung 2014</b>	<b>1.009.967,70</b>
---------------------	---------------------

<b>Stand 31. Dezember 2014</b>	<b>7.917.644,11</b>
--------------------------------	---------------------

Die Kontenstände der einzelnen Darlehen sind zum Abschlussstichtag durch Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute nachgewiesen. Eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Darlehen ist als Anlage 5 beigelegt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

EUR

31. Dezember 2014	<b>57.259,88</b>
Vorjahr	<b>65.483,46</b>

#### Zusammensetzung:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten Badehaus (noch nicht eingelöste Gutscheine)	41.748,59
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Wohnungsbau (Mieten)	15.511,29



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	EUR
<u>31. Dezember 2014</u>	<b>13.132.314,06</b>
Vorjahr	<b>13.667.167,85</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse Abfall</b>	<b>1.718.318,14</b>	<b>1.681.093,43</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Erlöse aus Abfallgebühren	1.526.882,04	1.512.704,61
Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen	178.802,26	158.403,14
<b>Übrige</b>	<b>12.633,84</b>	<b>9.985,68</b>
	<b>1.718.318,14</b>	<b>1.681.093,43</b>

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse Abwasser</b>	<b>3.965.913,61</b>	<b>3.934.035,34</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Erlöse aus Schmutzwassergebühren ZVG	2.743.521,90	2.713.765,08
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren einschl. städtischer Straßen	1.175.777,49	1.183.693,69
<b>Übrige</b>	<b>46.614,22</b>	<b>36.576,57</b>
	<b>3.965.913,61</b>	<b>3.934.035,34</b>

Vom Zweckverband Gruppenwasserwerk erfolgt eine Ablesung der Zähler zum mittleren Ablesestichtag 31. Oktober 2014. Dadurch ergibt sich ein Abgrenzungszeitraum vom 1. November bis zum 31. Dezember 2014. Die Abgrenzungsdaten vom Gruppenwasserwerk für Schmutz- und Niederschlagswasser lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschluss-erstellung noch nicht vor.



31.12.2014  
EUR

Vorjahr  
EUR

<b>Umsatzerlöse Badehaus</b>	<b>413.720,40</b>	<b>702.255,05</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Erlöse Schwimmbad, Sauna, Wellness und Gastronomie	386.639,53	644.696,93
Erlöse durch Schulen und Vereine	20.677,28	33.535,95
Pacht Gastronomie	2.449,60	19.242,80
<b>Übrige</b>	<b>3.953,99</b>	<b>4.779,37</b>
	<b>413.720,40</b>	<b>702.255,05</b>

Die verminderten Umsatzerlöse zum Vorjahr resultieren aus der Schließung des Badehauses vom 30. Juni 2014 bis zum 31. Dezember 2014 aufgrund der Sanierungsarbeiten des Generalunternehmers. Aufgrund der Kündigung des Pächters wurde der Gastronomiebetrieb seit März 2014 in Eigenregie durchgeführt.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse Betriebshof</b>	<b>1.579.846,02</b>	<b>1.636.444,17</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Abrechnung für die Leistungen Stadt	1.570.475,78	1.624.824,52
Abrechnungen an fremde Dritte	2.193,91	2.933,22
Mieteinnahmen Hausmeisterwohnung	6.922,03	7.121,18
<b>Übrige</b>	<b>254,30</b>	<b>1.565,25</b>
	<b>1.579.846,02</b>	<b>1.636.444,17</b>

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Umsatzerlöse Gebäudewirtschaft</b>	<b>5.454.515,89</b>	<b>5.713.339,86</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Mieterträge	3.344.427,98	3.418.608,51
Nebenkosten	2.075.680,76	2.257.256,34
Erbpachtzins Kulturhalle	24.447,93	24.447,93
<b>Übrige</b>	<b>9.959,22</b>	<b>13.027,08</b>
	<b>5.454.515,89</b>	<b>5.713.339,86</b>



### Aktivierte Eigenleistungen

	31. Dezember 2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>31. Dezember 2014</b>	<b>24.752,45</b>	
<u>Vorjahr</u>		
	<b>81.644,26</b>	
<u>Zusammensetzung</u>		
Abwasser	2.492,65	0,00
Gebäudewirtschaft	22.259,80	81.644,26
	<b>24.752,45</b>	<b>81.644,26</b>

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahmen für die U3-Einrichtung Odenwaldstraße und die Investitionen auf der Kläranlage.

**Sonstige betriebliche Erträge**EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>1.193.011,73</b>
<u>Vorjahr</u>	<b>1.162.770,10</b>

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Sonstige Betriebliche Erträge Abfall</b>	<b>35.426,40</b>	<b>35.236,52</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Kostenerstattung Duales System		
Deutschland	32.771,99	32.253,64
Übrige	2.654,41	2.982,88
	<b>35.426,40</b>	<b>35.236,52</b>

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Sonstige Betriebliche Erträge Abwasser</b>	<b>218.925,28</b>	<b>194.078,93</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Erträge aus der Auflösung Investitions- und Ertragszuschüsse	159.403,06	156.452,59
Zuweisungen vom Land	14.324,63	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.853,87	2.679,30
Sonstige periodenfremde Erträge	1.957,04	1.918,86
KWK-Zulage	19.712,54	18.914,57
Übrige	3.674,14	14.113,61
	<b>218.925,28</b>	<b>194.078,93</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergaben sich aus der Rücknahme eines Widerspruches.

Die Zuweisungen vom Land betreffen eine geförderte Studie zur Energieeffizienanalyse.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige Betriebliche Erträge</b>	<b>442.101,87</b>	<b>517.366,25</b>
<b>Badehaus</b>		
<b>Zusammensetzung</b>		
Betriebskostenzuschuss		
Schwimmbad	350.000,00	400.000,00
Kostenerstattung Schwimmbad durch die Stadt (u.a. Mitarbeiter, Vereine)	31.243,54	49.060,81
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	7.553,50	7.585,50
Sonstige periodenfremde Erträge	12.992,60	6.042,36
KWK-Zulage BHKW	11.493,79	21.562,50
Auflösung von Rückstellungen	24.352,56	31.344,68
<b>Übrige</b>	<b>4.465,88</b>	<b>1.770,40</b>
	<b>442.101,87</b>	<b>517.366,25</b>

Die Schließung des Badehauses im 2. Halbjahr 2014 bedingt die Mindererträge.

Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um eine Steuerentlastung Erdgas zur KWK-Zulage.

Im Zug der Schutzschirm-Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Verlustabdeckung der Stadt für das Badehaus im Jahr 2014 um TEUR 50 auf TEUR 350 reduziert.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige Betriebliche Erträge</b>		
<b>Betriebshof</b>	<b>14.187,78</b>	<b>16.524,84</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlage)	7.930,28	10.321,24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.131,45	1.319,18
Versicherungsentschädigungen	4.408,97	4.460,54
<b>Übrige</b>	<b>717,08</b>	<b>423,88</b>
	<b>14.187,78</b>	<b>16.524,84</b>

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige Betriebliche Erträge</b>		
<b>Gebäudewirtschaft</b>	<b>482.370,40</b>	<b>399.563,56</b>
<b><u>Zusammensetzung</u></b>		
Zuweisung LWV-Hessen	15.167,36	29.116,06
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlagen)	49.304,24	38.856,95
Versicherungsentschädigungen	9.366,24	12.598,70
Zuschüsse für laufende Zwecke	8.040,60	0,00
Erträge aus der Auflösung SoPo inkl. SoPos Konjunkturpaket	273.502,29	263.621,85
Periodenfremde Erträge	457,63	31.046,36
Kostenerstattungen des Kreises für Flüchtlingsunterkünfte	107.847,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	14.276,68	23.861,29
<b>Übrige</b>	<b>4.408,36</b>	<b>462,35</b>
	<b>482.370,40</b>	<b>399.563,56</b>

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um Spenden für die Friedhofskapelle Ober-Roden.

Der Aufwand für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge wird vom Kreis Offenbach erstattet.

### Materialaufwand

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	4.247.716,90
Vorjahr	4.452.800,88

### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	1.209.212,11
Vorjahr	1.480.882,41

Die Aufwendungen betreffen Energiekosten sowie Hilfs- und Verbrauchsstoffe.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	<b>3.038.504,79</b>
Vorjahr	<b>2.971.918,47</b>

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Aufwend. für bezogene Leistungen Abfall</b>	<b>1.354.033,50</b>	<b>1.358.520,29</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Transportkosten	494.707,20	517.656,65
Entsorgungskosten	857.139,38	840.146,02
Bauliche Unterhaltung	2.186,92	717,62
	<b>1.354.033,50</b>	<b>1.358.520,29</b>

In den Aufwendungen für die Entsorgung sind Verbrennungs- und Deponiekosten von TEUR 566 enthalten.

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Aufwend. für bezogene Leistungen Abwasser</b>	<b>644.845,38</b>	<b>606.202,30</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	57.761,23	47.949,36
Unterhaltung Kanal	392.815,42	349.466,55
Bewirtschaftungskosten (Kanalreinigung)	76.037,95	90.848,29
Klärschlammbehandlung	112.668,44	112.640,42
Übrige	5.562,34	5.297,68
	<b>644.845,38</b>	<b>606.202,30</b>

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Aufwend. für bezogene Leistungen Badehaus</b>	<b>90.698,98</b>	<b>202.228,32</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Unterhaltung, Betriebsausstattung	9.276,14	33.072,41
Bauliche Unterhaltung	29.412,15	42.759,65
<b>Fremdleistungen</b>	<b>52.010,69</b>	<b>126.396,26</b>
	<b>90.698,98</b>	<b>202.228,32</b>

Der Minderaufwand bezieht sich auf die Schließzeit im zweiten Halbjahr 2014.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Aufwend. für bezogene Leistungen Betriebshof</b>	<b>126.912,13</b>	<b>64.379,07</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Bauliche Unterhaltung	9.256,28	659,91
<b>Fremdleistungen</b>	<b>117.655,85</b>	<b>63.719,16</b>
	<b>126.912,13</b>	<b>64.379,07</b>

Aufgrund von saisonalen Mehrarbeiten resultieren die zum Vorjahr höheren Fremdleistungen des Betriebshofes.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Aufwend. für bezogene Leistungen Gebäudewirtschaft</b>	<b>822.014,80</b>	<b>740.588,49</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Unterhaltung, Betriebsausstattung	6.318,97	4.165,08
Müllgebühren	52.697,46	57.716,46
Bauliche Unterhaltung	463.393,76	387.014,92
<b>Fremdleistungen</b>	<b>299.604,61</b>	<b>291.692,03</b>
	<b>822.014,80</b>	<b>740.588,49</b>

**Personalaufwand**

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	<b>4.083.645,39</b>
Vorjahr	<b>4.101.452,27</b>

**a) Löhne und Gehälter**

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	<b>2.946.015,44</b>
Vorjahr	<b>3.128.357,00</b>

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Löhne und Gehälter Abfall</b>	<b>157.491,55</b>	<b>122.737,87</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	154.716,98	119.171,46
Leistungsprämie	2.834,65	2.192,53
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-60,08	1.373,88
	<b>157.491,55</b>	<b>122.737,87</b>

Aufgrund der seit 2014 übernommenen Behälterbewirtschaftung erhöhen sich die Personalaufwendungen im Geschäftsfeld Abfall.

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Löhne und Gehälter Abwasser</b>	<b>553.573,62</b>	<b>514.677,35</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschl. Aushilfen)	555.982,62	549.048,81
Leistungsprämie	9.552,45	9.253,93
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-11.961,45	1.553,61
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-45.179,00
	<b>553.573,62</b>	<b>514.677,35</b>

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Löhne und Gehälter Badehaus</b>	<b>483.067,39</b>	<b>550.275,04</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschl. Aushilfen)	542.265,40	508.840,71
Leistungsprämie	8.138,63	8.471,73
<u>Urlaubs- und Überstundenrückstellungen</u>	<u>-67.336,64</u>	<u>32.962,60</u>
	<u>483.067,39</u>	<u>550.275,04</u>



Der höhere Personalaufwand ergibt sich aus dem Betrieb der Gastronomie in Eigenregie.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Löhne und Gehälter Betriebshof</b>	<b>970.757,38</b>	<b>1.101.051,36</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	955.568,97	1.077.943,32
Leistungsprämie	15.815,20	17.934,34
<u>Urlaubs- und Überstundenrückstellungen</u>	<u>-626,79</u>	<u>5.173,70</u>
	<u>970.757,38</u>	<u>1.101.051,36</u>

Der Minderaufwand resultiert aus nicht besetzten Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>		
<b>Gebäudewirtschaft</b>	<b>781.125,50</b>	<b>839.615,38</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschl. Aushilfen)	852.673,74	881.699,95
Leistungsprämie	15.579,25	14.987,11
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-30.837,49	-253,35
<b>Rückstellung Altersteilzeit</b>	<b>-56.290,00</b>	<b>-56.818,33</b>
	<hr/> <b>781.125,50</b>	<hr/> <b>839.615,38</b>

### **b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	31. Dezember 2014 <hr/> <u>EUR</u>	Vorjahr <hr/> <u>EUR</u>
<b>31. Dezember 2014</b>	<b>1.137.629,95</b>	
<b>Vorjahr</b>	<b>973.095,27</b>	
<b>Soziale Abgaben Abfall</b>	<b>61.716,74</b>	<b>36.138,91</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	41.380,44	32.119,06
Altersversorgung	1.691,85	1.323,31
Zuführung Pensionsrückstellung	18.290,96	2.577,47
Zuführung Beihilferückstellung	353,49	119,07
	<hr/> <b>61.716,74</b>	<hr/> <b>36.138,91</b>

Der Mehraufwand ergibt sich durch die Behälterbewirtschaftung und die erhöhte Pensionsrückstellung.

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Soziale Abgaben Abwasser</b>	<b>193.900,39</b>	<b>166.834,34</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	153.731,99	156.468,07
Altersversorgung	3.341,77	3.423,44
Zuführung Pensionsrückstellung	36.128,42	6.636,25
Zuführung Beihilferückstellung	698,21	306,58
	<b>193.900,39</b>	<b>166.834,34</b>



	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Soziale Abgaben Badehaus</b>	<b>189.386,93</b>	<b>154.856,95</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	150.830,29	142.776,67
Altersversorgung	3.155,22	3.274,59
Zuführung Pensionsrückstellung	34.435,01	7.988,62
Zuführung Beihilferückstellung	832,89	420,06
Beihilfen	133,52	397,01
	<b>189.386,93</b>	<b>154.856,95</b>

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Soziale Abgaben Betriebshof</b>	<b>301.513,21</b>	<b>324.619,05</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	274.557,15	312.059,86
Altersversorgung	1.621,91	1.668,57
Zuführung Pensionsrückstellung	17.535,13	3.258,87
Zuführung Beihilferückstellung	338,88	150,55
Beiträge Berufsgenossenschaft	7.460,14	7.481,20
	<u>301.513,21</u>	<u>324.619,05</u>

Durch unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle ergibt sich der Minderaufwand der sozialen Abgaben.

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Soziale Abgaben Gebäudewirtschaft</b>	<b>391.112,68</b>	<b>290.646,02</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	225.467,94	238.280,63
Altersversorgung	13.541,76	14.333,95
Zuführung Pensionsrückstellung	147.789,55	34.480,73
Zuführung Beihilferückstellung	3.574,45	1.813,22
Beihilfen	738,98	1.737,49
	<u>391.112,68</u>	<u>290.646,02</u>

Aufgrund von der zum Vorjahr erhöhten Zuführung der Pensionsrückstellung ergibt sich der Mehraufwand.

**Abschreibungen**EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>2.810.603,77</b>
<u>Vorjahr</u>	<b>2.807.944,89</b>
<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>
Abfall	44.005,04
Abwasser	1.258.077,68
Badehaus	233.391,79
Betriebshof	96.392,62
Gebäudewirtschaft	1.178.736,64
	<b>2.810.603,77</b>
	<b>2.807.944,89</b>

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der im Anhang beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens.



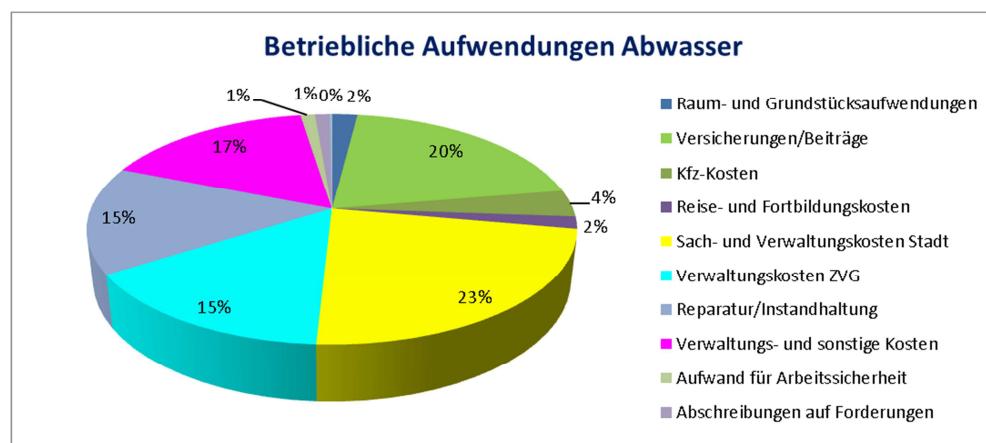
## Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2014	<b>2.819.320,58</b>
Vorjahr	<b>2.817.586,54</b>



	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen Abfall</b>	<b>100.606,81</b>	<b>89.214,67</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	1.022,58	1.022,58
Versicherungen	1.653,52	1.168,76
Bekanntmachungen	12.088,70	14.269,96
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	57.815,17	40.825,89
Reparatur/Instandhaltung	4.782,64	1.068,88
Verwaltungs- und sonstige Kosten	23.424,58	31.165,02
Aufwand für Arbeitssicherheit	218,54	0,00
Skonti, Boni	-398,92	-306,42
	<hr/> 100.606,81	<hr/> 89.214,67

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen Abwasser</b>	<b>495.187,37</b>	<b>531.061,89</b>
<b>Zusammensetzung</b>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	10.000,71	10.732,34
Versicherungen/Beiträge	101.047,20	102.293,91
Kfz-Kosten	18.819,67	25.374,04
Reise- und Fortbildungskosten	8.512,90	8.351,29
Sach- und Verwaltungskosten		
Stadt	114.196,86	105.614,70
Verwaltungskosten ZVG	74.927,99	74.977,86
Reparatur/Instandhaltung	75.022,00	74.741,36
Verwaltungs- und sonstige Kosten	81.939,64	121.397,79
Aufwand für Arbeitssicherheit	5.699,76	4.034,93
Abschreibungen auf Forderungen	5.808,54	4.336,28
Skonti, Boni	-787,90	-792,61
	<b>495.187,37</b>	<b>531.061,89</b>





	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen Badehaus</b>	<b>182.636,23</b>	<b>216.101,45</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Versicherungen/Beiträge	10.602,81	11.442,70
Kfz-Kosten / Treibstoffe	52,85	129,25
Reise- und Fortbildungskosten	1.432,15	1.114,66
Aufwand Gastronomie	23.862,18	0
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	47.303,37	45.707,16
Reparatur/Instandhaltung	35.377,86	34.625,69
Verwaltungs- und sonstige Kosten	60.649,71	115.656,11
Periodenfremder Aufwand	0,00	9,14
Aufwand für Arbeitssicherheit	3.681,67	7.759,79
Skonti, Boni	-326,37	-343,05
	<b>182.636,23</b>	<b>216.101,45</b>

	31.12.2014 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebshof</b>	<b>244.463,39</b>	<b>254.432,76</b>
<u>Zusammensetzung</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	8.491,65	8.760,13
Versicherungen/Beiträge	4.793,68	5.148,84
Kfz-Kosten	100.673,12	120.853,69
Reise- und Fortbildungskosten	616,31	525,09
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	55.426,16	51.476,09
Reparatur/Instandhaltung	9.621,85	9.633,93
Verwaltungs- und sonstige Kosten	50.370,84	47.671,49
Aufwand für Arbeitssicherheit	14.852,17	10.749,82
Skonti, Boni	-382,39	-386,32
	<b>244.463,39</b>	<b>254.432,76</b>

Der verminderte KFZ-Aufwand ergibt sich aus der Übernahme von Leasing-Fahrzeugen.



	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<b>Gebäudewirtschaft</b>	<b>1.796.426,78</b>	<b>1.726.775,77</b>
<b><u>Zusammensetzung</u></b>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	352,79	352,79
Versicherungen/Beiträge	70.468,01	77.826,72
Kfz-Kosten	5.942,76	8.117,82
Reise- und Fortbildungskosten	1.420,90	916,54
Sach- und Verwaltungskosten		
Stadt	203.069,64	200.135,36
Reparatur/Instandhaltung	113.025,41	108.612,19
Verwaltungs- und sonstige Kosten	310.608,34	201.648,53
Leasing und Erbbauzins Kulturhalle	955.900,99	955.900,99
Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte	120.903,61	0
Periodenfremder Aufwand	11.690,49	172.301,92
Aufwand für Arbeitssicherheit	4.444,91	2.464,83
Skonti, Boni	-1.401,07	-1.501,92
	<b>1.769.426,78</b>	<b>1.726.775,77</b>

Durch den Verkauf des Bahnhofes Ober-Roden ergibt sich Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 65.

**Erträge aus Beteiligungen**EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>0,00</b>
<u>Vorjahr</u>	<b>31.000,00</b>

Durch das negative Geschäftsergebnis 2014 der HEAG Südhesische Energie AG im Jahr 2014 wurde keine Dividende gezahlt.

**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>1.889,74</b>
<u>Vorjahr</u>	<b>1.921,63</b>

Der Ausweis betrifft die Zuschreibung zu den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft.

**Zinsen und ähnliche Erträge**EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>54.994,50</b>
<u>Vorjahr</u>	<b>65.675,52</b>

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>Zusammensetzung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abfall	804,70	970,70
Abwasser	49.722,81	58.956,03
Badehaus	106,42	331,44
Betriebshof	656,55	905,13
Gebäudewirtschaft	3.704,02	4.512,22
	<b>54.994,50</b>	<b>65.675,52</b>

Die liquiden Mittel für die Gewährung von Kassenkrediten resultieren aus dem Geschäftsfeld Abwasser. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 wurden die an die Stadt gewährten Kassenkredite zurückgezahlt.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**EUR

<u>31. Dezember 2014</u>	<b>371.172,83</b>
<u>Vorjahr</u>	<b>409.334,42</b>

davon EUR 32.622,02 aus der  
Abzinsung von Rückstellungen

	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung</u>		
Abfall	1.942,86	1.331,16
Abwasser	33.515,46	47.352,47
Badehaus		
- davon EUR 180,18		
Zinsaufwand KJP II	163.663,79	171.067,03
Betriebshof	6.147,09	8.118,88
Gebäudewirtschaft		
- davon EUR 41.798,09		
Zinsaufwand KJP II	165.903,63	181.464,88
	<b>371.172,83</b>	<b>409.334,42</b>

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen von insgesamt EUR 258.307,11. Zu Einzelheiten hierzu wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Für **interne Darlehen** besteht die Verpflichtung zur Verzinsung des Darlehens nach dem hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes): Gemäß § 11 Abs. 2 EigBGes sind sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten. Diese Forderung ist auch bei einer Kreditgewährung zwischen zwei Bereichen des Eigenbetriebes zu erfüllen.

Auch im Sinne des Kommunalabgabengesetzes ist ein internes Darlehen zu verzinsen. Die in den anderen Bereichen verwendeten Gelder für Investitionen stammen im Wesentlichen aus den Abwasserbeiträgen und -gebühren der Bürger. Sofern die Gelder nicht für Zwecke der Abwasserbeseitigung verwendet werden und keine angemessene Vergütung erfolgt, entgehen der Abwasserbeseitigung Einnahmen, die zu einer nicht zu rechtfertigenden höheren Abwassergebühr führen können. Gemäß Eigenbetriebsgesetz wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Das interne Darlehen wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz für Kommunaldarlehen der letzten zwölf Monate verzinst.

## Sonstige Steuern



	<u>31. Dezember 2014</u>	<u>55.788,09</u>	<u>EUR</u>
	<u>Vorjahr</u>	<u>56.143,19</u>	
	<u>31.12.2014</u>		<u>Vorjahr</u>
<u>Zusammensetzung</u>			
Abwasser	640,57		<u>633,11</u>
Badehaus	1.776,42		<u>1.776,42</u>
Betriebshof	1.900,28		<u>1.913,00</u>
Gebäudewirtschaft	<u>51.470,82</u>		<u>51.820,66</u>
	<u>55.788,09</u>		<u>56.143,19</u>

Der Ausweis betrifft Grund-, Kfz-, Gewerbe sowie Körperschaftssteuer.

## Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis 2014		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfall	Gewinnvortrag	21.660,41	Verlust -36.061,37
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	795.956,31	822.634,64
Badehaus	Entnahme Rücklage	-623.197,95	-651.498,10
Betriebshof	Verlustvortrag	-180.443,08	Gewinn 238.950,85
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	4.739,23	Verlust -355.311,10
<b>Jahres- gewinn</b>		<b>18.714,92</b>	<b>18.714,92</b>





Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2014

		2014		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	13.132.314,06		13.667.167,85
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	24.752,45		81.644,26
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.193.011,73	14.350.078,24	1.162.770,10
4.	Materialaufwand			14.911.582,21
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.209.212,11		1.480.882,41
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.038.504,79	4.247.716,90	2.971.918,47
5.	Personalaufwand			4.452.800,88
a)	Löhne und Gehälter	2.946.015,44		3.128.357,00
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 528.165,77 (Vorjahr EUR 344.545,40)	1.137.629,95	4.083.645,39	973.095,27
6.	Abschreibungen		2.810.603,77	2.807.944,89
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.819.320,58	2.817.586,54
8.	Erträge aus Beteiligungen		0,00	31.000,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.889,74	1.921,63
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54.994,50	65.675,52
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.172,83		409.334,42
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.503,01		421.060,36
13.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
14.	Außerordentlicher Aufwand	0,00		0,00
15.	Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
16.	Sonstige Steuern	55.788,09		56.143,19
17.	Jahresergebnis	18.714,92		364.917,17
<u>Nachrichtlich:</u>				
Verwendung des Jahresergebnisses verteilt auf die einzelnen Bereiche:				
Abfallbeseitigung:	Gewinn	EUR	21.660,41	
Abwasserentsorgung:	Gewinn	EUR	795.956,31	
Badehaus:	Verlust	EUR	-623.197,95	
Betriebshof:	Verlust	EUR	-180.443,08	
Gebäudewirtschaft:	Gewinn	EUR	4.739,23	

**KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK**

**Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2014**

**Anlage 2**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten							
	Betrag insgesamt		Abfall- beseitigung	Abwasser- entsorgung	Badehaus	Betriebshof	Gebäudewirtschaft
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Materialaufwand</b>							
a) Bezug von Fremden	4.247.716,90	1.367.125,83	906.202,95	225.204,09	153.959,46	1.595.224,57	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Löhne und Gehälter	2.946.015,44	157.491,55	553.573,62	483.067,39	970.757,38	781.125,50	
3. Soziale Abgaben	853.427,95	41.380,44	153.731,99	150.830,29	282.017,29	225.467,94	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	284.202,00	20.336,30	40.168,40	38.556,64	19.495,92	165.644,74	
5. Abschreibungen	2.810.603,77	44.005,04	1.258.077,68	233.391,79	96.392,62	1.178.736,64	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.172,83	1.942,86	33.515,46	163.663,79	6.147,09	165.903,63	
7. Steuern	55.788,09	0,00	640,57	1.776,42	1.900,28	51.470,82	
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.819.320,58	100.606,81	495.187,37	182.636,23	244.463,39	1.796.426,78	
10. Summe 1 - 9	14.388.247,56	1.732.888,83	3.441.098,04	1.479.126,64	1.775.133,43	5.960.000,62	
11. Umlage	Zurechnung (+) Abgabe (.-)						
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (.-)	475.440,11 -475.440,11	57.721,78 0,00	29.367,85 -56.046,18	28.300,15 0,00	0,00 -419.393,93	
13. Aufwendungen 1 - 12		14.388.247,56	1.790.610,61	3.414.419,71	1.507.426,79	1.355.739,50	
14. Betriebserträge						6.320.050,95	
a) nach der G u. V-Rechnung		14.350.078,24	1.753.744,54	4.187.331,54	855.822,27	1.594.033,80	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Betriebserträge insgesamt		14.350.078,24	1.753.744,54	4.187.331,54	855.822,27	1.594.033,80	
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss) .- = Fehlbetrag)	-38.169,32	-36.866,07	772.911,83	-651.604,52	238.294,30	
17. Finanzerträge		56.884,24					
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00					
19. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn) .- = Jahresverlust)	<b>18.714,92</b>					

**KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK**

**Darlehensspiegel zum 31. Dezember 2014**

**Anlage 3 – Seite 1**

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-jahr	betrag in Euro	Stand 01.01.2014 in Euro	Zugang/Umschuldung 2014 in Euro	Tilgung 2014 in Euro	Stand 31.12.2014 in Euro	Zinsabgrenzung 2014 in Euro	Zinsen + Gebühren 2014 in Euro
<b>Abwasser</b>											<b>Konto 420612</b>	
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	3021901808	12000 / 120000	Kläranlage		2006	859.493,88	393.012,47	0,00	75.713,24	317.299,23	1.606,33	14.776,76
Helaba Frankfurt	802 197 022	12000 / 120000	Kläranlage		1995	2.045.167,52	306.211,85	0,00	169.830,60	136.381,25	581,16	8.283,04
DEXIA Hypothekenbank Berlin AG	4009483	12000 / 120000	Kläranlage		2005	912.075,35	287.153,06	0,00	84.595,18	202.557,88	0,00	7.725,10
<b>Summen</b>						<b>3.816.736,75</b>	<b>986.377,38</b>	<b>0,00</b>	<b>330.139,02</b>	<b>656.238,36</b>	<b>2.187,49</b>	<b>30.784,90</b>
<b>Betriebshof</b>											<b>Konto 420612</b>	
Helaba Frankfurt	0800 031 927	30000 / 300000	Betriebshof		2004	556.754,36	126.107,99	0,00	54.497,60	71.610,39	0,00	4.284,52
<b>Summen</b>						<b>556.754,36</b>	<b>126.107,99</b>	<b>0,00</b>	<b>54.497,60</b>	<b>71.610,39</b>	<b>0,00</b>	<b>4.284,52</b>
<b>Gesamt</b>						<b>4.373.491,11</b>	<b>1.112.485,37</b>	<b>0,00</b>	<b>384.636,62</b>	<b>727.848,75</b>	<b>2.187,49</b>	<b>35.069,42</b>
<b>Badehaus</b>											<b>Konto 420612</b>	
KfW	2858866	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	830.500,00	0,00	37.750,00	792.750,00	9.958,92	27.509,12
KfW	3899285	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.133.300,00	745.588,00	0,00	59.648,00	685.940,00	9.646,04	27.406,57
DEXIA Hypothekenbank Berlin AG	4010020	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.260.000,00	1.040.824,83	0,00	34.939,26	1.005.885,57	8.791,02	43.117,74
Helaba	800075982	40000 / 400000	Badehaus		2007	500.000,00	424.589,91	0,00	13.752,12	410.837,79	1.542,24	19.547,88
KfW	7090654	40000 / 400000	Badehaus		2007	350.000,00	248.679,00	0,00	18.422,00	230.257,00	3.799,24	10.741,49
Helaba	800037316	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	907.394,00	0,00	31.430,63	875.963,37	0,00	33.212,49
<b>Summen</b>						<b>5.508.300,00</b>	<b>4.197.575,74</b>	<b>0,00</b>	<b>195.942,01</b>	<b>4.001.633,73</b>	<b>33.737,46</b>	<b>161.535,29</b>

**KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK**

**Darlehensspiegel zum 31. Dezember 2014**

**Anlage 3 – Seite 2**

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-jahr	betrag in Euro	Stand 01.01.2014 in Euro	Zugang/Umschuldung 2014 in Euro	Tilgung 2014 in Euro	Stand 31.12.2014 in Euro	Zinsabgrenzung 2014 in Euro	Zinsen + Gebühren 2014 in Euro
<b>gewerblich</b>												
DGHYP	3021901803	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1997	123.476,99	55.867,10	0,00	6.649,60	49.217,50	501,40	2.611,20
DGHYP	3021901805	60190 / 601900	Feuerwehr O-R	27,83%	2005	690.352,66	123.417,55	0,00	22.752,11	41.663,65	62,81	840,86
		60140 / 601400	Kiga Liebigstr.	72,17%					59.001,79		162,87	2.180,56
DGHYP	3021901807	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		2006	254.922,43	111.019,56	0,00	23.356,46	87.663,10	443,80	4.144,54
Helaba	800031928	60190 / 601900	Feuerwehr O-R		2004	755.330,18	171.086,59	0,00	73.935,09	97.151,50	0,00	5.812,67
<b>Summen</b>						<b>1.824.082,26</b>	<b>461.390,80</b>	<b>0,00</b>	<b>185.695,05</b>	<b>275.695,75</b>	<b>1.170,88</b>	<b>15.589,83</b>
<b>gewerblich (Land)</b>												
WI Bank	7500004153	60090 / 600900	Kiga Th.-Mann-Str.		2003	357.904,32	161.056,90	0,00	17.895,22	143.161,68	0,00	0,00
WI Bank	7909689049	60050 / 600500	Tiefgarage		2004	65.702,03	5.973,03	0,00	5.973,03	0,00	0,00	0,00
WI Bank	7909913043	60030 / 600302	Kulturhalle		1996	409.033,50	40.903,29	0,00	20.451,68	20.451,61	0,00	0,00
WI Bank	7910226047	60050 / 600500	Tiefgarage		2004	77.647,85	17.918,85	0,00	5.972,90	11.945,95	0,00	0,00
WI Bank	7910511042	60050 / 600500	Tiefgarage		2004	111.494,35	31.855,55	0,00	7.963,88	23.891,67	0,00	0,00
WI Bank	7910707046	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1996	255.645,94	54.857,32	0,00	12.782,30	42.075,02	0,00	0,00
WI Bank	7910757041	60210 / 602100	Kelterscheune		2000	409.033,50	112.484,15	0,00	20.451,68	92.032,47	0,00	0,00
<b>Summen</b>						<b>1.686.461,49</b>	<b>425.049,09</b>	<b>0,00</b>	<b>91.490,69</b>	<b>333.558,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Darlehensspiegel zum 31. Dezember 2014

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-jahr	betrag in Euro	Stand 01.01.2014 in Euro	Zugang/Umschuldung 2014 in Euro	Tilgung 2014 in Euro	Stand 31.12.2014 in Euro	Zinsabgrenzung 2014 in Euro	Zinsen + Gebühren 2014 in Euro
<b>Wohnungsbau</b>									<b>Konto 420612</b>		<b>Konto 489300</b>	<b>Konto 771000</b>
DGHYP	3021901806	80130 / 801300	Goldammerweg 2		2006	113.530,79	44.387,18	0,00	10.900,49	33.486,69	0,00	1.633,51
Dexia	4009484	80000 / 800000	Wohnungsbau	4,06%	2005	478.519,85	150.528,68	0,00	1.803,37	106.110,67	0,00	164,87
		80040 / 800400	Dahlienstraße 1	30,25%					13.436,45			1.228,40
		80170 / 801700	Mainzer Str. 32	31,47%					13.978,35			1.277,94
		80050 / 500500	Dieburger Str. 95	34,22%					15.199,84			1.389,62
Dexia		4011191	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1	2008	719.975,72	434.894,92	0,00	57.216,10	377.678,82	3.416,42	17.959,90
Helaba	800029170	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		2003	77.980,17	55.736,13	0,00	2.791,81	52.944,32	0,00	2.785,37
<b>Summen</b>						<b>1.390.006,53</b>	<b>685.546,91</b>	<b>0,00</b>	<b>115.326,41</b>	<b>570.220,50</b>	<b>3.416,42</b>	<b>26.439,61</b>
<b>Wohnungsbau (Land)</b>									<b>Konto 420102</b>		<b>Konto 489300</b>	<b>Konto 776100</b>
WI Bank	7411136042	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	619.179,94	422.517,11	0,00	11.850,52	410.666,59	3.057,55	10.674,40
WI Bank	7412599032	80180 / 801800	Mainzer Str. 32 A		1988	454.293,06	297.898,83	0,00	8.844,11	289.054,72	2.373,32	8.297,25
WI Bank	7427438044	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		1992	90.498,66	119.910,62	0,00	1.508,32	118.402,30	153,97	527,90
WI Bank	7432023039	80130 / 801300	Goldammerweg 2		1992	165.045,02	217.309,15	0,00	2.750,76	214.558,39	280,81	962,76
WI Bank	7442044033	80040 / 800400	Dahlienstraße 1		1993	296.958,32	354.923,38	0,00	4.381,78	350.541,60	383,41	1.314,54
WI Bank	7454456034	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1997	449.425,56	603.426,56	0,00	7.183,66	596.242,90	628,57	2.155,10
WI Bank	7454456042	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1998	27.609,76	25.922,44	0,00	306,78	25.615,66	26,85	92,04
WI Bank	7411136034	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	4.780,58	3.655,85	0,00	51,12	3.604,73	3,73	12,78
<b>Summen</b>						<b>2.107.790,90</b>	<b>2.045.563,94</b>	<b>0,00</b>	<b>36.877,05</b>	<b>2.008.686,89</b>	<b>6.908,21</b>	<b>24.036,77</b>
<b>Summe gewerblich + Wohnungsbau</b>						<b>7.008.341,18</b>	<b>3.617.550,74</b>	<b>0,00</b>	<b>429.389,20</b>	<b>3.188.161,54</b>	<b>11.495,51</b>	<b>66.066,21</b>
<b>Gesamt</b>						<b>12.516.641,18</b>	<b>7.815.126,48</b>	<b>0,00</b>	<b>625.331,21</b>	<b>7.189.795,27</b>	<b>45.232,97</b>	<b>227.601,50</b>
<b>GESAMT ED + GW</b>						<b>16.890.132,29</b>	<b>8.927.611,85</b>	<b>0,00</b>	<b>1.009.967,83</b>	<b>7.917.644,02</b>	<b>47.420,46</b>	<b>262.670,92</b>
											Auflösung Zinsabgrenzung Vorjahr	51.784,27
											Zinsabgrenzung laufendes Jahr	47.420,46
											Zinsaufwand lt. GuV	258.307,11



## Kommunale Betriebe Rödermark

Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014  
und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>6</b>
<b>I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>7</b>
1. Ertragslage Abwasserentsorgung	9
2. Ertragslage Abfallbeseitigung	10
3. Ertragslage Betriebshof	11
4. Ertragslage Badehaus	12
5. Ertragslage Gebäudewirtschaft	14
<b>II. Vermögenslage (Bilanz)</b>	<b>16</b>
<b>III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)</b>	<b>22</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>24</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>27</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>27</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
2. Jahresabschluss	28
3. Lagebericht	29
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>29</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	29
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	29
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>30</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>30</b>
<b>II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems</b>	<b>30</b>
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>32</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002**

559/15  
RKB/mt  
18839

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die gesetzlichen Vertreter der

### **Kommunale Betriebe Rödermark**

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "KBR" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 4. März 2015 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2015 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. März 2015 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 9 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und insbesondere im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

- Im Wirtschaftsjahr 2014 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von EUR 18.714,92. Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

	<b>EUR</b>
Abfallbeseitigung	Gewinn 21.660,41
Abwasserentsorgung	Gewinn 795.956,31
Badehaus	Verlust -623.197,95
Betriebshof	Verlust -180.443,08
Gebäudewirtschaft	Gewinn 4.739,23
	<hr/>
	Gewinn 18.714,92

- Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für das Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Aufgrund der Schutzschirm-Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Rödermark ist vorgesehen, die Verlustabdeckung für das Badehaus im Jahr 2016 um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 zu reduzieren. Im Zuge der Beseitigung von Baumängeln musste das Badehaus vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 geschlossen werden, was sich entsprechend auf das Ergebnis des Badehauses auswirkt.
- Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 59.746.184,89. Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,7 %-Punkte auf 74,3 % erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde mit TEUR 2.434 ermittelt. Der Stand der liquiden Mittel beträgt TEUR 2.020.

## **Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

- Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes sieht einen Jahresverlust in Höhe von EUR 1.023.290,00 vor. Investitionen sind für 2015 in Höhe von EUR 3.302.380,00 geplant, Darlehensaufnahmen sind keine geplant.
- Die Stadt Rödermark nimmt an dem Kommunalen Schutzzschirm Hessen teil. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich dadurch das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung durch die Stadt und dadurch Mindereinnahmen.
- Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.
- Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund kommunalrechtlicher Vorschriften können kostendeckende Gebühren erhoben werden.
- Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.
- Im Bereich Abwasser ergab sich anhand eines in 2005 durchgeführten Sachstandberichtes ein Aufwand zur Beseitigung von Schäden im Kanalnetz von rd. TEUR 9.838. Von dem daraufhin erarbeiteten Prioritätenkatalog verbleibt zum Bilanzstichtag noch ein kurz- bis mittelfristiger Sanierungsaufwand von rd. TEUR 33. Ab 2021 ist eine neue Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant.
- Infolge der Übernahme der Bioabfallverwertung durch den Kreis Offenbach zum 1. Januar 2015 steigen die Kosten für Bioabfall um 105 %, dies verursacht Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 114.000,00.
- Wie in den Vorjahren wurde auch das Wirtschaftsjahr 2014 im Badehaus durch einen Verlust geprägt. Auch zukünftig ist im Badehaus mit Defiziten zu rechnen. Durch organisatorische Veränderungen und Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes konnte das Defizit im Vergleich zu den Vorjahren vermindert werden. Eine Deckung der Fixkosten, wie Abschreibungen, Darlehenstilgungen und Zinsen, konnte durch die von der Stadt Rödermark gezahlte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.
- Ein seit 2007 anhänger Rechtsstreit mit dem Generalunternehmer konnte mit einem Vergleich geschlossen werden. Zur Durchführung der Mängelbeseitigung war eine Schließung des Badehauses vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 notwendig. Bedingt durch die Schließung konnten in dieser Zeit keine Erlöse erzielt werden.

- Aufgrund der Teilnahme der Stadt Rödermark am Kommunalen Schutzzschirm besteht das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt. Ebenso ist durch die (Wieder-)Inbetriebnahme von Bädern und Wellnesseinrichtungen in der Region mit zunehmender Konkurrenz zu rechnen.
- Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösmindeungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Schutzzschirms.
- Das aktuelle Immobilienportfolio des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 57 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.
- In 2014 erfolgte die Unterbringung von ca. 80 Flüchtlingen in stadteigenen Wohnungen, in ehemaligen Räumlichkeiten des Altenwohnheims "Am Mühlengrund" und einem privaten Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft. Für 2015 ist mit einer weiteren Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen. Dieser Unterbringungsbedarf kann nicht nur in städtischen Räumlichkeiten erfolgen. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Wohnungssuchenden in Rödermark.
- Die Erlöse und Aufwendungen werden in Zukunft auch weiterhin durch die Einsparvorgaben des Rettungsschirms geprägt.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### **C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

## I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 18.714,92 (Vorjahr EUR 364.917,17), der sich wie folgt zusammensetzt:

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserentsorgung	796	708	88
Abfallbeseitigung	22	106	-84
Betriebshof	-180	-231	51
Badehaus	-623	-494	-129
Gebäudewirtschaft	4	276	-272
	19	365	-346

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	13.132	91,5	13.667	91,6	-535
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	0,2	82	0,6	-57
Sonstige betriebliche Erträge	1.193	8,3	1.163	7,8	30
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>14.350</b>	<b>100,0</b>	<b>14.912</b>	<b>100,0</b>	<b>-562</b>
Materialaufwand	4.248	29,6	4.453	29,9	-205
<b>= Rohergebnis</b>	<b>10.102</b>	<b>70,4</b>	<b>10.459</b>	<b>70,1</b>	<b>-357</b>
Personalaufwand	4.084	28,5	4.102	27,5	-18
Abschreibungen	2.810	19,6	2.808	18,8	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.819	19,6	2.818	18,9	1
<b>= Betriebsergebnis I</b>	<b>389</b>	<b>2,7</b>	<b>731</b>	<b>4,9</b>	<b>-342</b>
Finanzergebnis	-314	-2,2	-310	-2,1	-4
<b>= Betriebsergebnis II</b>	<b>75</b>	<b>0,5</b>	<b>421</b>	<b>2,8</b>	<b>-346</b>
Sonstige Steuern	56	0,4	56	0,4	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>19</b>	<b>0,1</b>	<b>365</b>	<b>2,4</b>	<b>-346</b>

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 346 auf einen Jahresgewinn von TEUR 19 verringert. Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Rückgang der Umsatzerlöse, die insbesondere in den Bereichen Gebäudewirtschaft und Badehaus nicht durch entsprechende Einsparungen bei den Aufwendungen ausgeglichen werden konnten.

Nachfolgend werden – getrennt nach Betriebszweigen – die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2014 den Werten des Jahres 2013 gegenübergestellt. Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4). Die dort festgehaltenen Aussagen haben wir geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**1. Ertragslage Abwasserentsorgung**

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Umsatzerlöse</b>					
– Benutzungsgebühren	3.657	87,2	3.612	87,5	45
– Fäkalschlammgebühren	3	0,1	4	0,1	-1
– Eigenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung	306	7,3	318	7,7	-12
<b>Betriebsleistung</b>	<b>3.966</b>	<b>94,6</b>	<b>3.934</b>	<b>95,3</b>	<b>32</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	0	0,0	2
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
– Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	159	3,8	156	3,8	3
– Auflösung von Rückstellungen	20	0,5	3	0,1	17
– Periodenfremde Erträge	2	0,1	2	0,0	0
– Übrige Erträge	38	0,9	33	0,8	5
	219	5,4	194	4,7	25
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.187</b>	<b>100,0</b>	<b>4.128</b>	<b>100,0</b>	<b>59</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>906</b>	<b>21,6</b>	<b>907</b>	<b>22,0</b>	<b>-1</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.281</b>	<b>78,4</b>	<b>3.221</b>	<b>78,0</b>	<b>60</b>
Personalaufwand	747	17,8	682	16,5	65
Abschreibungen	1.258	30,1	1.311	31,8	-53
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
– Abwasserabgabe	85	2,0	85	2,1	0
– Verwaltungskosten	189	4,5	181	4,4	8
– Instandhaltung	75	1,8	75	1,8	0
– Übrige Aufwendungen	146	3,5	190	4,6	-44
	495	11,8	531	12,9	-36
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>781</b>	<b>18,7</b>	<b>697</b>	<b>16,8</b>	<b>84</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>16</b>	<b>0,4</b>	<b>12</b>	<b>0,3</b>	<b>4</b>
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>797</b>	<b>19,1</b>	<b>709</b>	<b>17,1</b>	<b>88</b>
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>796</b>	<b>19,1</b>	<b>708</b>	<b>17,1</b>	<b>88</b>

Die Abwasserentsorgung erzielt mit TEUR 796 einen um TEUR 88 höheren Überschuss als im Vorjahr. Ursache hierfür sind neben leicht gestiegenen Erträgen auch Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und niedrigere Abschreibungen aufgrund des Auslaufens von Abschreibungsdauern.

## 2. Ertragslage Abfallbeseitigung

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Umsatzerlöse</b>					
– Abfallgebühren	1.527	87,1	1.513	88,2	14
– Verkauf von Wertstoffen	179	10,2	158	9,2	21
– Übrige Umsatzerlöse	12	0,7	10	0,6	2
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.718</b>	<b>98,0</b>	<b>1.681</b>	<b>98,0</b>	<b>37</b>
Sonstige betriebliche Erträge	35	2,0	35	2,0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.753</b>	<b>100,0</b>	<b>1.716</b>	<b>100,0</b>	<b>37</b>
<b>Materialaufwand</b>					
– Transportkosten	495	28,2	518	30,2	-23
– Verbrennungskosten	566	32,3	554	32,3	12
– Entsorgungskosten	291	16,6	287	16,7	4
– Sonstiger Materialaufwand	15	0,9	-3	-0,2	18
	1.367	78,0	1.356	79,0	11
<b>Rohergebnis</b>	<b>386</b>	<b>22,0</b>	<b>360</b>	<b>21,0</b>	<b>26</b>
Personalaufwand	219	12,5	159	9,3	60
Abschreibungen	44	2,5	6	0,4	38
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltungskosten	58	3,3	41	2,4	17
– Übrige Aufwendungen	42	2,4	48	2,8	-6
	100	5,7	89	5,2	11
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>23</b>	<b>1,3</b>	<b>106</b>	<b>6,1</b>	<b>-83</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>22</b>	<b>1,3</b>	<b>106</b>	<b>6,1</b>	<b>-84</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis der Abfallbeseitigung um TEUR 84 auf TEUR 22 verringert.

Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf einen gestiegenen **Personalaufwand** sowie höhere **Abschreibungen** zurückzuführen. Ab 2014 wird die Bewirtschaftung der Müllbehälter durch den Eigenbetrieb selbst durchgeführt. Dies führte zu einem höheren Personalaufwand und höheren Abschreibungen, da die Müllbehälter gekauft wurden.

### 3. Ertragslage Betriebshof

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Umsatzerlöse</b>					
– Erlöse Stadt	1.570	98,5	1.625	98,3	-55
– Erlöse extern	3	0,2	5	0,3	-2
– Mieterlöse	7	0,6	6	0,4	1
	1.580	99,1	1.636	99,0	-56
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	14	0,9	17	1,0	-3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.594</b>	<b>100,0</b>	<b>1.653</b>	<b>100,0</b>	<b>-59</b>
<b>Materialaufwand</b>	154	9,7	98	5,9	56
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.440</b>	<b>90,3</b>	<b>1.555</b>	<b>94,1</b>	<b>-115</b>
Personalaufwand	1.272	79,8	1.426	86,3	-154
Abschreibungen	96	6,0	97	5,9	-1
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
– Verwaltungskosten	55	3,5	51	3,1	4
– Kfz-Kosten	101	6,3	121	7,3	-20
– Instandhaltung	10	0,6	10	0,6	0
– Übrige Aufwendungen	79	5,0	72	4,3	7
	245	15,4	254	15,3	-9
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-173</b>	<b>-10,9</b>	<b>-222</b>	<b>-13,4</b>	<b>49</b>
Finanzergebnis	-5	-0,3	-7	-0,4	2
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-178</b>	<b>-11,2</b>	<b>-229</b>	<b>-13,8</b>	<b>51</b>
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-180</b>	<b>-11,3</b>	<b>-231</b>	<b>-13,9</b>	<b>51</b>

Der Bereich Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Rödermark. Die Entwicklung der Erlöse ist daher sehr stark von den durch die Stadt erteilten Aufträgen abhängig.

Im Berichtsjahr haben sich die Erlöse durch Aufträge der Stadt um TEUR 55 verringert.

Der **Personalaufwand** ist durch nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle um TEUR 154 niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Dadurch bedingt stieg der Aufwand für Fremdpersonal, der sich im **Materialaufwand** widerspiegelt.

Insgesamt konnte das **Jahresergebnis** des Bereiches Betriebshof um TEUR 51 auf einen verbleibenden Fehlbetrag von TEUR 180 verbessert werden.

#### 4. Ertragslage Badehaus

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Umsatzerlöse</b>					
– Erlöse Schwimmbad, Sauna, Wellness	353	41,2	678	55,6	-325
– Gastronomie	55	6,4	19	1,5	36
– Übrige Umsatzerlöse	6	0,7	5	0,4	1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>414</b>	<b>48,4</b>	<b>702</b>	<b>57,5</b>	<b>-288</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
– Verlustabdeckung Stadt	350	40,9	400	32,8	-50
– Sonstige Erträge	92	10,7	118	9,7	-26
	442	51,6	518	42,5	-76
<b>Gesamtleistung</b>	<b>856</b>	<b>100,0</b>	<b>1.220</b>	<b>100,0</b>	<b>-364</b>
<b>Materialaufwand</b>					
– Energiekosten	132	15,4	203	16,7	-71
– Fremdleistungen	53	6,2	128	10,5	-75
– Bauliche Unterhaltung	13	1,5	42	3,4	-29
– Übriger Materialaufwand	27	3,2	37	3,0	-10
	225	26,3	410	33,6	-185
<b>Rohergebnis</b>	<b>631</b>	<b>73,7</b>	<b>810</b>	<b>66,4</b>	<b>-179</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>672</b>	<b>78,5</b>	<b>705</b>	<b>57,8</b>	<b>-33</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>233</b>	<b>27,2</b>	<b>241</b>	<b>19,8</b>	<b>-8</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
– Verwaltungskosten	47	5,5	46	3,8	1
– Instandhaltung	35	4,1	35	2,9	0
– Übrige Aufwendungen	101	11,8	135	11,0	-34
	183	21,8	216	17,7	-33
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-457</b>	<b>-53,4</b>	<b>-352</b>	<b>-28,9</b>	<b>-105</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-164</b>	<b>-19,2</b>	<b>-140</b>	<b>-11,4</b>	<b>-24</b>
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-621</b>	<b>-72,5</b>	<b>-492</b>	<b>-40,3</b>	<b>-129</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>2</b>	<b>0,2</b>	<b>2</b>	<b>0,2</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-623</b>	<b>-72,8</b>	<b>-494</b>	<b>-40,5</b>	<b>-129</b>

Das Badehaus war in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 geschlossen. Im Rahmen eines geschlossenen Vergleichs mit dem Generalunternehmer wurden in diesem Zeitraum Baumängel beseitigt.

Die Schließung hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Badehauses. Während die **Umsatzerlöse** im Zeitraum der Schließung vollständig ausfielen, konnten insbesondere die Fixkosten (Abschreibungen, Personalaufwand und Zinsaufwand) kaum reduziert werden. Zudem reduzierte die Stadt die Verlustabdeckung um TEUR 50 auf TEUR 350.

Insgesamt erzielte das Badehaus mit ./TEUR 623 einen um TEUR 129 höheren Fehlbetrag als im Vorjahr. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Rödermark eine Verlustabdeckung in Höhe von TEUR 350 leistet, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Ohne diese Verlustabdeckung wäre der entstandene Jahresverlust entsprechend höher.

**5. Ertragslage Gebäudewirtschaft**

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Umsatzerlöse</b>					
– Mieterträge	3.345	56,1	3.418	55,2	-73
– Betriebskosten, Nebenkosten	2.076	34,8	2.258	36,4	-182
– Übrige Umsatzerlöse	33	0,6	37	0,6	-4
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.454</b>	<b>91,5</b>	<b>5.713</b>	<b>92,2</b>	<b>-259</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	22	0,4	82	1,3	-60
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
– Auflösung von Rückstellungen	14	0,2	24	0,4	-10
– Auflösung von Sonderposten	274	4,6	263	4,3	-11
– Periodenfremde Erträge	1	0,0	49	0,8	-48
– Erlöse Photovoltaikanlage	49	0,8	39	0,6	10
– Kostenerstattung Flüchtlingsunterkünfte	108	1,8	0	0,0	108
– Übrige Erträge	36	0,6	25	0,4	11
	482	8,1	400	6,5	82
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.958</b>	<b>100,0</b>	<b>6.195</b>	<b>100,0</b>	<b>-237</b>
<b>Materialaufwand</b>					
– Energiekosten	774	13,0	941	15,2	-167
– Fremdleistungen	300	5,0	292	4,7	8
– Bauliche Unterhaltung	463	7,8	386	6,2	77
– Übriger Materialaufwand	58	1,0	63	1,0	-5
	1.595	26,8	1.682	27,1	-87
<b>Rohergebnis</b>	<b>4.363</b>	<b>73,2</b>	<b>4.513</b>	<b>72,9</b>	<b>-150</b>
Personalaufwand	1.172	19,7	1.130	18,3	42
Abschreibungen	1.179	19,8	1.153	18,6	26
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
– Verwaltungskosten	203	3,4	200	3,2	3
– Instandhaltung	113	1,9	109	1,8	4
– Leasingkosten Kulturhalle	956	16,0	956	15,4	0
– Aufwendungen Flüchtlingsunterkünfte	121	2,0	0	0,0	121
– Verluste aus Anlagenabgängen	65	1,1	0	0,0	65
– Periodenfremde Aufwendungen	12	0,2	172	2,8	-160
– Übrige Aufwendungen	327	5,5	290	4,7	37
	1.797	30,2	1.727	27,9	70
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>215</b>	<b>3,6</b>	<b>503</b>	<b>8,1</b>	<b>-288</b>
Finanzergebnis	-160	-2,7	-175	-2,8	15
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>55</b>	<b>0,9</b>	<b>328</b>	<b>5,3</b>	<b>-273</b>
Sonstige Steuern	51	0,8	52	0,8	-1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>276</b>	<b>4,5</b>	<b>-272</b>

Der Bereich Gebäudewirtschaft erzielte insbesondere durch die teilweise Schließung der Halle Urberach um TEUR 73 niedrigere **Mieterträge**. Die Umsatzerlöse aus **Betriebs- und Nebenkosten** sind hauptsächlich aufgrund von Einsparungen bei den Energiekosten um TEUR 182 niedriger als im Vorjahr.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betreffen im Wesentlichen Personalkosten der mit der Planung und dem Bau der U3-Kinderbetreuungseinrichtungen und Sanierung der Halle Urberach befassten Mitarbeiter des Eigenbetriebes. Diese sind im Berichtsjahr um TEUR 60 niedriger ausgefallen.

Erstmals sind dem Eigenbetrieb Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen entstanden. Für die Unterbringung erhält die Stadt pauschale Kostenerstattungen durch den Kreis.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf des Bahnhofes Ober-Roden.

Insgesamt erzielte der Bereich Gebäudewirtschaft einen Überschuss von TEUR 4, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 272 bedeutet.

## **II. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	158	0,2	166	0,2	-8
Sachanlagen	73.545	91,5	72.236	89,1	1.309
Finanzanlagen	142	0,2	143	0,1	-1
Anlagevermögen	73.845	91,8	72.545	89,4	1.300
Vorräte	104	0,1	85	0,1	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.469	1,8	1.342	1,7	127
Forderungen gegen die Stadt	2.645	3,3	6.667	8,2	-4.022
Sonstige Vermögensgegenstände	309	0,4	318	0,4	-9
Flüssige Mittel	2.020	2,5	124	0,2	1.896
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,0	22	0,0	4
Umlaufvermögen	6.573	8,2	8.558	10,6	-1.985
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>80.418</b>	<b>100,0</b>	<b>81.103</b>	<b>100,0</b>	<b>-685</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	59.746	74,3	59.727	73,6	19
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	7.877	9,8	7.667	9,4	210
Pensionsrückstellungen	846	1,1	566	0,7	280
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.515	1,9	1.524	1,9	-9
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.918	9,8	8.928	11,0	-1.010
Langfristige Mittel	77.902	96,9	78.412	96,6	-510
Sonstige Rückstellungen	785	1,0	878	1,1	-93
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	14	0,0	10	0,0	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47	0,1	51	0,1	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.384	1,7	1.445	1,8	-61
Sonstige Verbindlichkeiten	229	0,3	242	0,3	-13
Rechnungsabgrenzungsposten	57	0,1	65	0,1	-8
Kurzfristige Mittel	2.516	3,1	2.691	3,4	-175
<b>Summe Passivseite</b>	<b>80.418</b>	<b>100,0</b>	<b>81.103</b>	<b>100,0</b>	<b>-685</b>

Das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2014		72.545
Zugänge 2014		4.188
Abschreibungen 2014	2.810	
Abgänge 2014	78	2.888
Stand 31. Dezember 2014		73.845

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		1
<b>II. Sachanlagevermögen</b>		
Einleitungsanlagen		54
Technische Anlagen und Maschinen		32
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		311
Anlagen im Bau		
– Sammelleitungen	184	
– Kläranlage	793	
– U3-Gruppe Odenwaldstraße	320	
– Halle Urberach	1.606	
– Betreutes Wohnen Caritas	800	
– Badehaus	34	
– Sonstige	51	3.788
<b>III. Finanzanlagen</b>		2
		4.188

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg aus der Abrechnung und Abgrenzung von Abwassergebühren. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 11 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt** haben sich insbesondere durch die Rückzahlung eines Kas-  
senkredites um TEUR 4.022 verringert und setzen sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zu-  
sammen:

	TEUR
Übernahme von Rückstellungen zum 1. Januar 2005	2.285
Sonstige Forderungen	360
	<hr/> 2.645

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen zum Bilanzstichtag:

	TEUR
Investitionszuschuss	52
Debitorische Kreditoren	180
Steuern	23
Sonstige	54
	<hr/> 309

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2014 über **flüssige Mittel** in Höhe von TEUR 2.020. Zu weiteren Erläuterungen der Finanzlage verweisen wir auf Abschnitt C. III. dieses Berichtes.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich in 2014 um den Jahresgewinn 2014 von TEUR 19 auf TEUR 59.746 erhöht und setzt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

	TEUR
Stammkapital	12.299
Zweckgebundene Rücklagen	5.844
Allgemeine Rücklage	25.078
Gewinnvortrag	16.506
Jahresgewinn 2014	19
	<hr/> 59.746

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Jahresverluste der Bereiche Betriebshof (./.TEUR 180) und Badehaus (./.TEUR 623) durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage abzudecken und die Jahresgewinne der Bereiche Abwasserentsorgung (+TEUR 796), Abfallbeseitigung (+TEUR 22) und Gebäudewirtschaft (+TEUR 4) auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung bedarf noch der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien.

Durch Auflösungen von TEUR 441 bei Zugängen von TEUR 651 hat sich der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** auf TEUR 7.877 erhöht. Die Zugänge betreffen Anschlussbeiträge für das Neubaugebiet "In den Rennwiesen" (TEUR 545), Hausanschlusskostenersätze (TEUR 54) und einen Zuschuss zur Modernisierung der Kläranlage (TEUR 52).

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich durch planmäßige Tilgungen von TEUR 1.010 auf TEUR 7.918 verringert.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren im Wesentlichen aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes (TEUR 1.276) sowie weitergeleiteten Darlehen aus dem Konjunkturprogramm II (TEUR 239).

Die **Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 187 erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	846	566
Altersteilzeit	41	93
Beihilfen	70	61
Urlaub und Überstunden	172	283
Miet- und Nebenkosten	150	95
Abwasserabgabe	135	110
Verwaltungskosten	60	69
Unterlassene Instandhaltung	91	28
Prozesskosten	8	47
Sonstige Rückstellungen	58	92
	<hr/> 1.631	<hr/> 1.444
	<hr/>	<hr/>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen sowohl Bauleistungen als auch andere Dienstleistungen. Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Verbindlichkeiten bis auf Sicherheitseinhalte ausgeglichen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Personalkosten (TEUR 105) und Mietkautionen (TEUR 67).

Die Vermögens-und Finanzstruktur stellt sich in **Kennzahlen** im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtkapital	$\frac{73.845}{80.418} \times 100$	$\frac{72.545}{81.103} \times 100$
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>91,8</b>	<b>89,4</b>
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	$\frac{59.746}{80.418} \times 100$	$\frac{59.727}{81.103} \times 100$
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>74,3</b>	<b>73,6</b>
<u>Fremdkapital x 100</u> Eigenkapital	$\frac{20.672}{59.746} \times 100$	$\frac{21.376}{59.727} \times 100$
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>34,6</b>	<b>35,8</b>
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{59.746}{73.845} \times 100$	$\frac{59.727}{72.545} \times 100$
<b>Anlagendeckung I in %</b>	<b>80,9</b>	<b>82,3</b>

### III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2014	2013	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresgewinn/-verlust	19	365	-346
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.810	2.808	2
./.+	Veränderung der Rückstellungen	0	16	-16
+	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	69	114	-45
+/-.	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-441	-428	-13
+/-.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	187	0	187
+/-.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-119	-289	170
+/-.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-91	67	-158
=	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.434</b>	<b>2.653</b>	<b>-219</b>
./.	Auszahlungen für Investitionen	-4.188	-2.795	-1.393
+	Erhaltene Ertragszuschüsse und Zuschüsse	651	490	161
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	0	8
=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.529</b>	<b>-2.305</b>	<b>-1.224</b>
+	Rückzahlung Kassenkredit Stadt	4.000	0	4.000
+	Rückzahlung Finanzanlagen	1	0	1
./.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.010	-1.408	398
=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.991</b>	<b>-1.408</b>	<b>4.399</b>
./.	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.896</b>	<b>-1.060</b>	<b>2.956</b>
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	124	1.184	-1.060
=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Guthaben bei Kreditinstituten)</b>	<b>2.020</b>	<b>124</b>	<b>1.896</b>

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2014 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.434, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 219 bedeutet. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf den niedrigeren Jahresgewinn zurückzuführen.

Insbesondere durch die Rückzahlung eines an die Stadt Rödermark gewährten Kassenkredites ergab sich ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.991. Dieser reichte zusammen mit dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von ./TEUR 3.529 zu finanzieren.

Insgesamt verbleibt dem Eigenbetrieb eine Zunahme des Finanzmittelbestandes um TEUR 1.896 auf TEUR 2.020.

Der Eigenbetrieb war in 2014 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Mai bis Juni 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Rödermark und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Mai 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2014 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Anlagevermögen/Sonderposten
- Liquidität.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird durch die Verwaltung der Stadt Rödermark ausgeführt und erfolgt unter Verwendung der Software newsystem communal der Firma INFOMA Software Consulting GmbH.

Die Verbrauchsabrechnung für das Schmutzwasser und die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr wird vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg durchgeführt.

Die Abrechnung der Mieten und Nebenkosten erfolgt über den Eigenbetrieb.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb fünf Betriebszweige hat.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbe- trachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 9.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) der Kommunale Betriebe Rödermark unter dem Datum vom 14. August 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Betriebe Rödermark für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 14. August 2015

Schüllermand und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

**A K T I V A**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>157.923,82</u>	<u>165.719,44</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.456.226,55	56.681.267,36
2. Einleitungsanlagen	9.228.570,18	9.521.493,85
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.221.813,02	2.485.810,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.187,52	339.006,12
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.143.097,74</u>	<u>3.208.362,48</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	<u>35.045,98</u>	<u>35.610,44</u>
	<u>142.284,36</u>	<u>142.848,82</u>
	<u>73.845.103,19</u>	<u>72.544.508,58</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.662,29	58.495,11
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>24.016,74</u>	<u>26.229,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.469.550,27	1.342.089,83
2. Forderungen gegen die Stadt	2.644.891,88	6.666.994,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>308.561,89</u>	<u>318.537,01</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	<u>4.423.004,04</u>	<u>8.327.621,52</u>
	<u>2.020.268,21</u>	<u>124.435,87</u>
	<u>6.546.951,28</u>	<u>8.536.781,83</u>
	<u>25.975,68</u>	<u>21.686,25</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>80.418.030,15</u>	<u>81.102.976,66</u>

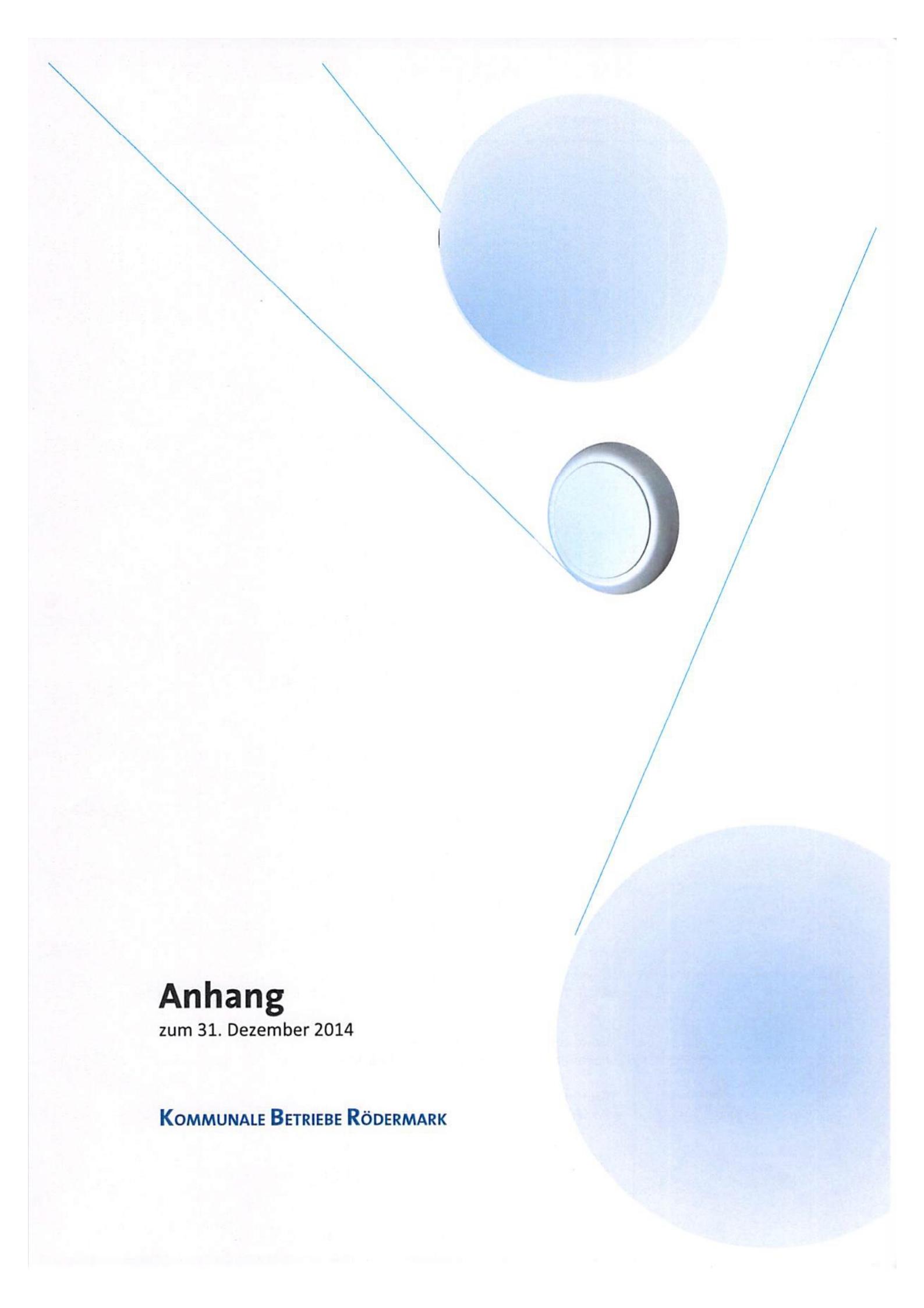
**P A S S I V A**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	25.078.460,75	25.296.378,39
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>5.844.392,25</u>	<u>5.844.392,25</u>
III. Jahresgewinn/-verlust		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	16.505.626,97	15.922.792,16
2. Jahresgewinn/-verlust	<u>18.714,92</u>	<u>364.917,17</u>
	<u>16.524.341,89</u>	<u>16.287.709,33</u>
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>		
	<u>59.746.184,89</u>	<u>59.727.469,97</u>
	7.877.538,46	7.666.592,30
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	845.590,99	565.781,99
2. Sonstige Rückstellungen	<u>785.445,32</u>	<u>877.637,76</u>
	<u>1.631.036,31</u>	<u>1.443.419,75</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 998.415,75 (Vorjahr EUR 1.061.751,97)	7.965.064,57	8.979.396,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.383.832,23 (Vorjahr EUR 1.444.809,21)	1.383.832,23	1.444.809,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.720,37 (Vorjahr EUR 9.909,04)	1.528.531,93	1.533.901,39
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 228.581,88 (Vorjahr EUR 241.904,50)	228.581,88	241.904,50
	<u>11.106.010,61</u>	<u>12.200.011,18</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>57.259,88</u>	<u>65.483,46</u>
	<u>80.418.030,15</u>	<u>81.102.976,66</u>

Anlage 2

**Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark,**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	13.132.314,06	13.667.167,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	24.752,45	81.644,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.193.011,73</u>	<u>1.162.770,10</u>
	14.350.078,24	14.911.582,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.209.212,11	-1.480.882,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.038.504,79</u>	<u>-2.971.918,47</u>
	-4.247.716,90	-4.452.800,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.946.015,44	-3.128.357,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 528.165,77 (Vorjahr EUR 344.545,40)	-1.137.629,95	-973.095,27
	-4.083.645,39	-4.101.452,27
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.810.603,77</u>	<u>-2.807.944,89</u>
	-2.810.603,77	-2.807.944,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.819.320,58</u>	<u>-2.817.586,54</u>
	388.791,60	731.797,63
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	31.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.889,74	1.921,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.994,50	65.675,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-371.172,83</u>	<u>-409.334,42</u>
	-314.288,59	-310.737,27
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>74.503,01</b>	<b>421.060,36</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-870,40	-1.290,95
14. Sonstige Steuern	<u>-54.917,69</u>	<u>-54.852,24</u>
<b>15. Jahresgewinn/-verlust</b>	<b><u>18.714,92</u></b>	<b><u>364.917,17</u></b>



# **Anhang**

zum 31. Dezember 2014

**KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK**



Kommunale Betriebe Rödermark  
Fachabteilung Finanzen/Administration  
Konrad-Adenauer-Straße 4-8  
63322 Rödermark

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011, und nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG vom 25. Mai 2009 aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 9b EStG.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt. Für die Jahre 2008 bis 2012 angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 150 bis EUR 1.000 wurden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre mit jeweils 20 % aufgelöst.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der HEAG Südhesische Energie AG, Darmstadt und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den

Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Warenbestand sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die empfangenen Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandeintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %. Die Fluktuationsrate wurde mit 0 % angenommen.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wurde mit 4,53 % in die Berechnungen übernommen.

Bei einer Restlaufzeit bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden



---

durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 18. November 1998 – IDW RS HFA 3 -. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen gebildet.

Die Abzinsung der Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wird mit 4,53 % in die Berechnungen übernommen. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen bzw. der Bezüge der Berechtigten von 2 %.

Als biometrische Rechengrundlage werden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Forderungen von Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

### **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibung Wirtschaftswert	
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
140.692,19	0,00	0,00	140.692,19	140.692,19	0,00	0,00	0,00	0,00	140.692,19	0,00	0,00	0,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an seitlichen Rechten und Werten	1.059.900,05	1.375,46	0,00	0,00	1.060.976,41	693.881,51	9.171,08	0,00	0,00	903.052,58	0,00	157.923,82
												165.719,44
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundsätzlich gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	94.967.234,03	0,51	1.665.101,61	171.404,53	96.460.931,62	38.285.966,67	1.819.178,64	0,00	100.438,24	40.004.705,07	0,00	56.456.226,55
2. Einrichtungsanlagen	29.050.526,78	1,00	183.980,36	47.335,20	29.197.172,94	20.382.658,42	490.098,43	0,00	47.334,20	20.825.430,85	0,00	8.371.742,28
a) Sammelrichtungen	1.250.699,43	53.959,93	0,00	0,00	1.304.659,41	483.556,29	31.354,98	0,00	0,00	514.991,27	0,00	789.668,14
b) Hauseschäftele	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	141.215,70	9.372,60	0,00	0,00	150.588,30	0,00	67.159,75
c) Pumpstationen	6.654.097,96	32.121,93	0,00	2.269,62	6.683.950,27	4.168.297,45	296.118,91	0,00	2.269,11	4.462.137,25	0,00	2.221.813,02
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.338.556,21	310.403,35	4.465,08	16.926,35	1.636.498,25	999.550,09	155.273,13	0,00	13.512,45	1.141.310,77	0,00	495.187,52
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.208.362,48	3.768.282,31	-1.853.547,05	0,00	5.143.097,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.006,12
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												3.208.362,48
Summe Sachanlagen	136.697.224,94	4.184.769,08	0,00	237.935,70	140.644.058,32	64.461.284,62	2.801.432,69	0,00	163.554,00	67.058.163,31	0,00	73.544.695,01
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	35.610,44	1.889,74	0,00	2.454,20	35.045,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.045,98
Summe Finanzanlagen	142.848,82	1.889,74	0,00	2.454,20	142.294,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.294,36
<b>Summe Anlagevermögen</b>	198.040.276,90	4.188.034,26	0,00	240.389,90	141.997.921,28	65.495.768,32	2.810.603,77	0,00	163.554,00	68.142.818,99	0,00	73.845.102,19
												72.544.508,58

Die **Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** betreffen ausschließlich die Geschäftsfelder Abwasser und Betriebshof.

Die **fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** beinhalten den Bestand an Abfallbehältern sowie die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren für das Wirtschaftsjahr 2014.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen ausschließlich bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 11.400 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 9.357 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 25.078.460,75 und hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro
Stand 1. Januar 2014	25.296.378,39
Entnahme Jahresfehlbetrag 2013	-217.917,64
Stand 31. Dezember 2014	25.078.460,75

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2013 betrifft die Geschäftsfelder Badehaus und Gebäudewirtschaft.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 5.844.392,25 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

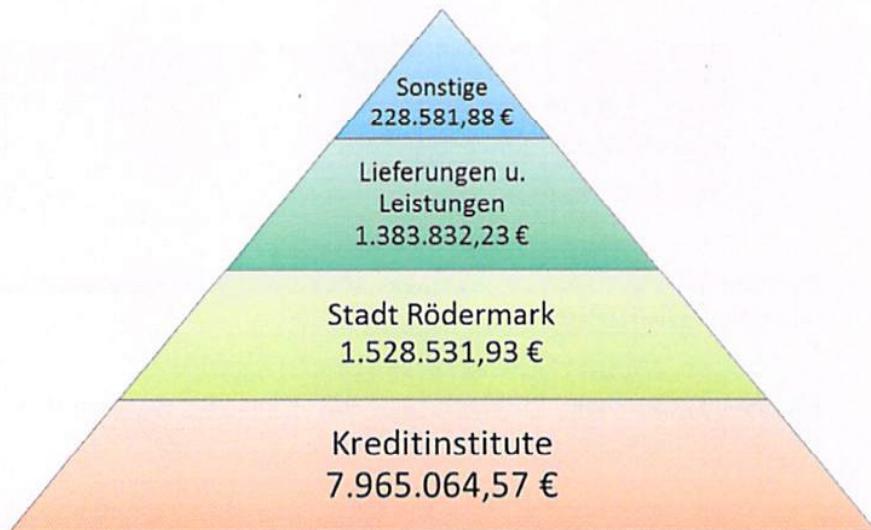
	Euro
Geschäftsfeld Abwasser	5.491.624,95
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	352.767,30

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, noch ausstehende Lieferantenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Altersteilzeit und Beihilfeleistungen, Rechts- und Beratungskosten für schwebende Prozesse sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



## Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt EUR	davon	davon
		mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.965.064,57	998.415,75	4.938.692,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383.832,23	1.383.832,23	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.528.531,93	13.720,37	1.514.811,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten	228.581,88	228.581,88	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.106.010,61</b>	<b>2.624.550,23</b>	<b>6.453.504,26</b>

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus gezahlte Mieterlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen eine Verlustabdeckung der Stadt für das Schwimmbad von TEUR 350, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 61, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 159, Kostenerstattungen für das Schwimmbad von TEUR 31, das Duale System Deutschland von TEUR 33, Versicherungserstattungen von TEUR 18, Nebenerlöse aus den Photovoltaikanlagen von TEUR 57 und der KWK-Zulage von 31 sowie der Auflösung der Sonderposten von TEUR 281. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 15 periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.209 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 3.039 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2014 sind die entsprechenden Tariferhöhungen (Entgelt erhöhung von 3%, mindestens EUR 90 ab 01.03.2014) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 2.811 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 2.819 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 1.045 für Kulturhalle, Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 63, Abwasserabgabe von TEUR 85, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 75, Aufwand für Sachverständige von TEUR 86, Versicherungsbeiträge von TEUR 99, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 238 und einen Verwaltungskostenbeitrag Stadt

von TEUR 478, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde. Durch Verschiebungen bei der Verteilung der Aufwendungen im Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes auf die einzelnen Geschäftsfelder können sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 12 enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die HEAG Südhesische Energie AG aufgrund eines negativen Geschäftsergebnisses 2013 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhaltet die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 55 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 371 betreffen mit TEUR 258 Darlehenszinsen, mit TEUR 80 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 33 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 53, die KFZ-Steuer mit TEUR 2 sowie Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer für die Erträge aus Photovoltaikanlagen.

## Sonstige Angaben

### Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan EUR	Vermögensplan EUR
Abfall	0	1.900
Abwasser	450.000	651.450
Badehaus	33.000	52.210
Betriebshof	10.000	70.200
Gebäudewirtschaft	550.000	2.525.620

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 211.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 3.882. Hierin sind der Leasingvertrag für die Kulturhalle von TEUR 2.729 und sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartkostenverträge von TEUR 1.153 enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 3.890. Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkatalogs verbleibt zum Abschlussstichtag für kurz- und mittelfristig zu sanierende Schäden noch ein Sanierungsaufwand von ca. TEUR 33.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

#### **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2014 unverändert bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2014

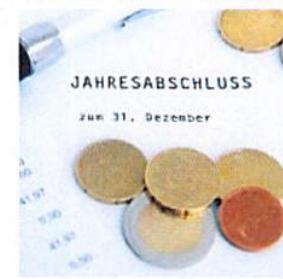
- fanden sieben **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 2.624,35 an Sitzungsgeldern erstattet
- betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 150.253,51
- umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 73,5 Beschäftigte und 2 Beamte

#### **Betriebsleitung und Betriebskommission**

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2014 Herrn Wolfgang Mieth als Erster Betriebsleiter und Frau Monika Rühr als Technischer Betriebsleiterin (bis zum 31.12.2014). Ab dem 1. Januar 2015 wurde Frau Petra Henkel als weitere Betriebsleiterin des Eigenbetriebes bestellt.

Mitglieder der Betriebskommission waren im Geschäftsjahr 2014:

Roland Kern, Bürgermeister; Jörg Rotter, Erster Stadtrat; Hans-Peter Hente, Rentner; Ralph Hartung, Lehrer; Andreas Köhler, Bankkaufmann; Armin Lauer, Geschäftsführer; Karin von der Lühe, Verlagskauffrau; Jürgen Menckhoff, Bauingenieur; Mona Reusch, kfm. Angestellte; Friedhelm Mersmann, Rentner; Gerhard Schickel, ltd. Angestellter; Herbert Schneider, Scanneroperater; Peter Schröder, Rentner; Karlheinz Weber, Rentner; Andreas Jacobsen, bis April 2014, Personalratsvorsitzender; Daniel Mathias, Abwassermeister; Kurt Vollmer, ab April 2014, Personalratsvorsitzender.



### Abschlussprüferhonorar

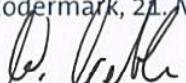
Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt TEUR 13 und betrifft ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung.

### Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2014			Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung
		EUR	EUR
Abfall	Gewinnvortrag	21.660,41	Verlust -36.061,37
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	795.956,31	822.634,64
Badehaus	Entnahme Rücklage	-623.197,95	-651.498,10
Betriebshof	Verlustvortrag	-180.443,08	Gewinn 238.950,85
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	4.739,23	Verlust -355.311,10
<b>Jahres- gewinn</b>		<b>18.714,92</b>	<b>18.714,92</b>

Rödermark, 21. Mai 2015

  
Wolfgang Mieth  
Erster Betriebsleiter

  
Petra Henkel  
Betriebsleiterin





# Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

**KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK**



Kommunale Betriebe Rödermark  
Fachabteilung Finanzen/Administration  
Konrad-Adenauer-Straße 4-8  
63322 Rödermark

## I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 17. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung der Satzung beschlossen, die am 27. März 2009 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00.

Davon sind zugeordnet:

den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR 5.624.211,00
den Einrichtungen der Abfallentsorgung	EUR 40.903,00
dem Bereich Betriebshof	EUR 1.533.876,00
dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR 5.100.000,00

## II. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

### Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2014 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 18.714,92 Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2014		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfall	Gewinnvortrag	21.660,41	Verlust -36.061,37
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	795.956,31	822.634,64
Badehaus	Entnahme Rücklage	-623.197,95	-651.498,10
Betriebshof	Verlustvortrag	-180.443,08	Gewinn 238.950,85
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	4.739,23	Verlust -355.311,10
	<b>Jahres- gewinn</b>	<b>18.714,92</b>	<b>18.714,92</b>

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, im Jahr 2014 auf TEUR 350 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Im Zug der Schutzhirm-Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Rödermark ist vorgesehen, die Verlustabdeckung für das Badehaus im Jahr 2016 um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 zu reduzieren.

Auf Grund von festgestellten Baumängeln ist seit 2007 ein Rechtsstreit mit dem Generalunternehmen anhängig, zu dem im März 2014 ein Vergleich erzielt wurde. Im Zuge der Mängelbeseitigung war eine Schließung des Badehauses vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 notwendig, die sich entsprechend auf das Ergebnis des Badehauses auswirkt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden vom Betriebshof für die Geschäftsfelder Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Badehaus und Gebäudewirtschaft interne Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 419.393,93 erbracht. Aus gebührenrechtlichen Gründen hat das Geschäftsfeld Abwasser interne Darlehenszinsen für die Investitionen der übrigen Geschäftsfelder von insgesamt EUR 56.046,19 verrechnet. Interne Leistungen werden jedoch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

#### Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasser und Abfall

##### Abwasser

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasser und die zugrunde liegenden Einleitungs mengen entwickelten sich in 2014 wie folgt:

	EUR
Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	2.743.521,90
Niederschlagsgebühr	1.175.777,49
Nebengeschäftserträge	10.082,22
<b>insgesamt</b>	<b>3.929.381,61</b>

##### Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Geschäftsjahr 2014 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m <sup>3</sup> /a
Niederschlagswassergebühr	0,43 EUR je m <sup>3</sup> /a (bis Februar)
	0,41 EUR je m <sup>2</sup> /a (ab März)
	befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	- Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 €
	- Abwasser aus Gruben 20 €
Beiträge	(gemäß Entwässerungssatzung)
Ersätze	(gemäß Entwässerungssatzung)

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden die Abwassergebühren nach- und neu kalkuliert. Die sich hieraus ergebende Gebührensenkung des Niederschlagswassers von EUR 0,43 auf EUR 0,41 hat im Wirtschaftsjahr 2014 Berücksichtigung gefunden.

### Abfall

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2014:

	EUR
Erlöse aus Abfallgebühren	1.526.882,04
Verkauf von Wertstoffen	178.802,26
Übrige	12.633,84
insgesamt	1.718.318,14

Durchschnittliche Altpapierpreise:

2014 = 91,55 EUR/t

2013 = 72,36 EUR/t

<u>Abfallart</u>	<u>kg/pro Einwohner</u>
Restabfall	76
Bioabfall	83
Grünabfall	92
Papier	81
Sperrabfall	28
Elektro-großgeräte	3
Metall	3
Sonderabfall	1

### Tarife Abfall

	<u>EUR/Jahr</u>
Grundgebühren	
für das 60-Liter-Abfallgefäß	87,36
für das 80-Liter-Abfallgefäß	116,48
für das 120-Liter-Abfallgefäß	174,72
für das 240-Liter-Abfallgefäß	349,44
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	1.601,60

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, Annahme von Sonderabfällen und zwei Mal jährlich von Gartenabfällen.

<u>Leistungsgebühren für Restabfall/</u>	<u>EUR/Entleerung</u>
Entleerung	
für das 60-Liter-Abfallgefäß	6,72
für das 80-Liter-Abfallgefäß	8,96
für das 120-Liter-Abfallgefäß	13,44
für das 240-Liter-Abfallgefäß	26,88
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	123,20

**Badehaus**

Zum Abschlussstichtag galten im Badehaus folgende Eintrittspreise:

		Bis	Bis	Je weitere	Tageskarte
		1,5 Std.	2 Std.	0,5 Std.	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Schwimmbad</b>	Erwachsene	3,50	4,00	0,50	5,00
	Ermäßigt	2,50	3,00	0,50	4,00
	Familie	7,00	8,00	1,00	10,00
<b>Sauna</b>	Vollzahler		Bis	Bis	Tageskarte
			2 Std.	3 Std.	
	Frühtickets	14,00	17,00	19,00	17,00

**Gebäudewirtschaft**

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderungen
<b>Gewerblich genutzte Flächen</b>			
- Anzahl	9	9	0
- Fläche	2.467,49	2.467,49	0
- Miete EUR/m <sup>2</sup>	6,50 – 8,98	6,50 – 8,98	
<b>Wohnraum mit Sozialbindung</b>			
- Anzahl	55	55	0
- Fläche	3.150,85	3.150,85	0
- Miete EUR/m <sup>2</sup>	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	
<b>Wohnraum ohne Sozialbindung</b>			
- Anzahl	112	112	0
- Fläche	7.682,77	7.682,77	0
- Miete EUR/m <sup>2</sup>	2,83 – 6,90	3,31 – 7,50	
<b>Gesamtfläche m<sup>2</sup></b>	<b>13.301,11</b>	<b>13.301,11</b>	<b>0</b>

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

**Löhne und Gehälter**

	31.12.2014	Vorjahr
	Euro	Euro
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	2.936.487,54	3.018.172,03
Beamtenbezüge	124.720,17	118.532,22
Leistungsprämie	51.920,18	52.839,64
Veränderungen Rückstellungen	-167.112,45	-61.186,89
	2.946.015,44	3.128.357,00

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte	595.333,62	616.124,69
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	250.634,19	265.579,60
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	254.179,07	54.941,94
Beihilfen inkl. Rückstellungen	6.670,42	4.943,98
Altersversorgung für Beamte	23.352,51	24.023,86
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.460,14	7.481,20
	1.137.629,95	973.095,27
Gesamter Personalaufwand	4.083.645,39	4.101.452,27

### III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet.

#### Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Fertigstellung / Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
Sammelleitungen im Bau	16.537,66	183.980,36	0,00	183.980,36	16.537,66
Kläranlage im Bau	331.089,20	794.341,12	0,00	0,00	1.125.430,32
Anlagen im Bau Badehaus	11.981,37	34.074,61	0,00	0,00	46.055,98
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	2.839.369,29	1.975.886,22	0,00	1.669.566,69	3.145.688,82
Anlagen im Bau Wohnungsbau	9.384,96	800.000,00	0,00	0,00	809.384,96
<b>GESAMT - SUMME</b>	<b>3.208.362,48</b>	<b>3.788.282,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.853.547,05</b>	<b>5.143.097,74</b>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Optimierungsinvestitionen der Kläranlage, Baumaßnahmen der Halle Urberach und den Investitionszuschuss für das Sozialzentrum Ober-Rodener-Str. 18-20 (Franziskushaus). Die Umbuchungen betreffen die Sammelleitungen und die Fertigstellung des Neubaus der U3-Kinderbetreuungseinrichtung Odenwaldstraße 70.

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 74,3 % verringert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	25.078.460,75	
2. Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25	30.922.853,00
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	16.505.626,97	
Jahresgewinn	18.714,92	16.524.341,89
insgesamt		<u>59.746.184,89</u>

Das Eigenkapital hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2014 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	59.727.469,97
Jahresgewinn 2014	<u>18.714,92</u>
Stand 31. Dezember 2014	<u>59.746.184,89</u>

### Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Beihilfen, Abwasserabgabe, schwebende Prozesse, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und -erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2014 ergibt sich wie folgt

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2014 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	283.026,76	283.026,76	0,00	172.204,31	172.204,31
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	209.460,00	187.326,85	22.133,15	211.790,00	211.790,00
Rückst. für Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	16.300,00	16.300,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	35.000,00	19.568,99	15.431,01	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Prozeßkosten	46.500,00	24.405,19	22.094,81	8.000,00	8.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	11.700,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00
Rückst. für Abwasserabgabe	110.000,00	0,00	0,00	24.500,00	134.500,00
Rückst. für unterl. Instandh.	27.600,00	26.662,25	937,75	91.100,00	91.100,00
Rückst. für Altersteilzeit	93.223,00	52.067,00	0,00	0,00	41.156,00
Beihilferückstellung	61.128,00	0,00	0,00	8.567,00	69.695,00
Summe sonstige Rückstellungen	877.637,76	593.057,04	60.596,72	561.461,31	785.445,31

### Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2014 Euro
Pensionsrückstellungen	565.781,99	0,00	0,00	279.809,00	845.590,99

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 73.845,19. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 91,8%.

Der **Cash Flow** wurde in Höhe von TEUR 2.434 (Vorjahr TEUR 2.653). Er gibt den aus den laufenden erfolgswirksamen Aktivitäten resultierenden finanziellen Überschuss an. Er ist Ausdruck für die Innenfinanzierungskraft, die einem Eigenbetrieb für Investitionen, Schuldentlastung sowie dem Finanzierungsbedarf zur Verfügung steht.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt TEUR 2.020 (Vorjahr TEUR 124) und resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Kassenkredite an die Stadt in Höhe von TEUR 4.000.

#### IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2015 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 1.023.290 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2014 geplant:

	Ergebnis 31.12.2014	Plan 2015
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-13.132.314,06	-13.598.840
Sonstige betriebliche Erträge	-1.193.011,73	-1.899.570
Aktivierte Eigenleistungen	-24.752,45	0
	-14.350.078,24	-15.498.410
Materialaufw./Fremdleistg.	4.247.716,90	4.952.370
Personalaufwand	4.083.645,39	4.421.970
Abschreibungen	2.810.603,77	3.150.400
sonstige betriebl. Aufwendungen	2.819.320,58	3.725.660
Erträge aus Beteiligungen	0,00	-10.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.889,74	-2.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	371.172,83	308.800
Zinsen u. ähnl. Erträge	-54.994,50	-81.010
Steuern	55.788,09	55.510
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.714,92</b>	<b>1.023.290</b>
(+= Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
Geplante Investitionen		
	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Geplante Investitionen	3.302.280	1.022.480
Geplante Darlehensaufnahmen	0	0

## V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.



Seit 2014 erfolgt durch die Firma cyclus GmbH, Wiesbaden, eine Beratung für lernende Organisationen. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark hatte im Februar 2013 die Teilnahme am **Kommunalen Schutzzschirm Hessen** beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kommunalen Betriebe das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und dadurch Mindereinnahmen durch die Stadt. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen müssen Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere betroffen sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Kommunalen Betriebe Rödermark mit der Stadt.

**Ausfallrisiken** aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungzwang.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

### Abfallentsorgung

#### Wesentliche Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2014

Die Leistungen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen und die Verwertung von Altpapier wurden zum 1. Januar 2014 neu vergeben. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Übernahme der Behälter für Bio- und Restabfall vom seitherigen Dienstleister beschlossen.

Die Ausschreibung ergab eine durchschnittliche Erhöhung der Transporteinheitspreise um 12 %. Durch den Wegfall der Mietkosten der Abfallbehälter (zusätzlicher Abschreibungsaufwand) sowie der Übernahme des Behälterdienstes durch die Stadt gab es – im Vergleich zu 2013 – Verschiebungen innerhalb des Wirtschaftsplans.

#### Chancen und Risiken

Die Abfallmengen sind in 2014 erstmals seit 2010 wieder leicht gestiegen, was mit der höheren Bevölkerungszahl korreliert. Die Neuvergabe der Altpapierverwertung hat sich in 2014 mit einer Erlössteigerung in Höhe von 16 % positiv ausgewirkt. In Folge der Übernahme der Bioabfallverwertung durch den Kreis Offenbach als entsorgungspflichtige Körperschaft zum 01.01.2015, steigen jedoch die Kosten für Bioabfall um 105 %; dies verursacht im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten in Höhe von 114.000,- €. Es ist geplant die Abfallgebühren für 2016 neu zu kalkulieren.

Seit Anfang 2015 muss ein Teil des andienungspflichtigen Restabfalls zum weiter entfernten und verkehrstechnisch ungünstiger gelegenen Müllheizkraftwerk Frankfurt verbracht werden. Ab dem Kalenderjahr 2019 wird der komplette Restabfall dort entsorgt, da die Verträge mit dem MHW Offenbach auslaufen. Dies wird sich nicht nur in höheren Transportkosten niederschlagen, sondern ggf. auch eine Neustrukturierung der Sammlungen erforderlich machen.



## Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abwassergesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

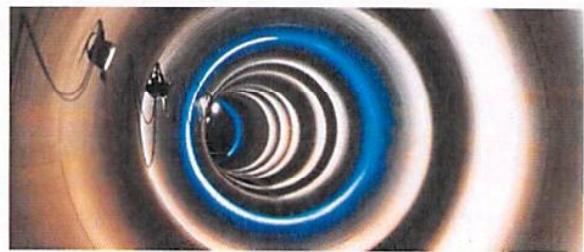
Auf der Grundlage der Neufassung des kommunalen Abgabengesetzes wurde im Jahr 2013 eine Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühr durchgeführt. Die Beschlussfassung über die Festsetzung der Abwassergebühren erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2014. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 2,42 EUR/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr konnte zum 01.03.2014 von 0,43 EUR/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche auf 0,41 EUR/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

## Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch die damalige Umweltministerin des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst ebenfalls zurückgestellt. In 2014 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 26).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist danach für kurz- und mittelfristig zu sanierende Schäden von rd. TEUR 3.890 auszugehen.

Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkataloges verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Sanierungsaufwand der kurz- und mittelfristig zu sanierenden Schäden von ca. TEUR 33. Ab 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.



### Kläranlage

Auf der Kläranlage wurden nach dem vorliegenden Planungsunterlagen im Wirtschaftsjahr 2014 ein neues Verfahren (Deammonifikation) zur separaten Prozesswasserbehandlung installiert sowie die Sanierung der Fällstation am Betriebsgebäude und die Erneuerung der Heizungssteuerung ausgeführt. Mit diesen zuvor genannten Maßnahmen werden die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und die Stabilisierung der Reinigungsleistung der Kläranlage vorangetrieben, um die vorgegebenen Ablaufwerte des Regierungspräsidiums Darmstadt einzuhalten.

### Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Das Badehaus wurde im Jahr 2006 eröffnet. Auf Grund von festgestellten Baumängeln ist seit 2007 ein Rechtsstreit mit dem Generalunternehmen anhängig. Im März 2014 konnte ein Vergleich erzielt werden. Dieser wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2014 beschlossen. Zur Durchführung der Mängelbeseitigung war eine Schließung der Anlage vom 01.07. bis 31.12.2014 notwendig. Diese Schließung ging zu Lasten des Generalunternehmens. Außerdem verzichtet dieser auf Werkslohnforderungen in Höhe von TEUR 292 zuzüglich Zinsen. Bedingt durch die Schließung konnten in diesem Zeitraum keine Erlöse erzielt werden.

Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2014 um TEUR 50 auf TEUR 350 verminderte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.

Auch aufgrund der Teilnahme der Stadt Rödermark am Kommunalen Schutzschild sind Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen vorgesehen und müssen eingehalten werden. Für das Badehaus besteht das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt. Ebenso ist durch die (Wieder)-Inbetriebnahme von Bädern und Wellnesseinrichtungen in der Region mit zunehmender Konkurrenz zu rechnen.

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Geschäftsfeld Badehaus betreffen insbesondere die Verlustabdeckung sowie die Zuwendungen für Vereine und Schulen.



### Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösminde rungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Schutzschildes.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2014 insgesamt EUR 419.393,93.

### Gebäudewirtschaft

Das aktuelle Immobilienportfolio des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 57 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Anwesen Töpferstraße 9 zu veräußern. Die Abwicklung des Verkaufes erfolgt im Frühjahr 2015. Des Weiteren wurde der Bahnhof Ober-Roden mit einem Verlust von rd. TEUR 65 verkauft.

Die U3-Kinderbetreuungseinrichtung in der Odenwaldstraße wurde im Wirtschaftsjahr 2014 in Betrieb genommen.

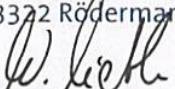
Ebenso konnte die Halle Urberach ab September 2014 wieder durch die Vereine genutzt werden. Die endgültige Abrechnung aller Bau- und Nebenleistungen der Instandsetzung erfolgt im Jahr 2015.

Der Kreistag des Landkreises Offenbach hat nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zum 01.03.2014 an die Kreiskommunen übertragen. Gleichzeitig wurden Höchstsätze für die Unterbringung festgelegt. Die Unterbringung von ca. 80 Flüchtlingen in Rödermark erfolgte in 2014 in stadteigenen Wohnungen, in ehemaligen Räumlichkeiten des Altenwohnheims „Am Mühlengrund“ und bei einem privaten Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft. Die entsprechenden Kosten wurden beim Kreis geltend gemacht.

Für 2015 ist mit einer weiteren Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen. Die Angaben des Kreises hierzu schwanken zwischen 110 und 180 Personen für das Jahr 2015. Daraus und aus der Tatsache, dass Flüchtlinge anerkannt werden bedeutet einen erheblichen Unterbringungsbedarf für 2015. Dieser kann nicht nur in städtischen Räumlichkeiten erfolgen. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Wohnungssuchenden in Rödermark.

Die Erlöse und Aufwendungen werden in Zukunft auch weiterhin durch die Einsparungsvorgaben des Rettungsschirms geprägt.

63322 Rödermark, den 21. Mai 2015

  
Wolfgang Mieth

Erster Betriebsleiter

  
Petra Henkel  
Betriebsleiterin



**Kommunale Betriebe Rödermark**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Betriebe Rödermark für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 14. August 2015

Schüllermaann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

## Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2014

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Abfall- beseitigung EUR	Abwasser- entsorgung EUR	Badehaus EUR	Betriebshof EUR	Gebäudewirtschaft EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	4.247.716,90	1.367.125,83	906.202,95	225.204,09	153.959,46	1.595.224,57
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	2.946.015,44	157.491,55	553.573,62	483.067,39	970.757,38	781.125,50
3. Soziale Abgaben	853.427,95	41.380,44	153.731,99	150.830,29	282.017,29	225.467,94
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	284.202,00	20.336,30	40.168,40	38.556,64	19.495,92	165.644,74
5. Abschreibungen	2.810.603,77	44.005,04	1.258.077,68	233.391,79	96.392,62	1.178.736,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.172,83	1.942,86	33.515,46	163.663,79	6.147,09	165.903,63
7. Steuern	55.788,09	0,00	640,57	1.776,42	1.900,28	51.470,82
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.819.320,58	100.606,81	495.187,37	182.636,23	244.463,39	1.796.426,78
10. Summe 1 - 9	14.388.247,56	1.732.888,83	3.441.098,04	1.479.126,64	1.775.133,43	5.960.000,62
11. Umlage	Zurechnung (+) Abgabe (.-)					
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (.-)	475.440,11 -475.440,11	57.721,78 0,00	29.367,85 -56.046,18	28.300,15 0,00	0,00 -419.393,93
13. Aufwendungen 1 - 12		14.388.247,56	1.790.610,61	3.414.419,71	1.507.426,79	1.355.739,50
14. Betriebserträge						6.320.050,95
a) nach der G u. V-Rechnung		14.350.078,24	1.753.744,54	4.187.331,54	855.822,27	1.594.033,80
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		14.350.078,24	1.753.744,54	4.187.331,54	855.822,27	1.594.033,80
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss) .- = Fehlbetrag)	-38.169,32	-36.866,07	772.911,83	-651.604,52	238.294,30
17. Finanzerträge		56.884,24				
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00				
19. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn) .- = Jahresverlust)	<u>18.714,92</u>				

**Kommunale Betriebe Rödermark**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Rechtliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe Rödermark
Sitz	Rödermark
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 2. Mai 2011
Entwässerungssatzung	Letzte Fassung vom 1. März 2014
Satzung über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Rödermark	Letzte Fassung vom 1. Januar 2009
Betriebszweige	Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Betriebshof, Badehaus und Gebäudewirtschaft
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"><li>– Durchführung der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung</li><li>– Führung des Betriebshofes</li><li>– Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude</li><li>– Betrieb des Badehauses Rödermark</li><li>– Stadtinterne und sonstige Dienstleistungen</li></ul>
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach am Main; HR 31997

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt laut § 3 der Satzung EUR 12.298.990,00, daraus werden zugeordnet:

	<b>EUR</b>
Abwasserentsorgung	5.624.211,00
Abfallbeseitigung	40.903,00
Betriebshof	1.533.876,00
Gebäudewirtschaft	5.100.000,00
	<hr/> 12.298.990,00

Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter: Herr Wolfgang Mieth

Technische Betriebsleiterin: Frau Monika Rühr  
(bis 31. Dezember 2014)

Betriebsleiterin: Frau Petra Henkel (ab 1. Januar 2015)

Organe

Stadtverordnetenversammlung

Betriebskommission

Betriebsleitung

**Kommunale Betriebe Rödermark**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb ist lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Hierzu zählen:

- Badehaus
- Kulturhalle Ober-Roden
- Bürgerhäuser und Tiefgaragen
- Photovoltaikanlagen
- Kostenerstattungen DSD.

Die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung stellen im Berichtsjahr eine rein hoheitliche Tätigkeit dar und sind somit ohne steuerliche Relevanz.

Da der Bereich Betriebshof fast ausschließlich Leistungen an die Stadt Rödermark erbringt, liegt auch hier kein Betrieb gewerblicher Art vor, sodass hier grundsätzlich weder Ertrags- noch Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Die Vermietung der Wohnräume ist nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei. Für die Vermietung der gewerblichen Gebäude ist nach § 9 UStG zur Steuerpflicht optiert worden. Das Badehaus unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Umsätze und Vorsteuern werden in einer gemeinsamen Steuererklärung mit der Stadt Rödermark erklärt.

**Kommunale Betriebe Rödermark**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegt vor und ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes geeignet. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung ergibt sich teilweise aus der Satzung des Eigenbetriebes und dem erstellten Organigramm.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden im Berichtsjahr sieben Betriebskommissionssitzungen statt; Niederschriften aller Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß nicht Mitglieder von Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung wird im Anhang angegeben. Es handelt sich um ein festes Gehalt der Betriebsleitung und fixe Vergütungen für die Betriebskommission. Die Vergütung enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebes vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Das Organigramm wird regelmäßig aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Hier wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Auftragsvergabeausschreibungen und -nachverhandlungen werden begleitet durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rödermark. Besondere Vorkehrungen neben den gesetzlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung wurden nicht ergriffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ja, Einkauf und Auftragsvergabe erfolgen durch Angebotseinhaltung und Preisvergleich bzw. beschränkte und öffentliche Ausschreibung (bei Großaufträgen Europäisches Vergabeverfahren). Zudem werden die Richtlinien der Stadt Rödermark angewandt. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt. Wesentliche Entscheidungen (Personalaufnahmen, Kreditaufnahmen u. Ä.) werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere für zu-

stimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, sind in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Die Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß zentral verwaltet. Verträge des laufenden Geschäftsreiches werden bei der Fachabteilung Administration/Finanzen verwaltet, Mietverträge werden im Bereich Gebäudewirtschaft verwaltet, Personal- und Versicherungsverträge etc. im jeweiligen Fachbereich der Stadt. Die Kreditverträge werden durch die Stadt verwaltet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden vierteljährlich untersucht und in der Betriebskommission erörtert. Für innerbetriebliche Zwecke des Controllings wird eine monatliche Abweichungsanalyse durchgeführt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der gesamte Zahlungsverkehr wird im Eigenbetrieb über eigene Bankkonten abgewickelt. Eine Liquiditätsüberwachung wird nahezu täglich vorgenommen. Für die bestehenden Kredite erfolgt eine Überwachung der abgebuchten Zinsen und Tilgungen durch Abstimmung mit den Zins- und Tilgungsplänen der Kredite.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management ist vorhanden, ist jedoch nicht schriftlich fixiert. Eine fortlaufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Fachabteilung Administration/Finanzen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abwasser- und Abfallgebühren werden einmal jährlich über Bescheid von den Benutzern angefordert. Hierfür werden aber unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Sonstige Leistungen werden zeitnah abgerechnet. Miet- und Nebenkostenforderungen werden von dem Bereich Gebäudewirtschaft verwaltet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2011 ausgegliedert und durch die Stadt Rödermark erstellt. Diese Arbeiten werden überwacht durch die Fachabteilung Administration/ Finanzen. Zusammen mit der Betriebsleitung erfolgt die Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebes.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrühherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat durch die Implementierung eines EDV-gestützten Risikomanagement-Informationssystems Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vom Eigenbetrieb ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrühherkennung und -begrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind EDV-gestützt dokumentiert. Ein Risikohandbuch liegt vor. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Risikofrühherkennung, -analyse und -kommunikation wird die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen in der Praxis sichergestellt.

- d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Da derartige Geschäfte nicht getätigt werden, trifft der Fragenkreis nicht zu.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zugässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine interne Revision als eigenständige Stelle. Kontrollen erfolgen durch den Fachbereich Administration/Finanzen und durch die Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb regelmäßig bei Auftragsvergaben durch das städtische Rechnungsprüfungsamt begleitet.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden angemessen geplant und in einem Investitionsplan erfasst, der der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt wird. Erweiterungs- und Neuinvestitionen werden auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vor Durchführung geprüft. Dabei werden Risiken, soweit erkennbar, berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, die Unterlagen waren durch Einholung von mehreren Angeboten bzw. beschränkter Ausschreibungen zur Preisermittlung ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Jahresabschluss 2014 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 4.188 getätigt. Der Vermögensplan 2014 sah Investitionen in Höhe von TEUR 1.699 vor. Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 25. Juni 2014 wurden Mittel aus Wirtschaftsplänen für genehmigte Investitionen in einem Gesamtvolumen von TEUR 4.140 auf 2014 übertragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden. Das Vergabeverfahren wird unterjährig vom städtischen Rechnungsprüfungsamt begleitet und geprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, für Kapitalaufnahmen erfolgt dies durch die Kämmerei der Stadt. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der regelmäßigen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung der Betriebskommission mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine vierjährige schriftliche Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigBGes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte geben nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes sowie der wichtigsten Betriebsbereiche.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung über alle wesentlichen Vorgänge ist durch die Häufigkeit der Sitzungen der Betriebskommission gegeben.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Dem Vorsitzenden der Betriebskommission wird wöchentlich mündlich und schriftlich berichtet.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung über eine Versicherungssumme in Höhe von TEUR 300 pro Betriebsleiter liegt vor. Da die Versicherung aus den bisherigen Eigenbetrieben übernommen wurde und die Kosten hierfür nahezu unverändert geblieben sind, wurden die Konditionen nicht erörtert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es lagen keine Interessenkonflikte vor.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

#### **a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang vorhanden.

#### **b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffällig hohe oder niedrige Bestände des Vorratsvermögens konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

#### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

#### **a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen wird zu 80,9 % durch das Eigenkapital des Eigenbetriebes abgedeckt. Investitionsverpflichtungen sollen durch eigene Mittel und Zuschüsse finanziert werden, Darlehensaufnahmen sind nicht geplant. Die Eigenkapitalquote beträgt 74,3 %.

#### **b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Es wurden Bundes- und Landesmittel in Höhe von TEUR 52 zur Erneuerung der Dosierstation 1 auf der Kläranlage bewilligt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen oder Auflagen nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist angemessen. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis von insgesamt TEUR 19 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abwasserentsorgung	796
Abfallbeseitigung	22
Betriebshof	-180
Badehaus	-623
Gebäudewirtschaft	4
	<hr/> 19

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Badehaus wurde aufgrund von Baumängelbeseitigungen vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 geschlossen. Auch dadurch hat sich der Verlust des Betriebszweiges Badehaus um TEUR 129 auf TEUR 623 erhöht.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und der Stadt Rödermark sowie innerhalb des Eigenbetriebes werden angemessen vergütet.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Verlust im Bereich Badehaus ist aufgrund der sozialen Komponente nicht zu vermeiden. Das Badehaus stellt einen dauerdefizitären Betrieb dar.

Der Verlust des Betriebshofes wird durch innerbetriebliche Leistungsverrechnung ausgeglichen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Bereich Badehaus wurden umfangreiche Untersuchungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation vorgenommen und der Betriebskommission vorgestellt. Es soll in den Folgejahren ein breites Angebot von Schwimmkursen für Vereine und Schulen geschaffen werden. Durchführung von weiteren Energieeinsparungen und Preisanpassungen erfolgen.

Im Bereich Gebäudewirtschaft werden Mehreinnahmen infolge der durchgeführten Mieterhöhungen im Bereich Wohnungsbau und im Bereich der gewerblichen und öffentlichen Gebäudewirtschaft und Mehreinnahmen aus Vermietung der neu gebauten U3-Kinderbetreuungseinrichtungen erzielt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Im Bereich Badehaus ist langfristig mit Verlusten zu rechnen. Durch weitere Einsparungen und Organisationsänderungen wird versucht, den Verlust zu reduzieren.

# VORLAGE

## ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0186/15 AZ: KBR Datum: 07.09.2015 Verfasser: Kroneisen, Matthias
<b>Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre 2015 bis 2017 und Änderung der Abfallsatzung</b>	
Beratungsfolge:	

### Sachverhalt:

#### 1. Veranlassung

Mit Einführung des aktuellen Abfallwirtschafts- und Gebührensystems im Kalenderjahr 2009 konnte die kostenintensive Restabfallmenge um mehr als die Hälfte reduziert werden. Aus diesem Grunde konnten die Abfallgebühren 7 Jahre konstant gehalten werden.

	2008	2009	2014
Restabfall (Menge in Tonnen)	4.984	2.064	2.140
Bioabfall (Menge in Tonnen)	279	2.178	2.343

Die Abfallgebühr der Stadt Rödermark soll unter Berücksichtigung der Überschüsse aus den Jahren 2010 bis 2013, sowie den Unterdeckungen der Jahre 2014 bis 2015 für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 neu berechnet und die kommunale Abfallsatzung (AbfS) angepasst werden.

#### 2. Rechtlicher Hintergrund

Die Gemeinden sind gemäß § 1 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) berechtigt, Abgaben wie Steuern, **Gebühren** und Beiträge zu erheben. Diese dürfen jedoch, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach §2 Abs. 1 KAG nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Die Gebührensätze sind auf Grundlage von § 10 Kommunales Abgabengesetz in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Deren Ermittlung kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Sich am Ende dieses Zeitraumes ergebende Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

### 3. Gebührenkalkulation

Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllerma nn und Partner AG, 63303 Dreieich nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) durchgeführt.

Die Berechnungen basieren auf dem aktuellen Abfallwirtschafts- und Gebührenmodell des Jahres 2009. Berücksichtigt wurden die IST-Zahlen bis zum 31.12.2014, der defizitäre Wirtschaftsplan 2015 sowie die Prognosen 2016 und 2017.

In Folge der Übernahme der Bioabfallverwertung durch die entsorgungspflichtige Körperschaft, dem Kreis Offenbach, stiegen zum 01.01.2015 die Verwertungskosten von 46,36 €/Tonne brutto auf 95,00 €/Tonne an. Bei einer Bioabfallmenge von 2.350 Tonnen/a sind alleine dies jährliche Mehrkosten von 115.000,- €.

Im Kalenderjahr 2015 wurden die bisherigen Gebührensätze beibehalten und die Unterdeckung aus Rücklagen finanziert; für den Zeitraum 2016 bis 2017 konnte der Anstieg durch frühere Überschüsse entsprechend abgemildert werden. Die Gebührensätze wurden mit Nachkommastellen gerechnet und dann auf zwei Stellen gerundet. Die Grundgebühren und Leistungsgebühren zur Entleerungen der Restabfallbehälter steigen zum 01.01.2016 um 6,6 %. Die Einzelergebnisse sind in folgenden Tabellen den bisherigen Gebühren gegenübergestellt:

#### Grundgebühren gem. § 13 Abs. 2 AbfS (enthält u.a. 13 Leerungen des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2009-2015 in €/Jahr]	Gebühren 2016-2017 in €/Jahr]
60	87,36	93,12
80	116,48	124,16
120	174,72	186,24
240	349,44	372,47
1.100	1.601,60	1.707,16

#### Leistungsgebühren gem. § 13 Abs. 3 a AbfS (jede zusätzliche Leerung des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2009-2015 in €/Entleerung]	Gebühren 2016-2017 in €/Entleerung]
60	6,72	7,16
80	8,96	9,55
120	13,44	14,33
240	26,88	28,65
1.100	123,20	131,32

## Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 3 b AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2009-2015	Gebühren 2016-2017
50-l-Restabfallsack	5,60	6,00

## Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 5 AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2009-2015 in [€/Liter x Jahr]	Gebühren 2016-2017 in [€/Liter x Jahr]
Bioabfallmehrvolumen*	0,20	0,40

\* *Hinweis: Volumengleich zum Restabfallbehälter wird ein Bioabfallgefäß zur Verfügung gestellt und im 2-wöchentlichen Rhythmus zusatzkostenfrei entleert. Darüber hinaus können auch größere Bioabfallgefäß bestellt werden, wobei für das Mehrvolumen eine Zusatzgebühr erhoben wird. Grünabfälle aus dem Garten können jedoch auch zusatzkostenfrei auf der Annahmestelle in der Kapellenstraße abgegeben werden.*

## **4. Anpassung der Abfallsatzung**

Aktuell gilt die kommunale Abfallsatzung der Stadt Rödermark (AbfS) vom 02.09.2008.

Zur Erhebung neuer Gebührensätze muss § 13 der kommunalen Abfallsatzung entsprechend geändert werden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Satzung in Folge der Novellen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKRWG) sowie der Neufassung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) anzupassen. Daraus ergeben sich auch innerhalb der Abfallsatzung neue Zuordnungen.

In § 7 Abs. 4 AbfS soll – wie in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes empfohlen – die Bereitstellungszeit von Abfällen an die aktuelle Praxis angepasst werden. Demnach sollen die Abfallgefäß bis spätestens 6.00 Uhr morgens bereitgestellt werden müssen (aktuell 7.00 Uhr).

Neu in die Satzung mit aufgenommen werden soll der Hinweis auf § 10 Abs. 6 KAG, dass die "Gebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht". Diese Änderung ist wichtig, damit bei rückständigen Zahlungen im Falle einer Zwangsversteigerung die Stadt ihre Forderung in der Vorrechtsrangklasse 3 des § 10 Abs. 1 ZVG geltend machen kann.

Die geplanten Änderungen in der kommunalen Abfallsatzung werden in einer Vergleichsübersicht (Synopse) dargestellt und in den Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet.

## **5. Vorschlag der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung der Kommunalen Betriebe schlägt vor, die Abfallgebühren gemäß der Kalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2017 ab dem 01.01.2016 anzuheben und die Abfallsatzung entsprechend der Vorlage in den Punkten 3 und 4 anzupassen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 wurde von der Betriebskommission zur Kenntnis genommen. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2017 anzupassen.  
Die Änderungssatzung wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Folgende Abfall-Gebührensätze werden ab dem 01.01.2016 festgesetzt:

### **Grundgebühren gem. § 13 Abs. 2 AbfS (enthält u.a. 13 Leerungen des Restabfallgefäßes)**

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2016-2017 in [€/Jahr]
60	93,12
80	124,16
120	186,24
240	372,47
1.100	1.707,16

### **Leistungsgebühren gem. § 13 Abs. 3 a AbfS (jede zusätzliche Leerung des Restabfallgefäßes)**

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2016-2017 in [€/Entleerung]
60	7,16
80	9,55
120	14,33
240	28,65
1.100	131,32

### **Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 3 b AbfS)**

Sonstiges	Gebühren 2016-2017
50-l-Restabfallsack	6,00

### **Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 5 AbfS)**

Sonstiges	Gebühren 2016-2017 in [€/Liter x Jahr]
Bioabfallmehrvolumen	0,40

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**JA**

Die Auswirkungen (Gebührenerlöse) wurden in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt.

**Anlagen**

- Synopse zur Änderung der Abfallsatzung vom 04.09.2015
- Entwurf der Änderungssatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Rödermark
- Aktuell gültige Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Rödermark (Abfallsatzung) vom 03.09.2008

## 1. Änderung der Abfallsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat  
in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
die folgende Änderungssatzung über  
die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Rödermark (Abfallsatzung – AbfS)  
beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218),

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80).

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134).

### Artikel I:

#### § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

##### **§ 1 Aufgabe**

(1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

##### **§ 2 Ausschluss von der Einsammlung**

(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind

- a) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist. Hierzu zählen insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG,
- b) Erdaushub und Bauschutt aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit dieser nicht in den bereitgestellten Abfallgefäßen, Depotcontainern, durch die Abfuhr sperri-gen Abfalls oder andere Einsammlungsaktionen nach dieser Satzung durch die Stadt eingesammelt werden kann,

- c) Kleinmengen gefährlicher Abfälle (§ 1 Abs. 4 HAKrWG), die vom Entsorgungspflichtigen (Landkreis) eingesammelt werden und diesem zu überlassen sind,
  - d) Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmeverrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt.
- (3) Erzeuger und Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Stadt in dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke der Entsorgung entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Offenbach vom 10.12.1998 in der jeweils geltenden Fassung zu der vom Landkreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Landkreis das Entsorgen dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind diese Abfälle zum Zwecke der Entsorgung zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

**§ 7 Abfallgefäße**

- (4) Die Abfallgefäße sind an den öffentlich bekanntgegebenen Abfuhrtagen und -zeiten bis spätestens 6.00 Uhr morgens an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Nach erfolgter Leerung der Gefäße sind diese unverzüglich durch den Anschlusspflichtigen oder den von ihm Beauftragten auf das Grundstück zurückzustellen. Nicht abgeholt Gefäße/Abfälle sind bis spätestens 11.00 Uhr des folgenden Werktags der Stadt zu melden, ansonsten ist eine nachträgliche Abfuhr nicht mehr möglich. Die Reklamationsfrist für die Freitagabfuhr ist am Montag um 11.00 Uhr.

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

**§ 9 Einsammlungstermine / Öffentliche Bekanntmachung**

- (3) Die Stadt gibt nach Möglichkeit in ihrem in Abs. 1 genannten Mitteilungsorgan auch die Termine für die Einsammlungen von Abfällen nach § 1 Abs. 4 HAKrWG (Kleinmengen gefährlicher Abfälle) und anderen Abfällen bekannt, die nicht von ihr, sondern von Dritten (Landkreis, Verbänden, Vereinen, u.a.) zulässigerweise durchgeführt werden.

§ 13 Abs. 2, 3 und 5 werden wie folgt geändert:

### **§ 13 Gebühren**

(2) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 7 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restabfall. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

60-Liter-MGB	93,12 EUR/Jahr
80-Liter-MGB	124,16 EUR/Jahr
120-Liter-MGB	186,24 EUR/Jahr
240-Liter-MGB	372,47 EUR/Jahr
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	1.707,16 EUR/Jahr

Mit dieser Gebühr sind alle abfallwirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden, abgegolten. Die Grundgebühr beinhaltet 13 Entleerungen des Restabfallbehälters und den Anspruch auf ein Bioabfallgefäß in Höhe des angemeldeten Restabfallvolumens.

(3) Die Leistungsgebühr wird bemessen nach der in Anspruch genommenen Zusatzleistung.

a) Gebühr für Zusatzentleerung (ab der 14. Entleerung) des Restabfallbehälters:

60-Liter-MGB	7,16 EUR/Entleerung
80-Liter-MGB	9,55 EUR/Entleerung
120-Liter-MGB	14,33 EUR/Entleerung
240-Liter-MGB	28,65 EUR/Entleerung
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	131,32 EUR/Entleerung

Die Zahl der in einem Kalenderjahr wahrgenommenen Entleerungen der Abfallgefäße eines Grundstücks wird durch ein am fahrbaren Gefäß befindlichen Transponder (Chip) und am Abfuhrfahrzeug angebrachte elektronische Zähleinrichtung festgestellt.

b) Gebühr für 50-l-Restabfallsack 6,00 EUR/Stück

(5) Gebühr für Zusatzbehältervolumen beim Bioabfallgefäß: 0,40 EUR/Liter x Jahr

Das Zusatzvolumen berechnet sich aus der Differenz des angemeldeten Restabfallbehältervolumens zum gewünschten Bioabfallbehältervolumen.

§ 14 Abs. 5 wird eingefügt:

### **§ 14 Gebührenpflichtige / Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

(5) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## **Artikel II:**

Folgende Paragraphen und Absätze der Abfallsatzung werden nicht geändert:

§ 1 Abs. 2, 3 und 4  
§ 2 Abs. 1  
§ 3 Abs. 1 – 3  
§ 4 Abs. 1 – 5  
§ 5 Abs. 1 – 5  
§ 6 Abs. 1 – 4  
§ 7 Abs. 1 – 3 und 5 – 10  
§ 8 Abs. 1 – 4  
§ 9 Abs. 1 - 2  
§ 10 Abs. 1 – 5  
§ 11 Abs. 1 – 4  
§ 12  
§ 13 Abs. 1, 4 und 6  
§ 14 Abs. 1 – 4  
§ 15 Abs. 1 – 3  
§ 16

## **Artikel III**

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Rödermark, den \_\_\_\_\_

Kern, Bürgermeister

# ABFALLSATZUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung

am 02.09.2008 diese

Satzung

über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Rödermark

**(Abfallsatzung -AbfS-)**

beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757)

§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. S. 619, 645)

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54).

## TEIL I

### § 1 Aufgabe

(1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Abfallentsorgung der Stadt umfaßt das Einsammeln der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Hol- und Bringsystem und die Abgabe der eingesammelten Abfälle an den oder die Entsorgungspflichtigen.

(3) Die Stadt informiert und berät im Rahmen der Erfüllung ihrer Einsammlungspflicht über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die Stadt Dritter bedienen. Dritter kann auch der Landkreis sein.

### § 2 Ausschluss von der Einsammlung

(1) Der Abfalleinsammlung der Stadt unterliegen alle Abfälle, so weit sie nicht nach Maßgabe dieser Satzung von der Einsammlung ausgeschlossen sind.

(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind

- a) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen, insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. § 41 Abs. 1 KrW-/AbfG sowie Erdaushub und Bauschutt, so weit diese nicht in den bereitgestellten Abfallgefäßen, Depotcontainern, durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder andere Einsammlungsaktionen nach dieser Satzung durch die Stadt eingesammelt werden können.
- b) Abfälle nach § 3 Abs. 2 HAKA (Kleinmengen gefährlicher Abfälle),
- c) Abfälle, die der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 24 KrW-/AbfG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, nämlich Behälterglas, Leichtverpackungen aus Metall, Kunst- und Verbundstoff oder die der Rücknahmepflicht aus § 10 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1619) unterliegen.

(3) Die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle sind von den Erzeugern oder Besitzern dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrW-/AbfG und des HAKA zu entsorgen. Insbesondere sind gefährliche Abfälle zur Beseitigung dem in der Verordnung nach § 11 Abs. 1 HAKA bestimmten Zentralen Träger anzudienen, Abfälle nach § 3 Abs. 2 HAKA und Altgeräte nach dem ElektroG der vom Landkreis durchgeführten Einsammlung zuzuführen und zurückzunehmende Abfälle dem Rücknahmepflichtigen zurück zu geben.

### § 3 Einsammlungssystems

(1) Die Stadt führt die Einsammlung von Abfällen im Hol- und im Bringsystem durch.

(2) Beim Holsystem werden die Abfälle beim Grundstück des Abfallbesitzers abgeholt.

(3) Beim Bringsystem hat der Abfallbesitzer die Abfälle zu aufgestellten Sammelgefäßen oder zu sonstigen Annahmestellen zu bringen.

### § 4 Getrennte Einsammlung von Abfällen zur Verwertung und sperrigen Abfällen im Holsystem

(1) Die Stadt sammelt im Holsystem folgende Abfälle zur Verwertung oder sperrige Abfälle ein:

- a) Papier, Pappe, Kartonage,
- b) Bioabfall (kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle),
- c) Grünabfall,
- d) sperrige Abfälle,
- e) Elektrogeräte (Kühlschränke, Gefriergeräte, Herde, Waschmaschinen etc.)

(2) Die in Abs. 1 Buchstabe a) genannten Abfälle zur Verwertung sind vom Abfallbesitzer zu sammeln und gebündelt, gut sichtbar in Kartons oder in genormten Abfallgefäßen in den Nenngrößen 60 l, 80 l, 120 l und 240 l an den Abfuertagen einmal pro Monat zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung. Die Regelungen des § 7 Abs. 1 bis 5 (Abfallgefäße) hinsichtlich der Abfallgefäße, Bereitstellung der Abfälle und Reklamation bei Nichtabholung gelten entsprechend.

(3) Die in Abs. 1 Buchstabe b) und c) genannten Abfälle zur Verwertung sind in den dazu bestimmten Gefäßen, die in den Nenngrößen von 60 l, 80 l, 120 l und 240 l zugelassen sind, vom Abfallbesitzer zu sammeln und an den Abfuertagen im 14-täglichen Rhythmus zur Restabfalleinsammlung zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung. Der Anschluss an die getrennte Bioabfalleinsammlung ist freiwillig. Die Regelungen des § 7 Abs. 1 bis 5 (Abfallgefäße) hinsichtlich Bereitstellung der Abfälle und Reklamation bei Nichtabholung gelten entsprechend.

(4) Zur Einsammlung der in Abs. 1 Buchstabe c) genannten Gartenabfälle führt die Stadt mindestens zweimal jährlich eine gesonderte Abfuhr durch. Die Gartenabfälle sind an den dafür vorgesehenen Abfuertagen gebündelt oder gemäß § 7 Abs. 6 in Papiersäcken vom Abfallbesitzer zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung. Die pflanzlichen Materialien dürfen nicht länger als 1 m sein und nicht mehr als 15 cm Durchmesser haben. Die maximale Abfuhrmenge darf 3 m<sup>3</sup> nicht übersteigen. Gartenabfälle in Plastiktüten und sonstigen Behältnissen werden nicht entleert. Erde, Sand etc. gehören nicht zu den Gartenabfällen. Die Regelungen des § 7 Abs. 4 und 5 hinsichtlich Bereitstellung der Abfälle und Reklamation bei Nichtabholung gelten entsprechend.

(5) Die in Abs. 1 Buchstabe d) und e) genannten sperrigen Abfälle und Elektrogeräte werden auf Abruf eingesammelt und sind an dem dafür vorgesehenen Abfuertagen zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung. Die Abholung dieser Abfälle ist von dem Grundstückseigentümer oder Abfallbesitzer unter Verwendung des von der Stadt bereitgehaltenen Vordrucks oder per Internetformular anzumelden. Die Regelungen des § 7 Abs. 4 und 5 und § 8 hinsichtlich Bereitstellung der Abfälle und Reklamation bei Nichtabholung gelten entsprechend.

## § 5 Getrennte Einsammlung vom Abfällen zur Verwertung im Bringsystem

(1) Die Stadt sammelt im Bringsystem an der Altstoff-/Grünabfallannahmestelle in der Kapellenstraße folgende Abfälle zur Verwertung:

- a) Grünabfälle (*kompostierbare Gartenabfälle*)
- b) Papier, Pappe und Kartonage
- c) Altmetall (*Aluminium, Weißblech und Schrott*)
- d) Elektrokleingeräte
- e) Altbatterien
- f) Leuchtstoffröhren

(2) Die in Abs. 1 genannten Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen vom Abfallbesitzer zur Altstoff-/Grünabfall-Annahmestelle in der Kapellenstraße gebracht und dem dort anwesenden Personal zur ordnungsgemäßen Lagerung überlassen werden. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten dieser Annahmestelle werden mindestens zweimal jährlich im Mitteilungsorgan der Stadt gemäß § 9 bekanntgegeben.

## § 6 Einsammlung von Abfällen zur Beseitigung (Restabfall)

(1) Abfälle, die nicht der Verwertung zugeführt werden (Restabfall), werden im Holsystem im 14-täglichen Rhythmus eingesammelt.

(2) Der Restabfall ist vom Abfallbesitzer in den ihm zugeteilten Restabfallgefäßen zu sammeln und an den Abfuertagen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen.

(3) Als Restabfallgefäße zugelassen sind die in § 7 Abs. 1 genannten Gefäße mit folgenden Nenngrößen:

- a) 60 l MGB (Müllgroßbehälter)
- b) 80 l MGB
- c) 120 l MGB
- d) 240 l MGB
- e) 1,1 cbm MGB

In der Übergangszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2010 sind auf Antrag noch die vorhandenen 35- und 50-l-Ringbehälter zugelassen.

(4) In die Restabfallgefäße dürfen – mit Ausnahme von Küchenabfällen – keine Abfälle zur Verwertung eingegeben werden, die nach den §§ 4 und 5 getrennt gesammelt werden oder nach § 2 von der Einsammlung ausgeschlossen wurden. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen die Stadt oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restabfalls zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restabfallgefäß entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Falle unberührt.

## § 7 Abfallgefäße

(1) Die Gefäße für den Rest- und Bioabfall, die im Holsystem entsorgt werden, stellt die Stadt den Abfallbesitzern leihweise zur Verfügung. Die Anschlusspflichtigen gem. § 10 Abs. 1 haben diese Gefäße pfleglich zu behandeln. Sie haften für schuldhafte Beschädigungen und für Verluste. Die Behälter dürfen nicht angebohrt oder mit wasserfester Farbe gekennzeichnet werden.

Die Gefäße für Altpapier sind vom Abfallbesitzer zu beschaffen. Zugelassen sind – neben der Bündelsammlung – nur Gefäße in den Nenngrößen von 60 l, 80 l, 120 l und 240 l, die normgerecht und mit den Abfuhrfahrzeugen kompatibel sind. Die Stadt informiert auf Anfrage über die zugelassenen Gefäße und Bezugsmöglichkeiten. Andere als die zugelassenen Gefäße können zur Abfuhr nicht angenommen werden.

(2) Die Abfallgefäße dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, insbesondere dürfen sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet. Die Deckel sind geschlossen zu halten.

(3) Zur Kenntlichmachung der Abfallfraktion dient die Farbe des Gefäßes. In die grauen Gefäße ist der Restabfall einzufüllen, in die braunen Gefäße ist der Bioabfall einzufüllen. Normgefäß für Altpapier (keine Farbvorgabe seitens der Stadt) sind mit Aufkleber mit der Aufschrift "Altpapier" zu kennzeichnen.

(4) Die Abfallgefäße sind an den öffentlich bekanntgegebenen Abfuertagen und -zeiten bis spätestens 7.00 Uhr morgens an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder - so weit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Nach erfolgter Leerung der Gefäße sind diese unverzüglich durch den Anschlusspflichtigen oder den von ihm Beauftragten auf das Grundstück zurückzustellen. Nicht abgeholt Gefäße/Abfälle sind bis spätestens 11.00 Uhr des folgenden Werktags der Stadt zu melden, ansonsten ist eine nachträgliche Abfuhr nicht mehr möglich. Die Reklamationsfrist für die Freitagabfuhr ist am Montag um 11.00 Uhr.

(5) In besonderen Fällen - wenn zum Beispiel Grundstücke nicht von den Abfuhrfahrzeugen angefahren werden können - kann die Stadt bestimmen, an welcher Stelle die Abfallgefäße zur Entleerung aufzustellen sind, wobei die betrieblichen Notwendigkeiten der Abfalleinsammlung zu berücksichtigen sind.

(6) Restabfallsäcke können ausnahmsweise anstelle von oder zusätzlich zu Restabfallgefäßen zugelassen werden, wenn auf einem angeschlusspflichtigen Grundstück nur vorübergehend geringe Restabfallmengen anfallen oder wenn vorübergehend zusätzliche Restabfallmengen anfallen, die in den Abfallgefäßen nicht untergebracht werden können. Die Restabfallsäcke können bei den von der Verwaltung bekannt gegebenen Verkaufsstellen erworben werden. Es dürfen nur Restabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck verwendet werden. Bei der Straßensammlung von Grünabfall (kompostierbare Gartenabfälle) können neben den hierfür bestimmten städtischen Papiersäcke auch andere Papiersäcke bzw. Jutesäcke verwendet werden, sofern die Abfälle nicht gebündelt bereitgestellt werden können.

(7) Die Zuteilung der Restabfallgefäße auf die angeschlusspflichtigen Grundstücke erfolgt durch Antrag des Anschlusspflichtigen (Eigentümer) nach Bedarf. Auf jedem angeschlusspflichtigen Grundstück muss mindestens das kleinste zugelassene Gefäß für den Restabfall vorgehalten werden. In der Übergangszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2010 ist dies der 35-l-Ringbehälter; ab dem 01.01.2011 ist dies der 60-l-MGB. Aufgrund der Umstellung des Abfallwirtschaftssystems zum 01.01.2009 werden die Anschlusspflichtigen in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan über die Neuerungen informiert. Innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Bekanntgabe kann bei der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung der Anschlusspflichtige schriftlich die Zuteilung einer bestimmten Gefäßgröße beantragen. Erfolgt kein Antrag durch den Anschlusspflichtigen, wird seitens der Stadt eine volumengleiche Behälterzuteilung vorgenommen; 35- und 50-l-Ringbehälter werden in 60-l-MGB getauscht.

(8) Die Zuteilung eines Gefäßes für die Einsammlung von Bioabfall erfolgt auf Antrag des Anschlusspflichtigen. In der Grundgebühr ist ein dem angemeldeten Restabfallbehältervolumen entsprechendes Bioabfallvolumen enthalten (Regelausstattung). Ein vom Anschlussnehmer gewünschtes größeres Gefäßvolumen bzw. zusätzliche Gefäße können gegen entsprechende Leistungsgebühren beantragt werden. Das kleinste Bioabfallgefäß ist ein 60-l-MGB, das größte Gefäß ein 240-l-MGB.

(9) Änderungen im Gefäßbedarf hat der Anschlusspflichtige unverzüglich der Stadt mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.

(10) Beim Austausch dürfen nur Gefäße zurück gegeben werden, die geleert, gereinigt und von Aufklebern befreit sind.

## § 8 Bereitstellung sperriger Abfälle

(1) Sperrige Abfälle im Sinne der Satzung sind grundsätzlich nur Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aus dem Haushalt, die weder zerkleinert noch unzerkleinert zum Einfüllen in Mülltonnen und -säcken geeignet sind. Materialien mit einer Größe von weniger als 40 cm oder mehr als 200 cm sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

(2) Sperrige Abfälle sind an dem - von der Stadt dem Abfallbesitzer - mitgeteilten Termin in haushaltüblichen Mengen (maximal 3 m<sup>3</sup>) getrennt nach Abfallfraktionen (Holz, Metall, Elektrogeräte, Sonstiges) an den Grundstücken zur Einsammlung so bereitzustellen, dass sie ohne Aufwand aufgenommen werden können. Die Regelungen des § 7 Abs. 4 und 5 hinsichtlich Bereitstellung der Abfälle und Reklamation bei Nichtabholung gelten entsprechend.

(3) Die zur Einsammlung bereitgestellten sperrigen Abfälle werden mit der Bereitstellung Eigentum der Stadt. Unbefugten ist es verboten, diese wegzunehmen, zu durchsuchen, umzulagern oder etwas dazu zu stellen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten auch für andere Abfälle, die in besonderen, von der Stadt öffentlich bekannt gemachten Einsammlungsaktionen und -terminen außerhalb von Abfallgefäßen, zum Beispiel gebündelt oder versackt, zur Einsammlung bereitgestellt werden.

## § 9 Einsammlungstermine / Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Einsammlungstermine werden regelmäßig im Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Rödermark öffentlich bekannt gemacht.

(2) Zweimal jährlich gibt die Gemeinde in diesem Mitteilungsorgan bekannt, wo Abfallcontainer für die Einsammlung von Abfällen zur Verwertung im Bringsystem aufgestellt sind.

(3) Die Stadt gibt nach Möglichkeit in ihrem in Abs. 1 genannten Mitteilungsorgan auch die Termine für die Einsammlungen von Abfällen nach § 3 Abs. 3 HAKA (Kleinn Mengen gefährlicher Abfälle) und anderen Abfällen bekannt, die nicht von ihr, sondern von Dritten (Landkreis, Verbänden, Vereinen, u.a.) zulässigerweise durchgeführt werden.

## § 10 Anschluss- und Benutzerzwang

(1) Jeder Eigentümer, Erbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte (Anschlusspflichtige) ist verpflichtet, dieses Grundstück an die im Holsystem betriebene Abfalleinsammlung anzuschließen, wenn dieses Grundstück bewohnt oder gewerblich genutzt wird oder hierauf aus anderen Gründen Abfälle anfallen. Das Grundstück gilt als angeschlossen, wenn auf ihm ein Restabfallgefäß (§ 6 Abs. 3) aufgestellt worden ist.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstück) desselben Eigentümers, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(3) Der Anschlusspflichtige nach Abs. 1 hat jeden Wechsel im Grundstückseigentum unverzüglich der Stadt mitzuteilen; diese Verpflichtung hat auch der neue Grundstückseigentümer.

(4) Darüber hinaus hat der Anschlusspflichtige der Stadt alle für die Abfallentsorgung erforderlichen sachbezogenen Auskünfte zu erteilen.

(5) Jeder Abfallerzeuger oder -besitzer ist verpflichtet, seine Abfälle, so weit sie nicht von der gemeindlichen Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs. 2 ausgeschlossen sind, der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen und sich hierbei der angebotenen Systeme (Hol- und Bringsystem) zu bedienen. Dies gilt nicht für

- a) Abfälle aus privaten Haushaltungen, so weit ihre Erzeuger oder Besitzer selbst zu einer Verwertung in der Lage sind und diese beabsichtigen,
- b) Abfälle, die durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
- c) Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen,
- d) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsgebieten, so weit ihre Erzeuger oder Besitzer diese in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern,
- e) pflanzliche Abfälle, deren Beseitigung gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 (GVBl. I S. 174) zugelassen ist.

## § 11 Allgemeine Pflichten

(1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob und wie die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Sie haben sich durch einen von der Stadt ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.

(2) Abfälle, die nicht in den satzungsgemäßen Gefäßen oder sonst satzungswidrig zur Abholung bereitgestellt werden, bleiben von der Einsammlung ausgeschlossen. Sie sind zum nächsten Abfuhrtermin unter Beachtung der Vorgaben dieser Satzung zur Einsammlung bereit zu stellen.

(3) Verunreinigungen durch Abfallgefäße, Müllsäcke, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat der zur Straßenreinigung Verpflichtete zu beseitigen.

(4) Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen.

## § 12 Unterbrechung der Abfallsammlung

Die Stadt sorgt bei Betriebsstörungen für Übergangsregelungen zur ordnungsgemäßen Abfalleinsammlung, die erforderlichenfalls durch öffentliche Bekanntmachung den Betroffenen mitgeteilt werden können.

# TEIL II

## § 13 Gebühren

(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren. Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr.

(2) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 7 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restabfall. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

60-Liter-MGB	87,36 EUR/Jahr
80-Liter-MGB	116,48 EUR/Jahr
120-Liter-MGB	174,72 EUR/Jahr
240-Liter-MGB	349,44 EUR/Jahr
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	1.601,60 EUR/Jahr

Mit dieser Gebühr sind alle abfallwirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden, abgegolten. Die Grundgebühr beinhaltet 13 Entleerungen des Restabfallbehälters und den Anspruch auf ein Bioabfallgefäß in Höhe des angemeldetn Restabfallvolumens.

(3) Die Leistungsgebühr wird bemessen nach der in Anspruch genommenen Zusatzleistung.

a) Gebühr für Zusatzentleerung (ab der 14. Entleerung) des Restabfallbehälters:

60-Liter-MGB	6,72 EUR/Entleerung
80-Liter-MGB	8,96 EUR/Entleerung
120-Liter-MGB	13,44 EUR/Entleerung
240-Liter-MGB	26,88 EUR/Entleerung
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	123,20 EUR/Entleerung

Die Zahl der in einem Kalenderjahr wahrgenommenen Entleerungen der Abfallgefäße eines Grundstücks wird durch ein am fahrbaren Gefäß befindlichen Transponder (Chip) und am Abfuhrfahrzeug angebrachte elektronische Zähleinrichtung festgestellt.

b) Gebühr für 50-l-Restabfallsack 5,60 EUR/Stück

(4) In der Übergangszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.1010 sind auf Antrag auch noch die vorhandenen 35- und 50-l-Ringtonnen zugelassen. Da diese Behälter nicht mit einem Transponder ausgestattet werden können, werden für die Ringtonnen 26 Entleerungen veranschlagt. Die Pauschalgebühr, die auch alle zusatzgebührenfreien abfallwirtschaftlichen Leistungen und den Anspruch auf Bioabfallvolumen in Höhe des angemeldetn Restabfallvolumens enthält, beträgt:

35-Liter-Ringtonne	101,92 EUR/ Jahr
50-Liter-Ringtonne	145,60 EUR/ Jahr

(5) Gebühr für Zusatzbehältervolumen beim Bioabfallgefäß: 0,20 EUR/Liter x Jahr

Das Zusatzvolumen berechnet sich aus der Differenz des angemeldeten Restabfallbehältervolumens zum gewünschten Bioabfallbehältervolumen.

(6) Eine An- und Ummeldung des Rest-/Bioabfallbehälters ist ein Mal pro Kalenderjahr kostenfrei. Für jede weitere Änderung des Gefäßbestandes, ausgenommen bei einem Austausch defekter Gefäße, erhebt die Stadt für die Bearbeitung des Antrages eine pauschale Verwaltungsgebühr von 20,00 €/Stück. Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.

## § 14 Gebührenpflichtige / Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 10 Abs. 3 für rückständige Gebührenansprüche.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Sammelgefäße und sie endet mit Ende des Monats der Rückgabe der Sammelgefäße bzw. der Abmeldung. Bei unterjährigen An-, Um- und Abmeldung wird die Jahresgebühr und die in der Grundgebühr beinhalteten Restabfallentleerungen anteilig berechnet.

(3) Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich. Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Die Stadt kann vierteljährliche Vorauszahlungen verlangen. Im Kalenderjahr 2009 werden für die 60, 80, 120, 240 und 1.100-l-MGB Vorauszahlungen in der Gesamthöhe der bisherigen Jahresgebühr (Behältervolumen x 2,70 €/Liter pro Jahr) erhoben. Ab dem Jahr 2010 berechnen sich die Vorauszahlungen auf der Basis des Vorjahresergebnisses. Falls ein solches nicht vorliegt, kann eine Vorauszahlung entsprechend der Zahl der im Abrechnungszeitraum angebotenen Entleerungen erhoben werden. Für die 35 und 50-l-Ringbehälter werden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils Vorauszahlungen in Gesamthöhe der Jahresgebühr gemäß § 13 Abs. 4 erhoben.

## TEIL III

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 oder § 5 Abs. 2 andere als die zugelassenen Abfälle in die Sammelbehälter eingibt oder die Regelungen zur Bereitstellung nicht beachtet,
2. entgegen § 6 Abs. 2 den Restmüll nicht in dem ihm zugeteilten Restmüllgefäß sammelt,
3. entgegen § 6 Abs. 4 Abfälle zur Verwertung nicht in die dafür vorgesehenen Sammelgefäße nach § 4 oder 5 Abs. 2 eingibt,
4. entgegen § 7 Abs. 2 Abfallgefäße zweckwidrig verwendet,
5. entgegen § 7 Abs. 4 geleerte Abfallgefäße nicht unverzüglich auf sein Grundstück zurückstellt,
6. entgegen § 7 Abs. 9 Änderungen im Bedarf an Abfallgefäßen der Stadt nicht unverzüglich mitteilt,
7. entgegen § 8 Abs. 3 zur Einsammlung bereitgestellte sperrige Abfälle unbefugt wegnimmt, durchsucht, umlagert oder dazu stellt,
8. entgegen § 10 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfalleinsammlung anschließt,
9. entgegen § 10 Abs. 3 den Wechsel im Grundeigentum nicht der Stadt mitteilt,
10. entgegen § 10 Abs. 5 überlassungspflichtige Abfälle, die er besitzt, nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt,
11. entgegen § 11 Abs. 1 den Beauftragten der Stadt den Zutritt zum Grundstück verwehrt,
12. entgegen § 11 Abs. 3 Verunreinigungen nicht beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat der Stadt Rödermark.

### § 16 Inkrafttreten

§ 7 Abs. 7 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, im Übrigen tritt diese Satzung zum 01.01.2009 in Kraft. Die Abfallsatzung vom 30.10.1990 nebst ihren Änderungen tritt am 01.01.2009 außer Kraft.

Rödermark, den 3. September 2008

Der Magistrat  
der Stadt Rödermark

gez.  
Roland Kern  
Bürgermeister

Kommunale Betriebe – GF "Abfall"  
Rödermark, den 4. September 2015

## Kalkulation der Abfallgebühren 2015 bis 2017 – Änderung der Abfallsatzung - Synopse

Abfallsatzung der Stadt Rödermark v. 02.09.2009	Änderung der Abfallsatzung	Bemerkung / Begründung
<p><u>Präambel – Seite 1:</u></p> <p><b>§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757)</b></p> <p><b>§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. S. 619, 645)</b></p> <p><b>§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54).</b></p>	<p><b>§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218),</b></p> <p><b>§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80).</b></p> <p><b>§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134).</b></p>	<p>Aufgrund der Neufassungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) sowie die Änderung des Kommunalen Abgabengesetztes (KAG) wurde die Präambel an die geltenden Rechtsvorschriften angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zum 24.02.2012 löste das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab.</li> <li>▪ Das Hessische Ausführungsgesetz (HAKA) wurde zum 06.03.2013 durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) ersetzt.</li> <li>▪ Neufassung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) am 22.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134)</li> <li>▪ Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 wurde zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218)</li> </ul>

Abfallsatzung der Stadt Rödermark v. 02.09.2009	Änderung der Abfallsatzung	Bemerkung / Begründung
<p><u>§ 1 Aufgabe – Seite 2:</u></p> <p>(1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des <b>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG)</b> vom <b>27.09.1994 (BGBl. I S. 2705)</b> und des <b>Hessischen Ausführungs- gesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA)</b> in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.</p>	<p><u>§ 1 Aufgabe – Seite 2:</u></p> <p>(1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des <b>Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)</b> vom <b>24.02.2012 (BGBl. I S. 212)</b> und des <b>Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)</b> in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.</p>	<p>Anpassung an die neue Gesetzgebung</p>

Abfallsatzung der Stadt Rödermark v. 02.09.2009	Änderung der Abfallsatzung	Bemerkung / Begründung
<p>§ 2 Ausschluss von der Einsammlung – Seite 2</p> <p><b>(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind</b></p> <p>a) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen, insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. § 41 Abs. 1 KrW-/AbfG sowie Erdaushub und Bauschutt, so weit diese nicht in den bereitgestellten Abfallgefäßen, Depotcontainern, durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder andere Einsammlungsaktionen nach dieser Satzung durch die Stadt eingesammelt werden können.</p> <p>b) Abfälle nach § 3 Abs. 2 HAKA (Kleinmengen gefährlicher Abfälle),</p> <p>c) Abfälle, die der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 24 KrW-/AbfG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, nämlich Behälterglas, Leichtverpackungen aus Metall, Kunst- und Verbundstoff oder die der Rücknahmepflicht aus § 10 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1619) unterliegen.</p>	<p><b>(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind</b></p> <p><i>a) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist. Hierzu zählen insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG,</i></p> <p><i>b) Erdaushub und Bauschutt aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen, soweit dieser nicht in den bereitgestellten Abfallgefäßen, Depotcontainern, durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder andere Einsammlungsaktionen nach dieser Satzung durch die Stadt eingesammelt werden kann,</i></p> <p><i>c) Kleinmengen gefährlicher Abfälle (§ 1 Abs. 4 HAKrWG), die vom Entsorgungspflichtigen (Landkreis) eingesammelt werden und diesem zu überlassen sind,</i></p> <p><i>d) Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmeverrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt.</i></p>	<p>Anpassung an die neue Gesetzgebung</p>

<p><b>(3) Die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle sind von den Erzeugern oder Besitzern dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrW-/AbfG und des HAKA zu entsorgen. Insbesondere sind gefährliche Abfälle zur Beseitigung dem in der Verordnung nach § 11 Abs. 1 HAKA bestimmten Zentralen Träger anzudienen, Abfälle nach § 3 Abs. 2 HAKA und Altgeräte nach dem ElektroG der vom Landkreis durchgeführten Einsammlung zuzuführen und zurückzunehmende Abfälle dem Rücknahmepflichtigen zurück zu geben.</b></p>	<p><b>(3) Erzeuger und Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Stadt in dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke der Entsorgung entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Offenbach vom 10.12.1998 in der jeweils geltenden Fassung zu der vom Landkreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Landkreis das Entsorgen dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind diese Abfälle zum Zwecke der Entsorgung zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.</b></p>	
<p>§ 7 Abs. 4 AbfS, 1. Satz ( Seite 4)</p> <p>Die Abfallgefäße sind an den öffentlich bekanntgegebenen Abfuhrtagen und -zeiten bis spätestens <b>7.00 Uhr</b> morgens an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder - so weit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bereitzustellen.</p>	<p>§ 7 Abs. 4 AbfS, 1. Satz ( Seite 4)</p> <p>Die Abfallgefäße sind an den öffentlich bekanntgegebenen Abfuhrtagen und -zeiten bis spätestens <b>6.00 Uhr</b> morgens an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder - so weit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bereitzustellen.</p>	<p>Die Sammlung beginnen in Rödermark – wie auch in allen anderen Kommunen – in der Regel um 6.00 Uhr morgens. Aus diesem Grunde soll die Bereitstellungszeit der aktuellen Praxis angepasst werden.</p>
<p>§ 9 Abs. 3 (Seite 5)</p> <p>Die Stadt gibt nach Möglichkeit in ihrem in Abs. 1 genannten Mitteilungsorgan auch die Termine für die Einsammlungen von Abfällen <b>nach § 3 Abs. 3 HAKA</b> (Kleinmengen gefährlicher Abfälle) und anderen Abfällen bekannt, die nicht von ihr, sondern von Dritten (Landkreis, Verbänden, Vereinen, u.a.) zulässigerweise durchgeführt werden.</p>	<p><b>nach § 1 Abs. 4 HAKrWG</b></p>	<p>Anpassung an die neue Gesetzgebung</p>

Abfallsatzung der Stadt Rödermark v. 02.09.2009	Änderung der Abfallsatzung	Bemerkung / Begründung																				
<p>§ 13 Abs. 2 AbfS (Seite 6)</p> <p>Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 7 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restabfall. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines</p> <table> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td><b>87,36 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td><b>116,48 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td><b>174,72 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td><b>349,44 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>1,1-m<sup>3</sup>-MGB</td> <td><b>1.601,60 EUR/Jahr</b></td> </tr> </table>	60-Liter-MGB	<b>87,36 EUR/Jahr</b>	80-Liter-MGB	<b>116,48 EUR/Jahr</b>	120-Liter-MGB	<b>174,72 EUR/Jahr</b>	240-Liter-MGB	<b>349,44 EUR/Jahr</b>	1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>1.601,60 EUR/Jahr</b>	<p>§ 13 Abs. 2 AbfS (Seite 6)</p> <p>Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 7 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restabfall. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines</p> <table> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td><b>93,12 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td><b>124,16 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td><b>186,24 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td><b>372,47 EUR/Jahr</b></td> </tr> <tr> <td>1,1-m<sup>3</sup>-MGB</td> <td><b>1.707,16 EUR/Jahr</b></td> </tr> </table>	60-Liter-MGB	<b>93,12 EUR/Jahr</b>	80-Liter-MGB	<b>124,16 EUR/Jahr</b>	120-Liter-MGB	<b>186,24 EUR/Jahr</b>	240-Liter-MGB	<b>372,47 EUR/Jahr</b>	1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>1.707,16 EUR/Jahr</b>	Neukalkulation der Grundgebühren für den Zeitraum 2016 bis 2017
60-Liter-MGB	<b>87,36 EUR/Jahr</b>																					
80-Liter-MGB	<b>116,48 EUR/Jahr</b>																					
120-Liter-MGB	<b>174,72 EUR/Jahr</b>																					
240-Liter-MGB	<b>349,44 EUR/Jahr</b>																					
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>1.601,60 EUR/Jahr</b>																					
60-Liter-MGB	<b>93,12 EUR/Jahr</b>																					
80-Liter-MGB	<b>124,16 EUR/Jahr</b>																					
120-Liter-MGB	<b>186,24 EUR/Jahr</b>																					
240-Liter-MGB	<b>372,47 EUR/Jahr</b>																					
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>1.707,16 EUR/Jahr</b>																					
<p>§ 13 Abs. 3 a AbfS (Seite 7)</p> <p>Gebühr für Zusatzentleerung (ab der 14. Entleerung) des Restabfallbehälters:</p> <table> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td><b>6,72 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td><b>8,96 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td><b>13,44 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td><b>26,88 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>1,1-m<sup>3</sup>-MGB</td> <td><b>123,20 EUR/Entleerung</b></td> </tr> </table>	60-Liter-MGB	<b>6,72 EUR/Entleerung</b>	80-Liter-MGB	<b>8,96 EUR/Entleerung</b>	120-Liter-MGB	<b>13,44 EUR/Entleerung</b>	240-Liter-MGB	<b>26,88 EUR/Entleerung</b>	1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>123,20 EUR/Entleerung</b>	<table> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td><b>7,16 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td><b>9,55 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td><b>14,33 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td><b>28,65 EUR/Entleerung</b></td> </tr> <tr> <td>1,1-m<sup>3</sup>-MGB</td> <td><b>131,32 EUR/Entleerung</b></td> </tr> </table>	60-Liter-MGB	<b>7,16 EUR/Entleerung</b>	80-Liter-MGB	<b>9,55 EUR/Entleerung</b>	120-Liter-MGB	<b>14,33 EUR/Entleerung</b>	240-Liter-MGB	<b>28,65 EUR/Entleerung</b>	1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>131,32 EUR/Entleerung</b>	Neukalkulation der Grundgebühren für den Zeitraum 2016 bis 2017
60-Liter-MGB	<b>6,72 EUR/Entleerung</b>																					
80-Liter-MGB	<b>8,96 EUR/Entleerung</b>																					
120-Liter-MGB	<b>13,44 EUR/Entleerung</b>																					
240-Liter-MGB	<b>26,88 EUR/Entleerung</b>																					
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>123,20 EUR/Entleerung</b>																					
60-Liter-MGB	<b>7,16 EUR/Entleerung</b>																					
80-Liter-MGB	<b>9,55 EUR/Entleerung</b>																					
120-Liter-MGB	<b>14,33 EUR/Entleerung</b>																					
240-Liter-MGB	<b>28,65 EUR/Entleerung</b>																					
1,1-m <sup>3</sup> -MGB	<b>131,32 EUR/Entleerung</b>																					
<p>§ 13 Abs. 3 b AbfS (Seite 7)</p> <p>Gebühr für 50-l-Restabfallsack <b>5,60 EUR/Stück</b></p>	<p>13 Abs. 3 b AbfS (Seite 7)</p> <p>Gebühr für 50-l-Restabfallsack <b>6,00 EUR/Stück</b></p>	Neukalkulation der Grundgebühren für den Zeitraum 2016 bis 2017																				
<p>§ 13 Abs. 5 AbfS (Seite 7)</p> <p>Gebühr für Zusatzbehältervolumen beim Bioabfallgefäß: <b>0,20 EUR/Liter x Jahr</b></p>	<p>§ 13 Abs. 5 AbfS (Seite 7)</p> <p>Gebühr für Zusatzbehältervolumen beim Bioabfallgefäß: <b>0,40 EUR/Liter x Jahr</b></p>	Neukalkulation der Grundgebühren für den Zeitraum 2016 bis 2017																				

Abfallsatzung der Stadt Rödermark v. 02.09.2009	Änderung der Abfallsatzung	Bemerkung / Begründung
<p>§ 14 Abs. 5 AbfS (Seite 8)</p> <p><i>bisher keine Regelung</i></p>	<p>§ 14 Abs. 5 AbfS (Seite 8) Neuer Absatz</p> <p><b>Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.</b></p>	<p>Aufnahme des Hinweises auf § 10 Abs. 6 KAG, dass die "<b>Gebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht</b>" in § 14 AbfS "Gebührenpflichtige / Entstehung und Fälligkeit der Gebühr". Diese Regelung ist notwendig, damit bei rückständigen Zahlungen im Falle einer Zwangsversteigerung die Stadt die Forderung in der Vorrechtsrangklasse 3 des § 10 Abs. 1 ZVG geltend machen kann.</p>

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:



Datum: 14.09.2015  
Antragsteller: **SPD-Fraktion**  
Verfasser/in: *Norbert Schultheis*

## **Antrag der SPD-Fraktion: Gesamt-Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus bei den städtischen Straßen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.09.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Vernachlässigung der Sanierung der städtischen Straßen hat bereits zu einem Sanierungsstau geführt, der langfristig zu einem wirtschaftlichen Schaden für die Stadt führen könnte. Daher ist es aus der Sicht des Antragstellers zwingend geboten, diesen Sanierungsstau baldmöglichst abzubauen. Dazu ist eine klare Prioritätensetzung bei den Investitionen der Stadt notwendig.

Auch dann, wenn bei einem Teil der sanierungsbedürftigen Straßen durch neue Methoden der Instandsetzung auf eine grundhafte Erneuerung verzichtet werden könnte, ist eine politische Entscheidung über den Einsatz weiterer Mittel erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2015 ein Gesamt-Konzept für die Sanierung der städtischen Straßen vorzulegen.

Das Konzept soll für einen mittelfristigen Zeitraum sowohl

- a) terminliche Aussagen
- b) technische Rahmenbedingungen sowie
- c) ein Finanzierungstableau umfassen.

Mit der Umsetzung des Konzeptes soll im Jahr 2016 begonnen werden.

Zur Finanzierung im Jahr 2016 sollen die Haushalts-Überschüsse der Jahre 2014 und 2015 sowie die zu erwartenden Steuermehreinahmen des Jahres 2016 herangezogen werden.

Falls es erforderlich ist, soll der Magistrat dafür einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 29.09.2015 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Armin Lauer</i>
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring (Änderungsantrag)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum      Gremium 06.10.2015      Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

## Sachverhalt/Begründung:

Auf Grund von sachlichen Hinweisen aus der Bevölkerung und von Verkehrsteilnehmern hat sich der Antragsteller die Verkehrssituation der Linksabbieger an der Kreuzung im Einmündungsbereich Odenwaldstraße/Rödermarkring im Stadtteil Ober-Roden angeschaut.

Die Verkehrsteilnehmer berichteten von zum Teil äußerst gefährlichen Verkehrs-Manövern und Schwierigkeiten als Linksabbieger auf den Rödermarkring einzufahren bzw. als Fußgänger dort die markierten Stellen für diese zu überqueren. Bei höherer Verkehrsdichte wurde dies zum Teil als äußerst risikobehaftet eingestuft bzw. als Fußgänger durch das Zustellen der Überquerung als äußerst schwierig erachtet. Bekannt ist, dass täglich rund 13.600 Autos die B459 befahren. Bedingt durch das Schaffen eines neuen Wohngebietes auf dem Hitzel & Beck-Gelände ist zukünftig von einer noch größeren Verkehrsdichte an dieser Stelle auszugehen. Um hier nachhaltig oder sogar vorbeugend tätig zu werden, stellt die antragstellende Fraktion nachfolgenden Prüf-Antrag an den Magistrat.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorherrschende Verkehrssituation ggfs. verbessert bzw. entschärft werden kann.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, diesbezüglich Gespräche mit Hessen Mobil zu führen. Dabei sollen die Vorschläge der Stadt zur denkbaren Verbesserung der Verkehrssituation erörtert werden.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

